



Die
Bundesregierung

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Neuaufgabe 2016

Entwurf

Stand: 30. Mai 2016



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland

- Neuaufgabe 2016 -

Hinweise:

Dieser Entwurf wurde von den Ressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes im Rahmen der AG für nachhaltige Entwicklung (UAL-AG) erstellt. Er gibt den derzeitigen Stand der Erarbeitung wieder und enthält teilweise noch offene Stellen, die für die Endfassung des Berichts ergänzt werden sollen. Er hat, soweit nicht anderweitig vermerkt, den Sachstand 1. Mai 2016.

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2016 die Veröffentlichung des Entwurfs als Grundlage für die Konsultation zum Fortschrittsbericht gebilligt. Die Beschlussfassung des dann ergänzten und überarbeiteten Fortschrittsberichts durch das Bundeskabinett ist für Herbst / Winter 2016 vorgesehen.

Stellungnahmen zum Bericht übermitteln Sie uns bitte (möglichst unter dem Stichwort „Fortschrittsbericht 2016“) per E-Mail an nachhaltigkeitsdialog@bpa.bund.de oder per Post an

*Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Referat 313
Postfach
11044 Berlin.*

Bitte teilen Sie bei Stellungnahmen ausdrücklich mit, ob Sie mit einer – auch auszugsweisen – Veröffentlichung der Stellungnahme unter Nennung Ihres Namens einverstanden sind.

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel A. Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit.....	9
I. Ausgangslage	9
II. Nachhaltigkeitspolitik im 21. Jahrhundert.....	12
III. Aktuelles Beispiel Flüchtlingspolitik	15
IV. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.....	18
1. Bedeutung der „Agenda 2030“	18
2. Fortschritt für eine nachhaltige Entwicklung ist möglich.....	20
Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	21
I. Ziel und Grundlagen der Strategie.....	21
1. Definition Nachhaltigkeit.....	21
2. Entwicklung der Strategie.....	22
II. Funktion und Wirkungsweise der Strategie	23
1. Nachhaltigkeitsarchitektur: Institutionen	23
a) Federführung des Bundeskanzleramts und Verantwortung der Ressorts	23
b) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.....	24
c) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung	28
d) Rat für Nachhaltige Entwicklung	30
2. Managementregeln, Ziele und Indikatoren.....	33
3. Monitoringzyklus	34
4. Nachhaltigkeitsprüfung	34
5. Nachhaltigkeit konkret im eigenen Bereich umsetzen.....	35
a) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit	35
b) Nachhaltige Beschaffung.....	37
6. Ausbau Dialogformate	38
7. Nachhaltigkeitskommunikation	39
8. Weitere Herausforderungen.....	39
III. Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung	40
1. Bedeutung der Länder und Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung	40
a) Bund-Länder-Erfahrungsaustausch.....	40
b) Landes-Nachhaltigkeitsstrategien.....	40
c) Kommunale Ebene	41
2. Weitere Akteure.....	43
IV. Europäische Dimension.....	45

V. Internationale Prozesse	47
VI. Der Weg zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie – gesellschaftlicher Dialog 2015 / 2016	49
Kapitel C. Das neue Managementkonzept	50
I. Bestandteile des Konzepts	50
II. Managementregeln.....	55
III. SDGs - Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele	57
1. Armut in jeder Form und überall beenden	57
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	57
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	61
1 a)-c) <i>Sozialsystem</i>	61
2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	62
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	62
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	69
2a) <i>Stickstoffüberschuss</i>	69
2b) <i>Ökologischer Landbau</i>	71
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.....	74
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	74
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	78
3a/b) <i>Vorzeitige Sterblichkeit</i>	78
3c/d) <i>Raucherquote</i>	80
3e/f) <i>Adipositasquote von Erwachsenen und Jugendlichen</i>	82
4a) <i>Emissionen von Luftschadstoffen</i>	84
4b) <i>Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition</i>	85
4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.....	87
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	87
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	92

5a) Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss).....	92
5b) 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss.....	94
6a/b) Ganztagsbetreuung für Kinder.....	95
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.....	98
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	98
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	102
7a) Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern.....	102
7b) Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft.....	103
7c) Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit.....	104
6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.....	106
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	106
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	109
8a) Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag in Fließgewässer.....	109
8b) Nitrat im Grundwasser.....	110
9) Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung.....	111
7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.....	114
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	114
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	119
10a/b) Energieproduktivität und Primärenergieverbrauch.....	119
11a/b) Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch.....	121
8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.....	124
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	124
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	132

12) Gesamtrohstoffproduktivität.....	132
13a/b) Staatsdefizit, strukturelles Defizit.....	135
13c) Schuldenstand.....	137
14) Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP.....	139
15) BIP je Einwohner	140
16a/b) Erwerbstätigenquote	141
17) Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt	144
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	146
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	146
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	150
18) Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung....	150
10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	152
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	152
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	156
19) Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss.....	156
20a/b) Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung ..	156
11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.....	158
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	158
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	162
21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche.....	162
22a/b) Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr	163
22c) Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum	164
23) Überlastung durch Wohnkosten	165
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.....	167
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	167
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	172

24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen).....	172
24b) Energieverbrauch /CO ₂ -Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte	174
25) Umweltmanagement EMAS.....	176
13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.....	179
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	179
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	184
26a) Treibhausgasemissionen	184
26b) Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel.....	185
14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.....	187
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	187
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	190
27a) Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer.....	190
27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee.....	192
15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen	194
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung	194
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen.....	201
28) Artenvielfalt und Landschaftsqualität	201
29) Eutrophierung der Ökosysteme.....	204
30) Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk.....	205
16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.....	208
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	208

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	213
31) <i>Straftaten</i>	213
32) <i>Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekten zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland</i>	214
17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen (SDG 17)	216
a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung.....	216
b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen	221
33) <i>Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen</i>	221
34) <i>Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs in MINT-Fächern pro Jahr (Semester)</i>	222
35) <i>Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs</i>	224
IV. Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele	226
Kapitel D. Nachhaltige Entwicklung – alle sind Partner	229
I. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung.....	229
II. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung	232
III. Nachhaltigkeit in den Ländern – Beitrag der Länder.....	236
IV. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände	240
Kapitel E. Ausblick	244
Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)	245

Kapitel A.

Aktuelle Herausforderung Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung verlangt, Verantwortung wahrzunehmen – heute wie für kommende Generationen, national wie international. Auf die nötigen langfristig tragfähigen Lösungen zielt seit 2002 die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die hiermit neu aufgelegt wird. Der Entwurf der Neuauflage der Strategie wurde von den Ressorts unter Federführung des Bundeskanzleramtes erarbeitet und soll im Herbst / Winter 2016 vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter Leitung von Bundesminister Peter Altmaier als Chef des Bundeskanzleramtes und anschließend vom Bundeskabinett beschlossen werden.

I. Ausgangslage

Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage im Zeichen der „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung

Die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie steht im Zeichen der von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen am 25. September 2015 in New York verabschiedeten „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung. Ihre Verabschiedung ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss. Die Agenda stellt bis zum Jahr 2030 den Orientierungsrahmen für eine weltweite nachhaltige Entwicklung dar und wird die Politik in einer Vielzahl von Themenfeldern prägen.

„Agenda 2030“

Menschen: *Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.*

Planet: *Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.*

Wohlstand: *Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der*

wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden: Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft: Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

(Auszug aus der Präambel der „Agenda 2030“)

Damit setzt die „Agenda 2030“ auch für die deutsche Politik den wichtigsten internationalen Impuls seit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002. Die Bundesregierung hat sich vielfach zur ambitionierten nationalen Umsetzung dieser Agenda bekannt.

„Die Weltgemeinschaft hat sich mit der „Agenda 2030“ für die kommenden 15 Jahre also viel vorgenommen. Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen Umsetzung dieser Agenda. Denn auch in Deutschland sind wir an einigen Stellen noch zu weit von einem nachhaltigen Leben, Wirtschaften und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen entfernt.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Regierungserklärung 24. September 2015

Herausforderungen bleiben

1992 haben die Staaten der Welt bei der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro die Idee der nachhaltigen Entwicklung erstmals als globales Leitbild verankert. Im Jahr 2000 wurden von den Vereinten Nationen die Millennium Development Goals (MDGs) beschlossen. Seitdem gab es beeindruckende Fortschritte, etwa bei der Halbierung der Zahl in extremer Armut lebender Menschen.

Aber nach wie vor steht die Welt vor großen Herausforderungen. 2050 werden voraussichtlich mehr als neun Milliarden Menschen auf der Erde leben. Sie alle haben ein Recht auf Entwicklung. Wie können wir das Auskommen einer rapide wachsenden Weltbevölkerung sichern und gleichzeitig unsere Lebensgrundlagen dauerhaft bewahren?

Meilensteine internationaler Nachhaltigkeitspolitik

- 1987: Bericht Brundtland-Kommission „Our Common Future“
- 1992: Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro
- 2000: Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen als Basis für nachfolgende Erarbeitung der 8 Millennium-Development Goals
- 2002: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg
- 2012: Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro
- 2015: Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba, Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York (Beschluss „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen - Sustainable Development Goals), Klimakonferenz in Paris

Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung – nur gemeinsam erzielbar

Um Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, muss Nachhaltigkeit als ein Leitprinzip verstanden werden – global, national und lokal. Ziel ist eine Welt, in der wirtschaftlicher Wohlstand für alle einhergeht mit sozialem Zusammenhalt und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; eine Welt, die sich der Generationengerechtigkeit und dem friedlichen Miteinander der Völker verpflichtet fühlt. Dabei ist eines deutlich: Eine gute Zukunft lässt sich nur gemeinsam erreichen, national wie international. Viele Probleme der heutigen Zeit beruhen auch darauf, dass der Gegenwart Vorrang zu Lasten der Zukunft eingeräumt wird. Wer auf Kosten der Zukunft lebt, der verschuldet nicht nur sich selbst, sondern schafft auch Hypotheken für nachfolgende Generationen.

Ein starkes Deutschland – internationale Verantwortung

Bei seinem Einsatz für eine friedliche Welt, die die natürlichen Lebensgrundlagen wahrt, kann sich Deutschland auf seine Stärken stützen. Hierzu zählen eine wettbewerbsfähige, innovative Industrie, ein hohes gesellschaftliches Umweltbewusstsein sowie ein starker sozialer Zusammenhalt.

Nicht nur die deutsche Industrie, vor allem auch der Mittelstand ist Botschafter der sozialen Marktwirtschaft in der Welt – eines Wirtschaftssystems, das Freiheit mit Verantwortung verbindet. International beachtete Merkmale von Deutschland sind die bestehenden hohen Beschäftigungsquoten, die einhergehen mit einem

guten Sozialsystem. Nachhaltigkeit „made in Germany“ steht für eine fortschrittliche Produktion bei Einhaltung eines hohen Sozial- und Umweltschutzniveaus.

Erhebliche Fortschritte wurden in den letzten Jahren mit Blick auf die finanzielle Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte erzielt. Ihre Bedeutung ist anerkannt und das Ziel solider Staatsfinanzen wird durch die Schuldenregel im Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert. Die Haushalte des Bundes kommen seit 2014 ohne neue Schulden aus („schwarze Null“).

Mit der Energiewende zeigt Deutschland, dass ein Umstieg auf erneuerbare, nachhaltige Energiequellen auch für ein Industrieland möglich ist. Deutschland gewinnt fast ein Drittel seines Stroms aus erneuerbaren Energien. Bis 2035 soll der Anteil der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Wasser mindestens 50 Prozent betragen. Das Wirtschaftswachstum wurde vom Wachstum des Energieverbrauchs entkoppelt; das heißt, der Energieverbrauch wächst langsamer als das Bruttoinlandsprodukt.

Wir „müssen ... die Mär von der Wahl zwischen Wohlstand und Nachhaltigkeit entlarven. Deutschland hat den Weg einer grünen Wirtschaft, die auf sauberen, erneuerbaren Energien gründet, eingeschlagen und beweist damit, dass Wohlstand und Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen.“

Kofi Annan, 7. November 2013

Aus der Stärke Deutschlands folgt die Verpflichtung, Verantwortung auch für Menschen in anderen Ländern wahrzunehmen. Dies liegt langfristig bereits im eigenen nationalen Interesse. Denn in einer von der Globalisierung geprägten, vernetzten Welt sind auch die entlegensten Gegenden der Welt „nebenan“. Unser Wohlstand ist teilweise auf Armut und sozialen Missständen in anderen Ländern begründet; dieser Verantwortung müssen wir uns stellen.

II. Nachhaltigkeitspolitik im 21. Jahrhundert

Welches Zielbild haben wir für unser Leben in Deutschland und unsere Position in der Welt in diesem Jahrhundert? Ein „nachhaltiges“ Deutschland muss ein fortschrittliches, innovatives, offenes und lebenswertes Land sein. Es zeichnet sich durch hohe Lebensqualität und hohen Umweltschutz aus. Es integriert, ist inklusiv und grenzt nicht aus, unterstützt die Schwachen und schafft Chancen für eine

gleichberechtigte Teilhabe, auch für Menschen mit Behinderung. Es bietet auch global beachtete Lösungen – wirtschaftlich und wissenschaftlich.

Nichts bleibt, wie es ist

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts sind global enorme Veränderungen eingetreten, die sich vermutlich weiter beschleunigen werden. Gleichzeitig gilt es, die langfristigen Linien im Blick zu behalten. Die Jahre 2050 oder 2100 klingen fern; und doch haben heute neu geborene Menschen statistisch gute Chancen, das Jahr 2100 zu erleben.

Zu den Treibern wirtschaftlich-struktureller Veränderungen in den nächsten Jahren werden die Digitalisierung von Wirtschaft, Arbeitsorganisation und Gesellschaft sowie die Wissensintensivierung ebenso zählen wie die zunehmende Vernetzung von Systemen, neue Kooperationsmodelle sowie ein Wandel der Nachfrage. Der Strukturwandel wird alle Länder und Wertschöpfungsketten erfassen. Richtig genutzt bietet er Chancen, neue Lösungen für gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen.

Nachhaltigkeit – technologische und gesellschaftliche Modernitätspolitik

Nachhaltigkeit und Innovation sind kein Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig. Innovationsfreundlichkeit ist Voraussetzung für eine nachhaltige Politik, die auf langfristig tragfähige Fortschritte zielt; technologischer Wandel und eine nachhaltige Zukunft sind untrennbar verbunden – wenn es etwa um Verbesserungen in den Bereichen Mobilität, natürliche Ressourcen, Gesundheit, Ernährung, Urbanisierung und Kooperation geht. Eine konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete, innovative Politik könnte Impulse setzen für eine neue Gründerzeit, einen neuen qualitativen Aufbruch in die Moderne.

„Wir haben also über das Prinzip der Nachhaltigkeit im Grunde ein Definitionsmerkmal, ein Kennzeichen dafür, was Fortschritt in unserer Gesellschaft bedeutet. Fortschritt muss nämlich der Bedingung genügen, dass die Natur und unsere ökologischen Systeme die Veränderungen auch wirklich dauerhaft tragen können.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, 2007

Kultur der Nachhaltigkeit

Eine neue Modernitätspolitik setzt ebenso gesellschaftliche Innovation voraus, im Sinne der Entwicklung einer Kultur der Nachhaltigkeit. Ohne technischen Fortschritt wird sich global keine nachhaltige Entwicklung erreichen lassen. Aber nachhaltige Entwicklung lässt sich auch nicht allein oder primär durch technischen Fortschritt erreichen.

Wichtige Ausgangsvoraussetzung dafür, dass Nachhaltigkeit gesellschaftlich als Innovationstreiber wirken kann, ist die Bekanntheit des Begriffs der Nachhaltigkeit. Nach einer Befragung von 2015 kennen ihn mittlerweile 85 Prozent der deutschen Bevölkerung; seit 2012 ist der Anteil gestiegen (damals 77 Prozent). Damit ist der Nachhaltigkeitsbegriff – mehr als 300 Jahre nach seiner ersten Prägung – in der Öffentlichkeit angekommen.

Mehr als 300 Jahre Nachhaltigkeit in Deutschland

Die erstmalige Nennung des Begriffs erfolgte 1713 durch den sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz in seinem forstwirtschaftlichen Buch „Sylvicultura oeconomica“. Steigende Bevölkerungszahlen, wachsende Städte, vor allem großer Bedarf für den Erzabbau, das Schmelzen der Erze, führten damals zu Holzangel. Carl von Carlowitz kritisierte in seinem Buch den kurzfristig orientierten Raubbau an den Wäldern, er forderte einen „nachhaltenden“ Umgang mit ihnen.

Wohlstand und Wachstum nachhaltig erreichen

Die Orientierung an Nachhaltigkeit kann ein Treiber für mehr Wohlstand und Wachstum und eine Chance für die Wirtschaft sein, neue Wege zur Wertschöpfung zu erschließen. Langfristig gilt es für die Wirtschaft, sich weiter konsequent auf die globalen Megatrends einzustellen. Hierzu zählen u. a. die Urbanisierung, die steigende Nachfrage nach Rohstoffen und Energie, eine Änderung der Konsum- und Lebensstile, die Digitalisierung, der Klimawandel und der demografische Wandel.

„Nachhaltigkeit ist ohne Wachstum nicht zu erreichen. Ich weiß, dass das für viele wie eine Provokation wirkt, oder zumindest als intellektuelles Paradox daherkommt. Aber wir werden die notwendige Transformation wirtschaftlicher Prozesse und des gesellschaftlichen Lebens nicht stemmen können, ohne große Investitionen, die wiederum ohne Wertschöpfung und damit Wachstum unterbleiben würden.“

Bundeskanzlerin Angela Merkel, Rede Tsinghua-Universität in Peking am 8. Juli 2014

III. Aktuelles Beispiel Flüchtlingspolitik

Die weltweite Flüchtlingssituation, die auch Deutschland vor enorme Herausforderungen stellt, führt uns die dringende Notwendigkeit für einen konkreten und gemeinsamen Ansatz für eine weltweite nachhaltige Entwicklung vor Augen.

Etwa 60 Millionen Menschen waren 2015 weltweit auf der Flucht. Die allermeisten leben als Flüchtlinge im eigenen Land oder in Nachbarländern. Ob Krieg und Verfolgung, Hunger oder wirtschaftliche Perspektivlosigkeit – die zahlreichen Fluchtursachen sind auch Ausdruck einer bislang fehlenden nachhaltigen Entwicklung. Die „Agenda 2030“ adressiert jeden der Hauptgründe für Flucht in ihrem Zielkatalog. Sie berücksichtigt, dass oftmals gleich mehrere Faktoren zur Flucht führen und setzt dementsprechend auf einen umfassenden Lösungsansatz. Damit kann die „Agenda 2030“ auch als Anleitung zur Vermeidung von Fluchtursachen gelesen werden.

„Egal woher die Flüchtlinge kommen - ob sie aus der Subsahara kommen, aus Afrika, aus dem nördlichen Afrika, aus dem Mittleren und Nahen Osten, aus dem Jemen, aus Syrien, aus Ägypten, aus dem Iran, aus dem Irak, aus Afghanistan, aus Pakistan – überall dort, wo die Flüchtlinge herkommen, ist die Nachhaltigkeit in den letzten Jahren gescheitert. Die Abwesenheit von nachhaltiger Politik in jeder Hinsicht hat auch dazu geführt, dass Hunderttausende und Millionen von Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung keine Bleibeperspektive sehen.

Das Fehlen von nachhaltiger Umweltpolitik, das Fehlen nachhaltiger staatlicher Strukturen, das Fehlen von nachhaltiger Rechtsstaatlichkeit, das Fehlen von nachhaltiger sozialer Sicherheit, das Fehlen von nachhaltigen Partizipationsmöglichkeiten – politisch, wirtschaftlich, in jeder Hinsicht – hat dazu geführt, dass es zu einem Exodus gekommen ist, wie wir ihn seit Ende des zweiten Weltkrieges nicht erlebt haben.“

Bundesminister Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes, Berlin 29. Oktober 2015

Die Bundesregierung hat angesichts der Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2015 den Schwerpunkt auf folgende Maßnahmen gelegt:

- **Weltweite Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Fluchtursachen**

International konzentriert sich die Bundesregierung wesentlich auf die Bekämpfung der Fluchtursachen. Auf der gemeinsam mit anderen Partnerstaaten und den Vereinten Nationen Anfang Februar 2016 ausgerichteten Londoner Geberkonferenz konnten Zusagen von über zwölf Milliarden US-Dollar für syrische Flüchtlinge eingeworben werden. Deutschland beteiligt sich mit dem höchsten

bilateralen Einzelbeitrag: Bis 2018 werden 2,3 Milliarden Euro bereitgestellt. Dank dieser Mittel erhalten die Menschen in den Flüchtlingslagern der Region inzwischen wieder volle Nahrungsmittelrationen.

Darüber hinaus wurden verbesserte Beschäftigungsmöglichkeiten und Zugang zu Bildung für syrische Flüchtlinge und die Aufnahmegemeinden vereinbart. So könnten bis zum Jahr 2018 über 1 Million neue Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden. Daneben sind auch die Afrikanische Union und ihre Mitgliedsstaaten, darunter viele wichtige Herkunfts-, Transit und Aufnahmeländer, aufgerufen, ihren Teil der Verantwortung zu tragen. Auf dem Gipfel der Europäischen Union mit wichtigen afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten im November 2015 auf Malta einigten sich die Staats- und Regierungschefs deshalb u. a. auf einen gemeinsamen Aktionsplan zur nachhaltigen Bekämpfung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration.

- **Aufnahmeregionen stabilisieren**

Die Mehrzahl (86 Prozent) der Flüchtlinge flieht in die an ihre Heimat angrenzenden Länder. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Entwicklungsländer, deren eigene Entwicklung durch unkontrollierte Flucht- und Migrationsbewegungen mitunter erheblich beeinträchtigt wird. Um die Situation in den Ländern zu stabilisieren, die Flüchtlinge aufnehmen, investiert Deutschland in die Infrastruktur vor Ort – zum Beispiel in die Wasserversorgung. Ziel ist, die Flüchtlinge gesellschaftlich zu integrieren, Konflikte zu vermeiden und die Lebensgrundlagen für alle zu sichern. Die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit will die Bundesregierung 2017 noch einmal deutlich erhöhen, um auch über die akuten Krisen hinaus verstärkt zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Herkunfts- und Aufnahmeländern von Flüchtlingen beizutragen.

- **Aktivitäten im europäischen Rahmen**

Einige der Konflikte, die Ursache für die aktuellen Flüchtlingsbewegungen sind, ereignen sich in direkter europäischer Nachbarschaft. Darum ist ein gemeinsames und solidarisches Handeln der Europäischen Union sinnvoll und erforderlich. Zu den Aufgaben gehören konkret der effektive Schutz der EU-Außengrenzen, ein europäisches Asylsystem mit einer fairen Verteilung von Flüchtlingen in der EU, eine verstärkte Rückführung von nicht schutzbedürftigen Migrantinnen und

Migranten sowie die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten in unmittelbarer Nachbarschaft der EU (z. B. in Nordafrika und insbesondere auch die Türkei).

- **Integration**

National ist für die Bundesregierung die Integration der nach Deutschland kommenden Menschen mit guter Bleibeperspektive von zentraler Bedeutung. Entscheidend sind das Erlernen der deutschen Sprache und die Qualifizierung durch eine berufliche Ausbildung oder ein Studium sowie die Anerkennung vorhandener Berufsqualifikationen. Dabei kann auf Instrumente und Maßnahmen zurückgegriffen werden, die über Jahrzehnte hinweg entwickelt wurden, um ein gedeihliches Miteinander zu gewährleisten. Der Bund arbeitet dabei eng mit den Ländern zusammen, wie das am 22. April 2016 beschlossene Integrationskonzept von Bund und Ländern unter Beweis stellt.

Mit ihrer Kabinettsklausur hat die Bundesregierung Ende Mai ein Integrationsgesetz auf den Weg gebracht. Es sieht Angebote, aber auch Pflichten für Flüchtlinge bei der Integration vor. Geplant sind weitere Erleichterungen bei Ausbildung und Arbeit. Außerdem sollen 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen und das Integrationskurssystem künftig effizienter gesteuert und gestaltet werden (Verkürzung der Wartezeiten bis zum Kursbeginn, Anhebung der Höchstteilnehmerzahl, Transparenz des Kursangebots). Zudem soll künftig Fehlverhalten im Zusammenhang mit Mitwirkungspflichten Anspruchseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz zur Folge haben.

Bei der Integration in den Arbeitsmarkt ist die Nachhaltigkeit ein wesentliches Kriterium. Schon mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Asylverfahren hat die Bundesregierung Integrationsangebote für Asylbewerberinnen und -bewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet. Auch den Zugang zum Arbeitsmarkt haben wir erleichtert und die Mittel für die Jobcenter erhöht, denn der Schwerpunkt der Arbeitsmarktintegration wird von den Jobcentern zu bewältigen sein. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft begleiten wir Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Zudem sind die Angebote der Sprachförderung kontinuierlich weiterentwickelt und dem Bedarf angepasst worden. Denn ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine Grundvoraussetzung für

die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Aus diesem Grund ist mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz die bundesfinanzierte berufsbezogene Deutschsprachförderung gesetzlich verankert worden. Diese aus Bundesmitteln finanzierte Deutschsprachförderung ermöglicht eine Verzahnung des Spracherwerbs mit Ausbildung, Beschäftigung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Es handelt sich um die erste Stufe zu einem modularisierten System der Sprachförderung aus einem Guss (Gesamtprogramm Sprache). Mit dem Gesamtprogramm Sprache soll künftig ein transparentes Gesamtsystem der Sprachförderung geschaffen werden, das modularisiert die spezifischen Sprachbedarfe für eine Arbeitsmarktintegration berücksichtigt sowie betriebliche bzw. berufliche Phasen praktischer Erprobung integriert, ergänzt oder auch begleitet. Integration ist ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Dazu gehören auch das Verstehenlernen, die Akzeptanz und das Beachten unserer Rechts- und Werteordnung, das Einhalten unserer Spielregeln und Gesetze.

IV. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

1. Bedeutung der „Agenda 2030“

Ihre Erarbeitung erfolgte in einem über dreijährigen, beispiellos partizipativen und transparenten Verhandlungsprozess. Die Bundesregierung hat sich unter der gemeinsamen Federführung von BMUB und BMZ intensiv und in national und international hoch anerkannter Weise in diesen Verhandlungen engagiert. Der Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verdeutlicht das Ziel der Agenda, einen durchgreifenden Wandel auf allen Ebenen herbeizuführen.

„Diese Agenda [2030 für nachhaltige Entwicklung] ist sehr ambitioniert. Es geht um nicht weniger als um alles. Um die Menschen der Erde, um den Wohlstand in Frieden, eine neue globale Partnerschaft.“

Bundesminister Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes, Berlin, 29. Oktober 2015

Die Agenda gilt universell, also gleichermaßen für Industrieländer, Schwellen- und Entwicklungsländer. Alle stehen in der Verantwortung, nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Dafür ist eine neue globale Partnerschaft erforderlich.

Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs)

Herzstück der Agenda sind die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen, die bis



zum Zieljahr 2030 (bzw. einige bis 2020) erreicht werden sollen. Die neue VN-Agenda stellt immense neue Anforderungen an die Arbeit der Bundesregierung.

„Agenda 2030“: Herausforderung für die Politik

Die „Agenda 2030“ eröffnet die Chance für neue Formen des Zusammenwirkens und fordert diese auch ein. Dies betrifft gleichermaßen die sogenannte vertikale wie auch horizontale Integration, also der stärkeren Zusammenarbeit auf und zwischen politischen Ebenen.

- **Umsetzung betrifft alle Politikbereiche**

Die Stärke der „Agenda 2030“ liegt darin, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension nachhaltiger Entwicklung miteinander zu verknüpfen. Die Umsetzung der Agenda durch die Bundesregierung kann daher auch nur durch gemeinsame Anstrengung aller Ministerien, gelingen. Als Entscheidungshilfe dient hierfür das grundlegend überarbeitete Managementkonzept der vorliegenden Strategie (Kapitel C).

- **Umsetzung verlangt gemeinsames Handeln**

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda werden die Beiträge der Politik bei Weitem nicht ausreichen. Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der Agenda beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen. Die neue globale Partnerschaft und der durch diese

mitumfasste Multi-Akteurs-Ansatz verlangen nach neuen Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen.

Um weltweit nachhaltige Entwicklung zu erreichen, muss diese auf allen Ebenen gefördert werden – international, regional, national sowie auf Landes- und kommunaler Ebene. Für die Bundesregierung bietet sich mit der Agenda erstmals die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitspolitik systematisch in ein internationales Rahmenwerk und in einen europäischen Ansatz zu integrieren. Auch verdeutlicht sie nochmals die Notwendigkeit, mit den Ländern und Kommunen Aktivitäten besser zu koordinieren.

2. Fortschritt für eine nachhaltige Entwicklung ist möglich

Die skizzierten Herausforderungen für unser Land sind immens, aber – mit einer klugen Planung und gemeinsamer Kraftanstrengung – zu bewältigen. Die Vorbildrolle, die Deutschland sowohl national als auch international zugeschrieben wird, verpflichtet und motiviert gleichermaßen. Als hochentwickeltes Industrieland hat Deutschland die Chance zu beweisen, dass Wohlstand und eine konsequente Befolgung des Nachhaltigkeitsprinzips langfristig Hand in Hand gehen können und sogar müssen.

Die Grundlage hierfür wurde bereits im Jahr 2002 mit der Erstauflage der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und ihrer regelmäßigen Fortschreibung gelegt. Mit der vorliegenden Neuauflage macht sich die Bundesregierung nun fit für die neuen Herausforderungen.

Kapitel B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

I. Ziel und Grundlagen der Strategie

„Für uns ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung grundlegendes Ziel und Maßstab des Regierungshandelns.“

Koalitionsvertrag 18. Legislaturperiode

Mit diesem Bekenntnis im Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionsparteien auch für die laufende Legislaturperiode zum Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie wird dargelegt, wie das Leitprinzip in der Regierungsarbeit der Bundesregierung derzeit und künftig konkret umgesetzt wird.

1. Definition Nachhaltigkeit

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (Brundtland-Bericht 1987). Die Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an diese Definition an.

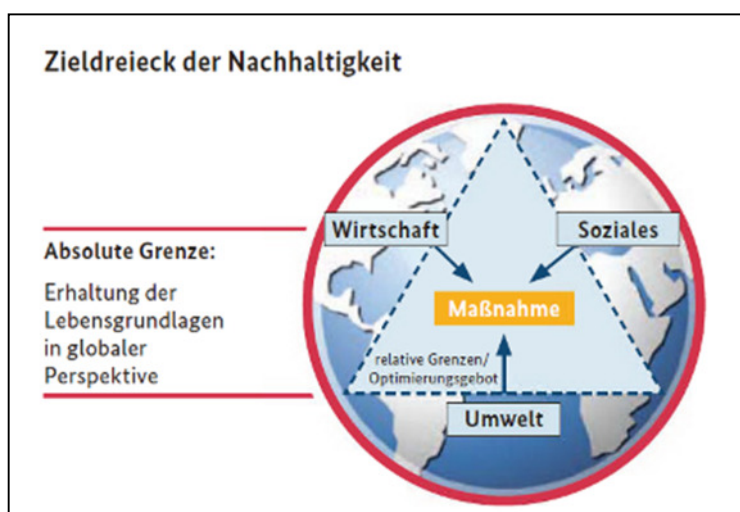
„Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden.“

Managementregel 1 der Nachhaltigkeitsstrategie

Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet für die Bundesregierung daher, darauf hinzuarbeiten, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen.

Dafür bedarf es einer wirtschaftlich leistungsfähigen,

sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde die absolute äußere Beschränkung vorgeben.



Der Wert des Nachhaltigkeitsprinzips liegt darin, durch ein Denken in verschiedenen Dimensionen zunächst deren Wechselwirkungen und vielfachen Zielkonflikte sichtbar zu machen. Diese können und müssen sodann durch ein Ausbalancieren dieser drei Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales und in Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands gelöst werden.

Leitlinien der Nachhaltigkeitspolitik

Eine wichtige Konkretisierungshilfe sind hierfür vier Leitlinien, die Querschnitts-herausforderungen für eine langfristig angelegte, auf Nachhaltigkeit zielende Politik beschreiben: Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – dies sind Kriterien, denen sich politische Entscheidungen zu stellen haben.

2. Entwicklung der Strategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie legte die Bundesregierung zum Weltgipfel der VN für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg im Jahr 2002 vor. Sie kam damit einer bereits auf der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung zur Erarbeitung nationaler Nachhaltigkeitsstrategien nach. Seit 2004 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie alle vier Jahre in der Form sogenannter Fortschrittsberichte weiterentwickelt.

Neuauflage: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die seit dem letzten Fortschrittsbericht 2012 neu entstandenen Chancen und Herausforderungen für die Nachhaltigkeitspolitik haben eine grundlegende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erforderlich – und möglich – gemacht.

Sie wird daher mit dem vorliegenden Dokument als „Neuauflage“ veröffentlicht. Um die Ergänzung des bisher überwiegend nationalen Fokus der Strategie um eine stärkere internationale Perspektive auch formal zum Ausdruck zu bringen, wird sie zudem in „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ umbenannt. Die „Agenda 2030“ stellt mit ihrem komplexen Zielkatalog hohe Anforderungen an eine Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung. Dies gilt insbesondere bei der Bewältigung unvermeidbarer Zielkonflikte. Ihr Multi-Akteursansatz fordert die Einrichtung neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren.

primäre Zuständigkeit aller Ressorts für ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der „Agenda 2030“ in den jeweils verantworteten Politikfeldern unverändert bestehen.

b) Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung ist das zentrale Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie. Als hochrangigstes Regierungsgremium für Nachhaltigkeit ist seine Aufgabe darauf zu achten, dass dieses Leitprinzip in allen Politikbereichen konkret zur Anwendung kommt. Der Staatssekretärsausschuss steht unter der Leitung des Chefs des Bundeskanzleramts.

Alle Ressorts sind auf Ebene der beamteten Staatssekretärin bzw. dem beamteten Staatssekretär im Ausschuss vertreten. Der Ausschuss gibt strategische Anstöße für die Arbeit der Bundesregierung und dient zudem dem hochrangigen Austausch der Ressorts über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Themensitzungen

So befasste sich der Ausschuss auf Basis von in der Regel zweijährigen Arbeitsprogrammen und unter Hinzuziehung führender Fachleute mit einer Bandbreite drängender Themen. In seinen öffentlichen Beschlüssen hielt er die Position der Bundesregierung zu dem diskutierten Thema fest, würdigte Erreichtes, gab Anregungen für künftige Aktivitäten und stieß konkrete Maßnahmen an. So richtete er im März 2015 beispielsweise in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund den interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ ein, um die Umsetzung der Ziele der „Agenda 2030“ auf kommunaler Ebene zu fördern.

Themen der Sitzungen des St-Ausschusses seit 2012

- *Nachhaltigkeit in der Europäischen Union*
- *Natürliche Ressourcen – Steigerung der Ressourceneffizienz / Kreislaufwirtschaft*
- *Bildung für nachhaltige Entwicklung*
- *Nachhaltige Unternehmensführung*
- *Peer Review 2013 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie*
- *Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung*
- *Stärkung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitszielen und -indikatoren*

- *Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme (Flächenverbrauch)*
- *Nachhaltige Stadtentwicklung*
- *Nachhaltiger Konsum*
- *Nachhaltiges Handeln in der Wirtschaft – Chancen und Perspektiven*
- *Nachhaltige öffentliche Finanzen – solide und generationengerecht*

Darüber hinaus berichtet in den Sitzungen jeweils eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär über die Aktivitäten des Ressorts zum Themenfeld nachhaltige Entwicklung.

Leuchtturmprojekte

Zur Auszeichnung besonders beispielhafter, innovativer Aktivitäten der Ressorts wählt der Ausschuss zudem jedes Jahr ein „Leuchtturmprojekt“ der Nachhaltigkeitsstrategie aus.

Leuchtturmprojekte der Nachhaltigkeitsstrategie

Wie im Fortschrittsbericht 2012 angekündigt, zeichnet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung seither jedes Jahr ein sogenanntes „Leuchtturmprojekt“ der Nachhaltigkeitsstrategie aus. Mit diesem Titel wird besonders innovativen und beispielhaften Projekten der Ressorts, bei denen verschiedene Akteure gemeinsam an komplexen Nachhaltigkeitsherausforderungen arbeiten, erhöhte Sichtbarkeit verliehen. Bislang ausgezeichnet wurden:

2012: „Entwicklung einer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung“

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgelegte und im Juni 2015 vom Bundeskabinett beschlossene Strategie weist einen Weg auf, wie die Energiewende im Verkehr in Form einer lernenden Strategie kontinuierlich und planbar umgesetzt werden kann. Im Rahmen eines Fachdialogs verständigen sich Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über mittel- und langfristige Perspektiven nachhaltiger Mobilität.

2013: „Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“ (KNB)

Die beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern eingerichtete KNB unterstützt öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Beschaffungsvorhaben. Dafür bietet sie den rund 30.000 Vergabestellen von Bund, Ländern und Kommunen Informationsmaterial und Schulungen an und entwickelt auch mit Hilfe eines hierfür eingerichteten Expertengremiums neue Ansätze zur Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Handeln öffentlicher Auftraggeber.

2014: „Zukunftscharta „EINEWELT – unsere Verantwortung““

Die Zukunftscharta des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde in einem breiten Dialogprozess mit Akteuren der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Stiftungen, Wissenschaft, den Kirchen sowie Ländern und

Kommunen erarbeitet. Die acht Handlungsfelder der Charta beschreiben wesentliche Zukunftsfragen und zeigen die gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte der Akteure bei Themen wie dem Schutz natürlicher Ressourcen, menschenwürdiger Beschäftigung oder guter Regierungsführung.

2015: „Qualitätscheck Nachhaltigkeitsstandards“

Die Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet ein IT-basiertes Bewertungs- und Vergleichsinstrument für Umwelt- und Sozialsiegel, um Transparenz im „Siegeldschungel“ zu schaffen und Konsumentinnen und Konsumenten eine praktische Entscheidungshilfe beim Einkauf zu geben und so den nachhaltigen Konsum zu stärken.

2016: „Forum nachhaltiger Kakao“

In dieser Multistakeholder-Initiative setzen sich Politik, wirtschaftliche Akteure der Kakao-, Schokoladen- und Süßwarenindustrie, des deutschen Lebensmittelhandels sowie der Zivilgesellschaft gemeinsam für die Förderung eines nachhaltigen Kakaoanbaus ein. So sollen die Lebensumstände der Kakaobauern und ihrer Familien verbessert und die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität in den Anbauländern erhalten bleiben. Die Bundesregierung wird in dem Bündnis durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vertreten.

Arbeit an der Weiterentwicklung der Strategie

In seiner Funktion als zentrales Steuerungsorgan der Nachhaltigkeitsstrategie beschäftigte sich der Ausschuss zudem intensiv mit deren Weiterentwicklung.

Im Juni 2014 zog der Ausschuss Schlussfolgerungen aus der Stellungnahme internationaler Experten zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik vom Herbst 2013 („Peer Review“).

Peer Review 2013 zur Nachhaltigkeitsstrategie: „Sustainability – Made in Germany“

Mit der Beauftragung des Peer Reviews der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2013 setzte Deutschland eine Aufforderung aus der erweiterten EU-Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2006 um. Nach 2009 stellte sich die Bundesregierung bereits zum zweiten Mal einer unabhängigen Überprüfung und Bewertung ihres Engagements für nachhaltige Entwicklung. Das internationale Expertenteam unter Leitung von Professor Björn Stigson, dem ehemaligen Präsidenten des Weltwirtschaftsrates für nachhaltige Entwicklung, führte umfangreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, mit Ländern, Kommunen, dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung im Bundestag und Bundesministerien. Im Ergebnis würdigte das Gremium die Nachhaltigkeitsmaßnahmen der Bundesregierung mit deutlichen Worten:

„Wir sind von den Fortschritten beeindruckt, die seit unserem letzten Besuch vor vier Jahren erzielt wurden.“

Der Bericht beinhaltet 15 Empfehlungen, wie Deutschland die Umsetzung der selbst gesteckten Ziele zur Förderung nachhaltiger Entwicklung vorantreiben kann. So macht er konkrete Vorschläge zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeitspolitik in der Bundesregierung, zur Stärkung der Rolle des Parlaments, für die Zusammenarbeit von Bund und Kommunen, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft oder die deutsche Position zur EU-Nachhaltigkeitspolitik. Auch für ausgewählte Themenfelder der Nachhaltigkeitspolitik wie der Energiewende, nachhaltigem Wirtschaften oder Bildung für nachhaltige Entwicklung werden Empfehlungen ausgesprochen.

Im November 2014 diskutierte der Ausschuss unter Teilnahme des Präsidenten des Statistischen Bundesamtes über den Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren und legte Schritte zur Weiterentwicklung fest.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ab 2016 als einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der „Agenda 2030“ zu nutzen, wurde bereits in einem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom September 2014 festgelegt. Daher wurde entschieden, die Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung der „Agenda 2030“ in allen wesentlichen Aspekten weiterzuentwickeln. Auch inhaltlich gab der Staatssekretärsausschuss bereits früh die Richtung vor: Schon im Juni 2014 legte er für die vorliegende Strategie fest, diese solle stärker maßnahmenorientiert angelegt sein sowie ein größeres Gewicht auf die internationale Dimension der Nachhaltigkeit legen.

Um die Arbeit des Ausschusses weiter zu stärken, soll die Themensetzung der regelmäßigen Sitzungen künftig noch stärker mit Blick auf bestehende Herausforderungen bei der Umsetzung der SDGs und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgen. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung prüft eine Weiterentwicklung seiner Arbeit.

Vorbereitung auf Arbeitsebene: UAL-AG

Die fachliche Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung obliegt auf Arbeitsebene der Unterabteilungsleiter-Arbeitsgemeinschaft (UAL-AG). Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts zusammen und bearbeitet unter der Leitung des Bundeskanzleramts alle für den Ressortkreis relevanten Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung. Zudem fungieren die Ressortvertreterinnen und -vertreter als Ansprechpartner sowie als Koordinatoren ihres Hauses für die in der UAL-AG getroffenen Vereinbarungen auf Ar-

beitsebene. Ein vom BMUB geleiteter Interministerieller Arbeitskreis zu Nachhaltigkeitsindikatoren bereitet Beratungen zu Fragen der Nachhaltigkeitsindikatoren fachlich vor.

Die Bundesregierung prüft weitere Maßnahmen zur Stärkung der Struktur.

c) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Schon seit 2004 ist Nachhaltigkeit auch im Deutschen Bundestag institutionell verankert: Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung verfügt die Volksvertretung über ein Gremium, das die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf parlamentarischer Ebene begleitet. Der Beirat hat je 17 ordentliche und stellvertretende Mitglieder. Aktuell stellt die CDU / CSU-Fraktion je acht ordentliche und stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD je fünf und die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE je zwei. Den Vorsitz hat MdB Andreas Jung (CDU / CSU) inne, stellvertretender Vorsitzender ist MdB Dr. Lars Castellucci (SPD).



„Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung wurde Nachhaltigkeit auf die Parlamentsebene geholt. „Heute nicht auf Kosten von morgen leben!“ – so lautet das Leitmotiv für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik, die Verantwortung für die heute lebenden Menschen genauso wie für künftige Generationen übernimmt.“

MdB Andreas Jung, Vorsitzender Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Der Beirat tagt in den Sitzungswochen des Bundestages in teils öffentlichen, teils nicht-öffentlichen Sitzungen. Das Mandat des Beirats beinhaltet die parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer und internationaler Ebene.

Er trägt das Thema Nachhaltigkeit in den Deutschen Bundestag hinein. Dafür fertigt er unter anderem gutachtliche Stellungnahmen und Empfehlungen für die Beratungen in Bundestagsausschüssen an, die Aspekte nachhaltiger Entwicklung behandeln. Auch legt er Empfehlungen vor (u. a. Impuls- und Positionspapiere) zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Haushalts- und Subventionspolitik, im Beschaffungswesen oder bei der Stadtentwicklung. Auf seine Initiative hin finden Plenardebatten zu Nachhaltigkeitsthemen statt, etwa zu einer Stellungnahme des Beirats zum Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts 2014 und den Erwartungen an die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie. Darin plädierte er u. a. für eine Umsetzung der SDGs im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, weil hiermit bereits ein funktionierender institutioneller Rahmen vorhanden ist. Dabei betonte er die Notwendigkeit, einerseits neue Ziele in den Bereichen Armut / Ungleichheit, Ozeane, Wasser und nachhaltiger Konsum zu beschließen. Gleichzeitig solle die Strategie „weiterhin eine politische Steuerung der Ziele ermöglichen, übersichtlich und kommunizierbar“ sein.

Der Parlamentarische Beirat begleitet zudem die Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung, unter anderem durch Stellungnahmen und die gegenseitige aktive Teilnahme an Veranstaltungen. Auch mit weiteren Akteuren zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung vernetzt und berät sich der Beirat, so etwa mit den Bundesländern, anderen nationalen Parlamenten und den Institutionen der Europäischen Union.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung liegt in der Bewertung der Nachhaltigkeitsprüfung der Bundesregierung (siehe unten B. II. 4.). Dafür legt er dem jeweils federführenden Ausschuss das Ergebnis seiner Bewertung als Stellungnahme vor, die durch diesen Ausschuss wiederum zu beraten und schriftlich zu bewerten ist.

Der Parlamentarische Beirat ist bislang nicht in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags verankert. Anders als bei Fachausschüssen des Bundestags wird er bisher in jeder Legislaturperiode neu eingesetzt.

d) Rat für Nachhaltige Entwicklung

Seit 2001 steht der Bundesregierung mit dieser Institution ein wertvolles Beratungsgremium in allen Fragen nachhaltiger Entwicklung zur Seite.

Die Ratsmitglieder werden jeweils für drei Jahre von der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler persönlich ernannt; die laufende Berufungsperiode endet am 30. Juni 2016. Die Mitglieder stehen mit ihrem fachlichen und persönlichen Hintergrund für die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung in ihrer nationalen und internationalen Dimension, sind in ihrem Mandat aber frei. Derzeitige Vorsitzende des 15-köpfigen Rats ist Marlehn Thieme, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche. Stellvertretender Vorsitzender ist Olaf Tschimpke, Präsident des Naturschutzbundes Deutschland.

Der Rat ist fachlich unabhängig. Die Bundesregierung hat ihn mit folgenden Aufgaben betraut:

1. Entwicklung von Beiträgen zur Nachhaltigkeitsstrategie,
2. Benennung konkreter Handlungsfelder und Projekte zur Förderung nachhaltiger Entwicklung,
3. Stärkung der öffentlichen Diskussion über Nachhaltigkeit.

Damit ist der Rat auch ein wichtiger Akteur im gesellschaftlichen Dialog und fungiert als Scharnier zwischen Gesellschaft und Politik.

			
Prof. Dr. Alexander Bassen Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg	Vera Gäde-Butzlaff Vorstandsvorsitzende der Gasag Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft, Aufsichtsratsvorsitzende der Nelissen AG	Alois Glück Landtagspräsident a. D.	Walter Hirche Minister a.D. in Niedersachsen und Brandenburg, Chairman des Governing Board des UNISL-U Institute for Lifelong Learning in Hamburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium a.U.
			
Kathrin Menges Personalvorstand und Vorsitzende des Sustainability Council von Henkel	Jennifer Morgan Programmdirektorin, World Resources Institute, Washington	Alexander Müller Leiter einer globalen Studie des UN-Umweltprogramms	Prof. Dr. Lucia A. Reisch Professorin an der Copenhagen Business School, Gastprofessorin an der Zeppelin Universität Friedrichshafen
			
Max Schön Unternehmer in Lübeck, Präsident der Deutschen Gesellschaft Club of Rome, Hamburg	Dr. Imme Scholz Stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (IPE)	Prof. Dr. Wolfgang Schuster Vorsitzender der Deutsche Telekom Stiftung, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart a.U.	Marlehn Thieme Vorsitzende des Rates, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
			
Olaf Tschirpke Stellvertretender Vorsitzender des Rates, Präsident des Naturschutzbund Deutschland (NABU)	Michael Vassiliadis Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE	Prof. Dr. Hubert Weiger Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	Prof. Dr. Günther Bachmann (Generalsekretär)

Der Rat für nachhaltige Entwicklung wird in seiner Arbeit durch die vom Bundeskanzleramt finanzierte Geschäftsstelle unter Leitung des Generalsekretärs Prof. Dr. Günther Bachmann unterstützt.

Der Rat hat in den letzten Jahren eine Vielzahl wertvoller Aktivitäten entfaltet. Exemplarisch können die nachfolgenden Beispiele genannt werden:

Der Nachhaltige Warenkorb

Die als Broschüre und als App erhältliche Publikation „Der Nachhaltige Warenkorb“ soll nachhaltige Konsumalternativen aufzeigen und Faustregeln für konkrete Konsumententscheidungen liefern und umfasst aktuell 16 Themenbereiche. Er informiert unter anderem zu Lebensmitteln, Reisen und Mobilität, Wohnen und Bauen, Haushalt und Elektronik, Mode und Kosmetik. Zusätzlich umfasst er Bewertungen von Siegeln und Produktkennzeichnungen und stellt grundsätzliche Fragen zu nachhaltigem Konsum. Das Angebot wird laufend aktualisiert.

Werkstatt N

Mit dem Logo „Werkstatt N“ zeichnet der Rat für Nachhaltige Entwicklung seit 2010 Ideen und Initiativen aus, die den Weg in eine nachhaltige Gesellschaft weisen. Damit möchte der Rat einen Überblick über die besten Nachhaltigkeitsansätze bieten. Das Prozesshafte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft wird durch den Begriff „Werkstatt“ betont; das „N“ steht für Nachhaltigkeit.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2011 im Dialog mit Unternehmen, Investoren und der Zivilgesellschaft ein Instrument zur transparenten Darstellung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen entwickelt. Nach dem Sammeln erster Praxiserfahrungen wurde der DNK inzwischen überprüft, an Änderungen internationaler Standards angepasst und in einer aktualisierten Fassung vom 4. August 2014 beschlossen.

Ziel des DNK ist es, dass Unternehmen und Organisationen anhand von 20 Kriterien aus den vier Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten darlegen. Mit dieser sog. Entsprechenserklärung berichten die Unternehmen über die Erfüllung (comply) der Kriterien bzw. erklären eventuelle Abweichungen (explain). Sie wird an den Rat für Nachhaltige Entwicklung übermittelt und in eine öffentliche Datenbank eingestellt.

Die 20 Kriterien des DNK bieten einerseits Unternehmen Orientierung für ihre strategische nachhaltige Ausrichtung und andererseits Kunden und Investoren eine wichtige Entscheidungshilfe durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.

Der DNK knüpft an bestehende internationale Berichtsstandards an. Als „Sustainability Codex“ eignet er sich deshalb auch für global tätige Unternehmen. Die Europäische Kommission hatte den DNK mehrfach als ein Instrument hervorgehoben, das die ab 2017 geltende EU-Berichtspflicht zu nichtfinanziellen Informationen erfüllt. Die Bundesregierung unterstützt den DNK als freiwilliges Instrument, um die Nachhaltigkeitsidee weiter zu verbreiten und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Sie lädt daher alle Unternehmen und insbesondere die Unternehmen mit Bundesbeteiligung ein, die Anwendung des DNK zu prüfen und die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens zu nutzen.

Gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung und im Dialog mit Unternehmen hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung einen DNK-Leitfaden für kleine und mittlere Unternehmen herausgegeben. Anhand einer Checkliste wird der Weg bis zur Entsprechenserklärung anschaulich erläutert. Zudem entwickelt der Rat für

Nachhaltige Entwicklung zusammen mit Wirtschaftsakteuren (z. B. mit der Wohnungswirtschaft) und mit Hochschulen branchenspezifische Ergänzungen des DNK.

Bisher liegen insgesamt 8 Entschleunigerklärungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung vor. Weitere Unternehmen bereiten dies vor.

Die Bundesregierung hat den Austausch mit dem Rat in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. So werden Vertreterinnen und Vertreter des Rates zu den Sitzungen des Staatssekretärsausschusses eingeladen; die Bundeskanzlerin nimmt regelmäßig an den Jahreskonferenzen des Rates teil.

Stellungnahmen des Rates

Mit der am 26. Mai 2015 veröffentlichten Stellungnahme „Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs“ hat sich der Rat in die Vorüberlegungen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht. Hieran hat der Rat mit einer weiteren Stellungnahme vom Januar 2016 angeknüpft. Der Rat hat u. a. gefordert, die Struktur der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie solle die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele klar erkennbar machen. Er hat eine moderate Erhöhung der Zahl der Indikatoren der Strategie beim Teilaustausch bestehender Indikatoren vorgeschlagen (von 38 auf 43). Aufgrund der erweiterten Themenpalette der Nachhaltigkeitsstrategie und ihrem verstärkten Fokus auf Politikkohärenz wird derzeit geprüft, inwieweit die Expertise des Rates erweitert werden kann.

2. Managementregeln, Ziele und Indikatoren

Die 10 Managementregeln der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bestehen aus einer ersten Grundregel, die im Zeichen der Generationengerechtigkeit steht; dem schließen sich Anforderungen an einzelne hervorgehobene Politikfelder an.

Als Steuerungsinstrument enthält die Strategie zudem Indikatoren und Ziele, die zusammen den Stand der nachhaltigen Entwicklung abbilden und Grundlage für das Management der Strategie sind. Die bislang 38 und nunmehr [61 Aktualisierung] Indikatoren mit ihren zugehörigen Zielen ermöglichen eine objektive konkrete Kontrolle des Stands der Entwicklung. Sie sind der Kern des Managementkonzepts der Nachhaltigkeitsstrategie, das mit diesem Bericht wesentlich weiterentwickelt wird (vgl. jeweils Kapitel C).

3. Monitoringzyklus

Alle vier Jahre erfolgen eine Weiterentwicklung der Strategie und eine umfassende Darstellung der Entwicklung in Fortschrittsberichten, alle zwei Jahre wird der Stand der Indikatoren in Berichten des Statistischen Bundesamtes analysiert.

Dies ist Ausdruck des Verständnisses der Bundesregierung, dass eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Politik eine Daueraufgabe ist, die einen langfristigen und gleichzeitigen transparenten Herangehensweise verlangt.

4. Nachhaltigkeitsprüfung

Gesetzesfolgenabschätzung

Seit 2009 besteht eine Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsprüfung bei Gesetz- und Verordnungsentwürfen, die in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) verankert ist. Die GGO ist verwaltungsinternes Verfahrensrecht und in ihrer Geltung nicht auf Legislaturperioden beschränkt.

„Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat.“

§ 44 Absatz 1 Satz 4 GGO

Damit hinterfragt die Bundesregierung bei ihren Gesetz- und Verordnungsentwürfen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung hat.

Wirkungen

Die Nachhaltigkeitsprüfung trägt zur besseren Rechtsetzung bei, da ungewollte längerfristige oder politikbereichsübergreifende Auswirkungen der Regelungen früher erkannt werden können. Zudem wird damit die Strategie unmittelbar mit der Rechtsetzung verknüpft.

Die Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt durch das für das Rechtsetzungsvorhaben federführende Ressort, welches sich hierfür ins Benehmen mit den jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien setzt. Hinweise hierfür enthält ein vom Bundesministerium des Innern veröffentlichter Leitfaden mit einer Arbeitshilfe hierzu. Derzeit bereitet das BMI eine IT-gestützte Prüfkaskade vor, welche die Nachhaltigkeitsprüfung durch die Ressorts und die Bewertung der Prüfung durch den Parlamentarischen Beirat verbessern soll. Bezugspunkt für die Prüfung sind die

Managementregeln, Indikatoren und Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Empfohlener Ablauf der Prüfung

1. *Kursorische Prüfung des Entwurfs in einem frühen Stadium daraufhin, ob sich hieraus Auswirkungen auf die Managementregeln, Indikatoren und Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie ergeben.*
2. *Sofern relevante Auswirkungen identifiziert wurden: vertiefte Prüfung dieser Bereiche unter besonderer Berücksichtigung einer Langfristperspektive.*
3. *Zusammenfassende Darstellung des Prüfergebnisses in der Gesetzes- / Verordnungsbegründung.*

Die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen und Verordnungen ist mittlerweile etablierter Teil der Rechtsetzungspraxis.

Subventionsprüfung

Um die Transparenz, den Rechtfertigungsdruck und die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Subventionen zu erhöhen, folgt die Bundesregierung subventionspolitischen Leitlinien, die als Selbstbindung der Politik für die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen zu verstehen sind. Im Vorfeld des 25. Subventionsberichts hat das Bundeskabinett am 28. Januar 2015 die Subventionspolitischen Leitlinien bestärkt und um eine Nachhaltigkeitsprüfung sowie die grundsätzlich regelmäßige Evaluierung von Subventionen ergänzt. Mit der Nachhaltigkeitsprüfung unterstreicht die Bundesregierung ihre Absicht, das Prinzip der Nachhaltigkeit auch in der Subventionspolitik stärker zu verankern. Die Nachhaltigkeitsprüfung orientiert sich grundsätzlich an den Zielen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und konzentriert sich auf langfristige ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen.

5. Nachhaltigkeit konkret im eigenen Bereich umsetzen

a) Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung gilt insbesondere auch für das Verwaltungshandeln – etwa soweit es um Klimaschutz, Mobilität oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Zudem hat die öffentliche Hand mit ihrem Gesamtbudget für Beschaffungen einen relevanten Einfluss auf die Nachfrage und Entwicklung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen.

Die Bundesregierung hat deshalb das sogenannte „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ verabschiedet. Das erste Maßnahmenprogramm vom Dezember 2010 wurde im Jahr 2014 überprüft und in seiner weiterentwickelten Form vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung im März 2015 beschlossen. Neu aufgenommen wurden dabei weitere Schritte hin zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für den Kantinenbetrieb sowie Piloterhebungen mit Blick auf eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung.

Das Maßnahmenprogramm gilt für alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung. Zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres wird ein Monitoringbericht erstellt und veröffentlicht.

Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom 30. März 2015

- 1. Weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen*
- 2. Maßnahmen zum Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung*
- 3. Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (Wärmeversorgung) in Bundesgebäuden*
- 4. Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für Dienstliegenschaften*
- 5. Ausrichtung von Nutzung und Betrieb der Liegenschaften des Bundes anhand von Energie- / Umweltmanagementsystemen*
- 6. Weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung*
- 7. Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb*
- 8. Maßnahmen zur weiteren Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO₂-Emissionen (insbesondere bei Arbeitswegen, Dienstreisen)*
- 9. Stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Organisation von Veranstaltungen der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden*
- 10. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für Beschäftigte mit Familien und Pflegeaufgaben sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen*
- 11. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Piloterhebung Migrationshintergrund*
- 12. Überprüfung des Programms nach vier Jahren.*

b) Nachhaltige Beschaffung

Die Reform des Vergaberechts von 2016 zielt darauf, die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die öffentliche Auftragsvergabe zu verbessern. Daneben werden die Grundlagen für eine datenmäßige Erfassung der öffentlichen Beschaffung gelegt, auf deren Basis erstmals eine Einschätzung zum Gesamtvolumen ermöglicht werden soll.

Vergaberechtsreform 2016

Die Vergaberechtsreform 2016, durch die drei neue EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden, ermöglicht es den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen, wie Sozialstandards, Umweltschutz oder Innovation.

Mit dem neuen Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden die Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien in den Vergabeprozess erstmals auf gesetzlicher Ebene verankert: Künftig können solche Kriterien bereits in der Leistungsbeschreibung, bei der Festlegung von Zuschlagskriterien und als Ausführungsbedingungen berücksichtigt werden. Zwar ist weiterhin ein Sachzusammenhang mit der zu beschaffenden Leistung erforderlich; allerdings müssen sich die Nachhaltigkeitsmerkmale nicht mehr unmittelbar auf die materielle Beschaffenheit des zu beschaffenden Gegenstandes auswirken. Damit wird der Spielraum des öffentlichen Auftraggebers bei der Vorgabe von Nachhaltigkeitskriterien erheblich ausgedehnt.

Das Gesetz wird ergänzt durch die "Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts", die gemeinsam mit dem Gesetz in Kraft getreten ist, und die die im Gesetz angelegten Möglichkeiten zur Einbeziehung nachhaltiger Kriterien weiter konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung der Zuschlagskriterien.

Austausch zu guter Praxis

Schon vor der Reform war die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in vielen Fällen möglich. Bereits seit 2010 arbeiten Bund, Länder und Kommunen unter dem Vorsitz der Bundesregierung in der Allianz für Nachhaltige Beschaffung (AfNB) zusammen. Sie soll dazu beitragen, den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen beim Einkauf der öffentlichen Hand deutlich zu erhöhen. Die Allianz dient dem systematischen Erfahrungsaustausch der wichtigsten öffentlichen Beschaffer auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und soll zur stärkeren Verwendung einheitlicher nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsstandards auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – beitragen. Die Allianz befasst sich in jährlich gebildeten Expertengruppen mit besonders relevanten Themen der Beschaffung, beispielsweise mit Elektromobilität, Ressourceneffizienz oder nachhaltigem Bauen sowie dem Statistikaufbau.

Im Jahr 2012 wurde die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) eingerichtet (vgl. oben Kapitel B. II. 1. b) – Leuchtturmprojekte), die Beschaffern vor Ort mit Rat und Hilfe zur Seite steht. Auf der webbasierten Plattform der KNB (www.nachhaltige-beschaffung.info) werden zentral Informationen zu allen Themen der nachhaltigen Beschaffung eingestellt. Die Informationsplattform wurde am 13. Mai 2013 im Rahmen der Jahreskonferenz des Rats für Nachhaltige Entwicklung von der Bundeskanzlerin online geschaltet. Mit dem Kompass Nachhaltigkeit wird den öffentlichen Beschaffern aus Bund, Länder und Kommunen ein weiteres konkretes Instrument an die Hand gegeben, um Nachhaltigkeitskriterien in den Beschaffungsprozess zu integrieren. Mit der Informationsplattform www.beschaffung-info.de wird darüber hinaus über Möglichkeiten der umweltfreundlichen Beschaffung informiert.

Nachhaltige Beschaffung bildet einen Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit 2015. Die Rahmenverträge des Kaufhauses des Bundes (KdB) können angesichts ihres Beschaffungsvolumens eine besondere Hebelwirkung für die nachhaltige öffentliche Beschaffung entfalten. Bei der Erstellung neuer sowie Erneuerung bestehender Rahmenverträge sollen künftig geeignete Nachhaltigkeitskriterien und -leitfäden berücksichtigt werden.

6. Ausbau Dialogformate

Viele Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft haben mit ihrer wertvollen, konstruktiven Arbeit zum erfolgreichen Abschluss der „Agenda 2030“ beigetragen und werden auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle einnehmen. Im Sinne einer neuen Globalen Partnerschaft und dem durch diese mitumfassten Multi-Akteurs-Ansatzes bedarf es neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen.

Neben der stärkeren Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Vorbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses (s. o.) beabsichtigt die Bundesregierung, bestehende Dialogformate wie das von BMUB / BMZ durchgeführte Dialogforum zur „Agenda 2030“ fortzuführen und noch stärker auf Umsetzungsaktivitäten der Bundesregierung als Ganzes zur Agenda zu beziehen. Die Bundesregierung prüft, wie die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einbezogen werden können.

7. Nachhaltigkeitskommunikation

Seit 2014 wurde die Nachhaltigkeitskommunikation durch das Bundespresseamt verstärkt. Zum neuen Kommunikationskonzept zählten u. a. die Publikation einer Kurzbroschüre zur Strategie (Meilensteine der Nachhaltigkeitspolitik), ein regelmäßig erscheinender neuer Newsletter, und insbesondere die ab Herbst 2015 erfolgten Dialogkonferenzen auf Bundes- und regionaler Ebene (vgl. unten, Kapitel B. VI.). Ziel der bisherigen und weiter geplanten Aktivitäten ist es zum einen, die Bekanntheit der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bundesregierung, insbesondere der Strategie, bei politischen Akteuren wie in der breiten Öffentlichkeit weiter zu erhöhen. Zum anderen soll aber auch das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung gestärkt werden.

8. Weitere Herausforderungen

Eine zentrale Anforderung der „Agenda 2030“ ist es, die Kohärenz der Politik zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern (SDG 17.14). Dies erfordert eine kontinuierliche, langfristig angelegte Steuerung.

Die Umsetzung der Agenda ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Notwendig ist eine Balance zwischen dem Erfordernis zentraler Schwerpunktsetzungen und Verfahren einerseits (mit Zuständigkeit BK-Amt) und dem unabdingbaren Engagement der fachlich zuständigen Ressorts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in ihren jeweiligen Politikfeldern. Dabei sollte eine Doppelung von Instrumenten vermieden werden. Ein erster Schritt in Richtung einer stärkeren und thematisch breiteren Steuerung erfolgt mit der vorliegenden Neuauflage der Strategie. Nicht alle SDG-Unterziele können jedoch in das Managementkonzept der neu aufgelegten Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden (Kapitel C). Voraussetzung für eine umfassende, kohärente Umsetzung der SDGs ist ein kontinuierlicher Überblick über Maßnahmen in allen Politikfeldern und durch alle Akteure, die Beiträge zur Umsetzung leisten müssen. Schritte hierzu werden geprüft.

III. Gemeinschaftswerk Nachhaltige Entwicklung

1. Bedeutung der Länder und Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung

Den Ländern und Kommunen kommt bei der Verwirklichung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der nationalen Umsetzung der „Agenda 2030“ eine entscheidende Rolle zu.

In der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtssetzungs- bzw. Durchsetzungskompetenzen. Durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und den vielfältigen lokalen Initiativen können sie entsprechend der Gegebenheiten vor Ort ganz gezielt in den verschiedenen Lebensbereichen eine nachhaltige Entwicklung unterstützen. Der Bundesrat hat bereits Anfang 2015 noch vor Beschluss der „Agenda 2030“ die Bedeutung der Ziele für die Länder hervorgehoben und sich für einen stärkeren Austausch zwischen Bund und Ländern ausgesprochen.

a) Bund-Länder-Erfahrungsaustausch

Mit dem sogenannten Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Entwicklung (BLE NHK) wurde daher ein Format etabliert, das Raum für den regelmäßigen Austausch über aktuelle Themen nachhaltiger Entwicklung auf Bundes- und Länderebene bietet.

In den Jahren 2015 / 2016 standen dabei vor allem die internationalen Verhandlungen der „Agenda 2030“ sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene im Fokus. Mit Blick auf den übergeordneten Querschnittscharakter nachhaltiger Entwicklung hat der Bund vorgeschlagen, eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie des Bundeskanzleramtes einzurichten.

b) Landes-Nachhaltigkeitsstrategien

Elf Länder haben bereits oder erarbeiten derzeit eigene Landesnachhaltigkeitsstrategien (Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-An-

halt, Thüringen; Stand Frühjahr 2016). Einen Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bundesländer geben die Länder-Kurzinformationen auf der Internetseite der Bundesregierung (www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Die Ausprägung der Nachhaltigkeitsprozesse, -instrumente und -inhalte ist in den Ländern sehr unterschiedlich. Die gemeinsame Umsetzung der alle Politikbereiche übergreifenden „Agenda 2030“ sowie der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie benötigt Instrumente, die auf die hierfür nötige Politikkohärenz hinwirken. Die „Agenda 2030“ hebt hierbei die Rolle von nationalen Nachhaltigkeitsstrategien hervor. Die Bundesregierung würde es daher begrüßen, wenn alle Länder Nachhaltigkeitsstrategien entwickeln und diese noch stärker an der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren würden. Auch deshalb hat der Bund die Länder bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie in Reaktion auf den Wunsch des Bundesrates nach Führung eines strukturierten Dialogs zwischen Bund und Ländern intensiv eingebunden. Gleichzeitig sollen die Länder im Sinne des Föderalismus eigene Schwerpunkte setzen können.

c) **Kommunale Ebene**

Wichtig ist auch, kommunale Akteure frühzeitig einzubinden. Bislang erfolgt der Austausch zu Nachhaltigkeit mit der kommunalen Ebene maßgeblich auf der Ebene der Länder. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2015 auf Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom März 2015 ein interministerieller Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) unter Federführung des BMUB eingerichtet. In Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen. Ein bundesweiter Austausch der auf der Rio-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 basierenden Agenda 21-Projekte findet zudem u. a. im Rahmen des jährlichen „Netzwerk21Kongresses“ statt.

Initiativen des Nachhaltigkeitsrates

Mittlerweile tauschen sich über 30 Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zu ihren Nachhaltigkeitsinitiativen im Rahmen der sogenannten Oberbür-

germeisterinitiative des Rats für Nachhaltige Entwicklung aus. In ihren 2015 veröffentlichten „Strategischen Eckpunkten für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ betonen sie, dass auf allen Ebenen die Nachhaltigkeitsstrategien ein hohes Maß an Kohärenz und Anschlussfähigkeit aufweisen müssen. Daher berücksichtigten sie auch im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitspolitik sowohl die „Agenda 2030“ als auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister wollen sich künftig noch stärker international vernetzen und ihre Positionen und Interessen gemeinsam in politische Prozesse auf globaler Ebene einbringen. Internationale Projektkooperationen und Partnerschaften kommt hierbei eine bedeutende Rolle zu.

Mit einem neuen Projekt des Nachhaltigkeitsrates soll die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und kommunaler Ebene gestärkt werden. Geplant ist die Einrichtung regionaler Netzstellen (RENN). In einem Zeitraum von fünf Jahren sollen sie die Nachhaltigkeitsinitiativen von Bund, Ländern und Kommunen (überregional) verknüpfen.

Erreichung der SDGs auf der Ebene von Ländern und Kommunen fördern

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auf Ebene der Bundesländer und der Kommunen die „Agenda 2030“ umgesetzt und ein Beitrag zur Erreichung der SDGs geleistet wird. Sie unterstützt Kommunen bei der Formulierung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, der Umstellung ihres Beschaffungswesens auf nachhaltig produzierte Güter sowie der Initiierung von kommunalen Partnerschaften im Sinne des Zieles 17. Zentrales Instrument zur Unterstützung von globalen Partnerschaften auf Landesebene ist das Bund-Länder-Pilotprogramm. Dieses fördert das entwicklungspolitische Engagement der deutschen Länder und verzahnt es mit entwicklungspolitischen Aktivitäten des Bundes. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global berät im Auftrag des BMZ Kommunen bei der Umsetzung der „Agenda 2030“ und der Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Dieses Angebot wird aktuell in NRW mit 16 Modellkommunen durchgeführt. In Absprache mit den jeweiligen Landesministerien wird es ab Mitte 2016 auch in Thüringen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und in der Metropolregion Rhein-Neckar umgesetzt. Alle Förderprogramme

beinhalten starke Anreize, Akteure aus der Wirtschaft, Zivilgesellschaft und anderen kommunalen Einrichtungen einzubinden.

2. Weitere Akteure

Zivilgesellschaft

Ein Erfolg der „Agenda 2030“ ist ohne die engagierten und signifikanten Beiträge der Zivilgesellschaft kaum denkbar. Für einen umfassenden Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung sind alle gefordert. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele beginnt bei den Alltagsentscheidungen jedes Einzelnen. Während die Politik die richtigen Rahmenbedingungen vorgeben muss, obliegt es jedem selbst, innerhalb des gesetzten Rahmens mit seinen privaten Entscheidungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Gerade die organisierte Zivilgesellschaft hat von Beginn der Nachhaltigkeitsbewegung an wesentlich zur Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft beigetragen. Ihre Beiträge haben den erfolgreichen Aushandlungsprozess der „Agenda 2030“ stark unterstützt.

Auch bei der Umsetzung der globalen und nationalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung kommt der Zivilgesellschaft eine ganz wesentliche Rolle zu. Mit ihrem Wissen, ihrem Engagement, ihren Netzwerken und Mitteln ist sie unerlässlicher Partner der neuen globalen Partnerschaft.

Wirtschaft

Wirtschaftliches Wachstum trägt maßgeblich dazu bei, Wohlstand, gute Arbeitsplätze und Lebensqualität zu schaffen – sowohl für jetzige als auch künftige Generationen. Zugleich gehen Wachstum und Wohlstand mit dem Verbrauch natürlicher Ressourcen und dem Ausstoß von Emissionen einher. Der mit wirtschaftlicher Entwicklung verbundene technologische Fortschritt liefert Lösungsansätze für soziale und ökologische Probleme.

Unternehmerische Freiheit und marktwirtschaftlicher Wettbewerb sind nicht nur Triebfedern für wirtschaftlichen Erfolg, sondern liefern auch wichtige Impulse für Nachhaltigkeit. Unternehmen haben dabei als zentrale ökonomische Akteure eine Schlüsselfunktion inne. Entsprechende Aktivitäten, die die unternehmerische Verantwortung in den Vordergrund stellen gibt es bereits. Dazu gehört auf internationaler Ebene die Initiative Global Compact, auf nationaler Ebene z. B.

die Initiativen econsense, Chemie hoch drei, die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Foren Nachhaltiger Kakao und Nachhaltiges Palmöl. Sie können Impulse für weitere Aktivitäten geben, die für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen.

Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis

In Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung wird seit 2008 der Deutsche Nachhaltigkeitspreis in Düsseldorf verliehen. Damit werden Unternehmen ausgezeichnet, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Verantwortung und Schonung der Umwelt verbinden und nachhaltiges Handeln zu weiterem Wachstum nutzen. Im Fokus stehen konsequentes Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsthemen in der Markenführung. Zudem werden Persönlichkeiten, die national oder international in herausragender Weise den Gedanken einer zukunftsfähigen Gesellschaft fördern, mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet. Die Bundesregierung ist im Kuratorium der Stiftung vertreten. Die Bundeskanzlerin hat mehrfach die Schirmherrschaft übernommen.

Wirtschaft ist als Teil der Gesellschaft in deren politischen und rechtlichen Rahmen eingebunden. Dieser Rahmen muss nachhaltigkeitskonform sein. Er beinhaltet auch staatliche Vorgaben, soweit die Marktmechanismen Nachhaltigkeit nicht ausreichend gewährleisten. Hier ist dann der Staat als Sachwalter für das Allgemeinwohl und für die künftigen Generationen gefordert.

Stimmen aus den Dialogkonferenzen

Die Teilnehmenden am Dialog zur Weiterentwicklung der Strategie (vgl. dazu unten Kapitel B. VI.) haben fast einhellig für eine stärkere Rolle des Staates bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung plädiert. Gefordert wurden u. a. eine weitergehende Internalisierung externer Kosten, die Verantwortlichkeit gegenüber Langfristrisiken, die konsequente Einhaltung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips, Standards, die angemessen sind und zu Innovationen anregen und die für die jeweiligen Marktteilnehmer gleichermaßen gelten („level playing field“).

Wissenschaft

Die sich aus der „Agenda 2030“ ergebenden gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen können ohne wesentliche Beiträge der Wissenschaft nicht bewältigt werden. Deutschland verfügt über ein sehr leistungsstarkes Wissenschaftssystem; mit seiner Innovationsfähigkeit hat es die Chance, bedeutende Beiträge für mehr Nachhaltigkeit zu leisten – auf nationaler ebenso wie auf internationaler Ebene. Für den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft werden technische und nicht-technische Innovationen ebenso benötigt

wie umfassendes Wissen über deren Akzeptanz und Anwendung. Die Suche nach nachhaltigen Wirtschafts- und Wohlstandsmodellen stellt damit aber auch neue Anforderungen an die Wissenschaft. Sie wird sich neben der Analyse und Beobachtung von Phänomenen künftig noch stärker mit der Frage beschäftigen müssen, welche Transformationsprozesse für einen Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise erforderlich sind.

Die große Bedeutung der wissenschaftlichen Begleitung des Umsetzungsprozesses der „Agenda 2030“ ist auch bereits im Agendatext selbst angelegt. Die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums wird sich neben dem jährlichen Fortschrittsbericht zur Entwicklung der globalen Indikatoren auch auf den sogenannten Weltbericht für nachhaltige Entwicklung (global sustainable development report) stützen. Gemäß Absatz 83 soll dieser die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Umsetzung der Agenda an die Hand geben.

Auf nationaler Ebene wird durch die Bundesregierung die Einrichtung einer wissenschaftlichen Plattform zur Beratung bei der Umsetzung der SDGs geprüft.

IV. Europäische Dimension

Auch auf europäischer Ebene dient Nachhaltigkeit als Leitprinzip der gemeinsamen Politik. Die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung wurde erstmals im Amsterdamer Vertrag von 1999 als Ziel im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verankert. Auch der seit Dezember 2009 geltende Vertrag von Lissabon schreibt nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip der europäischen Politik fest.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie

Bei der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde nachhaltige Entwicklung als normatives, internationales Leitprinzip der Staatengemeinschaft, der Weltwirtschaft, der Weltzivilgesellschaft von der Politik anerkannt. Neun Jahre später, im Jahre 2001 hat der Europäische Rat die EU-Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und 2002 mit Blick auf den

VN-Weltgipfel in Johannesburg um eine „externe Dimension“ erweitert. 2006 beschloss der Europäische Rat eine überarbeitete EU-Nachhaltigkeitsstrategie. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2007 und 2009 hierzu Fortschrittsberichte.

In der Kommission liegt die „horizontale Zuständigkeit“ für nachhaltige Entwicklung beim ersten Vizepräsident Timmermans; seine Aufgabe ist es, für eine Kohärenz von Vorschlägen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung zu sorgen. Karl Falkenberg, seit 1. September 2015 Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim *European Political Strategy Center* der Europäischen Kommission, wurde von Kommissionspräsident Juncker beauftragt, bis zum Sommer 2016 einen Bericht zur Umsetzung der „Agenda 2030“ zu erstellen.

Deutschland setzt sich seit 2010 auf allen Ebenen für die Überprüfung und Weiterentwicklung der EU-Nachhaltigkeitsstrategie ein. Für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf europäischer Ebene wird ein neuer strategischer Rahmen benötigt.

(Europäische) Nachhaltigkeitswoche – jedes Jahr vom 30. Mai bis 5. Juni

Um den vielen guten Initiativen auf nationaler Ebene auch europaweit mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, haben Frankreich, Österreich und Deutschland 2015 die erste Europäische Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW) initiiert. Mit über 4000 Aktionen in 29 europäischen Ländern (mehr als 2000 Aktionen in Frankreich; mehr als 1200 in Deutschland) war sie bereits im ersten Jahr ein großer Erfolg.

Die ESDW 2016 wird einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der SDGs legen. Bislang (Stand: 12. Mai 2016) haben sich 2630 Veranstaltungen in 38 Europäischen Ländern zur Teilnahme an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche 2016 angemeldet.

Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN und EEAC)

Das *Europäische Nachhaltigkeitsnetzwerk* (European Sustainable Development Network – ESDN) ist ein informelles Netzwerk von Vertretern der öffentlichen Verwaltung und anderen Experten, die sich mit nachhaltiger Entwicklung in Europa befassen. Ihr Ziel ist es, Erfahrungen, Kenntnisse und beispielhafte Methoden bezüglich der Hauptmerkmale von Nachhaltigkeitsprozessen auf europäischem, nationalem und regionalem Niveau auszutauschen. Der Vorsitz des Lenkungsausschusses, der die grundsätzlichen Aktivitäten und die Positionierung

des Netzwerkes bestimmt, liegt bei Österreich. Deutschland ist Mitglied im Lenkungsausschuss. Das Netzwerk wird von einem Büro in Wien unterstützt.

Das *Netzwerk der Europäischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsräte* (European Environmental Advisory Council / EEAC) verbindet seit 1993 Politikberatungsinstitutionen in den Bereichen Umweltpolitik und Nachhaltige Entwicklung, unter ihnen auch den deutschen Nachhaltigkeitsrat.

V. Internationale Prozesse

Die Bundesregierung setzt sich in internationalen Organisationen für die Umsetzung der „Agenda 2030“ ein. Viele von ihnen, wie z. B. die Weltbank, die OECD und VN-Organisationen, haben Konsultationsprozesse initiiert, wie sie mit ihren Programmen und Strategien ihre Mitgliedsländer bei der Erreichung der SDG unterstützen können. Deutschland beteiligt sich außerdem an der von Schweden initiierten „High-Level Support Group“, deren neun Mitglieder – neben Deutschland und Schweden noch Brasilien, Kolumbien, Tunesien, Liberia, Südafrika, Tansania und Timor-Leste – sich verpflichtet haben, auf nationaler und internationaler Ebene beispielhaft zu einer raschen und ambitionierten Umsetzung der Ziele beizutragen.

Bericht zum HLPF 2016

Das auf dem Rio+20 Gipfel 2012 eingerichtete „High-Level Political Forum on Sustainable Development“ (HLPF) wird vom 11.-20. Juli 2016 erstmals als zentrales SDG-Überprüfungsgremium tagen. Deutschland setzt sich für ein robustes und effizientes HLPF ein. Auch deshalb hat die Bundeskanzlerin bereits in ihrer Regierungserklärung (24. September 2015) sowie beim Nachhaltigkeitsgipfel in New York (25. September 2015) angekündigt, dass Deutschland als eines der ersten Länder vor dem HLPF 2016 über seine Umsetzungsarbeiten berichten wird. Insgesamt haben sich hierfür bislang 22 Länder freiwillig gemeldet (Ägypten, China, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Kolumbien, Madagaskar, Mexico, Marokko, Montenegro, Norwegen, Philippinen, Korea, Samoa, Schweiz, Sierra Leone, Togo, Türkei, Uganda und Venezuela).

G7 / G20

Die G7 setzt sich mit Nachdruck für eine globale nachhaltige Entwicklung ein. Die G7 hat unter deutscher Präsidentschaft 2015 mit ihrem Bekenntnis zum Klimaschutz eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Abschluss des Klimaabkommens von Paris im Dezember 2015 gesetzt: Sie strebt eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft bis zum Ende dieses Jahrhunderts zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels an sowie den Umbau ihrer Energiewirtschaft bis 2050.

So ist die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im September 2015 in New York und der Abschluss der Addis Abeba Action Agenda zur Entwicklungsfinanzierung auch ein Erfolg der G7, die die Ausarbeitung und Verabschiedung der Agenda nachdrücklich unterstützt hat. Daneben fordert die G7 nachhaltige globale Lieferketten und eine bessere Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in Produktionsländern. Die G7 setzt sich auch zum Ziel, gemeinsam mit ihren Partnern 500 Millionen Menschen bis zum Jahr 2030 aus Hunger und Mangelernährung zu führen. Die G7 steht für eine Verbesserung des Meeresumweltschutzes und für Ressourceneffizienz. Beim G7-Treffen auf Schloss Elmau (2015) wurde entsprechend ein Aktionsplan gegen die Meeresvermüllung beschlossen. Daneben hat sich die G7 zum Vorsorgeansatz im Tiefseebergbau und zur Steigerung der Ressourceneffizienz bekannt. Im Bereich Gesundheit bekannten sich die G7 in Elmau zudem dazu, zur Verhütung und Bekämpfung von Epidemien ihre Hilfe bei der Stärkung von Gesundheitssystemen und der Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR 2005) anzubieten. Zudem unterstützen die G7 den Globalen Aktionsplan der WHO zu Antibiotikaresistenzen.

Auch die G20 fordert in verstärktem Maße eine globale nachhaltige Entwicklung. Sie setzt sich insbesondere für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ein, u. a. soll dies mit einem konkreten Aktionsplan geschehen. Zielsetzungen im Klimaschutz sollen u. a. durch Steigerung der Energieeffizienz sowie den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden. Die G20 arbeitet zudem beispielsweise an einem Aktionsplan für Ernährungssicherheit und nachhaltige Nahrungsgewinnung, damit die Art und Weise, wie Nahrung hergestellt, verkauft und konsumiert wird, zukunftsfähig – also ökonomisch, sozial und umweltfreundlich – geschieht. Im Rahmen der Global Partnership for Financial

Inclusion werden zudem Strategien zur finanziellen Inklusion von Haushalten und Kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) entwickelt.

Nicht zuletzt durch ihr Engagement für ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum trägt sowohl die G7 als auch die G20 zudem zu einer nachhaltigen Entwicklung weltweit bei. In der deutschen G20-Präsidentschaft wird die Bundesregierung nachhaltige Entwicklung als übergeordnetes Thema einbringen.

VI. Der Weg zur neuen Nachhaltigkeitsstrategie – gesellschaftlicher Dialog 2015 / 2016

Der Geist einer neuen globalen Partnerschaft bestimmte bereits den Prozess der Erarbeitung dieser Strategie. Ihm ging ein breit angelegter Dialogprozess mit der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit voraus.

Die Dialogreihe startete am 29. Oktober 2015 in Berlin, es folgten bis Februar 2016 regionale Konferenzen in Dresden, Stuttgart, Bonn und Hamburg. Der Chef des Bundeskanzleramtes, Peter Altmaier, eröffnete die Berliner Konferenz. An den regionalen Konferenzen nahmen u. a. Landesminister und Staatssekretäre der Bundesregierung teil. Sie alle und weitere Vertreter aus Politik und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft engagierten sich als Redner, Diskussionsteilnehmer und Impulsgeber.

Die insgesamt fünf Veranstaltungen besuchten rund 1.200 Bürgerinnen und Bürger. Sie brachten sich ebenfalls sehr engagiert und interessiert in die Diskussionen ein. Während und nach den Veranstaltungen kamen bislang (Stand 1. Mai 2016) insgesamt ca. 750 Wort- und Schriftmeldungen zusammen. Detaillierte Informationen zum Inhalt der Veranstaltung finden sich im Internet unter www.nationale-nachhaltigkeitsstrategie.de.

Kapitel C.

Das neue Managementkonzept

Die am [...] vom Bundeskabinett beschlossene Neuauflage der Nachhaltigkeits-Strategie ist die durchgreifendste Weiterentwicklung seit dem Beschluss der Strategie von 2002. Änderungen betreffen neben Institutionen und Verfahren der Strategie (Kapitel B) vor allem das nachfolgend dargestellte neue Managementkonzept. Hierfür werden zeitlich überholte Zielsetzungen mit Perspektive auf das Jahr 2030 neu gefasst und neue Ziele mit Blick auf die Anforderungen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung definiert. Gleichzeitig soll die Steuerungsfähigkeit der Strategie erhöht werden.





I. Bestandteile des Konzepts

Um Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu erzielen, setzt die Bundesregierung auf ein systematisches, auf Dauer angelegtes Vorgehen. Es drückt sich im neuen Managementkonzept der Strategie aus.

- Die Managementregeln der Strategie beschreiben in genereller Form Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung (II.).
- Die Strategie enthält Indikatoren mit konkreten politischen Zielen in 35 Politikfeldern (III.).

Indikatoren

Zu jedem SDG wird unter III. zumindest ein indikatorengestütztes politisches Ziel ausgewiesen (Anm.: Die Zielbestimmung erfolgt zur Endfassung der Strategie); es identifiziert relevanten Handlungsbedarf in dem Themenfeld, ohne es umfassend abzubilden. Vielmehr haben die Indikatoren den Charakter von Schlüsselindikatoren; sie erschließen das Themenfeld und weisen es in seiner Relevanz für die Weiterentwicklung der deutschen Politik aus. In der Gesamtheit geben sie ein Bild des Standes nachhaltiger Entwicklung ab.

Status der Indikatoren	
	Ziel wird (nahezu) erreicht
	Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung zwischen 5 und 20 % wird bleiben
	Entwicklung in die richtige Richtung, aber Lücke von mehr als 20 % verbleibt
	Entwicklung in die falsche Richtung

Die Analyse erfolgt jeweils durch einen fachlich unabhängigen Beitrag des Statistischen Bundesamts zu relevanten Indikatoren und Zielen der Strategie. Das Bundesamt stellt den Stand der Entwicklung dar und bewertet den Trend der Zielerreichung. Hierzu vergibt es je nach Stand der Erreichung ein Symbol.

Hierbei beschränken sich die durch Indikatoren abgebildeten Ziele nicht auf solche, die allein durch Maßnahmen der Bundesregierung oder auch nur der Politik erreichbar wären. Nachhaltige Entwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die in vielen Punkten das langfristige gemeinsame Engagement aller Akteure erfordert – neben der Bundesregierung auch der Länder, der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft. Nachhaltige Entwicklung hört auch nicht an Staatsgrenzen auf. Das Indikatorenset bildet in Teilen auch unsere internationale Verantwortung ab

Das neue Indikatorensystem der Strategie

Nr. (neu)	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden		
1a-c	Sozialsystem <i>[Nachhaltigkeitspostulat offen]</i>	Vorrangiger Sozialschutz
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern		
2a	Landbewirtschaftung <i>In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren</i>	Stickstoffüberschuss
2b		Ökologischer Landbau
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		
3a	Gesundheit und Ernährung <i>Länger gesund leben</i>	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer
3b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen
3c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)
3d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)
3e		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)
3f		Adipositasquote von Jugendlichen (11-17 Jahre)
4a	Luftbelastung <i>Gesunde Umwelt erhalten</i>	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})
4b		Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern		
5a	Bildung <i>Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern</i>	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
5b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundärem nichttertiärem Abschluss

Nr. (neu)	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren
6a	Perspektiven für Familien <i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern</i>	Ganztagsbetreuung (inkl. erweiterter Halbtagsplätze) für Kinder 0- bis 2-Jährige
6b		Ganztagsbetreuung (inkl. erweiterter Halbtagsplätze) für Kinder 3- bis 5-Jährige
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen		
7a	Gleichstellung <i>Gleichstellung in der Gesellschaft fördern</i>	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern
7b		Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft
7c	<i>Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken</i>	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten		
8a	Gewässerqualität <i>Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern</i>	Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag
8b		Nitrat im Grundwasser - Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird
9	Trinkwasser und Sanitärversorgung <i>Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität</i>	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern		
10a	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Energieproduktivität
10b		Primärenergieverbrauch
11a	Erneuerbare Energien <i>Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen</i>	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch
11b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		
12	Ressourcenschonung <i>Ressourcen sparsam und effizient nutzen</i>	Gesamtrohstoffproduktivität: (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI)
13a	Staatsverschuldung <i>Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen</i>	Staatsdefizit
13b		Strukturelles Defizit
13c		Schuldenstand
14	Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge <i>Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten</i>	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
15	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit <i>Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern</i>	BIP je Einwohner
16a	Beschäftigung <i>Beschäftigungsniveau steigern</i>	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)
16b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)
17	Globale Lieferketten	Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten

Nr. (neu)	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren
	<i>Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen</i>	Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		
18	Innovation <i>Zukunft mit neuen Lösungen gestalten</i>	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern		
19	Integration <i>Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland</i>	Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss
20a-b	Verteilungsgerechtigkeit <i>Ungleichheit innerhalb Deutschland verringern</i>	Gini-Koeffizienten zur Einkommensverteilung Gini-Koeffizienten zur Vermögensverteilung
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen		
21	Flächeninanspruchnahme <i>Nachhaltige Flächennutzung</i>	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche
22a	Mobilität <i>Mobilität sichern – Umwelt schonen</i>	Endenergieverbrauch im Güterverkehr
22b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr
22c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum
23	Wohnen <i>Bezahlbarer Wohnraum für alle</i>	Überlastung durch Wohnkosten
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen		
24a	Nachhaltiger Konsum <i>Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten</i>	Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)
24b		Energieverbrauch und CO ₂ -Emissionen des Konsums
25	Nachhaltige Produktion <i>Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen</i>	Umweltmanagement EMAS
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen		
26a	Klimaschutz <i>Treibhausgase reduzieren</i>	Treibhausgasemissionen
26b	<i>Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung</i>	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen		
27a	Meere schützen <i>Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen</i>	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer
27b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände (definiert über MSY – maximum sustainable yield / höchstmöglicher Dauerertrag) an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen		
28	Artenvielfalt <i>Arten erhalten – Lebensräume schützen</i>	Artenvielfalt und Landschaftsqualität
39	Ökosysteme <i>Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren</i>	Eutrophierung der Ökosysteme
30	Wälder <i>Entwaldungen vermeiden</i>	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk

Nr. (neu)	Indikatorenbereich <i>Nachhaltigkeitspostulat</i>	Indikatoren
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
31	Kriminalität <i>Persönliche Sicherheit weiter erhöhen</i>	Straftaten
32	Frieden und Sicherheit <i>Stärkung der praktischen Rüstungskontrolle, insb. von Kleinwaffen</i>	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben		
33	Entwicklungszusammenarbeit <i>Nachhaltige Entwicklung unterstützen</i>	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
34	Wissen vermitteln <i>Technisches Wissen international vermitteln</i>	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs in MINT-Fächern pro Jahr (Semester).
35	Märkte öffnen <i>Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern</i>	Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs

Um die Steuerungswirkung der Strategie zu erhöhen, erfolgen unmittelbar nachfolgend zu jedem Indikator der Strategie Aussagen zu Aktivitäten der Bundesregierung zur Umsetzung der gesetzten Ziele.

International wird Deutschland zusätzlich zu allen Indikatoren des -SDG-Indikatorensets berichten, das derzeit auf Ebene der Vereinten Nationen entwickelt wird. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Gleiches gilt für weitere Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. unten Kapitel C. IV – vorgesehene Erarbeitung von Indikatoren zu den Themen Vermeidbare Lebensmittelabfälle, öffentliche Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bodenschutz).

Stärkere Maßnahmenorientierung

Die Umsetzung der SDGs ist eine Aufgabe der gesamten Bundesregierung und betrifft eine Vielzahl von Politikbereichen. Gemäß der Funktion der Nachhaltigkeitsstrategie als ein Rahmen für die nationale Umsetzung der „Agenda 2030“ werden daher in diesem Kapitel auch übergreifend Aktivitäten zur Umsetzung der 17 SDGs dargestellt. Zu jedem SDG werden daher eingangs der jeweiligen Unterkapitel ausgewählte wesentliche Inhalte, politische Prioritäten sowie ausgewählte bestehende und geplante Maßnahmen zur Umsetzung erläutert. Diese Darstellung ist nicht abschließend, sondern gibt einen ersten Einblick in aus Sicht der Bundesregierung bedeutsame Aspekte. Die Umsetzung muss sich in die haushalts- und finanzpolitischen Vorgaben der Bundesregierung einfügen.

II. Managementregeln

Die Managementregeln der Strategie von 2002 waren Ergebnis eines langjährigen Prozesses, in den sowohl Forschungsvorhaben als auch Arbeitsergebnisse von Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages eingeflossen sind. Sie wurden seitdem nur in geringem Umfang weiterentwickelt und auch für diesen Entwurf vorerst nur moderat angepasst. Die Bundesregierung prüft eine weitergehende Überarbeitung für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung der neuen Strategie im Herbst 2016.

Managementregeln der Nachhaltigkeit

- Grundregel -

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

- Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche -

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.

- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.

- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.

- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.
- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
- (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
 - Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt,
 - allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
- (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
 - der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandelnzu verknüpfen.

III. SDGs - Schwerpunkte, Maßnahmen, nationale Indikatoren und Ziele

1. Armut in jeder Form und überall beenden

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Mit der „Agenda 2030“ hat sich die internationale Staatengemeinschaft das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030 extreme Armut vollständig zu überwinden. Die „Agenda 2030“ bezeichnet die Beseitigung von Armut in allen ihren Formen und Dimensionen als „die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung“. Für die globale Umsetzung der Agenda-Ziele wird Ziel 1 hohe Signalwirkung haben. Im Jahr 2015 lebten weltweit nach Schätzungen der Weltbank 700 Millionen Menschen in extremer Armut. Mehr als 70 Prozent davon sind Frauen. In extremer Armut lebt ein Mensch nach der Definition der Weltbank, wenn ihm pro Tag weniger als 1,90 US-Dollar zur Verfügung steht.



Ganzheitliches Verständnis von Armut

Der „Agenda 2030“ liegt ein ganzheitliches Verständnis von Armut zugrunde, das nicht nur die Einkommensarmut umfasst, sondern auch die fehlenden Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben, wie sie in einer Vielzahl der SDGs angesprochen werden. Nur wenn in allen relevanten Bereichen Fortschritte erzielt werden, kann Armut überwunden werden.

Neben dem Ziel, extreme Armut zu beseitigen (Unterziel 1.1) wird in Unterziel 1.2 die Halbierung von Armut in allen Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition angestrebt. Konkret adressiert SDG 1 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle (1.3), für alle Männer und Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen und den Zugang zu Grundeigentum, natürlichen Ressourcen oder Finanzdienstleistungen (1.4), sowie schließlich die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Armen (1.5). Als Umsetzungsmittel sieht SDG 1 die erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus vielerlei Quellen für Entwicklungsländer (1.a) sowie die Unterstützung beschleunigter Investitionen in Maßnahmen zur Armutsbeseitigung (1.b) vor.

Leave No One Behind

Um SDG 1 erreichen zu können, darf niemand zurückgelassen werden. Diese Forderung zieht sich mit den Worten „Leave no one behind“ / „Niemanden zurücklassen“ als Grundsatz durch die gesamte „Agenda 2030“. In den kommenden 15 Jahren werden daher noch stärkere Anstrengungen als bisher erforderlich sein, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie Menschen in fragilen Staaten zu erreichen.

Nationale Bedeutung

Für die nationale Umsetzung ist insbesondere das Unterziel 1.2 relevant, das bis 2030 die Halbierung des Anteils der Menschen vorsieht, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der nationalen Definition leben. Dieses ehrgeizige Ziel ist nicht nur auf die Bekämpfung absoluter Armut ausgerichtet, welche die bloße physische Existenz betrifft (Hunger, fehlender Schutz vor Witterung, fehlende medizinische Grundversorgung und ähnliches). Das Ziel spricht vielmehr auch die relative Armut an, die anhand der Verteilung von Einkommen (und Vermögen) innerhalb einer Gesellschaft gemessen wird. Relative Armut beschreibt die Armutsgefährdung und äußert sich durch eingeschränkte Möglichkeiten der materiellen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe. Danach ist „armutsgefährdet“, wer über ein (bedarfsgewichtetes) Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Median-Einkommens verfügt. Insoweit ist Armut auch für eine reiche Nation wie Deutschland eine Herausforderung. Die Bundesregierung berichtet in jeder Legislaturperiode im Armuts- und Reichtumsbericht zur sozialen Lage in Deutschland.

Das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut ist eine auskömmliche Beschäftigung. Dies gilt mit Blick auf den Lebensverlauf und die Lebenslagen nicht nur für die mittlere Lebensphase sondern ist auch für Kindheit und Ruhestand von Bedeutung. Denn Kinder sind arm, wenn ihre Eltern arbeitslos sind oder kein auskömmliches Einkommen erzielen, und Altersarmut betrifft Menschen, die im Lebensverlauf, z. B. aufgrund geringer Löhne oder von Behinderungen, nicht genug Einkommen für eine hinreichende Absicherung im Alter erzielt haben.

Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Ein enger Zusammenhang ist z. B. mit

SDG 8 gegeben. Relevante Maßnahmen beschränken sich dabei nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik. Soweit Menschen aus eigener Kraft ökonomische und soziale Teilhabe nur unzureichend verwirklichen können, steht ihnen in Deutschland ein Sozialsystem zur Verfügung, um Armut zu vermeiden (siehe auch die Ausführung zum SDG 10).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

1. Armutsbekämpfung als oberstes Ziel deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Deutschland bekennt sich zu seiner globalen Verantwortung und trägt in allen Politikbereichen dazu bei, Armut weltweit und in allen Dimensionen zu beseitigen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird mit Blick auf die „Agenda 2030“ überprüft und weiterentwickelt.

2. Strukturelle und sektorenübergreifende Ansätze zur Armutsbekämpfung

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Partnerländer u. a. bei der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und Beschäftigung, bei der Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Gesundheitservices sowie beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme (Krankenversicherung, Grundsicherung, Alterssicherung). Ein Beispiel ist die Begleitung der Einführung einer Krankenversicherung für arme Menschen in Indien, die rund 120 Millionen Menschen absichert. Weiterhin legen die internationale Agrarpolitik und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit besonderes Augenmerk auf ländliche Regionen und die Förderung der Landwirtschaft, auch zur Verwirklichung des universellen Rechts auf Nahrung. Zunehmend bedeutsam wird die Stärkung der Widerstandskraft armer Menschen und Länder hinsichtlich der Folgen von Klimawandel und Umweltzerstörung.

II. National

Der Fokus für die national ausgerichtete Politik der Bundesregierung zu SDG 1 liegt neben der verfassungsrechtlich garantierten Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für ein menschenwürdiges Leben vor allem auf der Bekämpfung relativer Armut

1. Armutsvermeidung durch guten Lohn

Die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns war eine wichtige und wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Einkommenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich. Er wird durch regelmäßige Evaluationen stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Frauen profitierten hiervon überdurchschnittlich. Vor der Einführung des Mindestlohns stellten sie knapp zwei Drittel der ca. vier Millionen Beschäftigten, deren Entgelt unter 8,50 Euro /Stunde lag. Neben einem niedrigen Stundenlohn kann auch das (z. T.zum Teil unfreiwillig) zu geringe Arbeitsvolumen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei Frauen ein Hindernis für ein auskömmliches Einkommen sein. Weitere Schritte zur Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen sind deshalb die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) und der Ausbau der flächendeckenden Kinderbetreuung.

2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Guter Lohn kann vor Armut schützen - aber nur dann, wenn auch ein ausreichendes Arbeitsvolumen geleistet werden kann. Damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können, ist eine quantitativ ausreichende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wichtig. Zu diesem Zweck fördert das Bundesprogramm „Kita-Plus“ am Bedarf der Familien orientierte Betreuungsangebote. Mit Mitteln in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro werden Personalausgaben in Kitas, für Tagesmütter und Tagesväter sowie Kosten für Investitionen wie die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen finanziert. Davon profitieren vor allem Alleinerziehende, Eltern in Schichtarbeit und solche, die in ihren Beruf zurückkehren wollen. Das Programm läuft seit Anfang 2016 bis Ende 2018. Unterstützt wird „KitaPlus“ von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Städtetag.

3. Armutsfeste Alterssicherung

Eine große Aufgabe besteht darin, die soziale Sicherung auch für künftige Generationen armutsfest zu machen. Die gesetzliche Rente allein reicht langfristig nicht mehr aus, den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter aufrecht zu erhalten. Zusätzliche Altersvorsorge ist erforderlich, um das Sinken des Niveaus auszugleichen. Vor allem die betriebliche Altersversorgung soll dabei gestärkt werden. Außerdem sollen sich Lebensleistung von langjährig Versicherten, die in Folge niedrigen Einkommens nur geringe Rentenanwartschaften erwerben konnten, in der gesetzlichen Rentenversicherung besser gewürdigt werden.

4. Mindestsicherung durch soziokulturelles Existenzminimum

Dort, wo kein auskömmliches Einkommen verdient werden kann, wird Armut in Deutschland durch staatliche Unterstützung in Form von Einkommenstransfers bekämpft. Deutschland verfügt über ein Mindestsicherungssystem, das Menschen durch zeitlich unbefristete Leistungen davor schützt, vor dem Nichts zu stehen. Die Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung wird regelmäßig anhand der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe überprüft und ggf. angepasst.

5. Zugang zu bezahlbarem Wohnraum

Bezahlbares und angemessenes Wohnen in einem guten und nachbarschaftlichen Umfeld gehört zu den Grundbedürfnissen aller Menschen.

Die soziale Sicherung angemessenen Wohnens gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung sowie Maßnahmen der Objektförderung in Form der sozialen Wohnraumförderung durch die Länder.

Gute Wohnverhältnisse und soziale Durchmischung sind wesentliche Voraussetzungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

1 a)-c) Sozialsystem

Anknüpfend an SDG 1.3 prüft die Bundesregierung die Festlegung von Indikatoren zum Bereich Sozialsystem. Erwogen werden Indikatoren zum Anteil der Bevölkerung, deren zentrale Lebensrisiken (Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Alter) in einem vorgelagerten Sicherungssystem abgesichert sind sowie zum Anteil der Bevölkerung, deren Sozialschutz jeweils über bedürftigkeitsgeprüfte Sicherungssysteme erfolgt.

2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Noch immer hungern weltweit rund 800 Millionen Menschen, zwei Milliarden Menschen leiden an Mikronährstoffmangel, dem sogenannten „versteckten Hunger“. 165 Millionen Kinder weltweit sind von verzögertem Wachstum betroffen und dadurch in



ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung eingeschränkt. Eine nachhaltige und resiliente und zugleich innovative und produktive Landwirtschaft ist der Schlüssel für die globale Ernährungssicherung. Deshalb hatte sich Deutschland dafür eingesetzt, die Aspekte Ernährungssicherheit und Landwirtschaft in einem SDG zu verbinden.

Die Unterziele im Einzelnen

Während das bisher auf die Verringerung von Hunger gerichtete Millenniumsentwicklungsziel (MDG) nur die prozentuale Halbierung der Hungerleidenden bis 2015 gegenüber 1990 vorsah, zielt das neue SDG 2 nun auf die vollständige Beendigung des Hungers (2.1) und aller Formen der Fehlernährung (2.2) ab. Hierzu sollen sich unter anderem die landwirtschaftliche Produktivität sowie die Einkommen der kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln. Letzteren soll auch der sichere Zugang zu produktiven Ressourcen garantiert werden (2.3). Insbesondere sollen die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelsysteme sichergestellt sowie resiliente landwirtschaftliche Methoden angewandt werden, die Ökosysteme erhalten, Klimaänderungen standhalten, die Bodenqualität schrittweise verbessern (2.4) sowie die genetische Vielfalt bewahren, den Zugang zu diesen sicherstellen und Vorteilsausgleich gewähren (2.5). Investitionen in die ländliche Infrastruktur und der Wissens- und Technologieaustausch sollen insbesondere in den weniger entwickelten Ländern helfen, die Nahrungsmittelerzeugung zu steigern (2.a). Es gilt Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den Agrarmärkten zu korrigieren und alle Agrarexportsubventionen mit ähnlicher Wirkung abzuschaffen (2.b) sowie extreme Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu begrenzen (2.c).

Angemessene Ernährung – ein Menschenrecht

Die Bundesregierung unterstützt den menschenrechtsbasierten internationalen Ansatz des Rechts auf Nahrung (right to food). Sie versteht Ernährung als grundlegenden menschlichen Anspruch und Recht und somit Hunger als mögliche Menschenrechtsverletzung.

Das Menschenrecht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist in Art. 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in Art. 11 des UN-Sozialpakts völkerrechtlich verankert. Jeder Mensch soll zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung haben, um so seine Ernährungsbedürfnisse und Lebensmittelpräferenzen befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können.

Die Bundesregierung unterstützt politisch und finanziell rechtebasierte Ansätze in Form von völkerrechtlichen Normen und Leitlinien wie die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese sollen den Referenzrahmen für nationales Regierungshandeln im Bereich der Ernährung bilden.

Globale Bedeutung

Die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die nationale und globale Agrar- und Ernährungspolitik stehen weltweit vor gewaltigen Herausforderungen. Bis 2050 werden deutlich mehr als neun Milliarden Menschen auf der Welt leben. Schätzungen gehen von einem Mehrbedarf an Nahrungsmitteln von bis zu 70 Prozent gegenüber heute aus. Neben der Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten auf allen Stufen – von der Erzeugung über den Transport bis zum Verbraucher – gilt es aber auch, die Gesamtnahrungsmittelmenge auf nachhaltige Weise zu erhöhen. Hunger und Fehlernährung sind gleichzeitig nicht nur ein Problem unzureichender Produktion, sondern auch ein Problem der Verteilung: 98 Prozent der Hungernden leben in Entwicklungsländern. Nach Prognosen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) werden Sub-Sahara Afrika und Teile Asiens weiterhin Brennpunkte von Hunger und Mangelernährung sein. Daraus leiten sich die regionalen Schwerpunkte der entwicklungs- und agrarpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung zum Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und Ernährungssicherung ab.

Nationale Bedeutung

Für Deutschland steht bei der nationalen Umsetzung der Ziele von SDG 2 neben der Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft vor allem eine bessere und ernährungsphysiologisch ausgewogene Ernährung im Fokus. Ziel ist es, das Wissen über Ernährung und Ernährungsstile zu verbessern, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl eines gesünderen Ernährungsverhaltens zu erleichtern. Ungesunde Ernährung und damit der Mangel oder das Zuviel an Nährstoffen können weitreichende kurz- und langfristige gesundheitliche Folgewirkungen haben, so dass die betroffenen Personen mit vielschichtigen Einschränkungen konfrontiert sind.

Das agrarpolitische Leitbild der Bundesregierung umfasst die Erhaltung und Schaffung lebenswerter und vitaler ländlicher Räume sowie eine nachhaltige, ökologisch verträgliche, ökonomisch leistungsfähige und multifunktional ausgerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, bei der Ernährungssicherung Vorrang gegenüber der Erzeugung von Rohstoffen für die stoffliche und energetische Verwendung eingeräumt wird. Landwirtschaftliche Familienbetriebe und Unternehmen mit bäuerlicher Wirtschaftsweise entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung diesem Leitbild in besonderer Weise. Sie sind für eine positive Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von hoher Bedeutung.

Die Landwirtschaft als Basis für die Ernährungssicherung ist wie kein anderer Wirtschaftszweig auf natürliche Ressourcen angewiesen und damit auch in der besonderen Verantwortung, diese nachhaltig zu bewirtschaften. Angesichts bestehender Herausforderungen (z. B. Verbesserung des Tierschutzes, Schutz und Nutzung von Ökosystemen, Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität, Reduktion von Nährstoffüberschüssen, Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln u. a. zur Verringerung von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Grundwasser und Lebensmitteln) bedarf es weiterer Schritte in Richtung umfassender Nachhaltigkeit.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die GAP der EU bezweckt die Ernährungssicherung und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Dabei soll die GAP auch die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, den Klimaschutz,

die Erhaltung der Kulturlandschaft und eine ausgewogene und standortangepasste räumliche Entwicklung insbesondere ländlich geprägter Regionen fördern. Insgesamt stehen dafür in Deutschland von 2014 bis 2020 jährlich rund 6,2 Milliarden Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Hunger beenden: Schwerpunkt der internationalen Agrarpolitik und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Der Kampf gegen Hunger und Fehlernährung gehört zum Kernanliegen der internationalen Agrarpolitik und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt jährlich rund 1,5 Milliarden Euro für entwicklungspolitische Maßnahmen gegen Hunger und Fehlernährung ein. Unter deutscher Präsidentschaft haben die G7 vereinbart, 500 Millionen Menschen aus Hunger und Mangelernährung zu befreien; hierzu wurde ein "Breiter Entwicklungsansatz für Ernährungssicherung und Ernährung" vereinbart.

2. Verbesserung der Ernährung unter besonderer Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Geschlechter

Ein Schwerpunkt der Bundesregierung liegt auf der weltweiten Verbesserung der Qualität der Ernährung. Im Fokus stehen hier die bäuerliche, familienbetriebene Landwirtschaft und die ländlichen Regionen, in denen Fehlernährung in Form von Mangel an Vitamin- und Mineralstoffen am häufigsten auftritt. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, bspw. beim Zugang oder Erbe von Land, und die Stärkung von Frauen sind für die Beseitigung von Hunger und Fehlernährung von besonderer Bedeutung. Frauen stellen nicht nur über die Hälfte der Arbeitskräfte in der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern, sondern sind auch hauptsächlich verantwortlich für die Ernährung ihrer Familien. Im Rahmen der Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“ des BMZ setzt die Bundesregierung beispielsweise rund 70 Millionen Euro in elf Ländern ein, um Mangelernährung bei Frauen und Kleinkindern zu bekämpfen und die Widerstandsfähigkeit gegen Hungerkrisen in fragilen Kontexten zu verbessern.

3. Steigerung der Produktion und Sicherstellung der Ernährung durch Rechtsstaatlichkeit

Schlüsselfunktion hierbei haben gesicherte Eigentumsverhältnisse und der gesicherte Zugang zu Ressourcen, insbesondere für Kleinbauern und familiengeführte Betriebe, und die Rechtsstaatlichkeit. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Erarbeitung, Implementierung und Einhaltung völkerrechtlicher Normen und Leitlinien ein, wie sie in den RAI-Prinzipien, den VGGT-Leitlinien und den Leitlinien für verantwortliche Lieferketten von OECD und FAO-(Guidance for Responsible Agricultural Supply Chains) niedergelegt sind.

4. Steigerung der nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktivität

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltige Produktionssteigerungen in Entwicklungsländern unter anderem durch den Aufbau von 13 Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Afrika und Indien sowie die gezielte Förderung der Agrarforschung in Entwicklungsländern..

5. Erträge nachhaltig zur Ernährungssicherung steigern

Des Weiteren unterstützt die Bundesregierung die im Rahmen des G20-Aktionsplans gegründete Internationale Weizeninitiative (Wheat Initiative), die die internationalen Forschungsaktivitäten zu Weizen bündelt und stärker koordiniert. Unter anderem fördert die Bundesregierung die Erforschung des Weizengenoms, um den Züchtungsfortschritt bei Weizen erheblich zu beschleunigen und die zukünftigen Erträge nachhaltig zu sichern und zu steigern.

6. Nachhaltigkeit und Resilienz der Nahrungsmittelsysteme sicherstellen

Für eine dauerhafte Ernährungssicherung bedarf es einer nachhaltigen, innovativen, leistungsfähigen, standortangepassten sowie umwelt-, natur- und klimage-rechten Landwirtschaft. Schonende, nachhaltige Ressourcennutzung und der Schutz der natürlichen Ressourcen sind Kernelemente einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion. Ein Beispiel mit Vorbildcharakter ist die Förderinitiative "Globale Ernährungssicherung – GlobE". Mit bis zu 45 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren fördert das BMBF in Kooperation mit dem BMZ an die lokale Situation angepasste Forschungsprojekte, die von den jeweiligen regionalen Partnern in Afrika als notwendig und nachhaltig erachtet werden. Ziel ist es, neue Brücken zwischen afrikanischen Ländern und Deutschland sowie zwischen traditionellen Anbautechniken und hochentwickelten Anbautechnologien zu schlagen. Wissensaustausch über geeignete Lösungsansätze und die Entwicklung möglicher Strategien wie auch der Technik und Technologietransfer sind Hauptbestandteile der bilateralen Projektarbeit des BMEL zur Förderung nachhaltiger Nahrungsmittelsysteme. Die Bundesregierung unterstützt eine klimaintelligente Landwirtschaft mit den Zielen, die Ernährungssicherheit zu fördern, die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und dort, wo möglich, Beiträge zum Klimaschutz zu leisten. Ebenso unterstützt die Bundesregierung einen integrativen Ansatz zur Nutzung von Synergien und Verhandlung von Trade-offs in den Bereichen Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit.

7. Bodenfruchtbarkeit erhalten und steigern

Als Mitglied der FAO setzt sich Deutschland für ein nachhaltiges Bodenmanagement zum Schutz des Bodens und seiner nachhaltigen Nutzung ein und finanziert unter anderem mit rund 90 Millionen Euro Maßnahmen zur Bodenrehabilitierung von 200.000 Hektar in fünf Ländern durch die Sonderinitiative „EINWELT ohne Hunger“. Zur Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses von Boden-ökosystemen im Zusammenhang mit der Produktivität der Böden hat das BMBF 2015 die Förderaktivität „Boden als nachhaltige Ressource – BonaRes“ gestartet. Es wird in den kommenden drei Jahren zehn Verbünde sowie das BonaRes-Zentrum mit insgesamt 33 Millionen Euro fördern.

8. Genetische Vielfalt bewahren und nachhaltig nutzen

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ein nationales Netzwerk zur Erhaltung genetischer Ressourcen aufgebaut und unterhält mit der Bundeszentralen Genbank für Nutzpflanzen eine Institution von internationaler Bedeutung. Außerdem unterstützt sie den Aufbau europäischer und internationaler Netzwerke sowie globale Initiativen u. a. im Rahmen der Arbeit der CBD, der FAO, des „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)“ und des Welttreuhandfonds für Kulturpflanzenvielfalt.

Sie fördert darüber hinaus Investitionen zum Auf- und Ausbau regionaler und internationaler Genbanken in Entwicklungsländern.

9. Ländliche Infrastruktur entwickeln

Der ländliche Raum kann die Ernährung einer wachsenden Bevölkerung nur nachhaltig gewährleisten, wenn insbesondere auch dort die Lebensbedingungen verbessert und Zukunftsperspektiven für Jugendliche sowie für die im Rahmen des Transformationsprozesses, aus der Landwirtschaft Ausscheidenden geschaffen werden. Die Agrar- und Entwicklungspolitik der Bundesregierung fördert daher einen sozialverträglichen ländlichen Strukturwandel mit Investitionen in den Aufbau agrarischer dem Landwirtschaftssektor nachgelagerter Wertschöpfungsketten vor Ort, sowie nachhaltiger ländlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen mit Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten.

10. Handelsbeschränkungen und -verzerrungen korrigieren und verhindern

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der europäischen Abstimmungsprozesse für den Abbau von Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten ein, die die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) verletzen. Während der 10. WTO-Ministerkonferenz wurde die Abschaffung direkter Exportsubventionen im Agrarbereich erreicht. Die Nutzung von Exportkrediten und Nahrungsmittelhilfen zur Überschussbeseitigung wurde diszipliniert. Der von der EU gewährte zollfreie Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) eröffnete diesen Ländern zusätzliche Exportmöglichkeiten zur Einkommensgenerierung. Darüber hinaus strebt die Bundesregierung im Rahmen der WTO einen Abbau handelsverzerrender Subventionen im Agrarbereich an.

11. Funktionieren der Nahrungsmittelmärkte gewährleisten

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, starke Preisschwankungen, die zu Lasten von Produzenten und Verbrauchern insbesondere in Entwicklungsländern gehen, zu begrenzen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Bemühungen in der WTO auch Exportbeschränkungen stärker zu regulieren, die Preisanstiege auf Agrarmärkten verstärken können sowie das aufgrund eines 2011 von den G20-Staaten verabschiedeten „Aktionsplans zu Nahrungsmittelpreisvolatilität und Landwirtschaft“ ins Leben gerufene „Agricultural Market Information System“ (AMIS). AMIS hat sich zum Ziel gesetzt, durch Verbesserung der Markttransparenz bei den global betrachtet wichtigsten pflanzlichen Produkten das Ausmaß von Preisschwankungen zu verringern. Zudem sind Warenterminmärkte ein zunehmend wichtiges Instrument zum Management von Preisrisiken. Ziel der Bundesregierung ist es, die Funktionsfähigkeit der Agrarterminmärkte zu sichern und, wo erforderlich, zu stärken. Die neue EU-Finanzmarktregulierung sorgt für eine größere Transparenz auf den Märkten, gleichzeitig werden Manipulation und Marktmissbrauch verhindert.

II. National

1. Ernährung

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung „IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ bietet vielfältige Initiativen und Informationen zur gesunden Ernährung.

2. Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Bis Anfang 2017 wird das BMEL eine Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau einschließlich einer Road Map zur unmittelbaren Umsetzung vorlegen. Ziel ist, den ökologischen Landbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche auszuweiten. Vertreterinnen und Vertreter der ökologischen Lebensmittelwirtschaft, die Länder, relevante Verbände und die Wissenschaft werden in den Strategieprozess eingebunden.

3. Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

Das ursprünglich auf den Ökologischen Landbau ausgerichtete Programm wurde im Jahre 2010 für andere Formen der nachhaltigen Landwirtschaft geöffnet. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für nachhaltige Landbewirtschaftung in Deutschland zu verbessern. Gefördert werden Informations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die alle Teile der Produktionskette betreffen können: von der landwirtschaftlichen Produktion über Erfassung und Verarbeitung, Handel, Vermarktung bis hin zu Verbraucherinnen und Verbrauchern. Der Bund stellt dafür jährlich 17 Millionen Euro bereit.

4. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierschutzmaßnahmen

Die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und von Tierschutzmaßnahmen in der herkömmlichen Landwirtschaft dient ebenfalls dem Klimaschutz, dem Erhalt und der Steigerung der biologischen Vielfalt, der Verbesserung der Bodenstruktur und der Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge – vor allem an sensiblen Gewässern. Insgesamt sind 19 Prozent der in Deutschland im EU-Programmzeitraum 2014 bis 2020 für die ländliche Entwicklung vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel für AUKM vorgesehen.

5. Eiweißpflanzenstrategie des BMEL

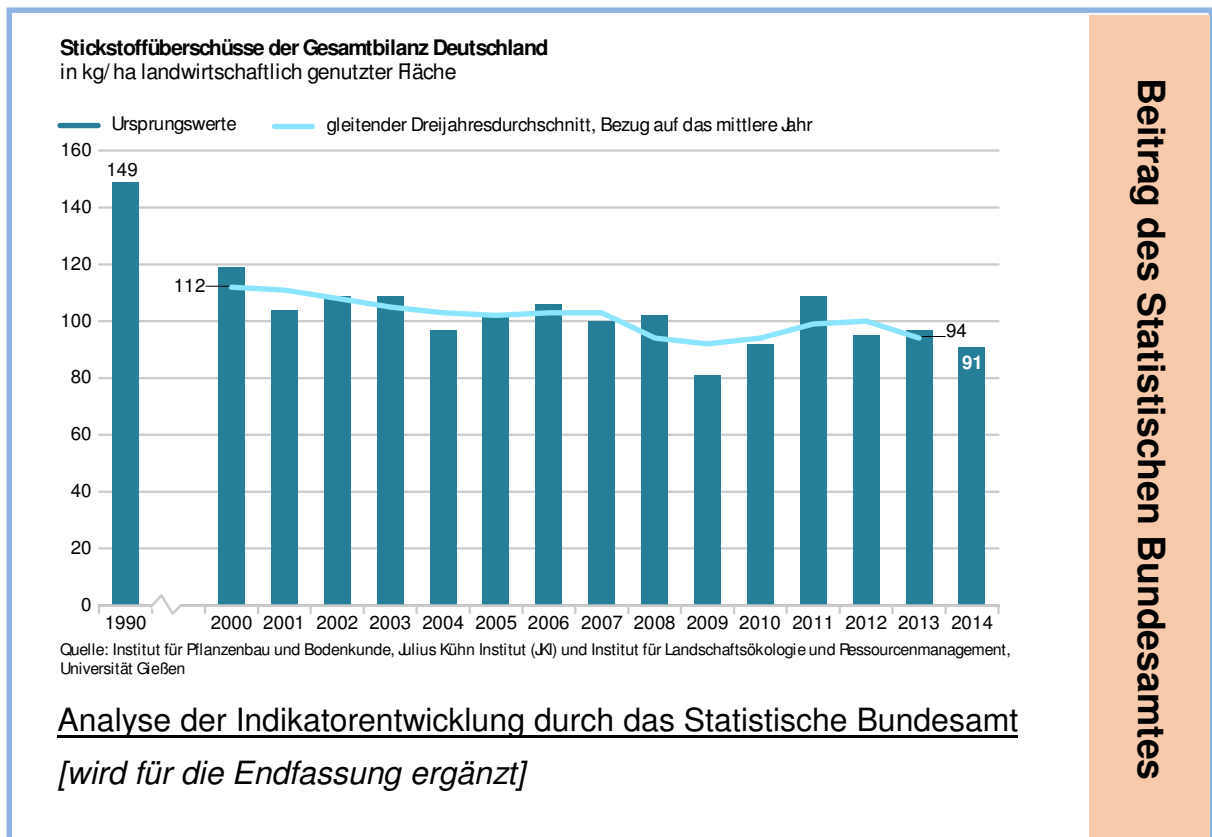
Die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um Pflanzen, insbesondere um Leguminosen (Hülsenfrüchte), ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigeren Landwirtschaft. Die Wurzelknöllchen der Leguminosen gehen eine Symbiose mit Bakterien (Rhizobien) ein, die Stickstoff aus der Luft binden. Dieser steht Leguminosen zur Bildung von Eiweiß und nachfolgenden Kulturen als Pflanzennährstoff zur Verfügung. Die Eiweißpflanzenstrategie verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Verbesserung der Ökosystemleistungen und des Ressourcenschutzes (z. B. Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes Steigerung der Artenvielfalt in den Agrarlandschaften, Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, Verringerung des Verbrauchs an mineralischen Stickstoffdüngern) und*
- Steigerung der Eiweißversorgung aus heimischer Produktion.*

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

2a) Stickstoffüberschuss

Landbewirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*



Aktivitäten der Bundesregierung

Der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft hat sich in den letzten beiden Dekaden tendenziell verringert, die Verringerung ist aber eher schwach ausgeprägt. Der Zielwert für das Jahr 2010 (80 kg landwirtschaftliche Stickstoffüberschüsse pro ha und Jahr) wird noch immer verfehlt. Substanzielle Fortschritte sind derzeit nicht zu verzeichnen. In manchen Regionen, insbesondere in Gebieten mit hohen Viehbeständen und vielen Biogasanlagen, sind teilweise sogar Verschlechterungen eingetreten. Insoweit besteht Handlungsbedarf sowohl für den Bund, z. B. durch Weiterentwicklung und Präzisierung der Vorgaben für die Düngung, als auch für die Länder bei der Umsetzung und Kontrolle der Vorgaben.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die vorgesehenen Änderungen der Düngeverordnung mittelfristig mit einer deutlichen Verringerung des Nitrateintrages in die Gewässer zu rechnen ist. Insbesondere die präzise Ermittlung des Düngebedarfs, die Einbeziehung organischer Düngemittel pflanzlicher Herkunft in die Ausbringungsobergrenze von 170 Kilogramm Gesamtstickstoff pro Hektar und Jahr, die Ausdehnung der Verbotszeiträume für die Aufbringung von Düngemitteln im Herbst und Winter sowie die Absenkung der Kontrollwerte für Stickstoff und Phosphor sollen zu einer Reduzierung von Nährstoffeinträgen beitragen. Zudem ist in der Düngeverordnungsnovelle eine Ermächtigung für die Länder vorgesehen, in Gebieten mit hoher Nitratbelastung zusätzliche Maßnahmen die Düngung betreffend festzuschreiben.

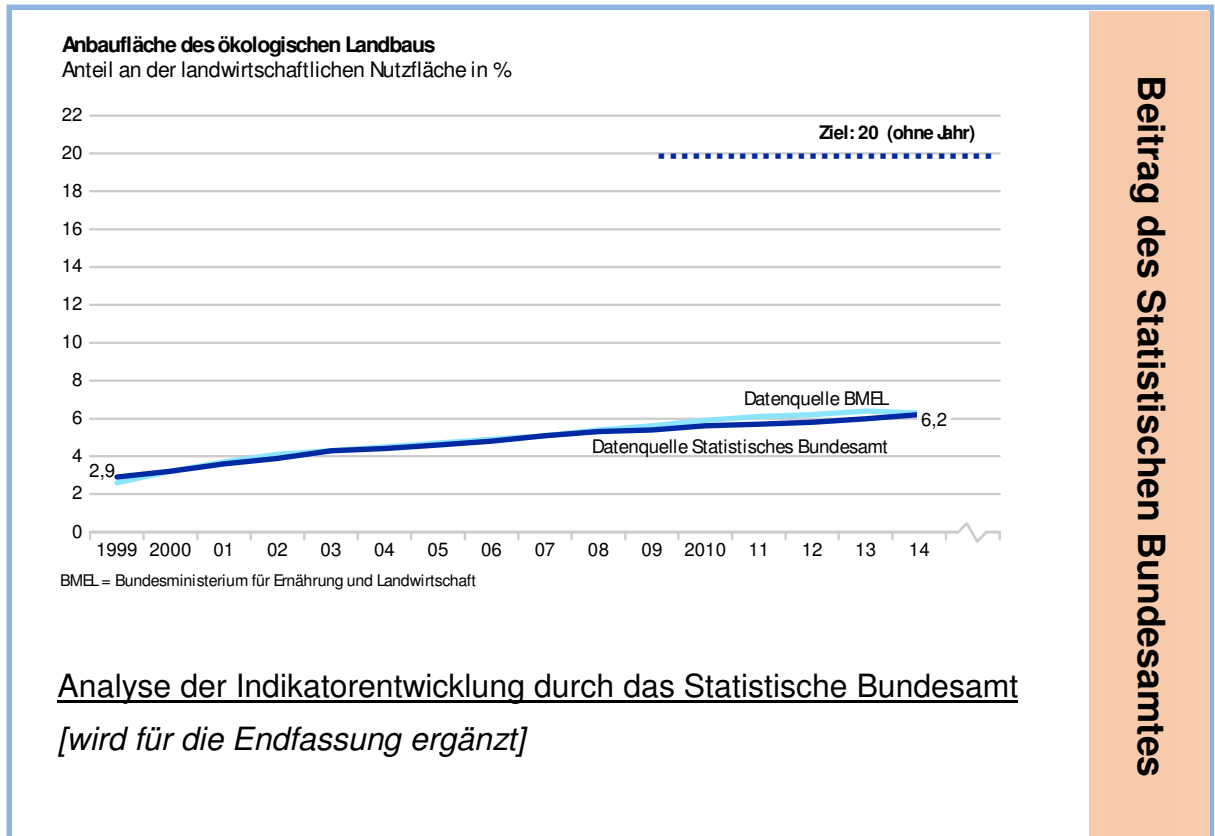
Geplante Maßnahmen

Der Regierungsentwurf zur Änderung des Düngegesetzes sieht eine Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur näheren Bestimmung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis beim Umgang mit Nährstoffen im Betrieb vor; insbesondere können Vorschriften über die Ermittlung und Aufzeichnung der Nährstoffmengen getroffen werden. Die Bundesregierung strebt an, die Rechtsverordnung bis Anfang 2018 einzuführen. Die Regelung soll zunächst für größere Betriebe mit hohem Viehbesatz eingeführt werden.

Die betriebliche Gesamtbilanz erfasst alle wesentlichen Prozesse in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen Nährstoffe verwendet, umgesetzt oder abgegeben werden. Eine genaue Kenntnis der Nährstoffströme ist wichtige Voraussetzung, um die notwendigen Maßnahmen zur Verringerung von Verlusten und zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe einleiten zu können.

2b) **Ökologischer Landbau**

Landbewirtschaftung – *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*



Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung sieht den ökologischen Landbau als einen wesentlichen Beitrag für das Erreichen des agrarpolitischen Leitbilds an. Der ökologische Landbau ist eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform, deren Erzeugnisse von einer wachsenden Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch die Akzeptanz höherer Verbraucherpreise wertgeschätzt wird. Aufgrund seiner Prinzipien (z. B. Kreislaufwirtschaft, flächengebundene und besonders tiergerechte Haltung) eröffnet die Umstellung auf ökologischen Landbau insbesondere kleineren und mittelgroßen Familienbetrieben eine Entwicklungsperspektive für die Zukunft. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass der Ökolandbau einen Flächenanteil von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamtfläche erreicht.

Bisherige Maßnahmen

Von 1994 bis 2014 stieg der Flächenanteil des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 1,6 Prozent lediglich auf 6,3 Prozent. Um die Zuwachsraten zu steigern und einen Flächenanteil von 20 Prozent in absehbarer Zeit und nicht erst in Jahrzehnten zu erreichen, hat die Bundesregierung 2015 die Entwicklung einer Zukunftsstrategie ökologischer Landbau initiiert. Gemeinsam mit Vertretern der ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Länder, der relevanten Verbände und der Wissenschaft werden Konzepte und Empfehlungen für zentrale Handlungsfelder ausgearbeitet. Anfang 2017 soll eine solche Zukunftsstrategie vorliegen, so dass dann mit der Umsetzung begonnen werden kann. Der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ in SDG 12 erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.

Geplante weitere Maßnahmen

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es keine zentrale Stellschraube für mehr Wachstum im deutschen Ökolandbau gibt. In dem Strategieentwicklungsprozess werden vor diesem Hintergrund die politischen Rahmenbedingungen analysiert und Strategien zur Verbesserung der relativen Vorzüglichkeit besonders nachhaltiger Produktionsverfahren wie dem Ökolandbau entwickelt. Angesichts der komplexen Wirkungszusammenhänge sollen in der Zukunftsstrategie ausgewählte zentrale Handlungsfelder gebündelt und miteinander verknüpft werden. Die Auswahl dieser Handlungsfelder soll pragmatisch an der Leitfrage "Was kann insbesondere auf nationaler Ebene getan werden?" ausgerichtet werden.

Im Vordergrund sollen Vorschläge stehen, die zu mehr Wachstum im ökologischen Landbau führen und die Nachhaltigkeitsleistungen des ökologischen Landbaus verbessern. Insoweit sollen mit der Zukunftsstrategie von nationaler Ebene aus andere Ansätze ergänzend effizient unterstützt werden. Das sind insbesondere Maßnahmen der Bundesländer zur Stärkung der heimischen Ökolandwirtschaft wie Aktionsprogramme oder Öko-Modellregionen.

Die im Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum genannten Vorschläge und Maßnahmen im Ernährungsbereich sind geeignet auch den ökologischen Landbau zu stärken. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, das Programm ambitioniert umzusetzen. Angesichts des noch deutlichen Abstands zur Zielerreichung wird die Bundesregierung darüber hinaus prüfen, wie der ökologische Landbau durch weitere Maßnahmen gefördert werden kann. Dazu gehört auch die Kohärenz von Maßnahmen, insbesondere inwieweit andere Politikbereiche den ökologischen Landbau behindern.

3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die Verbesserung der Gesundheit aller Menschen der Erde ist ein zentrales Anliegen der „Agenda 2030“. Gesundheit stellt dabei nicht nur ein wichtiges Gut an sich dar. Es ist gleichzeitig Ziel, Voraussetzung und Ergebnis einer nachhaltigen Entwicklung. Die Gesundheitsförderung ist sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern ein Menschenrecht.



Die Unterziele im Einzelnen

Als „unfinished business“ aus den Millenniumsentwicklungszielen strebt SDG 3 weiter die Senkung der Mütter- (3.1), Neugeborenen- und Kindersterblichkeit (3.2) sowie die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose, Malaria, vernachlässigten Tropenkrankheiten, Hepatitis und weiteren übertragbaren Krankheiten (3.3) an. Es adressiert darüber hinaus die Frühsterblichkeit und psychische Gesundheit (3.4), den Substanzmissbrauch (3.5), Todesfälle und Verletzungen durch Verkehrsunfälle (3.6), den Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung (einschließlich Familienplanung und Aufklärung) sowie Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien, Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen (3.9). Hervorzuheben ist Unterziel 3.8, das eine allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln vorsieht. Zur Umsetzung des SDG 3 sollen die Eindämmung des Tabakgebrauchs gestärkt (3.a), Forschung und Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten in den Entwicklungsländern (3.b) unterstützt, die Gesundheitsfinanzierung und die Qualifizierung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern deutlich erhöht (3.c), sowie die Kapazitäten aller Länder in den Bereichen Frühwarnung und dem Management von Gesundheitsrisiken gestärkt werden (3.d). Die Ebola-Epidemie in Westafrika hat die Notwendigkeit dieser Maßnahmen dramatisch vor Augen geführt.

Nationale Bedeutung

Das deutsche Gesundheitssystem wird international als Vorbild für die allgemeine Absicherung im Krankheitsfall angesehen. Gleichwohl muss es auch in Deutschland fortlaufend in seiner Wirkung überprüft und weiterentwickelt werden. Dies betrifft beispielsweise die Reduzierung von Wartezeiten für Facharzttermine und die psychotherapeutische Versorgung. In Deutschland sind rund 87 Prozent der Bevölkerung in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, die restlichen Bürger sind Mitglieder der privaten Krankenversicherung oder über besondere Versorgungsformen, wie z. B. die freie Heilfürsorge der Bundeswehr, versichert. Ein besonderer Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik liegt in der Prävention, also Maßnahmen, die Krankheiten vermeiden oder das Risiko einer Erkrankung verringern sollen.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Konzept der Bundesregierung

Mit dem Konzept "Globale Gesundheitspolitik gestalten - Gemeinsam handeln - Verantwortung wahrnehmen" hat die Bundesregierung einen Rahmen für die ressortübergreifende globale Gesundheitspolitik gesetzt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Lösung globaler Gesundheits Herausforderungen, wie dem weltweiten Kampf gegen die Ausbreitung grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren.

2. Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Fall von Epidemien

Ein effektives, globales Gesundheitskrisenmanagement, insbesondere die Vorbereitung auf und die Bewältigung von Pandemien, ist der deutschen Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Bundeskanzlerin Merkel hat im Januar 2015 einen „Sechs-Punkte-Plan“ zur Verbesserung des internationalen Krisenmanagements im Fall von Epidemien vorgestellt. Dieser Plan zielt auf ein umfassendes Konzept, das die personellen, logistischen, finanziellen sowie die institutionellen (WHO) und medizinischen Aspekte des Krisenmanagements miteinander verknüpft. Zur Ausarbeitung dieses umfassenden Ansatzes hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit Ghana und Norwegen eine Initiative in den Vereinten Nationen angestoßen. VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon hat daraufhin eine hochrangige Kommission eingerichtet, die Anfang 2016 einen Bericht „Strengthening the Global Health Architecture“ mit 27 konkreten Vorschlägen zur Verbesserung im Bereich der Globalen Gesundheitsarchitektur vorgelegt hat. Dieser Bericht wird Grundlage für die weiteren Beratungen in den Vereinten Nationen sein.

Deutschland wird die Pandemic Emergency Financing Facility der Weltbank unterstützen, die eine innovative Lösung zur erstmaligen Absicherung des globalen Pandemierisikos darstellt. Ziel ist es, die Ausbreitung von Pandemien zukünftig durch schnelle Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zu verhindern. Dar-

über hinaus zahlt Deutschland in den neuen WHO-Notfallfonds ein. Schnelle Einsatzgruppen zur besseren Erkennung und Reaktion auf Gesundheitskrisen haben ihre Arbeit in Deutschland und in der EU bereits aufgenommen.

3. Stärkung der Gesundheitssysteme

Aufbauend auf dem Sechs-Punkte-Plan hat Deutschland zusammen mit der WHO die Roadmap „Healthy Systems – Healthy Lives“ initiiert. Dabei werden Themenschwerpunkte (z. B. nachhaltige Finanzierung, Verknüpfung zu Fragen guter Regierungsführung, Ausbildung von Fachkräften) identifiziert, Schlüsselbereiche für Maßnahmen definiert und konkrete Umsetzungsschritte zur Stärkung des Gesundheitssystems benannt.

Über ein vom BMZ finanziertes Sonderprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro unterstützt Deutschland über die kommenden vier Jahre insbesondere in Afrika die Stärkung der Gesundheitssysteme.

4. „Unfinished Business“ der Millenniumsentwicklungsziele

In der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern gehören weiterhin die an die Millenniumsentwicklungsziele anknüpfenden Unterziele zu den prioritären Handlungsfeldern: Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit, Zugang zu Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Verwirklichung reproduktiver Rechte sowie die Beseitigung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten. Die Initiative „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“ zielt darauf ab, in den Partnerländern dazu beizutragen, dass jede Geburt gewünscht und medizinisch professionell begleitet wird. Auf multilateraler Ebene beteiligt sich Deutschland finanziell an der Globalen Impfallianz Gavi, dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen.

Über die Förderung einer ausgewogenen und gesunden Ernährung für schwangere und stillende Mütter unter Unterziel 2.2 trägt die Bundesregierung weiterhin dazu bei, frühzeitig die Basis für die Entwicklung individueller Potenziale und das Wohlergehen des Einzelnen zu legen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung auch den „one health“ Ansatz, der Gesundheits- und Ernährungsfragen gemeinsam denkt.

5. Gesundheit und Umweltschutz

In ihrer bi- und multilateralen Zusammenarbeit adressiert die Bundesregierung die enormen Gesundheitsfolgen von Umweltverschmutzung und macht auf deren Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder aufmerksam. Vorsorglicher Umweltschutz ist volkswirtschaftlich günstiger als eine nachträgliche Bekämpfung von Umweltverschmutzung und Gesundheitsfolgen.

6. Forschung und Entwicklung

Das Forschungsförderkonzept des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten „Globale Gesundheit im Mittelpunkt der Forschung“ bündelt die Forschungsaktivitäten zum Wohle der Gesundheit von Menschen in ärmeren Ländern und koordiniert die deutschen Forschungsanstrengungen in diesem Bereich. Als Resultat aus dem G7-Prozess wird das BMBF mit den G7-Partnern und anderen relevanten Akteuren Forschungs- und Entwicklungsbemühungen koordinieren und die erforderlichen Daten bereitstellen.

7. Stärkung der Weltgesundheitsorganisation

Die Weltgesundheitsorganisation nimmt als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für die globale Gesundheit eine übergeordnete und koordinierende Rolle in der globalen Gesundheitsarchitektur ein. Deutschland ist unter den 194 Mitgliedstaaten nach den USA und Japan der drittgrößte Regulärbeitragszahler. Die Bundesregierung tritt für eine Stärkung der Weltgesundheitsorganisation ein und nutzt ihre Mitgliedschaft in den Verwaltungsgremien, um die Reform der Weltgesundheitsorganisation tatkräftig mitzugestalten und auf die „Agenda 2030“ auszurichten.

II. National

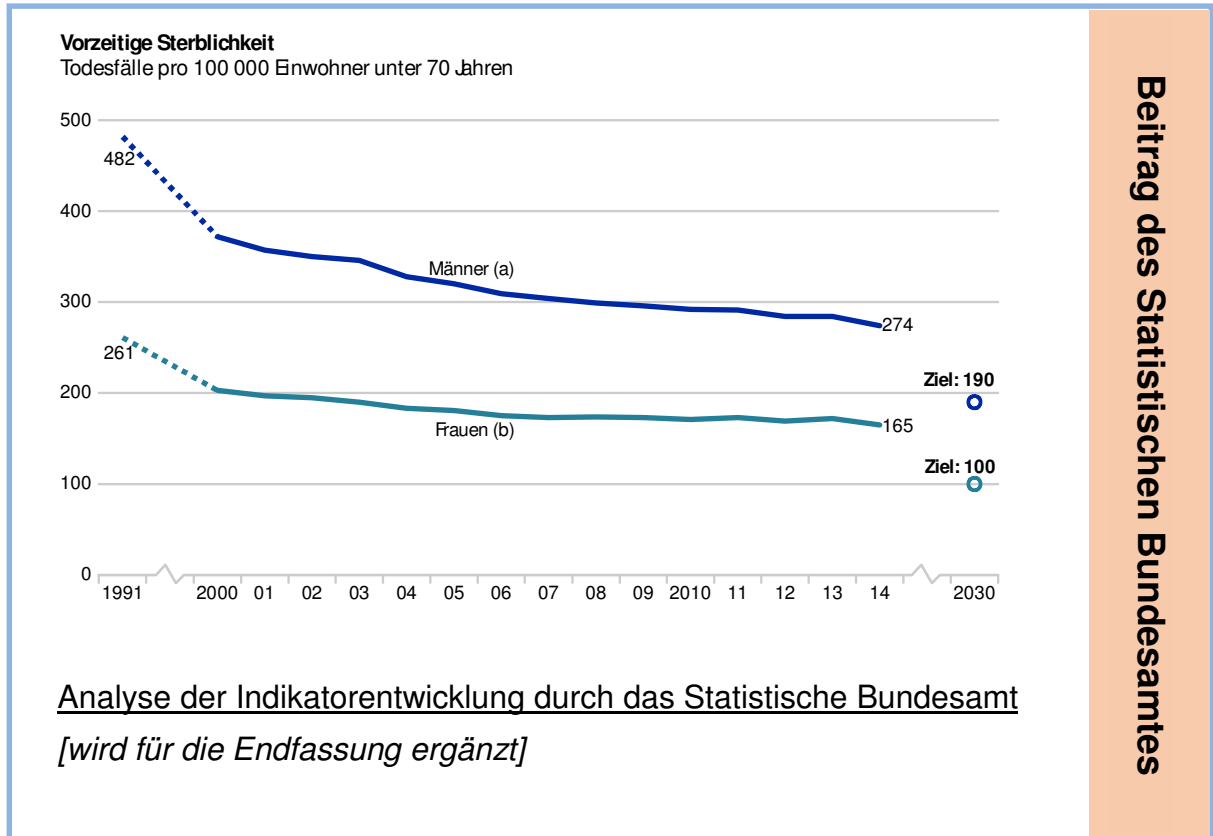
Der in SDG 3 verankerte Präventionsgedanke ist Schwerpunkt der deutschen Gesundheitspolitik: Mit dem Mitte 2015 verabschiedeten Präventionsgesetz wird die Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten der Bürger, also in Schulen, Kindertagesstätten oder Betrieben, gestärkt, die Leistungen der Krankenkassen zur Früherkennung von Krankheiten weiterentwickelt und das Zusammenwirken von Betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz verbessert. Unter anderem sollen Ärzte bei Vorsorgeberatungen in Zukunft auch über Impfeempfehlungen unterrichten. Vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte sollen Eltern an einer obligatorischen, ärztlichen Beratung zum Thema "Impfschutz" teilnehmen.

Diesem Präventionsgedanken trägt auch das am 1. Mai 2014 in Kraft getretene „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ Rechnung. Das mit dem Gesetz eingeführte Verfahren unterstützt Frauen, die sich in einer Konfliktlage befinden und ihre Schwanger- und Mutterschaft aus den unterschiedlichsten Beweggründen geheim halten möchten. Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen. Ziel des Hilfsangebotes ist es, Entbindungen ohne medizinische Betreuung sowie Kindstötungen und -aussetzungen zu vermeiden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

3a/b) Vorzeitige Sterblichkeit

Gesundheit und Ernährung - *Länger gesund leben*



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Der Indikator „Vorzeitige Sterblichkeit“ ist ein übergeordneter, komplexer Indikator, dessen günstige Beeinflussung von zahlreichen Maßnahmen über den eigentlichen gesundheitlichen Bereich hinaus abhängt. Für den gesundheitspolitischen Bereich sind dabei zum einen die kontinuierlichen Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen und ärztlichen Versorgung zu nennen. Dies waren zuletzt etwa das Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz, das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, beide im Jahr 2015 in Kraft getreten, oder das seit 2016 geltende Krankenhausreformgesetz. Durch diese Reformen des Gesundheitssystems ist gewährleistet,

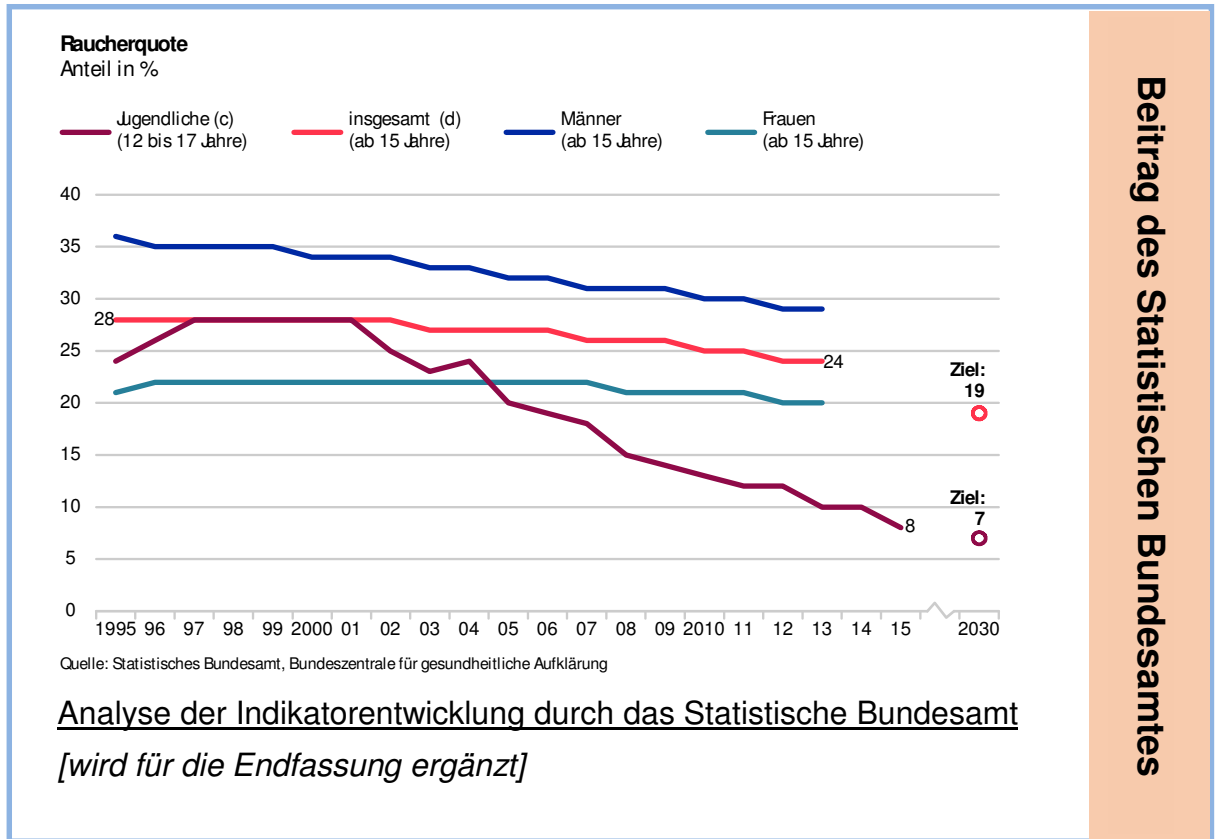
dass jetzt und auch in Zukunft eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sichergestellt ist. Darüber hinaus gibt es vielfältige Maßnahmen, die auf eine bessere Vorsorge für bestimmte Krankheitsgruppen zielen. Zu nennen sind hier etwa im Bereich Krebs der Nationale Krebsplan, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister. Hinzu kommen Maßnahmen zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung, allen voran das im Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzes ist es, die Gesundheitsförderung in den Lebenswelten der Menschen, wie beispielsweise in Kitas, Schulen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen zu stärken. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei Maßnahmen für einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums, wie sie bei den beiden weiteren Indikatoren „Adipositas“ und „Raucherquote“ aufgelistet sind. Der lebensweltbezogene Interventionsansatz wurde gewählt, weil er geeignet ist, einen niederschweligen Zugang zu gesundheitsförderlichen Angeboten für alle Menschen zu ermöglichen. Zudem kann er zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Dieses Ziel wird im Präventionsgesetz besonders hervorgehoben.

Geplante weitere Maßnahmen

Die bisherigen Maßnahmen in den genannten Bereichen werden fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut.

3c/d) Raucherquote

Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung führt eine Vielzahl von Maßnahmen durch, deren Ziel es ist, sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen die Raucherquote signifikant zu senken. Bei Kindern und Jugendlichen ist dies bereits sehr erfolgreich gelungen. Die Prävalenzzahlen bei den Erwachsenen lassen ebenfalls einen positiven Trend erkennen, den es zu verstärken gilt. Auch mit Blick auf die durch Tabakkonsum verursachten Kosten in Höhe von ca. 79 Milliarden Euro pro Jahr ist die weitere Reduzierung des Tabakkonsums ein wichtiges Ziel.

Um diese erfreulichen Entwicklungen weiter zu verstetigen, wurde auf der Basis bisheriger Erfahrungen sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse ein überarbeitetes Gesundheitsziel „Tabakkonsum reduzieren“ verabschiedet. Als neue

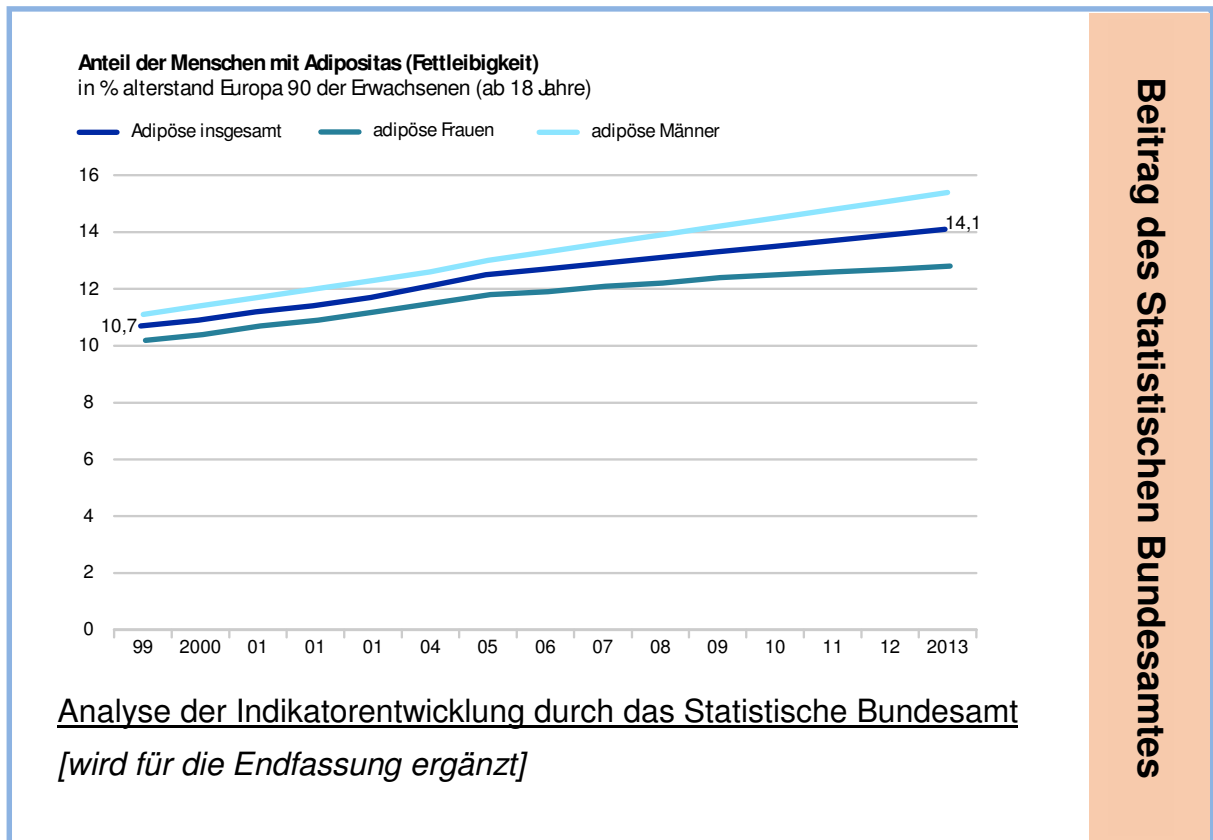
Ziele wurden festgelegt: 1. Jugendliche und junge Erwachsene bleiben Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucher; 2. Der Rauchstopp ist in allen Altersgruppen erhöht; 3. Umfassender Schutz vor Passivrauchen ist gewährleistet.

Geplante weitere Maßnahmen

Laufende und künftige Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention orientieren sich an diesen Zielen und bilden die Grundlage zur Erreichung der neuen ambitionierten Ziele. Hierzu wird auch die bevorstehende Umsetzung der EU-Tabakprodukttrichtlinie in deutsches Recht einen wichtigen Beitrag leisten. Damit werden u. a. großflächige gesundheitsbezogene Bild-Text-Warnhinweise auf Verpackungen von Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und Wasserpfeifentabak verpflichtend eingeführt. Ebenso wurden mit dem Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von E-Zigaretten und E-Shishas klare Regeln im Jugendschutz zum Nichtrauchen ergänzt. Die Bundesregierung sieht sich durch die positiven Entwicklungen bestärkt, ihre vielfältigen Maßnahmen, wie beispielsweise die „rauchfrei-Kampagnen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiter zu führen um so den Weg zur Reduzierung des Tabakkonsums weiter konsequent fortzusetzen.

3e/f) Adipositasquote von Erwachsenen und Jugendlichen

Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Da durch einen gesunden Lebensstil mit ausreichender Bewegung und einer ausgewogenen Ernährung Übergewicht und Adipositas vermieden werden können, hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die einen gesunden Lebensstil begünstigen sollen:

So sollen mit dem „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz - PräVG) beispielsweise chronische, lebensstilabhängige Erkrankungen vermieden oder hinausgezögert werden. Die Prävention von Übergewicht und Adipositas bildet ein Querschnittsthema des Präventionsgesetzes, dessen verhaltens- und verhältnisbezogene Maßnahmen krankheitsübergreifenden Charakter haben.

Seit 2015 liegt ein besonderer Fokus der Bundesregierung auf der Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Aufbauend auf

bestehenden Strukturen werden die Erfolgsfaktoren für dauerhaft erfolgreiche Maßnahmen bestimmt und verbreitet, die Qualität von Projekten verbessert, ihre Wirksamkeit festgestellt und bedarfs- und zielgruppengerechte Informationsmaterialien erstellt und verbreitet. Hinzu kommen eine an Eltern gerichtete Kampagne mit dem Schwerpunkt Kita- und Schulverpflegung und die Einrichtung eines Nationalen Qualitätszentrums durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Zentrum hat die Aufgabe, die Arbeit der gemeinsam mit den Ländern geförderten Vernetzungsstellen Schul- und teilweise auch Kita-verpflegung auf Bundesebene zu koordinieren sowie Informationen zum Thema gesunde Ernährung in Kita und Schule zu verbreiten. Ergänzend dazu werden begleitende Initiativen zur Verbesserung der Ernährungsbildung in Deutschland durchgeführt.

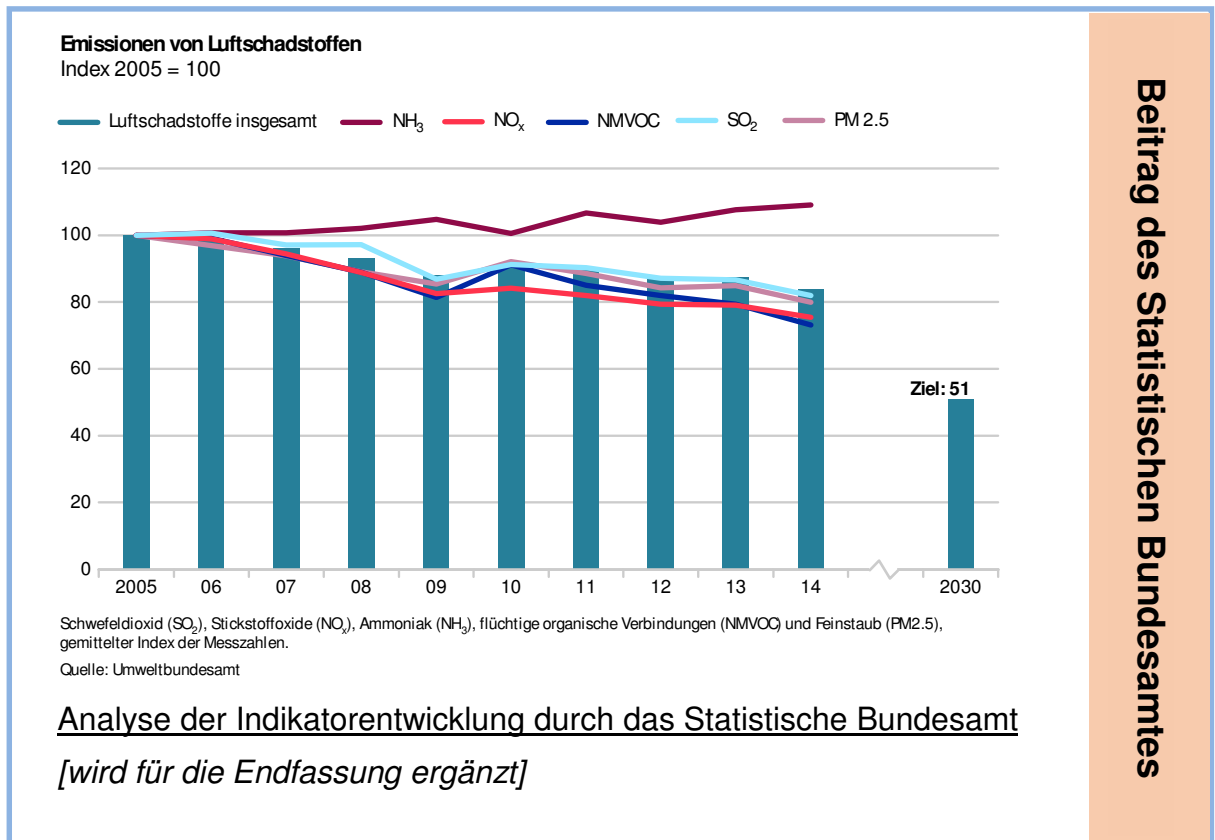
Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der aid infodienst engagieren sich bereits seit vielen Jahren bei der Prävention von Übergewicht bei Kindern und Erwachsenen. So wurden für Akteurinnen und Akteure Leitfäden entwickelt, die helfen, die Qualität ihrer Arbeit zu sichern. Für Eltern werden praktische und lebensnahe Hinweise gegeben, wie ein gesundheitsförderlicher Lebensstil im Alltag umgesetzt werden kann. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Beratungskräfte erhalten zielgruppen- und altersgerechte Materialien, zum Teil verbunden mit entsprechenden Schulungsangeboten, für eine wissenschaftlich gesicherte und praxisnahe Bildung und Beratung.

Geplante weitere Maßnahmen

Die genannten bisherigen Maßnahmen werden fortgeführt und weiterentwickelt. So wird beispielsweise der Nationale Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“, der gemeinsam von BMEL und BMG umgesetzt wird, bis zum Jahr 2020 weiterentwickelt. In rund 170 Maßnahmen wurden und werden Standards, Leitfäden zur Qualitätssicherung von Projekten und Bildungs- und Informationsangebote entwickelt sowie unterstützende Strukturen und Netzwerke geschaffen. Die Angebote richten sich vorrangig an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, darüber hinaus werden aber auch Bürgerinnen und Bürger gezielt direkt angesprochen.

4a) Emissionen von Luftschadstoffen

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten



Aktivitäten der Bundesregierung

Emissionen von Luftschadstoffen haben Schadwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Ökosysteme und Materialien und verursachen erhebliche ökonomische Schäden. Luftreinhaltung ist daher ein prioritärer Bereich der Umweltpolitik, der starke Synergien mit anderen umweltpolitischen Feldern sowie anderen Politiken, insbesondere der Verkehrs-, Landwirtschafts- und der Gesundheitspolitik aufweist.

Dieser Indikator ist eine Aktualisierung eines bereits seit der Erstauflage der Strategie bestehenden Indikators, der den Zeitraum 1990 – 2010 abbildete. Er informiert zu den Unterzielen 3.9, 11.6 sowie 15.1 und 15.2.

Bisherige Maßnahmen

Dank eines effektiven Regelwerks auf EU- und nationaler Ebene nahmen die Emissionen der meisten Luftschadstoffe in den letzten Jahrzehnten in Deutsch-

land und Europa erheblich ab. Da ein erheblicher Teil der weiträumigen Belastung mit Schadstoffen durch grenzüberschreitende Emissionen verursacht wird, sind Emissionsminderungen auf EU- und internationaler (UNECE-) Ebene abzustimmen. In verschiedenen Ländern und Sektoren bestehen dabei sehr unterschiedliche Emissionsminderungspotenziale. So zielt das Umweltaktionsprogramm der EU auf ein „Luftqualitätsniveau, das nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt“ ab. Das Programm konstatiert, dass hierzu insbesondere Bemühungen zur umfassenden Einhaltung der Luftqualitätsvorschriften der Union und die Festsetzung strategischer Ziele und Aktionen für die Zeit nach 2020 erforderlich sind.

Ziel der neuen EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (NERC-Richtlinie) ist eine EU-weite Minderung der vorzeitigen Todesfälle durch Feinstaub um XX Prozent und gleichzeitig eine erhebliche Minderung der Wirkungen von Stickstoff- und Säureeinträgen in Ökosysteme sowie der Ozonbelastung. Deutschland hat sich gemäß Anhang II dieser Richtlinie verpflichtet, den Ausstoß der nachfolgenden Luftschadstoffe bis zum Jahr 2030 um die folgenden Prozentsätze gegenüber dem Basisjahr 2005 deutlich zu reduzieren. *[SO₂: [...] Prozent, NO₂: [...] Prozent, PM_{2,5}: [...] Prozent, NMVOC: [...] Prozent und NH₃ [...] Prozent. Das ungewichtete Mittel dieser Minderungsverpflichtungen beträgt YY Prozent.]*

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Verpflichtungen sind nationale Luftreinhalteprogramme zu erarbeiten. Die darin von den Mitgliedstaaten spezifizierten Maßnahmen auf allen Ebenen (international, EU, Bund, Länder, Kommunen) sollen das Erreichen der Minderungsverpflichtungen garantieren.

4b) Bevölkerungsgewichtete Feinstaubexposition

Luftbelastung – Gesunde Umwelt erhalten

Analyse Statistisches Bundesamt
[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

In Deutschland und in der EU ist ein Großteil der Bevölkerung einem Niveau der Luftverschmutzung ausgesetzt, das über den von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen Normen liegt. Die Feinstaubbelastung hat erhebliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, insbesondere Atemwegs- und Herz- / Kreislauf-Erkrankungen. Berechnungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass im Jahr 2013 in Deutschland ca. 43.500 vorzeitige Sterbefälle auf die Belastung der Luft mit Feinstaub zurückzuführen waren. Die Feinstaubbelastung wird dabei nicht nur durch primäre Emissionen, sondern auch durch Emissionen von Schadgasen verursacht, die in der Luft zu Feinstaub reagieren (sekundärer Feinstaub). Zusätzlich zum emissionsbezogenen Indikator „Schadstoffbelastung der Luft“ werden mit dem nun aufgenommenen Indikator „Feinstaubexposition“ die Unterziele 3.9. (Todesfälle und Erkrankungen durch Verunreinigung der Luft erheblich verringern) sowie 11.6 (Senkung der Umweltbelastung pro Kopf) daher nun auch immisionsseitig abgedeckt.

Bisherige Maßnahmen

Die Feinstaubkonzentrationen konnten in den vergangenen Jahrzehnten vor allem durch Maßnahmen an Kraftwerken, Industrieanlagen, Fahrzeugen einschließlich mobilen Maschinen sowie Kleinfeuerungsanlagen wesentlich gemindert werden. Angesichts der gleichwohl weiterhin bestehenden erheblichen Probleme bei der gesundheitlichen Belastung durch Feinstaub zielt das Umweltaktionsprogramm der EU auf eine Annäherung an die von der WHO empfohlenen Werte. Hierzu ist insbesondere erforderlich, eine aktualisierte Politik zur Luftreinhaltung unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse umzusetzen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung an der Quelle zu entwickeln und umzusetzen.

Geplante weitere Maßnahmen

Um den Empfehlungen der WHO näher zu kommen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Emissionsminderung primären und sekundären Feinstaubes zu prüfen. Die Zusammenstellung der Prüfergebnisse erfolgt beispielsweise im Rahmen nationaler Maßnahmenpläne der künftigen NERC-Richtlinie.

4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Bildung entscheidet maßgeblich über die Chancen der Menschen, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten, ihre beruflichen Ziele zu verwirklichen sowie an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten. Bildung ist daher ein Menschenrecht. SDG 4 zielt auf eine inklusive, gleichberechtigte, hochwertige und lebenslange Bildung.



Umfassendes Bildungsverständnis als Lehre aus den MDGs

Während das Millenniumsentwicklungsziel 2 auf die Grundschulbildung fokussiert war, basiert SDG 4 auf einem breiten Bildungsverständnis und einem umfassenden Nachhaltigkeitsansatz. Erstmals erfolgte dabei u. a. die Zielsetzung einer universellen Sekundarbildung bis 2030.

Struktur des SDG

Das SDG orientiert sich am Konzept des lebenslangen Lernens und deckt daher das gesamte Spektrum von frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung, Grundschulbildung, universitärer und beruflicher Bildung ab (4.1 – 4.4). Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion (4.5) sowie die Bekämpfung des Analphabetismus (4.6) sind Schwerpunkte des Zielkatalogs. Erstmals wird mit dem Unterziel 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit als eigenständiges wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Als Umsetzungsmittel haben die VN-Staaten sich insbesondere zum Bau von Bildungseinrichtungen (4.a), zu wesentlich mehr Hochschulstipendien für Menschen aus Entwicklungsländern (4.b) sowie zur wesentlichen Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften verpflichtet (4.c).

Nationale Bedeutung

Der Bildungsstand in Deutschland steigt kontinuierlich. Dabei hat die soziale Herkunft noch immer einen großen Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen junger Menschen. In Deutschland liegt Bildung gemäß der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung

hat die Länder deutlich entlastet, damit diese ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen können. Ferner unterstützt sie die Länder insbesondere mit Forschungsförderung und sowohl nationalen Modellvorhaben als auch Vorhaben des Europäischen Sozialfonds im Bereich der frühkindlichen über die schulische bis zur beruflichen Bildung sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Angesichts des sich ständig ändernden Arbeitsmarktes ist es notwendig, auch für bereits im Arbeitsleben stehende Männer und Frauen realistische (d. h. auch vergütete!) Möglichkeiten für einen Berufswechsel zu schaffen. Erfahrungen zeigen, dass damit auch die Geschlechtersegregation des Arbeitsmarktes abgebaut werden kann, weil es später im Leben leichter fällt, eine nicht geschlechterstereotype Berufswahl zu treffen. Solche erwachsenengerechten Ausbildungswege können auch einen wichtigen Beitrag zur Integration zugewanderter Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt leisten.

Darüber hinaus gilt es, gezielt die Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Bildungsbereichen zu verankern. In der Bildung für nachhaltige Entwicklung werden nicht nur kognitive Kompetenzen in den für Nachhaltigkeit zentralen Handlungsfeldern erworben, sondern auch umfassende Handlungskompetenzen. So fördert Bildung für nachhaltige Entwicklung Innovationsfähigkeit, Demokratieverständnis und Partizipationsfähigkeit und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer besseren und nachhaltigen Zukunft.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Bildungsstrategie für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit

In Umsetzung der im Juli 2015 veröffentlichten Bildungsstrategie des BMZ „Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ werden Partnerländer in den Bereichen erweiterte Grundbildung, Hochschulbildung sowie berufliche Bildung unterstützt. Letztere ist von besonderer Bedeutung: Deutschland ist bei beruflicher Bildung der weltweit größte Geber in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Der regionale Schwerpunkt liegt auf Afrika, im besonderen Fokus stehen zudem Gebiete, die von Fragilität und Konflikt betroffen sind. Dazu gehören vor allem auch Flüchtlingssituationen.

2. Finanzierung

Die jährliche Finanzierungslücke in Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich aus den verfügbaren nationalen Ressourcen und den für die Erreichung universeller und qualitativer Vor-, Primar- und Sekundarschulbildung erforderlichen Ressourcen ergibt, wird auf durchschnittlich jährlich 39 Milliarden US-Dollar in

den Jahren 2015 bis 2030 geschätzt. Das BMZ wird künftig mindestens 400 Millionen Euro jährlich aus seinem Haushalt in Bildungsmaßnahmen investieren.

3. Besondere Förderung von Frauen und Mädchen

Deutschland hat im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft 2015 die G7-Initiative „Economic Empowerment of Women“ lanciert. Zwischenzeitlich wurde dazu unter der G7 Präsidentschaft Japans eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Die G7-Staaten haben sich darauf verständigt, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu steigern. Ziel ist es, ihre wirtschaftliche Teilhabe zu stärken.

4. Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung ist ein Schlüsselpartner der UNESCO für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene.

II. National

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bundesregierung räumt der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine besondere Rolle ein. Für die Implementierung der internationalen Vorgaben wurde eigens eine Nationale Plattform BNE ins Leben gerufen, der 37 Entscheidungsträgerinnen und -träger aus allen relevanten Bereichen (hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern, Parlament, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) angehören. Damit nimmt Deutschland international eine Vorreiterstellung ein bei der Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung. Unterstützt durch die Expertise aus sechs Fachforen wird die Nationale Plattform im Frühjahr 2017 einen Nationalen Aktionsplan mit kurz- und langfristigen Zielen und konkreten Maßnahmen für alle Bildungsbereiche verabschieden. Beispielsweise wird in der beruflichen Bildung erstmals auch die Kaufmännische Berufsausbildung in die Nachhaltigkeitsförderung aufgenommen. Im Elementarbereich fördert das BMBF u. a. mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ neben der frühen MINT-Implementierung nun auch die Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den derzeit bundesweit mehr als 26.500 einbezogenen Kitas, Horte und Grundschulen.

Flankierend zur Nationalen Plattform hat die Bundesregierung 2015 einen breiten partizipativ angelegten Agendaprozess (u. a. mit einem jährlichen Agendakongress) gestartet, um die erfolgreichen BNE-Ansätze in die Breite zu tragen und BNE vom Projekt zur Struktur zu bringen.

Zusammen mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern setzt das BMZ den Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung in Schule und Lehrerbildung um. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Ländern ab 2016 durch ein gemeinsames Schulprogramm ausgebaut.

2. Frühkindliche Bildung

Die Bundesregierung unterstützt durch Forschungsförderungen und ein breites Spektrum von Maßnahmen die Länder, Träger und Kommunen bei ihren Anstrengungen, durch gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung die Bildungschancen zu verbessern und Chancengleichheit für Kinder zu verwirklichen.

Im November 2014 haben Bund und Länder mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ einen Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften haben im November 2015 mit der Unterzeichnung der Erklärung „Investitionen in frühe Bildung lohnt sich“ beschlossen, den angestoßenen Qualitätsprozess zu unterstützen.

Der Qualitätsprozess wird u. a. flankiert durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Von 2016 bis 2019 können bis zu 4.000 zusätzliche Fachkraftstellen in den Kindertageseinrichtungen und in der Fachberatung geschaffen werden. Das Programm richtet sich an Kindertageseinrichtungen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung, darunter Einrichtungen, die bereits Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen. Der Kontakt zu Familien, um Eltern für eine bewusste Bildungsbeteiligung ihrer Kinder zu gewinnen und dabei eine partnerschaftliche Elternschaft zu fördern, steht auch im Mittelpunkt des ESF- Programms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“. In dem 2015 gestarteten Programm werden mit diesem Ziel bundesweit Fachkräfte der frühen Bildung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern weiterqualifiziert.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung in der Bildungsforschung unter anderem Projekte, mit denen Erkenntnisse über institutionelle und personelle Voraussetzungen in der Frühen Bildung gewonnen werden sollen.

3. Schulische Bildung

Das BMBF richtet derzeit einen neuen Schwerpunkt ein, um die Entwicklung hin zu gemeinsamem Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen zu befördern. Zentrale Themenfelder umfassen u. a. die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte für inklusive Bildung sowie voraussichtlich die Diagnostik und die Übergänge zwischen den Bildungsetappen. Die Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte setzt sich für ein breites Inklusionsverständnis in der Frühpädagogik ein, das die Teilhabe an Bildung für alle Kinder zum Ziel hat. Das Nationale Bildungspanel, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, mehr darüber zu erfahren, wie sich die Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten im gesamten Lebenslauf vollzieht und unterstützt werden kann, ist seit 2014 Kern des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe e. V. Das Bildungsmonitoring mit seinen Instrumenten wie PISA, PIAAC und der Bildungsberichterstattung ermöglicht einen genauen Überblick über die Entwicklungen im Bildungsbereich.

4. Berufliche Bildung

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“, unterstützt die Bundesregierung Jugendliche frühzeitig dabei, den Übergang von der Schule in die Berufswelt und die sich möglichst anschließende Berufsausbildung besser zu schaffen. Dem dienen u. a. Förderprogramme wie beispielsweise die „Passgenaue Besetzung“. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Hierzu werden zwischen Bund (BMBF, BMAS), Bundesagentur und den einzelnen Ländern Vereinbarungen geschlossen. Erste Vereinbarungen sind mit Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Außerdem sollen bundesweit flächendeckend Jugendberufsagenturen aufgebaut werden, die junge Menschen

beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 178 Modellkommunen zunächst in einer ersten Förderphase von 2015 bis 2018 beim Aufbau sozialpädagogischer Beratungs- und Begleitangebote für junge Menschen mit besonderem Hilfebedarf am Übergang Schule-Beruf (§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit). Das Programm konzentriert sich auf Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ und andere sozial benachteiligte Gebiete. Insbesondere durch Mikroprojekte soll nicht nur ein Mehrwert für die jungen Menschen geschaffen werden, sondern auch für die Quartiere, in denen sie leben. Zwei Themenwerkstätten für die Modellkommunen im November / Dezember 2016 nehmen den Quartiersbezug explizit in den Fokus.

Das Programm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“ fördert im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) praxisorientierte Projekte. Diese sensibilisieren in Workcamps, mit Ausstellungen und auf Modellbaustellen für neue Produktionsprozesse, Arbeitsabläufe und Kompetenzen, die auf dem Weg zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise benötigt werden

5. Umfassende Alphabetisierung

Mit der Nationalen Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung und ihrer Überführung in eine Dekade für Alphabetisierung im Jahr 2015 setzt Deutschland seine gesamtgesellschaftliche Anstrengung fort, Erwachsene auf den unteren Kompetenzstufen zum Weiterlernen zu motivieren. Beteiligt sind alle Ebenen des föderalen Systems, Bund, Länder und Kommunen, aber auch Gewerkschaften, Kirchen und andere Partner. Dadurch kann diesen Menschen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie eine sicherere oder bessere Beschäftigungssituation ermöglicht werden.

6. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessern

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Soziale Herkunft und Bildungserfolg müssen weiter entkoppelt werden. Es gilt, Kinder und Jugendliche aus Risikolagen besonders zu fördern und allen Kindern von Anfang an beste Bildungschancen zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere in den Blick genommen: Der Ausbau und die weitere Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung, Sprach- und Leseförderung inkl. Förderung des Vorleseverhaltens der Eltern, Förderung der Begeisterung von Kindern für naturwissenschaftliche Themen, aber auch beispielsweise die (außerschulische) kulturelle Bildung von Kindern, die andernfalls nur einen erschwerten Zugang zu kultureller Bildung haben. Neben diesen Aktivitäten, die vorrangig im Schulbereich ansetzen, ist aber auch eine systematische Bildungsbegleitung von Familien erforderlich, um Ungleichheiten im Bildungssystem aufzulösen.

7. Inklusive Bildung

Aufbauend u. a. auf den 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass inklusive Bildung eine Selbstverständlichkeit wird. Neben Maßnahmen zur frühkindlichen inklusiven Bildung sind für den NAP 2.0 Maßnahmen im Bereich Schule, Hochschule und Bildungsforschung geplant. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen

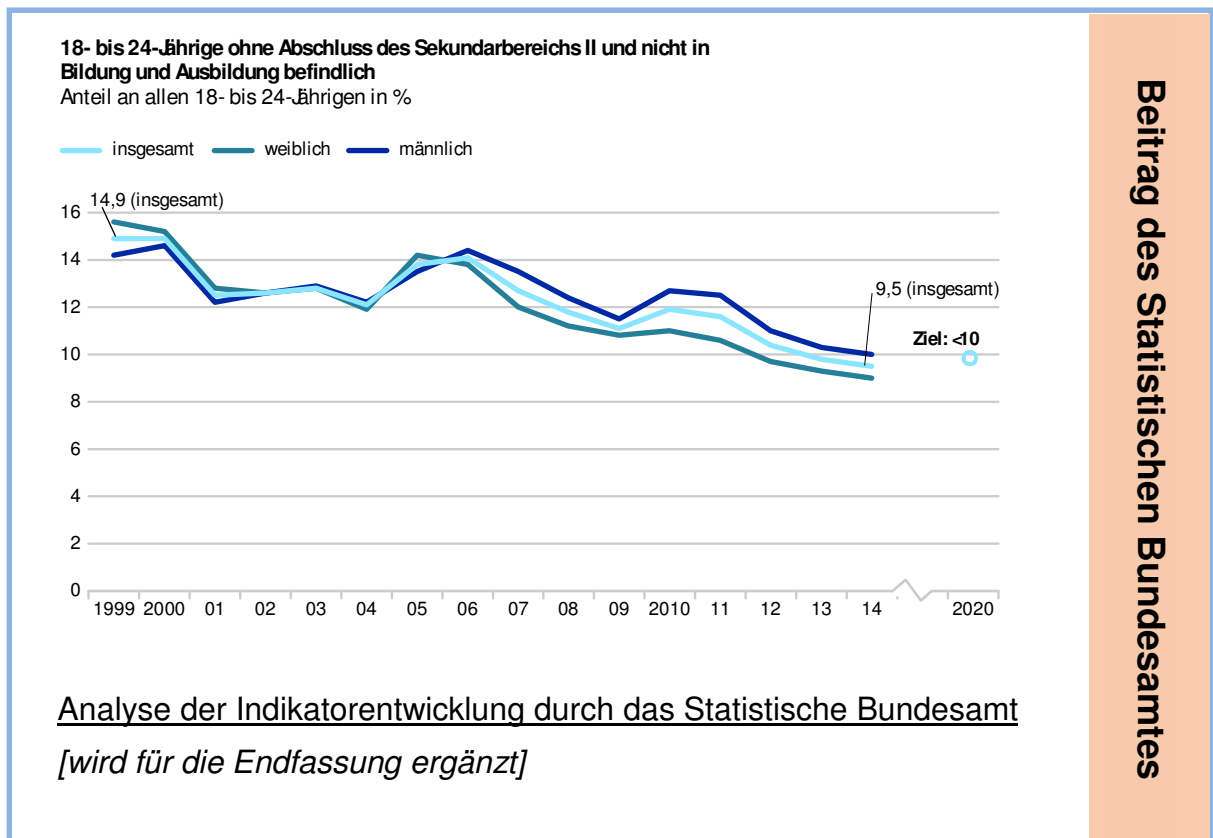
der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.

Zur Förderung des inklusiven Lernens wird auf Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung und der Deutschen UNESCO Kommission jährlich der Jakob Muth-Preis an Schulen für vorbildliches gemeinsames Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern vergeben.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

5a) Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode große Anstrengungen unternommen, die individuellen Chancen für einen Schulabschluss zu erhöhen. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau der Leseförderung durch das Programm „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“, die Unterstützung der inhaltlichen Ausgestaltung von Ganztagschulen durch das Programm „Ideen für

mehr! Ganztägig lernen“ sowie die Förderung außerschulischer Maßnahmen der kulturellen Bildung.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um Jugendlichen die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Beispielsweise setzt sich die Bundesregierung mit der Initiative „Jugend stärken“ deutschlandweit für eine bessere soziale, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit schlechten Startchancen auf lokaler Ebene ein. Durch das Projekt „Neue Wege für Jungs“ unterstützt der Bund mit über 200 Netzwerkpartnern Angebote zur Berufs- und Lebensplanung für Jungen der Klassen fünf bis zehn, insbesondere in sozialen, erzieherischen und pflegerischen Berufen.

Zudem haben Bund und Länder zusammen mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 - 2018 begründet. Ziel der Allianz ist es, die berufliche Bildung zu stärken und sie für junge Menschen noch attraktiver zu machen. Die Allianz setzt zudem die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung genannte Ausbildungsgarantie um: Jeder ausbildungsinteressierte Mensch soll künftig einen Pfad aufgezeigt bekommen, der ihn frühestmöglich zu einem Berufsabschluss führen kann. Zusätzlich hat der Bund im Jahr 2015 das Förderinstrument der Assistierte Ausbildung auf den Weg gebracht. Die Assistierte Ausbildung soll auch jungen Menschen, die bisher nur außerbetrieblich ausgebildet werden konnten, neue betriebliche Perspektiven geben.

Durch die Dachinitiative „Chance Beruf“ soll die Integrationskraft insbesondere der allgemeinen und beruflichen Bildung weiter gestärkt werden. Zielsetzung der Initiative ist, dass jeder Jugendliche einen Abschluss erreicht, dass auf jeden Abschluss ein guter Anschluss folgt und dass Weiterlernen für jeden und jede selbstverständlich wird. Der Bund verfolgt diese Ziele mit zahlreichen Maßnahmen und Fördervorhaben. Hierzu zählen beispielsweise die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ inklusive des Berufsorientierungsförderungsprogramms, die „Initiative zur Gewinnung von Studienabbrecherinnen und -abrechern für die berufliche Bildung“, die Schaffung eines Validierungsverfahrens für nicht formal / informell erworbene Kompetenzen, die Öffnung des Auf-

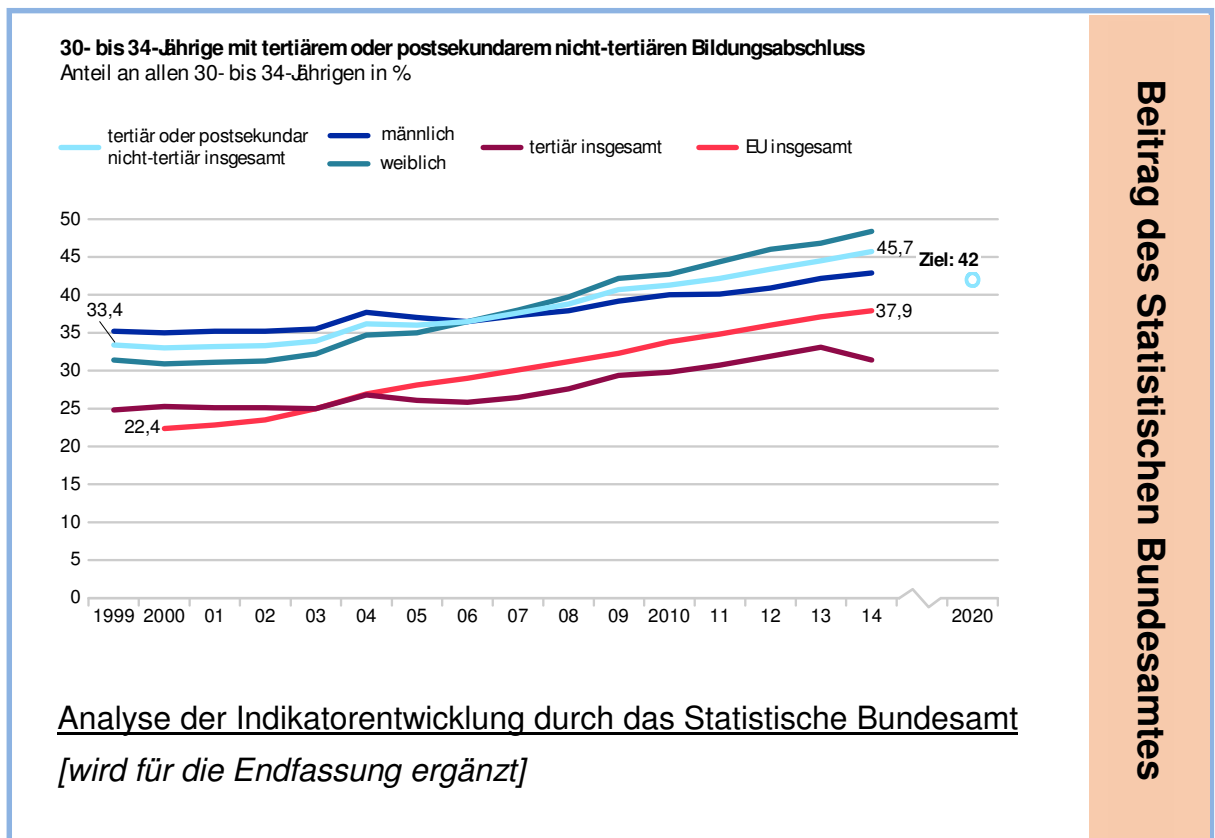
stiegsfortbildungsförderungsgesetzes für Bachelorabsolventen sowie die Erprobung eines bundesweit einheitlichen Telefonservices zur Weiterbildungsberatung.

Geplante weitere Maßnahmen

Bund und Länder sind kontinuierlich im Gespräch, notwendige Maßnahmen zur weiteren Verbesserung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen.

5b) 30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nichttertiärem Abschluss

Bildung – Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Bund und Länder engagieren sich gemeinsam für eine Erhöhung der Anzahl junger Menschen mit einem tertiären bzw. postsekundarem nicht-tertiärem Abschluss. Beispielsweise wird mit dem Hochschulpakt 2020 auch bei steigenden Studienanfängerzahlen ein bedarfsgerechtes Studienangebot sichergestellt und

eine hohe Qualität des Studiums gewährleistet. Seit Beginn des Hochschulpaktes wurden bis 2014 mehr als 750.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufgenommen. Zusätzlich werden mit dem 2010 von Bund und Ländern beschlossenen Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre) 186 Hochschulen aus allen 16 Ländern finanziell gefördert. Darüber hinaus hat der Bund die Länder finanziell dabei unterstützt, ein dialogorientiertes Serviceverfahren für die Hochschulzulassung durch die Stiftung für Hochschulzulassung zu implementieren und neue Studierendenwohnungen zu errichten. Hinzu kommen die Einführung des Deutschlandstipendiums und die generelle Ausweitung der Begabtenförderung für besonders leistungsstarke Studierende.

Geplante weitere Maßnahmen

Der Bund ist kontinuierlich mit den Ländern im Gespräch, um weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote im jeweiligen Zuständigkeitsbereich abzustimmen und umzusetzen. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die dritte Phase des Hochschulpakts (2016 – 2020) sieht vor, dass die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 Prozent der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für Maßnahmen einsetzen, die darauf abzielen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Ab dem Wintersemester 2016 / 2017 werden die Förderungsbeträge sowie die Einkommensfreibeträge im Rahmen des BAföG substantiell angehoben.

6a/b) Ganztagsbetreuung für Kinder

Perspektiven für Familien – Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Analyse Statistisches Bundesamt
[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Bereits im ersten Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie von 2004 wurde betont, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ein wesentliches Element ist, um die Balance zwischen Familie und Beruf zu verbessern. Die Betreuungswünsche der Eltern von Kindern unter drei Jahren

werden seit Jahren vom Deutschen Jugendinstitut wiederkehrend erhoben. Dabei zeigt sich, dass die Eltern zunehmend längere Betreuungszeiten nachfragen. Insgesamt wünschten sich über zwei Drittel der Eltern einen Betreuungsumfang von fünf bis neun Stunden. Basierend auf diesen Erhebungen wurden die Ziele für die Kindertagesbetreuung im Indikatorenset ab 2016 angepasst und die erweiterte Halbtagsbetreuung in den Zielkorridor mit einbezogen. Die Zielmarke wurde zugleich für 2030 beim Indikator für die 0- bis 2-Jährigen auf 37,5 Prozent (gegenüber 35 Prozent bis 2020) und beim Indikator für die 3- bis 5-Jährigen auf 70 Prozent (gegenüber 60 Prozent bis 2020) angehoben. Die Steigerung der Zahl der Ganztagsangebote in Grundschulen ist ein sichtbares Ergebnis der vier Milliarden Euro, mit denen der Bund den Ausbau von Ganztagschulen unterstützt hat, und gleichermaßen der erheblichen Anstrengungen von Ländern und Kommunen. Die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit von Kindern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Eltern. Der Bedarf an Ganztagsangeboten ist besonders bei Grundschulen bisher nicht gedeckt, wie die aktuelle "Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen" zeigt. Eine Ausweitung des Ganztagsbetreuungsangebots bis zu einem Alter von zwölf Jahren ist daher wünschenswert.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hat der Bund 2004 den Startschuss für den Betreuungsausbau gegeben und mit dem Kinderförderungs-gesetz (KiföG) im Jahr 2008 weiter vorangetrieben. Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Be-treuungsplatz. Der Bund unterstützt die Länder mit dem Sondervermögen "Kin-derbetreuungsfinanzierung" seit Jahren tatkräftig bei der Finanzierung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder zwischen null und zwei Jahren. Kraft die-ser Unterstützung wurden von 2006 bis 2015 407.000 Plätze in Kindertagesein-richtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen stieg von 16,1 auf 32,9 Prozent.

Geplante weitere Maßnahmen

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung muss fortgesetzt werden. Auch deshalb hat der Bund die Mittel, die bis einschließlich 2017 durch den Wegfall des Betreuungsgeldes freierwerden, den Ländern für Zwecke der Kindertagesbetreuung überlassen. Zudem wird zunehmend die Qualität der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen, denn gute Rahmenbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung, um Kindern gute Chancen für ihre spätere Bildungs- und Berufslaufbahn zu eröffnen und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu befördern. Daher haben Bund, Länder und Kommunen im November 2014 mit dem Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zentrale Bereiche identifiziert, für die konkrete Qualitätsziele verabredet werden sollen. Auf der zweiten Bund-Länder-Konferenz wurde Ende 2015 außerdem beschlossen, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Integration und Förderung von Flüchtlingskindern und ihren Familien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses aufzugreifen.

Flankiert wird dieser Qualitätsprozess in der Kindertagesbetreuung u. a. mit den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, „KitaPlus“, „Kindertagespflege“ und „Qualität vor Ort“. Das Programm KitaPlus widmet sich dabei noch einmal spezifisch der Erweiterung der Öffnungszeiten und ist mit 100 Millionen EUR für die Jahre 2016 – 2018 ausgestattet.

5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung.



Geschlechtergerechtigkeit als eigenständiges Ziel sowie als Querschnittsthema der „Agenda 2030“

Die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen zur „Agenda 2030“ dafür eingesetzt, dass Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen als eigenes SDG sowie zudem als Querschnittsthema der gesamten Agenda fest verankert wurden. Dies und das Bekenntnis der „Agenda 2030“, die Menschenrechte aller Menschen und insbesondere von Frauen und Mädchen zu verwirklichen (Präambel, Abs. 18 – 20), stellt einen entscheidenden Fortschritt dar.

Die Unterziele im Einzelnen

Der Fokus des SDG 5 liegt u. a. auf der Beseitigung von allen Formen der Diskriminierung (5.1), der Gewalt (5.2) und schädlichen Praktiken wie Kinderheirat oder Genitalverstümmelung (5.3). Ziele sind zudem die Anerkennung unbezahlter Pflege- und Hausarbeit (5.4), die volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen (5.5) sowie der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktive Rechte (5.6). Als Umsetzungsmittel werden Reformen für gleiche Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen (5.a), die verbesserte Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (5.b) und durchsetzbare Rechtsvorschriften (5.c) zur Förderung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen angestrebt. Auch weitere SDG enthalten wichtige geschlechterspezifische Unterziele (beispielsweise SDG 1, 3, 4, 8).

Nationale Bedeutung

Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik sind die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer mit dem Ziel einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Familienarbeit. Die Bundesregierung wird hier auch weiterhin eng mit internationalen Partnern, den Bundesländern, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen sowie Vertreterinnen und Vertretern von Sozialpartnern, Frauen- und Männerverbänden oder der Wissenschaft zusammenarbeiten.

Auch einundzwanzig Jahre nach der Vierten VN-Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform können Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie begrenzte Verfügungsgewalt über Sachwerte, unzureichende Partizipation an privaten und öffentlichen Entscheidungen, ungleich verteilte Pflege- und Sorgearbeit und Geschlechterstereotype Frauen und Mädchen daran hindern, ihr Leben selbstbestimmt zu leben und ihre Potenziale in die Gesellschaft einzubringen. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen hat auch negativen Einfluss auf die Entwicklung von deren Kindern. Gewalt gegen Frauen verursacht hohe direkte und indirekte Kosten für die Gesellschaft und tritt in allen Gesellschaftsschichten auf. Rund 25 Prozent der Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren in Deutschland haben mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und / oder sexuelle Gewalt durch Beziehungspartner und -partnerinnen erlebt. Die Bundesregierung misst der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie der Bekämpfung des Menschenhandels daher eine hohe Bedeutung zu.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Internationale Gleichstellungspolitik mit starken Partnern

Die Bundesregierung setzt die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ weiterhin um. Sie fordert, dass Frauen sich verstärkt an Außen- und Sicherheitspolitik, Krisenprävention und Konfliktlösungen beteiligen und dass der Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten verbessert wird. Auch während des deutschen Vorsitzes der OSZE wird Deutschland die Frauen, den Frieden, die Sicherheit Agenda voranbringen.

In den Vereinten Nationen trägt die Bundesregierung mit einer Initiative zu den Menschenrechten von Opfern des Menschenhandels zur Konkretisierung des internationalen Regelwerks bei. In einer Resolution zum Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung werden die Belange von Frauen und Mädchen im Sinne der Unterziele besonders thematisiert.

Im Europarat unterstützt Deutschland die Verwirklichung seiner Ziele und Standards bei der Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen. 2012 ist Deutschland dem Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung von Menschenhandel beigetreten und beteiligt sich im Rahmen des Überwachungs- und Umsetzungsmechanismus.

2. Gleichstellung als Grundprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit

Die Verwirklichung gleicher Rechte, Pflichten und Chancen für Frauen und Männer ist ein explizites Ziel, durchgängiges Gestaltungsprinzip und Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem übersektoralen Konzept „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ vertritt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einen dreigleisigen Ansatz:

- *Integration einer Geschlechterperspektive in allen entwicklungspolitischen Strategien und Vorhaben (Gender Mainstreaming);*
- *Empowerment von Frauen und Mädchen;*
- *Systematische Verankerung von Frauenrechten und Gleichberechtigung im entwicklungspolitischen Dialog mit unseren Partnerländern.*

Das Gleichberechtigungskonzept ist verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und wird durch den neuen entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2020 und jährliche Road Maps umgesetzt.

3. Projektschwerpunkte

Derzeit laufen 22 entwicklungspolitische Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter. Zentrale Anliegen dieser Vorhaben sind die Überwindung und Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt sowie der Zugang von Frauen zu Recht und Gerichtsbarkeit und ihre politische Beteiligung, Mitbestimmung und Repräsentation. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt darüber hinaus die Geschlechtergerechtigkeit in den Themenfeldern Wirtschaftsentwicklung, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung, bewaffnete Konflikte und Friedenssicherung sowie Bildung, Gesundheit und Klimawandel.

4. Umsetzung der G7-Vereinbarung unter deutscher Präsidentschaft 2015

Die unter deutscher G7 Präsidentschaft 2015 beschlossene Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung der Frauen soll unter anderem die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern bis 2030 um ein Drittel erhöhen.

II. National

1. Schwerpunkte der deutschen Gleichstellungspolitik

Die Bundesregierung legt die Schwerpunkte ihrer Gleichstellungspolitik auf förderliche Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am

Arbeitsmarkt und für eine partnerschaftlichere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erarbeitung eines Lohngerechtigkeitsgesetzes für Frauen und Männer. Seit dem 1. Mai 2015 ist auch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Damit soll mittelfristig der Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant verbessert und letztlich eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern erreicht werden. Die Bundesregierung informiert jährlich über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungspositionen in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst und evaluiert nach drei Jahren die Wirksamkeit des Gesetzes.

Ein besonderes Augenmerk gilt auch der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen an gesellschaftlicher Gestaltung und politischer Entscheidungsfindung. Dafür gilt es, mehr Frauen in politischen Führungspositionen zu besetzen und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischen Ämtern zu schaffen in Form flexibler Arbeits- und Parlamentssitzungszeiten sowie Mentoringprogrammen zum Empowerment von Frauen.

2. Konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, beabsichtigt Deutschland bis Ende 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) vollständig umzusetzen und zu ratifizieren.

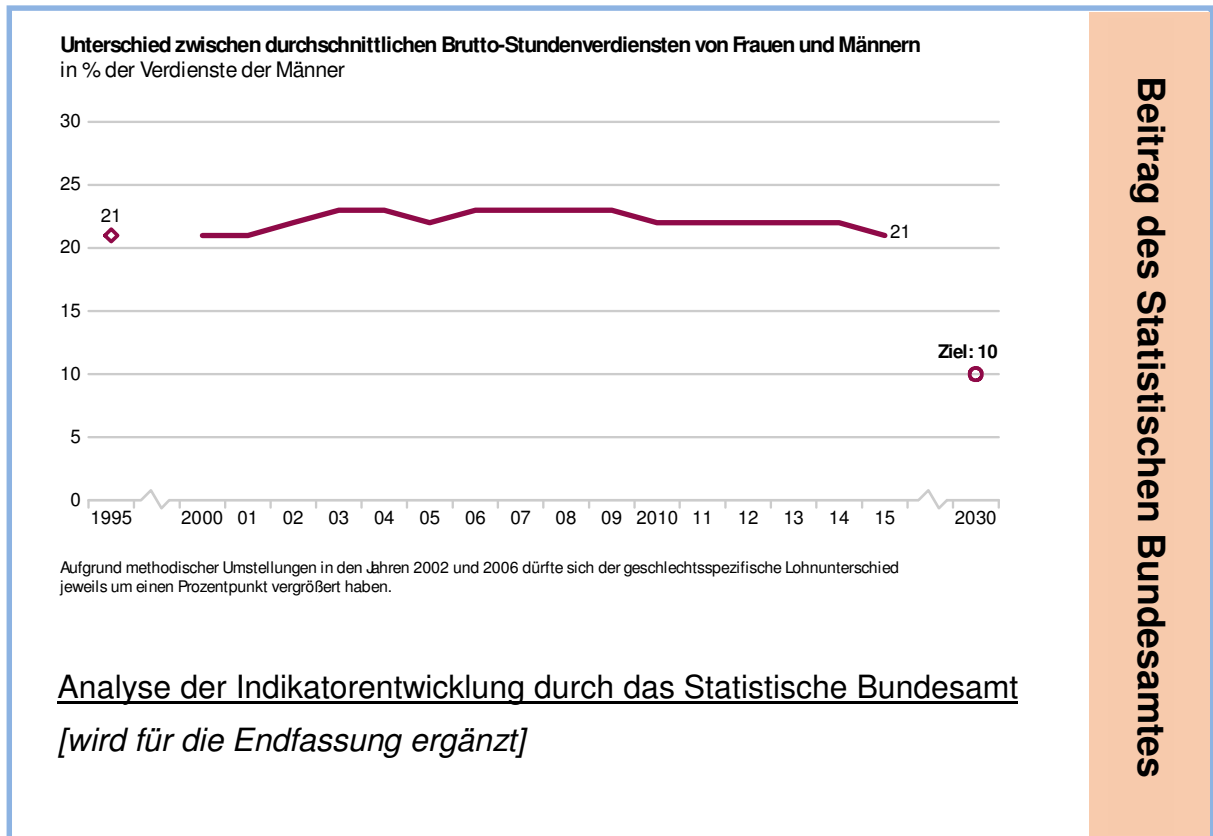
3. Gleiche Bildungschancen

Zur Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe an Spitzenpositionen im Bildungssystem wird z. B. im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder von 2013 bis 2017 mit insgesamt 300 Millionen Euro die Einbindung weiblicher Exzellenz in das Wissenschaftssystem gefördert. Darüber hinaus vernetzt der Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) über 200 Partner aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien, um den Anteil von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu erhöhen. Girls'Day (1,6 Millionen Teilnehmerinnen seit 2001) und Boys'Day (160.000 Teilnehmer seit 2011) geben Mädchen bzw. Jungen Einblicke in Berufe, die jeweils vom anderen Geschlecht dominiert werden. Um das Innovationspotential der Genderforschung zu nutzen und Chancengerechtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu verwirklichen, fördert der Bund bis 2017 mit insgesamt sechs Millionen Euro Netzwerke und Transfermaßnahmen zur Durchsetzung von Chancengerechtigkeit für Frauen in Bildung und Forschung.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

7a) Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Gleichstellung – Gleichstellung in der Gesellschaft fördern



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen gestartet und weitergeführt, um die Ursachen der Verdienstunterschiede von Frauen und Männern zu bekämpfen. Damit Erwerbsarbeit mit Familien- und Erziehungstätigkeiten besser zu vereinen und Brüche in der Erwerbsbiografie von Müttern vermieden werden, wird der Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt, das 2007 eingeführte Elterngeld wurde um das ElterngeldPlus erweitert, die Pflege- und die Familienpflegezeit weiter verbessert und das Pflegeunterstützungsgeld eingeführt. Von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes profitieren Frauen überdurchschnittlich, da sie vor der Einführung des Mindestlohns rund zwei Drittel der 3,7 Millionen Beschäftigten stellten, deren Entgelt unter 8,50 EUR lag.

Geplante weitere Maßnahmen

Das Vorhaben für ein Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt für die Aufwertung der Arbeit im sozialen Bereich. Folgen werden das im Koalitionsvertrag 2013 vereinbarte Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen, um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen. Zudem ist beabsichtigt, einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) einzuführen.

7b) Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft

Gleichstellung – *Gleichstellung in der Gesellschaft fördern*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist im Bereich Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft noch keine Realität. Der geringe Frauenanteil widerspricht einer geschlechtergerechten Teilhabe an verantwortungsvollen Positionen in der deutschen Wirtschaft. Er kann heute auch nicht mehr mit deren mangelndem Qualifikationsniveau gerechtfertigt werden, die Zahl qualifizierter Frauen in Deutschland hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dem Staat obliegt die ebenfalls in Art. 3 grundgesetzlich niedergelegte Pflicht, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken.

Bisherige Maßnahmen

Die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen haben in der Vergangenheit nicht die gewünschte Wirkung erzielt und zu einer hinreichenden Erhöhung des Frauenanteils an Aufsichtsratsmitgliedschaften geführt. Auch die Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) für börsennotierte Aktiengesellschaften, nach denen bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat stärker auf Vielfalt (Diversity) und auf eine angemessene Beteiligung von Frauen an Führungspositionen zu achten ist, brachten nur eine geringe Steigerung des Frauenanteils hervor. Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von

Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist daher erstmals eine verbindliche Geschlechterquote für die Wirtschaft gesetzlich festgelegt worden.

Geplante weitere Maßnahmen

Auch wegen der Sanktion, dass quotenwidrige Besetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern in der Wirtschaft nichtig sind und zum „leeren Stuhl“ führen, geht die Bundesregierung davon aus, dass sich der Frauenanteil in den nächsten Jahren sukzessive bis auf mindestens 30 Prozent erhöht.

7c) Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Gleichstellung – Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken

Analyse Statistisches Bundesamt
[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Frauen und Mädchen sehen sich weltweit immer noch mit zahlreichen rechtlichen Hürden und sozialen Vorurteilen konfrontiert. Der Weltbank zufolge schränken restriktive Vorgaben Frauen derzeit in 155 Ländern in ihrem Zugang zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ein. Diese Benachteiligung verursacht hohe soziale und ökonomische Kosten. Wenn Frauen die Möglichkeit bekommen, ihr wirtschaftliches Potential zu entfalten, profitieren alle davon: Nicht nur die Wirtschaft wird gestärkt; die Bildung von Frauen und Mädchen kommt ihnen selbst sowie ihren Familien und der gesamten Gesellschaft zu Gute. Sie mindert nachweislich Kindersterblichkeit und die Anzahl ungewollter Schwangerschaften.

Qualitativ hochwertige Bildung und berufliche Bildung sind unerlässlich, um weltweit Armut zu mindern. Sie fördern Demokratie, gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe sowie die Stärkung von Menschenrechten und persönlicher Entwicklung. Sie sind wesentliche Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Eine Gesellschaft kann ihr Potenzial nur dann erschöpfend entfalten, wenn Männern und Frauen gleichermaßen ein chancengerechter Zugang zu Bildung und beruflicher Bildung gewährt wird.

Auf dem G7-Gipfel unter deutscher Präsidentschaft in Elmau im Juni 2015 haben sich die G7-Staaten daher verpflichtet, bis 2030 die Anzahl der Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern, die durch G7-Maßnahmen beruflich qualifiziert werden, um ein Drittel zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland hat sein Engagement zur Umsetzung der „Agenda 2030“ mit dem zweiten „Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020“ (GAP II) noch einmal verstärkt. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist ein wesentlicher Aspekt der „BMZ-Bildungsstrategie: Gerechte Chancen auf hochwertige Bildung schaffen“ und des BMZ-Positionspapiers „Berufliche Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit“.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung will den G7 Deauville-Prozess mit seinem Ansatz für „Economic Empowerment of Women“ weiterführen. Die internationalen Verpflichtungen der Bundesregierung, die Gleichberechtigung der Geschlechter verstärkt voranzutreiben, wirken sich auch konkret auf die Gestaltung von (Berufs-)Bildungsvorhaben in der Entwicklungszusammenarbeit aus: Bewährte Maßnahmen sollen fortgeführt und neue Maßnahmen mit einem Fokus auf der ökonomischen Stärkung von Frauen und Mädchen konzipiert werden. Zu den im Rahmen des GAP II zu ergreifenden Maßnahmen gehört beispielsweise das regionale Leuchtturmprojekt „Berufliche Förderung von Frauen im ländlichen Raum in Afrika“.

6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Der sichere Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Wasser und eine angemessene Sanitärversorgung sind Menschenrechte und unerlässlich für ein Leben in Gesundheit und Würde. Die Verfügbarkeit von Wasser für andere Nutzungen – insbesondere für die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln – kann über Wohlstand oder Verelendung entscheiden. Globale Trends wie Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und Klimawandel und der damit einhergehende Anstieg der Nachfrage nach Wasser erhöhen den ohnehin bereits hohen Druck auf die globalen Wasserressourcen und die Gewässerökosysteme. Aber auch das Konsumverhalten und die Einstellung zum Umgang mit der knappen Ressource Wasser beeinflussen deren Verfügbarkeit, die regional höchst verschieden ist. Wasser kann daher auch zum Ausgangspunkt sozialer Konflikte oder gar kriegerischer Auseinandersetzungen werden.



Das SDG im Einzelnen

Mit SDG 6 ist erstmals ein umfassendes Wasserziel auf globaler Ebene verabschiedet worden. Es bezieht sechs Handlungsfelder ein: den Zugang zu sauberem Trinkwasser (6.1) und angemessener Sanitärversorgung (6.2), die Verbesserung der Wasserqualität (6.3), die effiziente Nutzung und nachhaltige Entnahme von Wasser durch alle Sektoren (6.4), die Umsetzung von integriertem Wasserressourcenmanagement (6.5) und den Schutz und die Wiederherstellung von Gewässer- und wasserabhängigen Ökosystemen. Die Erreichung dieser Ziele ist auch von großer Bedeutung für andere SDGs, insbesondere Gesundheit (SDG 3), Energie (SDG 7), Wirtschaft und Industrie (SDGs 8, 9) sowie die Land- und Forstwirtschaft (SDGs 2, 15).

Globale Bedeutung

Obwohl der Zugang zu sicherem Trinkwasser und Grundsanitärversorgung bereits mit Millenniumsentwicklungsziel 7 adressiert wurde, haben noch immer 663 Millionen Menschen keinen Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung. 1,8

Milliarden Menschen nutzen Trinkwasser, welches bakteriell verunreinigt ist. 2,4 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu einer verbesserten Sanitärversorgung. Der unzureichende Zugang zu einer gesicherten Wasserversorgung und das Fehlen von sanitären Einrichtungen sowie einer ausreichenden Abwasserbehandlung sind vielerorts immer noch Kernursachen für Armut, mangelhafte Ernährung, Krankheit und auch Flucht. Die Nachfrage nach sauberem Frischwasser wuchs in den letzten Jahren doppelt so stark wie die globale Bevölkerung. Übernutzung der Wasserressourcen und damit einhergehende Wasserknappheit ist vielerorts heute schon Realität. Der Druck auch auf das Ökosystem Wasser u. a. durch verstärkte Nachfrage in Sektoren wie Energie und Ernährung wird weiter zunehmen.

Nationale Bedeutung

In Deutschland ist das SDG 6 bezüglich der Sicherung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge sichergestellt. Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf bei der Gewässer- bzw. Wasserqualität (6.3). Hier sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind die Ziele für den guten chemischen und ökologischen Gewässerzustand für Oberflächengewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Grundwasserzustand bereits auf europäischer Ebene festgelegt und müssen entsprechend bis spätestens 2027 in Deutschland umgesetzt werden.

Trotz der erheblichen Fortschritte im Gewässerschutz haben bis 2015 fast alle der 9.900 Oberflächenwasserkörper und 36 Prozent der 1.000 Grundwasserkörper den guten Zustand oder das gute Potential nach WRRL nicht erreicht. Hauptgründe dafür, dass die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sind Verbauung, Begradigung und die durch Querbauwerke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Daneben sind für die Zielverfehlung des guten chemischen Zustands hohe Nährstoffbelastungen, in Fließgewässern vor allem durch Phosphat sowie die Belastung mit ubiquitär vorhandenen Stoffen wie Quecksilber, dessen Grenzwert in Gewässern flächendeckend überschritten wird, verantwortlich. An rund 18 Prozent aller Messstellen des repräsentativen Messnetzes zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur wird der Schwellenwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser überschritten.

Daraus leitet sich, bezogen auf die Anforderungen der WRRL ab, dass circa 25 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland aufgrund von hohen Nitratwerten in einem schlechten chemischen Zustand sind. Alle Übergangs- und Küstengewässerkörper verfehlen auch aufgrund von deutlich überhöhten Nährstoffeinträgen den guten ökologischen Zustand.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

Die Bundesregierung ist in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor. In mehr als 20 Partnerländern ist der Wassersektor ein Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Fokus der globalen Umsetzung von SDG 6 liegt für die Bundesregierung in der Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung, der Verbesserung der Wasserqualität und der Wassereffizienz sowie in der Umsetzung der Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung engagiert sich zu diesen Schwerpunkten im Rahmen von Prozessen und Initiativen der Vereinten Nationen, auf regionaler Ebene und durch strategische Partnerschaften mit einzelnen Ländern. Zu ihren Aktivitäten zählen:

- *Unterstützung des VN-Koordinationsgremiums zur Stärkung des globalen Monitorings und der Überprüfung der Wasserziele*
- *Beteiligung an der Entwicklung eines globalen indikatorenbasierten Monitoringsystems für Gewässerqualität und Wasserressourcenmanagement*
- *Management und Weiterentwicklung einer globalen Datenbank zu Gewässergütedaten im Rahmen des UNEP-Programms „GEMS Water“*
- *Förderung der Globalen Wasserpartnerschaft (GWP) zur stärkeren Umsetzung des Prinzips eines integrierten Wasserressourcenmanagements weltweit*
- *Förderung des integrativen Ansatzes der SDG im Rahmen des Nexus von Wasser-, Energie- und Ernährungssicherheit*
- *Einbringung von Resolutionen im VN-Rahmen (Menschenrechtsrat und 3. Ausschuss der Generalversammlung) zu den Menschenrechten auf sicheres Trinkwasser und angemessene Sanitärversorgung.*
- *Entwicklung und Erprobung zukunftsweisender Technologien und tragfähiger Konzepte zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch die Forschungs-Förderprogramme „Globale Ressource Wasser (GROW)“ und „Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung (WavE)“*

II. National

Die umfassenden Qualitäts- und Managementziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Tochterrichtlinien sind national im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und weiteren Verordnungen umgesetzt. Der Vollzug erfolgt durch die Bundesländer.

Im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie, leistet die Bundesregierung mit der Novelle des Umweltstatistikgesetzes einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Schutz von Grund-, Oberflächen- oder Küstengewässern vor schädlichen Einflüssen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele/ Maßnahmen

8a) Gesamt-Phosphor / Phosphat-Eintrag in Fließgewässer

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Für die Folgen der Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) in den Flüssen und Seen, wie Algenwachstum, Sauerstoffarmut bis zum Fischsterben oder Aufkommen giftiger Blaualgen ist zum überwiegenden Teil die Höhe der Phosphorkonzentrationen im Gewässer entscheidend. Die Gesamtemissionen von Phosphor haben seit den 80er Jahren bis 2010 um 70 Prozent abgenommen. Trotzdem weisen viele Gewässer noch eine deutliche Belastung auf. Die weitere Reduzierung der Phosphorkonzentrationen in den Flüssen und Seen ist daher ein Ziel der Bundesregierung.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Die Einführung phosphatfreier Waschmittel und die Phosphatfällung in Kläranlagen nach Einführung von Grenzwerten haben die Belastung deutlich verringert.

Weitergehende Maßnahmen sehen die Agrarumweltprogramme der Länder und die Programme der Länder zur Umsetzung der WRRL vor. Die Regelungen der Agrarzahlforderungen-Verpflichtungenverordnung zum Erosionsschutz in der Landwirtschaft und Maßnahmen im Rahmen des Greening der GAP sowie die geplanten Vorgaben im Rahmen der Novellierung der Düngeverordnung können in den nächsten Jahren zu einer weiteren Verringerung der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen beitragen.

Der Einbau einer zusätzlichen Reinigungsstufe an kommunalen Kläranlagen zur Reduzierung der Mikroverunreinigungen würde auch zu einer weiteren

Phosphat-Reduzierung aus diesen Quellen führen. Viele der weitergehenden Technologien verringern den Phosphorgehalt von Abwässern speziell dann, wenn sie eine Filtrationsstufe enthalten. Der Stand der Technik der Phosphatentfernung in kleinen Kläranlagen erlaubt geringere Ablaufwerte als derzeit vorgeschrieben.

8b) Nitrat im Grundwasser

Gewässerqualität – Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

In Deutschland sind Belastungen des Grundwassers durch Nitrat festzustellen. Hohe Nitratgehalte sind eine wichtige Ursache für die Eutrophierung der Oberflächen- und Küstengewässer. Da in Deutschland ein erheblicher Teil des Trinkwassers aus dem Grundwasser gewonnen wird, gefährdet die Nitratbelastung letztlich auch die Ressourcen für die Trinkwassergewinnung.

Wie die aktuellen Messdaten aus dem repräsentativen Messnetz zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) zeigen, überschritten im Zeitraum von 2012 - 2014 18,1 Prozent aller Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm der Grundwasserverordnung von 50 mg/l.

Die natürlichen Hintergrundwerte für Nitrat liegen zwischen null und maximal 10 mg/l. Gehalte zwischen 10 und 25 mg/l Nitrat sind Anzeichen einer geringen bis mittleren Belastung. Konzentrationen zwischen 25 und 50 mg/l Nitrat (oder darüber) sind Indikatoren für eine starke Grundwasserbelastung.

In diesen Fällen ist das Grundwasser in einem schlechten chemischen Zustand, und es müssen, ebenso wie bei zu beobachteten Verschlechterungstrends, Maßnahmen ergriffen werden, um die Belastung zu verringern.

Verursacht wird die Belastung des Grundwassers insbesondere durch eine nicht am pflanzlichen Bedarf orientierte Stickstoffdüngung. Häufig treten hohe Nitratbelastungen in viehstarken Regionen auf sowie in Regionen, in denen eine geringe Grundwasserneubildung vorliegt und zugleich intensive Landwirtschaft betrieben wird. In viehstarken Regionen ist es besonders der hohe Anteil an

Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle), der bei nicht sachgemäßer Düngung zu hohen Stickstoffeinträgen und damit zu Nitratbelastung des Grundwassers führen kann. In Regionen mit intensivem Ackerbau – insbesondere unter Sonderkulturen – können es auch zu hohe Mineraldüngergaben sein, die für hohe Nitratgehalte verantwortlich sind. In den letzten zehn Jahren hat überdies die Menge an Gärresten aus Biogasanlagen, die landwirtschaftlich verwertet werden, erheblich zugenommen. Sie sind ebenfalls lokal eine nicht zu vernachlässigende Eintragsquelle von Stickstoff.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Um die Belastung des Grundwassers durch Nitrat zu verringern, müssen die Vorgaben zur pflanzenbedarfsgerechten und standortgerechten Düngung konsequent eingehalten, die Effizienz der Verwertung der anfallenden Wirtschaftsdünger tierischer und pflanzlicher Herkunft verbessert und regionale Stickstoffüberschüsse durch überregionale Verwertung von Wirtschaftsdüngern deutlich verringert werden. Ein besonderer Fokus sollte auf besonders mit Nitrat belastete Gebiete gelegt werden. Ein wichtiger Schritt ist die derzeitige Novellierung des Düngerechts (s. hierzu auch SDG 2 und SDG 15), die einen effizienteren und ressourcenschonenderen Einsatz von Stickstoff erwarten lässt, sowie deren konsequenter Vollzug. Daneben ist die kontinuierliche Beratung und Schulung der Landwirte sowohl im ökologischen wie auch im konventionellen Landbau eine wichtige Maßnahme.

9) ***Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung***

Trinkwasser- und Sanitärversorgung – *Besserer Zugang Trinkwasser- und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich mit ihren Partnerländern für die Versorgung der Bevölkerung mit einer Trinkwasser- und Sanitärversorgung ein, die von annehmbarer Qualität, erschwinglich und sozial und kulturell akzeptabel ist. Von 2003 bis 2013 hat das BMZ mehr als 3,3 Milliarden Euro im Rahmen der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit in den Wassersektor investiert. So konnten in Sub-Sahara Afrika 25 Millionen Menschen mit verbesserter Trinkwasserversorgung und 5 Millionen Menschen mit Sanitärversorgung erreicht werden.

Geplante weitere Maßnahmen

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird ihre Partnerländer bei der Anbindung von Haushalten an das Wassernetz sowie bei der Sicherstellung von Betrieb, Wartung und Management der Leitungsnetze verstärkt unterstützen. Die wirtschaftlich nachhaltige und zugleich sozialverträgliche Finanzierung ist dabei ein Schlüsselthema. Hierzu werden verstärkt Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit von Versorgungsunternehmen, beispielsweise durch die Reduktion wirtschaftlicher und physischer Wasserverluste und durch Verbesserungen der Energieeffizienz durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der „Agenda 2030“ wird die Bundesregierung den Fokus auf gute Regierungsführung und Management im Sinne von Transparenz, Rechenschaftspflicht und partizipativen Strukturen in ihren Partnerländern weiter verstärken.

Trotz dieser Bemühungen sind auf dem Weg zu einer flächendeckenden Versorgung mit Hausanschlüssen schnell realisierbare Lösungen notwendig. Dazu zählen beispielsweise Gemeinschaftsanschlüsse und Wasser kioske sowie die Umsetzung armutsorientierter Finanzierungsmechanismen, die durch Wettbewerb stetiges Lernen von Institutionen (Wasserbetrieben) und Individuen ermöglichen.

Erfolgreiche Ansätze, u. a. in der Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Gesundheitssektor an Schulen, werden weiter ausgebaut. Vor allem in fluchtrelevanten Ländern in der MENA-Region und in Sub-Sahara-Afrika wird Deutschland Maßnahmen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärinfrastruktur in

Flüchtlingslagern und aufnehmenden Gemeinden und damit zur Krisenprävention umsetzen.

7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

SDG 7 benennt die wesentlichen Anforderungen an die Entwicklung einer globalen nachhaltigen Energieversorgung, die sich stark an der Zieltrias der Sustainable Energy for All-Initiative (SE4All) des Generalsekretärs der Vereinten Nationen orientiert.



SDG 7 ist u. a. eng mit den Themen Armut (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Wirtschaft (SDG 8), Städte (SDG 11) und Klimawandel (SDG 13) verbunden.

Struktur des SDGs

SDG 7 adressiert den universellen, bezahlbaren und verlässlichen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen (7.1), die deutliche Erhöhung des Anteils der erneuerbarer Energien am globalen Energiemix (SE4All-Initiative: Verdopplung der erneuerbaren Energien am globalen Energiemix) (7.2) sowie die Verdopplung der weltweiten Steigerungsrate der Energieeffizienz (7.3).

SDG 7.a zielt darauf, die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien zu fördern. SDG 7b adressiert den Infrastrukturausbau und die technologische Modernisierung mit Fokus auf die bedürftigsten Länder.

Nationale Bedeutung

In Deutschland ist es in den letzten Jahrzehnten gelungen, den Energieverbrauch bei wachsender Wirtschaftsleistung zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch deutlich zu steigern. Durch die zunehmende Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine gestiegene Effizienz ist zudem die Netto-Abhängigkeit von fossilen Energieimporten aus dem Ausland gesunken. Mit dieser Transformation des Energiesystems ist die inländische Wertschöpfung weiterhin hoch und die Energieträgerverfügbarkeit im Inland gestiegen.

Die Erfolge bei der Klima- und Energiepolitik basieren auf einem angepassten Instrumentenmix und einer frühzeitigen Orientierung auf nachhaltige Energietechnologien. Die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland hat zu Lernkurveneffekten und Kostensenkungen bei den Energietechnologien beigetragen – und zwar auch global. Davon können nun auch andere Länder profitieren.

Die nationale Umsetzung des SDG 7 erfolgt mit der Energiewende, die in Deutschland den Rahmen für eine nachhaltige Energiepolitik mit langfristigen Zielen setzt. Die Energiewende ist zudem zentraler Bestandteil der deutschen Klimaschutzpolitik. (vgl. SDG 13). Mit der Energiewende beschreitet Deutschland den Weg in eine nachhaltige Energieversorgung, die auf den Eckpfeilern einer effizienten Energienutzung, einer Senkung des Energieverbrauchs und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung basiert.

Effiziente Energienutzung – erneuerbare Energien fördern

Energie effizient einsetzen

Energieeffizienz und Energiesparen sind für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Energieeffizienz bildet den Grundstein, auf dem der Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt. Deutschland hat sich deshalb ehrgeizige Ziele im Bereich der Energieeffizienz gesetzt und bereits viel erreicht. Dennoch bestehen weiterhin große Reduktionspotenziale, z. B. im Gebäudebereich. Um die Effizienz-Potenziale zu heben, setzt die Bundesregierung einen abgestimmten Instrumentenmix ein (Beratung und Information, Förderung und andere finanzielle Anreize, Ordnungsrecht, Forschung und Innovation). Dieser soll gezielt weiter entwickelt werden, z. B. durch den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG).

Förderung Erneuerbarer Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung liegt mit einem Anteil von über 32 Prozent am Bruttostromverbrauch im Jahr 2015 auf Zielkurs zu mindestens 80 Prozent im Jahr 2050. Mit verschiedenen Gesetzesinitiativen regelt die Bundesregierung u. a., dass erneuerbare Energien im Strombereich künftig marktnäher gefördert werden. Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolgreicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau). Hier bestehen wichtige Querbezüge zu den SDGs 2 und 15.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

Im Rahmen der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung an, bis 2030 für zusätzlich 100 Millionen Menschen den Zugang zu nachhaltiger Energie zu ermöglichen. Zwischen 2012 und 2015 wurde für ca. 12 Millionen Menschen Zugang zu nachhaltiger Energie geschaffen. Die Bundesregierung engagiert sich über bilaterale Kooperationen sowie in einer Vielzahl von multilateralen Organisationen, Foren und Initiativen, um den internationalen Dialog über eine zukunftsweisende Energiepolitik mitzugestalten:

1. G7 / G20

Im Rahmen von G7- und G20-Energieministertreffen und G7-Wissenschaftsministertreffen werden Beschlüsse zur Vertiefung dieser Zusammenarbeit gefasst. Unter deutscher G7-Präsidentschaft haben die Staats- und Regierungschefs im Sommer 2015 beschlossen, die Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts zu dekarbonisieren und bis 2050 ihre Energiesysteme umzubauen. Auch wurde beispielsweise die Africa Renewable Energy Initiative (AREI) der Afrikanischen Union, die den großskaligen Ausbau der Erneuerbaren in Afrika zum Ziel hat, (zehn Gigawatt bis 2020, 300 Gigawatt bis 2030), beim G7 Gipfel in Elmau politisch bekräftigt. Beim Klimagipfel in Paris haben die G7 und andere Geber insgesamt über zehn Milliarden USD für die Umsetzung der AREI zugesagt, Deutschland davon drei Milliarden €.

2. Internationale Aktivitäten für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die Bundesregierung will international das Verständnis für eine Energiewende stärken, um global zu einer nachhaltigen Energieversorgung zu gelangen. Das zentrale Element für die bilaterale energiepolitische Zusammenarbeit sind formalisierte Energiepartnerschaften mit strategisch wichtigen Partnerländern. Sie beinhalten hochrangige energiepolitische Regierungsdialoge, die konkrete Herausforderungen adressieren, deutsche Erfahrungen der Energiewende teilen und deutschen Unternehmen eine Plattform in den Partnerländern bieten.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen im Energiebereich. Sie nutzt die Internationale Energieagentur (IEA) und ihre 29 Mitgliedstaaten zum Erfahrungsaustausch, zur Politikberatung und zu Technologiekooperationen. Die Bundesregierung leistet ferner substantielle Unterstützung für die Internationale Organisation für erneuerbare Energien (IRENA), die zur Förderung des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Energien auf deutsche Initiative hin 2009 in Bonn gegründet wurde (146 Mitgliedstaaten, 30 weitere Staaten haben das Statut unterzeichnet). Mit Analysen zu Finanzierung, politischen Rahmenbedingungen und Kostenentwicklungen der erneuerbaren Energien sowie mit konkreter Politikberatung leistet IRENA wichtige Beiträge zur Energieversorgungssicherheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Klimaschutz weltweit.

Um neue Märkte für deutsche Unternehmen im Ausland zu erschließen, wurde die Exportinitiative Energie gegründet.

3. Internationale Klimaschutzinitiative (IKI)

Seit 2008 unterstützt die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer über die Internationale Klimaschutzinitiative. Im Bereich der Erneuerbaren Energien hat die IKI bisher rund 75 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 285 Millionen € gefördert. IKI-Projekte leisten in den Partnerländern einen Beitrag dazu, geeignete politische, technologische, wirtschaftliche und finanzmarktspezifische Rahmenbedingungen für nachhaltige Energiesysteme zu schaffen und damit den Energiezugang und die Energiesicherheit in den Partnerländern zu verbessern.

4. Regionale / internationale Netzwerke / Foren

Die Bundesregierung beteiligt sich an regionalen und internationalen energiepolitischen Netzwerken und Foren wie der SE4All-Initiative, der Africa-EU Energy Partnership (AEEP), den International Renewable Energy Conferences (IRECs) oder dem Renewable Energy Policy Network for the 21st Century (REN21). Die Bundesregierung unterstützt das Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) der Weltbank.

5. Finanzielle Mittel

Im November 2014 hat die Bundesregierung auf der internationalen Geberkonferenz der Global Alliance for Clean Cookstoves (GACC) erklärt, dass sie beabsichtigt, bis zum Jahr 2017 bis zu 40 Millionen USD zur Verbesserung der globalen Kochenergiesituation bereitzustellen. Eines der in diesem Zusammenhang geförderten Partnerschaftsprogramme ist Energizing Development (EnDev). Die Bundesregierung ist der sog. Mission Innovation beigetreten und plant die Mittel für Forschung, Entwicklung, Demonstration und Innovation im Bereich der Energiewendetechnologien 2020 im Vergleich zu den mittleren Ausgaben der Jahre 2013 - 2015 zu verdoppeln. Die 20 Unterstützerstaaten dieser Initiative haben im Rahmen der Pariser Klimakonferenz angekündigt, eine Verdopplung ihrer Forschungsausgaben anzustreben.

Die Bundesregierung setzt sich für die Förderung der Energieeffizienz ein, z. B. durch Energiepartnerschaften und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit, durch moderne Technologien, z. B. von der Bundesregierung betreute internationale Messen, die helfen, nachhaltige Technologie aus Deutschland für die Zielmärkte verfügbar zu machen.

Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau nachhaltiger Energiesysteme in 35 Partnerländern durch technische und finanzielle Zusammenarbeit. Energie ist ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit in 23 dieser Länder. Energie ist der größte Förderbereich des BMZ mit einem Volumen von rund 3 Milliarden EUR im Jahr 2014. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Rahmen den Ausbau von Infrastruktur für Energiezugang und den Aufbau moderner Energiesysteme durch technische und finanzielle Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Entwicklungspolitik Vorhaben im Energiebereich auch in Least Developed Countries (LDCs), z. B. durch Entwicklung nachhaltiger Energiekonzepte auf Basis von Biomasse im Rahmen des Bilateralen Treuhandfonds (BTF). Die Bundesregierung unterstützt die Bekämpfung von Energiearmut in LDCs auf dem afrikanischen Kontinent durch multilaterale Initiativen wie beispielsweise die African Renewable Energy Initiative (AREI)

und Vorhaben wie Energising Development und das Renewable Energy Cooperation Programme (RECP).

Die Bundesregierung unterstützt die Mobilisierung privaten Kapitals durch verschiedene passgenaue Förderinstrumente (u. a. Get-Fit-Programm, Geothermie Risiko Fazilitäten, RECP, in Planung RE Devco sowie die Regional Liquidity Support Facility). Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für einen Abbau ineffizienter Subventionen für fossile Energieträger ein, um ein faires Wettbewerbsumfeld für alle Energieträger herzustellen.

II. National

1. Steigerung der Energieeffizienz:

Bis 2020 soll der Gesamt-Primärenergieverbrauch Deutschlands gegenüber 2008 um 20 Prozent sinken, bis 2050 wird eine Senkung um 50 Prozent angestrebt. Die Bundesregierung strebt an, den Brutto-Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2008 in einer Größenordnung von zehn Prozent und bis 2050 um 25 Prozent zu vermindern. Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Im Gebäudebereich soll der Primärenergiebedarf bis 2050 in einer Größenordnung von 80 Prozent verringert werden und so ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erreicht werden. Die von der Bundesregierung gemäß EU-Vorgaben beschlossene Einführung des Niedrigstenergiegebäudestandards bis 2019 / 2021 trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.

2. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 auf 60 Prozent zu steigern. Zwischenziele sind 18 Prozent im Jahr 2020, 30 Prozent bis 2030 und 45 Prozent bis 2040. Diese Ziele stehen im Einklang mit dem Unterziel 7.2. Im Jahr 2014 betrug der Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch 13,7 Prozent.

Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bei 5,3 Prozent.

3. Energieforschung und -entwicklung

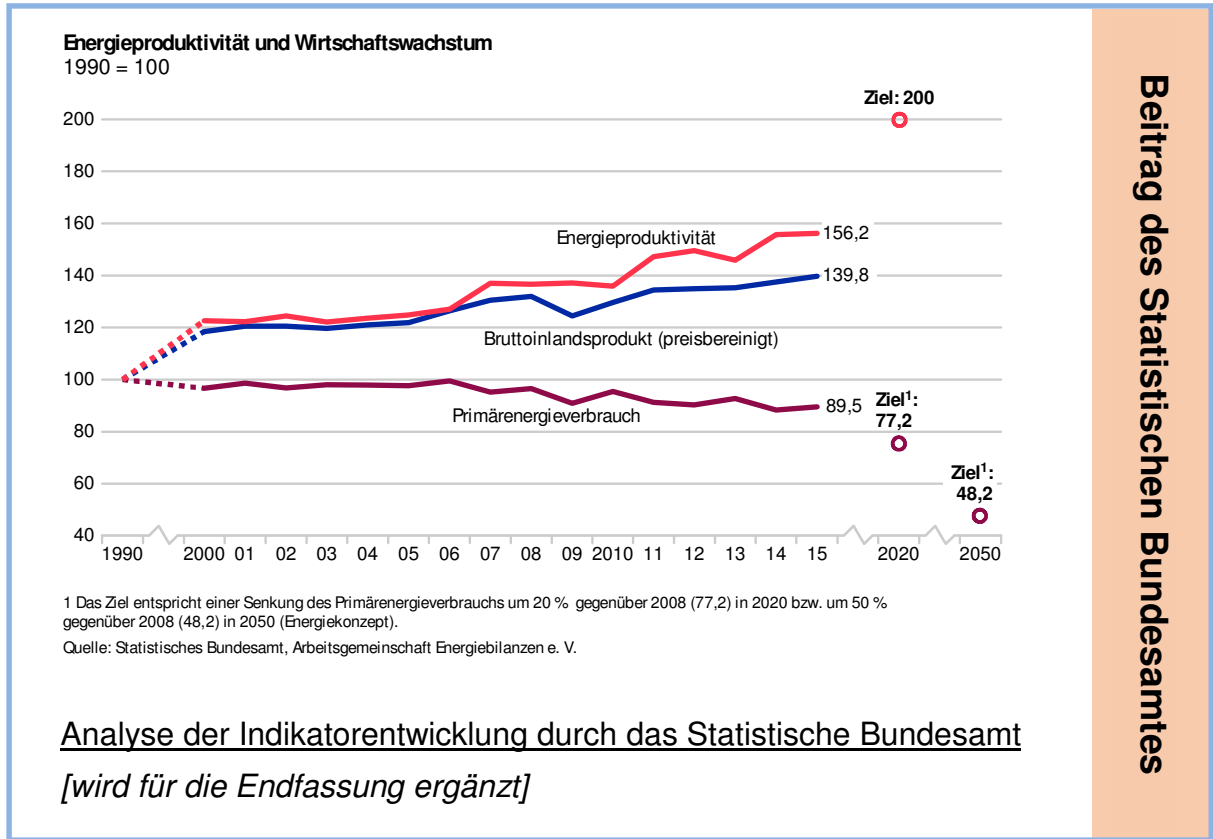
Deutschland richtet seine Energieforschung konsequent auf erneuerbare Energien und Effizienztechnologien aus. Im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung wurden in den Jahren 2013 bis 2016 rund 3,4 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien bereitgestellt.

Die Bundesregierung setzt bei der Energieforschungsförderung verstärkt auf einen systemischen Ansatz, um die technologischen Voraussetzungen und Innovationen für eine langfristig gesicherte, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung zu schaffen, die von der Gesellschaft mitgetragen wird.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

10a/b) Energieproduktivität und Primärenergieverbrauch

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen



Aktivitäten der Bundesregierung

Die Erhöhung der Energieproduktivität und die Verringerung des Primärenergieverbrauchs sind zusammen mit dem ebenfalls ausgewiesenen Bruttoinlandsprodukt wichtige Kennzeichen dafür, inwieweit wirtschaftliches Wachstum vom Einsatz natürlicher Ressourcen entkoppelt werden konnte. Insoweit kommt den Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Schlüsselposition zu. Sie zeigen, wie ernst es die Bundesregierung mit der Verringerung der Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen meint und wie weit Deutschland auf dem Weg zu einer der ressourceneffizientesten Volkswirtschaften der Welt ist. Die öffentliche und mediale Wahrnehmung dieser Indikatoren ist als hoch einzuschätzen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland verfügt über einen breiten Instrumentenmix zur Steigerung der Energieeffizienz. Dabei sind Information und Beratung Kernelemente der Energieeffizienzpolitik. An private Haushalte richten sich beispielsweise die Energieberatung der Verbraucherzentralen sowie der Stromspar-Check PLUS, Unternehmen können sich im Rahmen der Energieberatung Mittelstand informieren. Ergänzt werden die Beratungs- und Informationsangebote durch gezielte finanzielle Anreize, um die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen in den verschiedenen Anwendungsfeldern zu ermöglichen. Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes mit den KfW-Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren ist mit 2,0 Milliarden Euro p.a. das volumenstärkste Förderinstrument in Deutschland. Ein ebenfalls wichtiger Ansatzpunkt der Energieeffizienzpolitik sind standardsetzende Instrumente für neue Produkte oder Neuinvestitionen (Ordnungsrecht). Ein Beispiel ist die zuletzt zum 1. April 2014 verschärfte Energieeinsparverordnung, die Mindestanforderungen an die energetische Qualität der Gebäudehülle und die Anlagentechnik bei Neubauten sowie bei größeren Sanierungen von bestehenden Gebäuden stellt.

Die Bundesregierung hat Ende 2014 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) eine umfassende Strategie auf den Weg gebracht, die bestehende Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz weiterentwickelt und neue Maßnahmen einführt. Auch das ebenfalls Ende 2014 beschlossene Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 enthält Maßnahmen, die der Steigerung der Energieeffizienz und damit dem Klimaschutz dienen.

Geplante weitere Maßnahmen

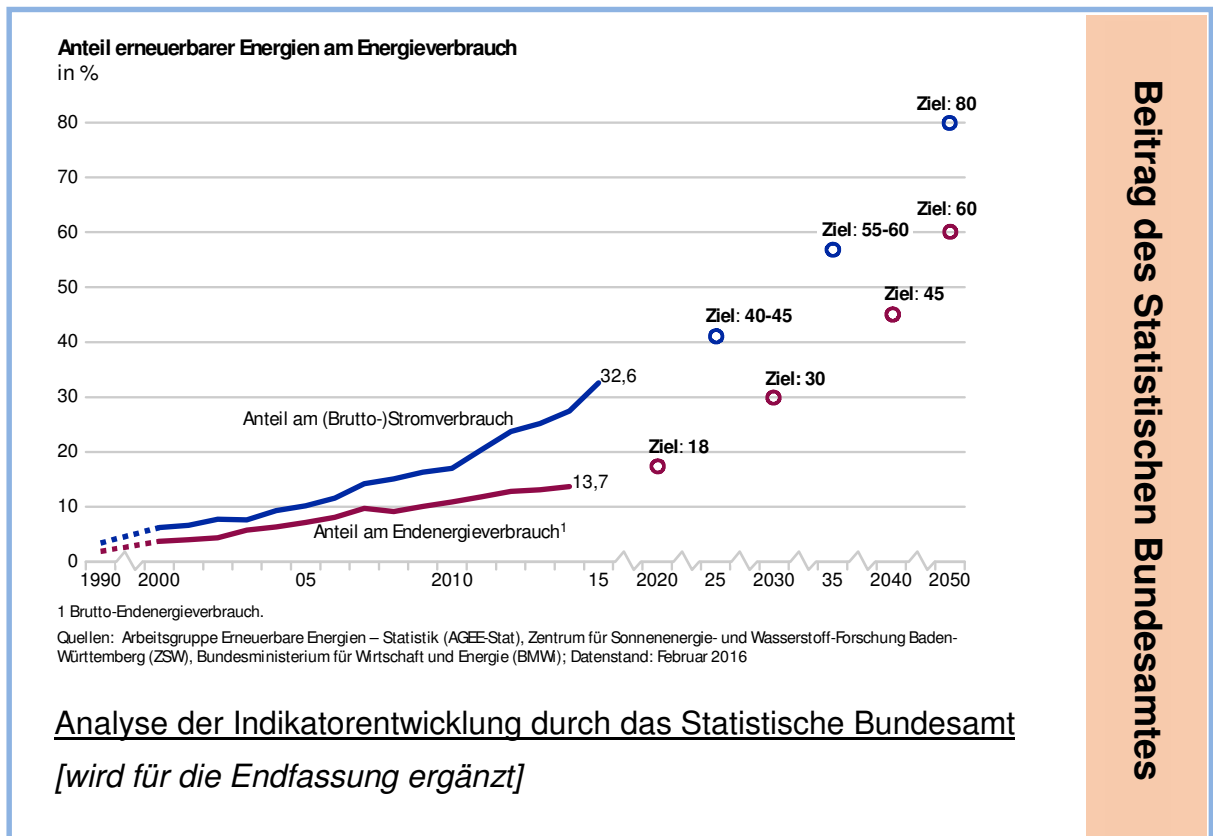
Die Umsetzung des NAPE und des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 werden im Jahr 2016 weiter voran gebracht - bis Ende des Jahres sollen alle noch ausstehenden Maßnahmen gestartet werden. Die Ende 2015 verabschiedete Energieeffizienzstrategie Gebäude enthält Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, mit denen der Endenergieverbrauch in Gebäuden (Neubauten und Bestandsgebäude) gesenkt werden kann. So soll zum Beispiel das Energieeinsparrecht bei Gebäuden weiterentwickelt und das Regelungssystem für die energetischen Anforderungen Effizienz und den Einsatz erneuerbarer

Energien zur Wärmeversorgung neu konzipiert und aufeinander abgestimmt werden.

Gleichzeitig stellen sich mittel- und langfristig neue Fragen, für die Antworten entwickelt werden müssen. Daher wird Mitte 2016 ein breit angelegter Dialogprozess mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft starten. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen im Bereich Energieeffizienz frühzeitig zu identifizieren und mit den betroffenen Akteuren relevante Handlungsoptionen zu erörtern.

11a/b) Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch und Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch

Erneuerbare Energien – Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen



Analyse der Indikatorentwicklung durch das Statistische Bundesamt

[wird für die Endfassung ergänzt]

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Ausbau erneuerbarer Energien ermöglicht eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung. Der Energieverbrauch soll zunehmend durch Energie aus erneuerbaren Quellen gedeckt und damit der Anteil an fossilen Energieträgern

verkleinert werden. Das ist eines der beiden strategischen Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Bisherige Maßnahmen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor wird durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Das EEG verpflichtet die Netzbetreiber, vorrangig Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen. Mit der Reform des EEG 2014 wurde u. a. geregelt, dass die Förderhöhe der Erneuerbare-Energien-Anlagen ab 2017 wettbewerblich über Ausschreibungen ermittelt wird.

Im Gebäudesektor bestimmt das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG), dass ein Teil des Wärme- und Kältebedarfs neuer Gebäude aus erneuerbaren Energien gedeckt werden muss. Daneben fördert das Marktanreizprogramm Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien vorwiegend im Gebäudebestand. Die Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt wurde mit dem 2015 novellierten Marktanreizprogramm gestärkt.

Im Verkehrsbereich sorgt die im Bundes-Immissionsschutzgesetz verankerte Treibhausgasquote für eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch. Im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 wurden weitere Maßnahmen beschlossen, die unter anderem den verstärkten Einsatz elektrischer Antriebe bei Kraftfahrzeugen fördern sollen.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Strombereich soll mit der EEG-Novelle 2016 die finanzielle Förderung mittels Ausschreibungen grundsätzlich von kostenbasierten, administrativ festgelegten auf wettbewerblich ermittelte Fördersätze umgestellt werden. Damit soll die Kosteneffizienz der Förderung erhöht und sichergestellt werden, dass der im EEG 2014 festgelegte Ausbaukorridor für erneuerbare Energien eingehalten wird. Gleichzeitig soll die Akteursvielfalt gewahrt bleiben. Damit wird der Grundgedanke des EEG 2014 fortgeführt, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll und kosteneffizient fortzusetzen. Die Energieeffizienzstrategie Gebäude ent-

hält unter anderem Vorschläge für die Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen, mit denen der Zubau erneuerbarer Energien im Gebäudebereich beschleunigt werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Stärkung der Kombination aus Effizienz und erneuerbaren Energien bei der energetischen Sanierung von Gebäuden durch eine engere Verzahnung der bestehenden Förderinstrumente sowie die Stärkung der Sektorkopplung Wärme / Strom.

Im Verkehrsbereich wird die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die schnelle Markteinführung von Elektrofahrzeugen und das Erreichen des Ziels von einer Millionen Fahrzeugen im Jahr 2020 weiter verbessern. Hierzu(Aktualisierungsvorbehalt). Die Bundesregierung wird unter anderem im Rahmen der Fortentwicklung der Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie und zur Umsetzung der EU-Richtlinie „Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe“ den Ausbau einer angemessenen Anzahl von Ladestationen fördern.

8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ziel des SDG ist der Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Im Kern geht es darum, wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (8.1, 8.2), der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen (8.4) sowie die soziale Verantwortung mit Blick auf menschenwürdige Arbeit und Arbeitsplatzschaffung sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene (8.3, 8.5, 8.6, 8.7, 8.8, 8.10, 8.a) und 8.b) verwirklicht werden können.



Übergreifendes Ziel der Bundesregierung für eine nachhaltige Wirtschaft ist das langfristige Gleichgewicht der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und die Steigerung des gesamtgesellschaftlichen Wohlergehens.

Globale Bedeutung

Deutschland unterstützt seine Partner bei der Gestaltung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen, mit denen ein größtmögliches Maß an wirtschaftlichem Wohlstand, sozialer Gerechtigkeit und Schutz der Umwelt erzielt werden kann. Grundstein nachhaltigen Wirtschaftswachstums in den Partnerländern sind neben einem handlungsfähigen und verantwortungsvollen Staat, der gerechte und verlässliche Rahmenbedingungen setzt, ein starker Privatsektor und die Förderung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, um nachhaltiges Wachstum breitenwirksam zu gestalten. Durch die Schaffung des Zugangs zu bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen werden insbesondere ärmere und vulnerable Bevölkerungsgruppen in die Lage versetzt, ihre Lebenssituation selbst zu verbessern und sich gegen Risiken abzusichern.

Bei der Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit, insbesondere bezüglich der Vereinigungsfreiheit, des Arbeitsschutzes, Jugendarbeitsschutzes, der Arbeitnehmerrechte, des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Diskriminierung am Arbeitsplatz verbleiben auf internationaler Ebene noch viele Herausforderungen. Ziel ist es, Arbeitsverhältnissen ohne soziale Mindeststandards und adäquate

Entlohnung entgegenzuwirken und damit sicherzustellen, dass die Vorteile von Wirtschaftswachstum und Globalisierung nicht nur wenigen, sondern möglichst allen Menschen zugutekommen. Ein zentrales Mittel ist dabei eine bessere Umsetzung und Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen sowie internationaler Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten, für die sich Deutschland insbesondere im Rahmen der G7 einsetzt. Auch die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Diskriminierung am Arbeitsplatz sind Bestandteil menschenwürdiger Arbeitsnormen, die auf diese Weise besser eingehalten werden sollen.

Nationale Bedeutung

• Angemessenes Wirtschaftswachstum

Wirtschaftliches Wachstum ist eine Grundlage des Wohlstands in Deutschland: Es sorgt für steigende Erwerbseinkommen sowie sicherere Arbeitsplätze und kann die Handlungsspielräume der öffentlichen Hand erhöhen. Die Bundesregierung richtet ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik darauf aus, die Wachstumsdynamik zu verstetigen und das Wachstumspotenzial weiter zu erhöhen. Dabei verfolgt sie einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen. Eine solide Finanzpolitik schafft die dazu notwendigen Handlungsspielräume.

Um Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften zu stärken, sollen auch weiterhin vor allem die Innovationspotenziale erschlossen werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die Aktivitäten zur Förderung von Forschung und Innovation in der neuen Hightech-Strategie gebündelt. Um das Innovationspotenzial der Digitalisierung zu erschließen, fördert die Bundesregierung u. a. die Entwicklung neuer Technologien und verbessert die Bedingungen für Unternehmensgründungen. Dies trägt zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine hohe Produktivität und zur Stärkung des mittelfristigen Wachstumspotenzials bei (8.1).

Bereits heute nehmen Industrieunternehmen in Deutschland mit ihren energie- und ressourceneffizienten Technologien, Anlagen und Produkten internationale Spitzenstellungen bei den Umwelttechnologien ein, z. B. in der Luftreinhaltetechnik, der nachhaltigen Wasserwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und der nachhalti-

gen Mobilität. Insgesamt liegt der Anteil der deutschen Unternehmen an umweltfreundlichen Anlagen, Produkten, Verfahren und Dienstleistungen am Weltmarkt bei 14 Prozent. Sie leisten damit wichtige Beiträge für eine nachhaltige, umweltschonende Wirtschaftsweise.

• **Lehren aus Finanz- und Wirtschaftskrise**

Als Lehre aus der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wurden und werden weiterhin die Regeln für die Finanzmärkte seit 2007 auf globaler, europäischer und nationaler Ebene maßgeblich überarbeitet und erneuert. Wichtige, vielen einzelnen Regulierungsmaßnahmen zu Grunde liegende Leitbilder zielen darauf ab, den Zusammenhang von Risiko und Haftung sowie die Widerstandsfähigkeit einzelner Finanzdienstleistungsunternehmen wie auch der Finanzmärkte insgesamt gegenüber Schocks zu erhöhen. Zukunftsfähige Investitionen und nachhaltige Staatsfinanzen sind Voraussetzungen dafür, um sowohl mit kurzfristigen Herausforderungen umgehen zu können als auch langfristig die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern.

• **Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen**

Die Bundesregierung strebt mit Blick auf Unterziel 8.4 an, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und perspektivisch die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen zu reduzieren. Natürliche Ressourcen sind Voraussetzung für die Erhaltung des aktuellen und zukünftigen Lebens auf unserem Planeten; viele Ressourcen stehen aber nur begrenzt zur Verfügung. Deutschland soll daher – auch in Wahrnehmung der in Ziel 8.4 geforderten Führungsrolle der entwickelten Länder – zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden. Darüber hinaus soll der Wandel von einer überwiegend auf fossilen und endlichen Rohstoffen basierenden Wirtschaft zu einer zunehmend auf erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen beruhenden Wirtschaft gestärkt werden.

Grundlegende Ziele einer nachhaltigen, international wettbewerbsfähigen sowie umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaft wurden u. a. im Energiekonzept, im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm und in der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie erarbeitet. Die nationale Forschungsagenda „Green Economy“ soll

auch zu diesem Zweck das Leitbild für eine nachhaltige, weil international wettbewerbsfähige, umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft ermitteln. Die Realisierung einer Green Economy erfordert veränderte Produktions- und Konsumweisen, damit auch weltweit für die kommenden Generationen Wohlstand und eine hohe Lebensqualität gesichert werden können.

• **Soziale Verantwortung - Gute Arbeit**

Die Bundesregierung sieht nachhaltiges und inklusives Wirtschaften, welches die Sozial- und Tarifpartnerschaft stärkt, den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand fair verteilt und die Teilhabe und Entwicklungschancen aller Bevölkerungsschichten verbessert, als Voraussetzung für Frieden und Zusammenhalt in der Gesellschaft an.

Durch gute Arbeit in Deutschland und weltweit soll erreicht werden, dass alle Menschen dank ihrer Beschäftigung ein selbstbestimmtes und gesichertes Leben führen können. Für eine menschenwürdige Arbeit muss gewährleistet sein, dass Arbeit fair entlohnt wird, und damit soziale Sicherheit schafft, dass gute Arbeitsbedingungen bestehen und Arbeitnehmerrechte eingehalten werden. Dies ist die Grundlage dafür, dass eine prosperierende Wirtschaft den Lebensstandard global erhöhen und Armut effektiv vermieden werden kann.

Für die Bundesregierung sind Ziele wie Vollbeschäftigung und gute Arbeit für alle Gruppen am Arbeitsmarkt, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit, gut funktionierende Übergänge von der Schule in den Beruf und hohe Arbeitsschutzstandards besonders wichtige Anliegen. Die Arbeitsförderung ist Kernstück der staatlichen Arbeitsmarktpolitik. Mit der Arbeitsförderung soll Arbeitslosigkeit vermieden oder verkürzt werden. Dabei ist insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, z. B. durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit. Querschnittsaufgaben der Arbeitsmarktpolitik sind vor allem auch die Gleichstellung der Geschlechter und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (s. SDG 5 und 10). Zugleich soll der Übergang von der Schule in den Beruf - obgleich das Duale Ausbildungssystem Deutschlands hier im internationalen Vergleich beispielgebend ist - weiter verbessert werden. Eine große Herausforderung, der sich Deutschland in den kommenden Jahren stellen muss, ist - neben der Erhöhung

der Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderungen - die Arbeitsmarktintegration der großen Anzahl an Zuwanderinnen und Zuwanderern. Hier gilt es zunächst, die (berufsbezogenen) Sprachkenntnisse zu fördern.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

- *Im Bereich Handel fördert Deutschland im Rahmen der Aid for Trade Initiative den Aufbau produktiver Kapazitäten in Entwicklungsländern mit ca. vier Milliarden Euro pro Jahr.*
- *Deutschland unterstützt den Abbau von tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnissen weltweit.*
- *Im Bereich Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung fördert Deutschland breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum in mehr als 30 Ländern weltweit.*
- *Deutschland fördert in den Partnerländern berufliche Bildung und den Aufbau von Arbeitsvermittlungssystemen und unterstützt den Zugang benachteiligter Gruppen, insbesondere von Frauen, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen hierzu. Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit wird gezielt unterstützt.*
- *Zur Bekämpfung von Kinderarbeit ist es in erster Linie erforderlich, die Erwerbsbeteiligung und angemessene Entlohnung der Eltern sicherzustellen. Dafür macht sich Deutschland insbesondere im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit der Agenda für menschenwürdige Arbeit stark.*
- *Deutschland unterstützt insbesondere auch ILO-Programme zur Bekämpfung der Kinderarbeit (International Programme on the Elimination of Child Labour, IPEC), zur Förderung der sozialen Sicherheit (Social Protection Floor), zur Förderung der Jugendbeschäftigung und zur Förderung von Arbeitsstandards in globalen Lieferketten.*
- *Zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller relevanten staatlichen sowie nichtstaatlichen Akteure eingerichtet. Sie soll eine Strategie sowie effektive Strukturen zur Bekämpfung des Menschenhandels erarbeiten.*
- *Durch die G7 wurde unter deutscher Präsidentschaft in 2015 ein Aktionsplan „Action for Fair Production“ zur besseren Durchsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards beschlossen (Gründung des globalen Präventionsfonds „Vision Zero Fonds“, bessere Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht, Förderung von Multi-Stakeholder-Netzwerken sowie Stärkung der Nationalen OECD-Kontaktstelle - NKS).*
- *Die Verpflichtung der G7 zur Förderung von Multi-Stakeholder-Netzwerken für nachhaltige Lieferketten spiegelt sich zugleich im SDG 17 (Aufbau globaler Partnerschaften) wider. Die Bundesregierung trägt dieser Verpflichtung u. a. durch die Unterstützung verschiedener Initiativen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao Rechnung.*
- *Auch ist die Bundesregierung bestrebt, das Thema Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten noch stärker auf der globalen Agenda zu verankern, z. B. auf EU-*

Ebene, bei der OECD, im ASEM-Prozess oder im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft 2017.

- *Auch in diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für die Integration von hohen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in EU-Freihandelsabkommen und unilateralen EU-Handelsinstrumenten wie dem Allgemeinen Präferenzsystem Plus ein.*
- *Deutschland setzt sich weltweit für eine Steigerung der Ressourceneffizienz ein. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet. In der bilateralen Zusammenarbeit werden Partnerländer beim Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einer nachhaltigen Ressourcenpolitik unterstützt. Die Bundesregierung wird diese Entwicklung auch in anderen internationalen Foren wie den G20 vorantreiben.*
- *Deutschland fördert die Diversifizierung touristischer Wertschöpfungsketten zur Einbeziehung neuer lokaler Produkte und Dienstleistungen, der lokalen Kultur(en).*

II. National

- *Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm, das nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das Abfallvermeidungsprogramm, die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft dienen dem Ziel, eine der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit zu werden. Dabei nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung in der Ressourcenpolitik wahr.*
- *Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Forschungsagenda Green Economy wurde die Umsetzungsplattform Green Economy durch das BMBF gemeinsam mit dem BMUB gestartet. Die Plattform soll den Impuls der Forschungsagenda dazu nutzen, einen andauernden Prozess der Anregung, Erfindung, Entwicklung und Einführung von Innovationen einzuleiten, die soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit fördern. Sie dient gleichzeitig (neben der Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030) als Grundlage für das Fachforum „Nachhaltiges Wirtschaften“, mit dem das Hightech-Forum Empfehlungen entwickelt durch Fachgespräche in den Themen Nachhaltiger Konsum, Nachhaltige Produktion und Nachhaltige Finanzwirtschaft.*
- *Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag von 2013 zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland bekannt. Auf dieser Basis und in Umsetzung der entsprechenden G7-Beschlüsse 2015 wird unter Federführung des AA gegenwärtig der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) entwickelt. Dieser soll im Sommer 2016 vom Bundeskabinett beschlossen werden.*
- *Das BMUB führt im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ mit Wirtschaft- und Naturschutzverbänden einen konstruktiven Dialog über Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Bereich der Wirtschaft. Die Verankerung der Aspekte von biologischer Vielfalt im unternehmerischen Management und besonders die Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über die gesamte – oft internationale - Lieferkette hinweg ist neben naturverträglicher Gestaltung von Firmengeländen und Natursponsoring ein*

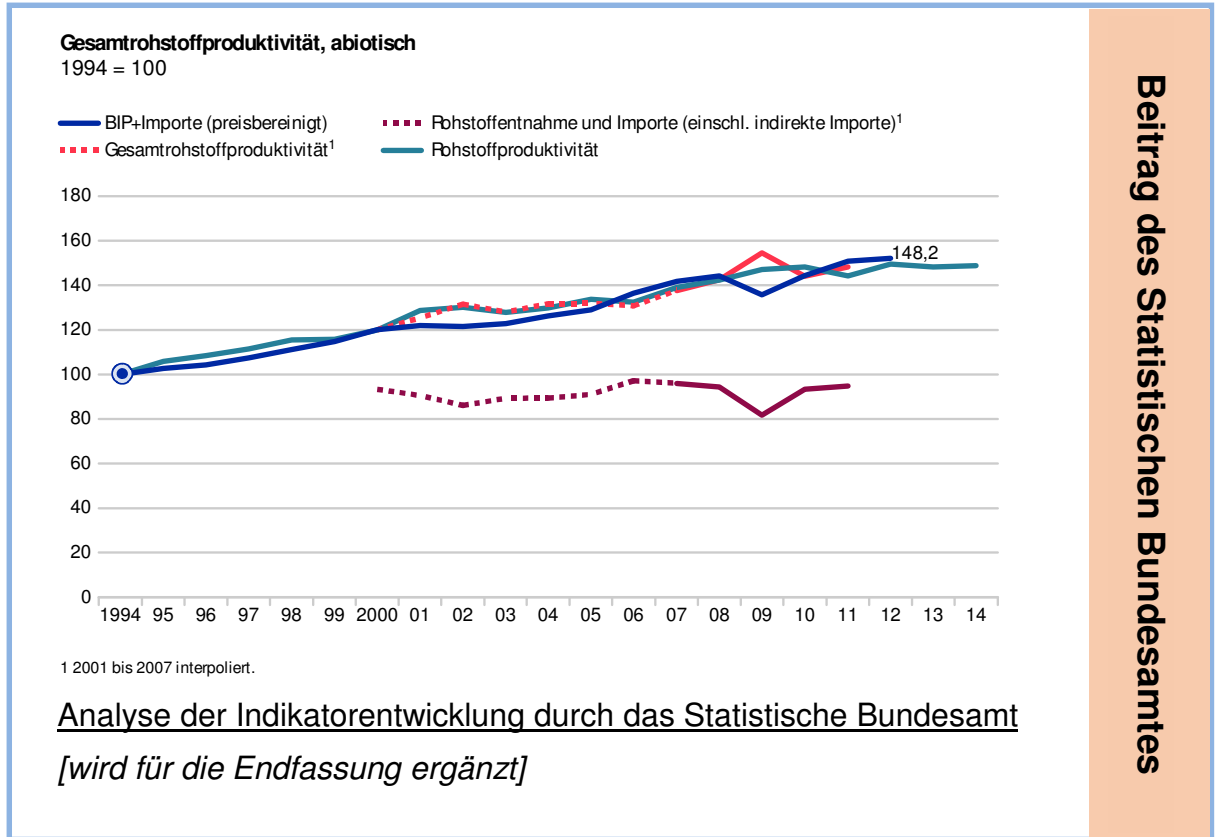
- wichtiges Ziel der Plattform. Dabei kann auf die Erfahrungen der Vorreiter-Unternehmen in der Initiative „Biodiversity in Good Company“ aufgebaut werden.
- Die Plattform Industrie 4.0 wurde neu gestartet. Sie wird getragen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gewerkschaften. Die Plattform hat zum IT-Gipfel im November 2015 über 200 Anwendungsbeispiele präsentiert, die den Nutzen von Industrie 4.0 insbesondere für KMU und Arbeitnehmer verdeutlichen sollen. Sie wird Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Industrie in Deutschland für die „4. Industrielle Revolution“ zu rüsten.
 - Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Der Anteil der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt konnte von 8,5 Prozent im Jahr 2014 auf 9,5 Prozent im Jahr 2015 erhöht werden. Die Bundesregierung wird die Investitionsdynamik weiter stärken und noch in dieser Legislaturperiode zusätzliche Maßnahmen im Rahmen ihrer Investitionsstrategie beschließen.
 - Junge Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 Deutschland als international wettbewerbsfähigen Standort für Wagniskapitalfinanzierungen weiterentwickelt und wird diese Strategie - wie im „Eckpunktepapier Wagniskapital“ angekündigt, fortführen.
 - Im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018“ verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit das Ziel, jedem ausbildungsinteressierten jungen Menschen einen „Pfad“ aufzuzeigen, der ihn so früh wie möglich zu einem Berufsabschluss führen kann.
 - Die Bundesregierung trägt zu nachhaltigem Wachstum, Verringerung des Fachkräftemangels und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter bei, indem sie die Erwerbstätigkeit von Eltern unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert (s. dazu auch SDG 4 und 5). Das Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus unterstützt Eltern noch zielgenauer darin, eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leben und eine frühere Rückkehr zur Erwerbstätigkeit bei gleichzeitiger (gemeinsamer) Sorge für das neugeborene Kind umzusetzen. Damit leistet das Elterngeld Plus einen Beitrag, die wirtschaftliche Existenz beider Elternteile auf Dauer zu sichern. Mit den Verbesserungen beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und dem Kinderzuschlag für Geringverdienerfamilien stärkt die Bundesregierung diese in ihrer Erwerbstätigkeit.
 - Um das Fachkräftepotenzial schwerbehinderter Menschen stärker nutzbar zu machen, wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht, die nun weiter verfolgt werden.
 - Der flächendeckende Mindestlohn, das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sowie das geplante Lohngerechtigkeitsgesetz sollen die Entgeltgerechtigkeit fördern. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen die Familienpflegezeit, das Pflegeunterstützungsgeld, das Elterngeld Plus, das Bundesprogramm KitaPlus ermöglichen. Auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Teilzeitrechts um einen gesetzlichen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit

- (Rückkehrrecht zur vorherigen Arbeitszeit) trägt dazu bei, Erwerbs- und Privatleben besser in Einklang zu bringen und dient zudem einer solideren Einkommenssicherung im Lebensverlauf. Das Gesetzgebungsvorhaben zur Verhinderung missbräuchlicher Werkvertragsgestaltungen und zur Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung dient ebenfalls der Stärkung von guter Arbeit und Tarifpartnerschaft (siehe auch SDG 1 und SDG 10).*
- *Forschungs- und Modellprojekte für nachhaltigen Tourismus setzen Akzente bei der Förderung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im In- und Ausland. Beispiele sind die Integration von Umwelt- / Klimaschutz sowie der Biodiversität in Unternehmensentscheidungen, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz im deutschen Gastgewerbe oder der Schutz der Agro-Biodiversität in ländlichen Räumen und die integrierte nachhaltige Entwicklung von Küstenregionen.*
 - *„Zukunft sichern, Arbeit gestalten“ lautet das Motto der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2002 gemeinsam mit Sozialpartnern angestoßen hat. Heute engagieren sich Bund, Länder, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit, Unternehmen, Sozialversicherungsträger und Stiftungen in diesem überparteilichen Bündnis. Die entscheidende Frage dabei lautet: Wie kann Arbeit für Unternehmen rentabel und für Beschäftigte gesund, motivierend und attraktiv gestaltet werden? Um diese Frage zu beantworten, hat die Initiative eine breite gesellschaftliche Debatte über die Qualität der Arbeit angestoßen. In ihren Netzwerken führt die Initiative diejenigen zusammen, die Beschäftigung in Deutschland mitgestalten wollen. Zudem bietet die Initiative anschauliche Informationen zum Thema „Zukunft der Arbeit“ sowie inspirierende Beispiele und konkrete Lösungen für die betriebliche Praxis an, die in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und ihren Beschäftigten entwickelt werden.*

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

12) Gesamtrohstoffproduktivität

Ressourcenschonung – Ressourcen sparsam und effizient nutzen



Aktivitäten der Bundesregierung

Die „Gesamtrohstoffproduktivität“ dient als produktionsbezogener Indikator für die Rohstoffeffizienz der deutschen Volkswirtschaft. Er stellt eine Weiterentwicklung des bislang in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Indikators „Rohstoffproduktivität“ dar. Die Gesamtrohstoffproduktivität beinhaltet – anders als der bisherige Indikator – neben den abiotischen auch die biotischen Rohstoffe (Stoffe, die durch Lebewesen gebildet wurden). Damit wird der Fokus der effizienten und sparsamen Nutzung auf letztere ausgedehnt. Dies ist ein wichtiges Signal, denn biotische Rohstoffe sind nicht per se ressourcenschonender und umweltverträglicher. Sie müssen vielmehr im Kontext des Anbaus (einschließlich Flächeninanspruchnahme und Folgewirkungen), ihrer Nutzung und Verwertung sowie der damit verbundenen sozialen und ökologischen Auswirkungen betrachtet werden.

Beim Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ wird nicht nur die Tonnage der importierten Güter, sondern der gesamte damit zusammenhängende Primärrohstoffeinsatz berücksichtigt. Dadurch wird verhindert, dass Verlagerungen rohstoffintensiver Prozesse ins Ausland im Inland als Produktivitätssteigerungen ausgewiesen werden. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Menge nach Deutschland importierter Güter über die letzten Jahre deutlich angestiegen ist. Mit den dafür erforderlichen Herstellungsprozessen gehen Material- und Energieeinsätze und damit verbundene Umweltwirkungen im Ausland einher. Für ein reales Bild werden diese Energie- und Stoffströme nun miterfasst. Auch sie gilt es möglichst effizient und umweltverträglich zu gestalten. Ziel ist, dass Deutschland langfristig seine Wettbewerbsfähigkeit erhält oder verbessert und seine ökologische Verantwortung auch international wahrnimmt.

Im deutschen Ressourceneffizienzprogramm ProgRess II wurde vereinbart, dass der Indikator „Gesamtrohstoffproduktivität“ zur Orientierung dient und die Bundesregierung nicht beabsichtigt, daraus unmittelbare rechtliche Maßnahmen abzuleiten.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt mit dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) und dessen Fortschreibung (ProgRess II) einen wichtigen Rahmen für Fortschritte in Bezug auf den Indikator. Das Programm bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Bundesregierung, der Bundesländer, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, es identifiziert weiteren Handlungsbedarf und beschreibt Handlungsansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz. Beispiele für Maßnahmen sind der Ausbau der Beratung für kleine und mittlere Unternehmen, die Unterstützung von Umweltmanagementsystemen, die verstärkte Beschaffung ressourceneffizienter Produkte und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand, verbesserte Verbraucherinformationen sowie ein stärkerer Technologie- und Wissenstransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Darüber hinaus nimmt Deutschland auch seine internationale Verantwortung wahr. So wurden unter deutscher G7-Präsidentschaft 2015 erstmals Beschlüsse zu Ressourceneffizienz gefasst und eine G7-Allianz für Ressourceneffizienz gegründet. Gleichzeitig werden Partnerländer in der bilateralen Zusammenarbeit

beim Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaft und einer nachhaltigen Ressourcenpolitik unterstützt.

Geplante weitere Maßnahmen

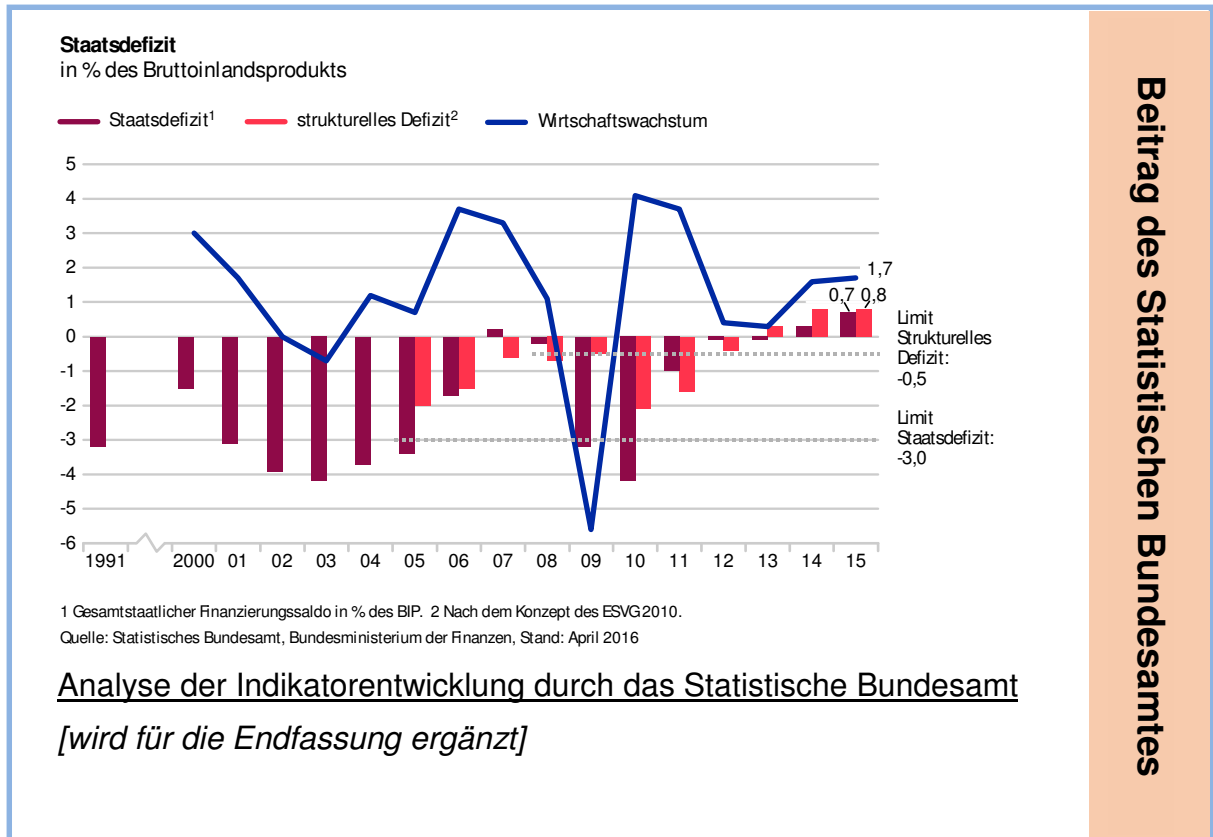
Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm soll konsequent umgesetzt und ambitioniert weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung stärker auf ressourcenschonende Produkte und Dienstleistungen ausrichten, Haushalte und Unternehmen umfassender über ressourcenschonendere Alternativen aufklären, das Thema stärker in allen Bildungsbereichen verankern sowie Forschung, Entwicklung und innovative Pilotvorhaben zur Ressourcenschonung auch in der integrierten Stadtentwicklung und beim nachhaltigen Bauen weiterhin fördern. Zudem werden die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt, um die Ressourceneffizienz Deutschlands zu verbessern.

Die Bundesregierung wird ihre internationalen Aktivitäten zur Steigerung der Ressourceneffizienz auch in anderen internationalen Foren wie den G20-Staaten vorantreiben.

13a/b) Staatsdefizit, strukturelles Defizit

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen



Analyse der Indikatorenentwicklung durch das Statistische Bundesamt
[wird für die Endfassung ergänzt]

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedstaaten, den gesamtstaatlichen Haushalt mittelfristig nahezu auszugleichen und sich hierzu selbst verbindliche Ziele zu setzen. Zudem gibt der Pakt finanzpolitische Obergrenzen für Haushaltsdefizit und Schuldenstand vor. Die Einhaltung dieser Ziele und Grenzmarken sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit eines jeden einzelnen Mitgliedstaates der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Pakt verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten somit zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik als Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges Wachstum in Europa.

Bisherige Maßnahmen

Um die Obergrenzen für das strukturelle und das nominelle Staatsdefizit einzuhalten, haben sich der Bund und die Länder im Zuge der „Föderalismusreform II“ auf die sogenannte Schuldenbremse verständigt. Diese verpflichtet die Länder

grundsätzlich zu ausgeglichenen Haushalten und beschränkt den Bund auf ein strukturelles Defizit von 0,35 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung.

Seit dem Jahr 2012 ist der Staatshaushalt von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen annähernd ausgeglichen und das sogenannte mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles Defizit von maximal 0,5 Prozent des BIP) erreicht. Das Kriterium eines Staatsdefizits von höchstens 3 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung wird bereits seit 2011 durchgängig erfüllt. Im Jahr 2015 gelang es, einen gesamtstaatlichen Überschuss in Höhe von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu erzielen. Mit einem Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung hatte die Bundesregierung einen entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung.

Geplante weitere Maßnahmen

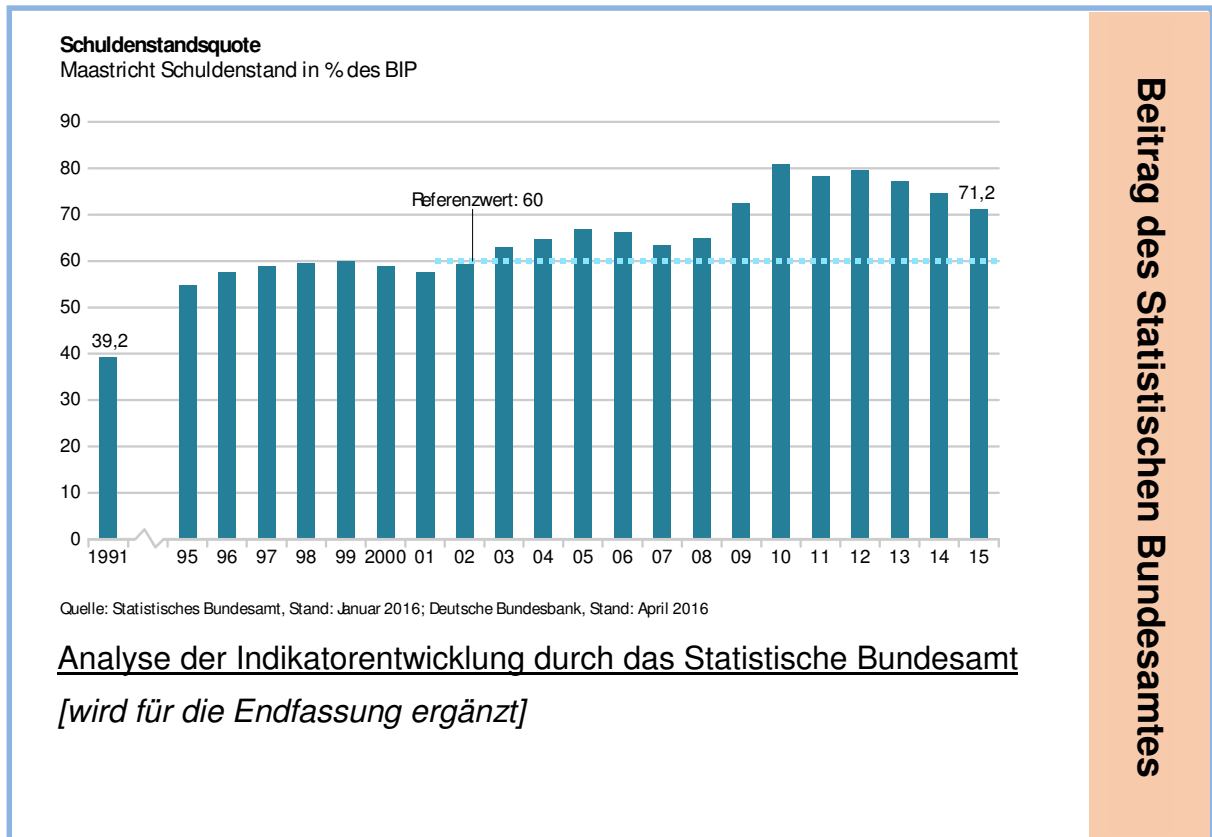
Bund, Länder und Gemeinden stehen vor der großen und dringenden Aufgabe, Hunderttausende von Flüchtlingen humanitär zu versorgen und in die Gesellschaft zu integrieren. Dies ist ein Grund für steigende Staatsausgaben für Sozialleistungen. Aber auch angesichts der alternden Gesellschaft ist eine vorausschauende Finanzpolitik und ein hohes Maß an Ausgabendisziplin notwendig. Dies gilt umso mehr, als die öffentlichen Haushalte durch extrem niedrige Zinsen am Kapitalmarkt entlastet werden, aber diese außergewöhnlichen Umstände nicht dauerhaft fortbestehen können.

Die Bundesregierung hat sich konsequenterweise zum Ziel gesetzt, an einer wachstumsorientierten Finanzpolitik festzuhalten und alle europäischen und verfassungsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Der Bundestag hat deshalb auch für das Jahr 2016 einen Bundeshaushalt ohne neue Schulden beschlossen. Für die Jahre ab 2017 hat die Bundesregierung mit den Eckwerten des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2017 und des Finanzplans 2016 bis 2020 das Ziel ausgeglichener Haushalte bekräftigt.

13c) **Schuldenstand**

Staatsverschuldung – Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen



Aktivitäten der Bundesregierung

Neben dem Staatsdefizit ist auch der gesamtstaatliche Schuldenstand ein wichtiger Indikator für die Solidität der Staatsfinanzen. Tragfähig sind die Staatsfinanzen, so lange der Staat stets in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu bedienen. Die Frage, bis zu welchem Schuldenstand die Finanzen eines Staates als tragfähig anzusehen sind, ist kaum seriös zu beantworten. Die Antwort darauf kann sich von Land zu Land unterscheiden und hängt unter anderem von der langfristigen Entwicklung der Wirtschaftskraft des jeweiligen Landes ab. Langfristige Herausforderung für die finanzielle Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist die demografische Entwicklung in Deutschland. Die aus dem demografischen Wandel resultierenden Tragfähigkeitsrisiken für die öffentlichen Finanzen können durch nachhaltige wachstumsorientierte Haushaltskonsolidierung, frühzeitig eingeleitete Reformen der sozialen Sicherungssysteme und eine Rückführung der Staatsverschuldung begrenzt werden.

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union ist der Referenzwert für die maximale Schuldenstandsquote auf 60 Prozent festgelegt. Die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenregel sichert eine dauerhafte Rückführung der Schuldenstandsquote.

Bisherige Maßnahmen

Die Maastricht-Schuldenstandsquote in Deutschland liegt seit 2002 stets und zwischenzeitlich sogar deutlich höher als auf europäischer Ebene vorgeschrieben. Nachdem sie Mitte der vergangenen Dekade aufgrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf 63,5 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen war, stieg sie in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise zunächst wieder an und ist seit dem Höchststand im Jahr 2010 (81 Prozent) wieder gesunken. Sie betrug Ende des Jahres 2015 noch 71,2 Prozent des BIP und wird sich im Jahr 2016 auf voraussichtlich 68 ¼ Prozent weiter reduzieren.

Maßgeblich beigetragen zur sinkenden Schuldenstandsquote hat die erfolgreiche Rückführung der Verbindlichkeiten der Abwicklungsanstalten von Bund und Ländern. Durch Veräußerungen der Portfolios konnten seit dem Höchststand im Jahr 2010 die Verbindlichkeiten von rd. 9,2 Prozent des BIP auf 5,6 Prozent des BIP im Jahr 2015 zurückgeführt werden.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Schuldenstandsquote spätestens bis zum Jahr 2023 unter die erlaubte Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des BIP zurückzuführen. Hierzu wird der Bund insbesondere durch ausgeglichene Bundeshaushalte in den Jahren bis 2020 beitragen.

Weitergehende Analysen zur langfristigen Entwicklung der Staatsfinanzen und ihrer Tragfähigkeit veröffentlicht das BMF einmal pro Legislaturperiode in seinem „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“. Der vierte Tragfähigkeitsbericht des BMF ist im Februar 2016 erschienen und kann unter www.bundesfinanzministerium.de abgerufen werden.

Wie der Bericht des BMF zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vom Februar 2016 darlegt, sind aufgrund des demografischen Wandels Reformen erforderlich, um die Stabilität der öffentlichen Haushalte auf Dauer zu gewährleisten.

14) **Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP**

Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen –
Wohlstand dauerhaft erhalten



Aktivitäten der Bundesregierung

Das Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP bildet ab, welcher Anteil der volkswirtschaftlich geschaffenen Werte investiv verwendet wird. Die Investitionen tragen dazu bei, das Potenzialwachstum zu stärken und den Wohlstand nachhaltig zu sichern.

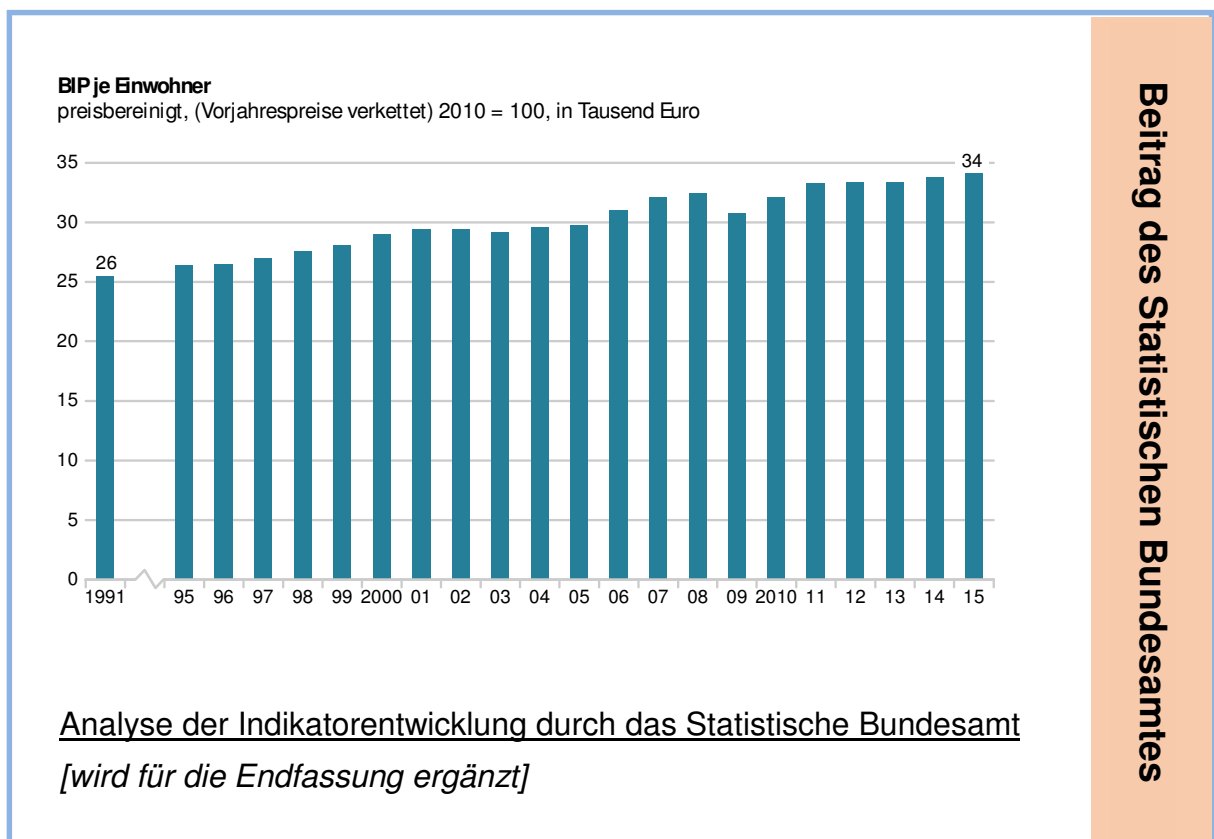
Bisherige und geplante Maßnahmen

Die Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen und hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Investitionsdynamik weiter zu fördern. So werden insbesondere für die Verkehrsinfrastruktur, den Breitbandausbau und für Energieeffizienz- sowie Klimaschutzmaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für private Investitionen verbessert. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Investitionsstrategie in

dieser Legislaturperiode weitere Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Investitionstätigkeit in die Wege leiten (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung).

15) **BIP je Einwohner**

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*



Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung betrachtet die wirtschaftliche Leistung als wesentlichen Indikator für den materiellen Wohlstand der Menschen, die in einem Land leben. Sie ist der Ansicht, dass wirtschaftliches Wachstum eine wesentliche Grundlage für die weitere Verbesserung der Lebensqualität in Deutschland ist.

Das BIP ist das gängige Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Die Berechnung basiert auf einem international verbindlich vorgeschriebenen Regelwerk. Es erfasst die marktmäßige Wertschöpfung aus der Produktion von Waren und Dienstleistungen durch private und staatliche Wirtschaftsakteure im Inland während eines bestimmten Zeitraumes. Die Veränderungsrate

des realen (d. h. um reine Preiseffekte bereinigten) BIP ist der gängige international vergleichbare Indikator für das Wirtschaftswachstum eines Landes.

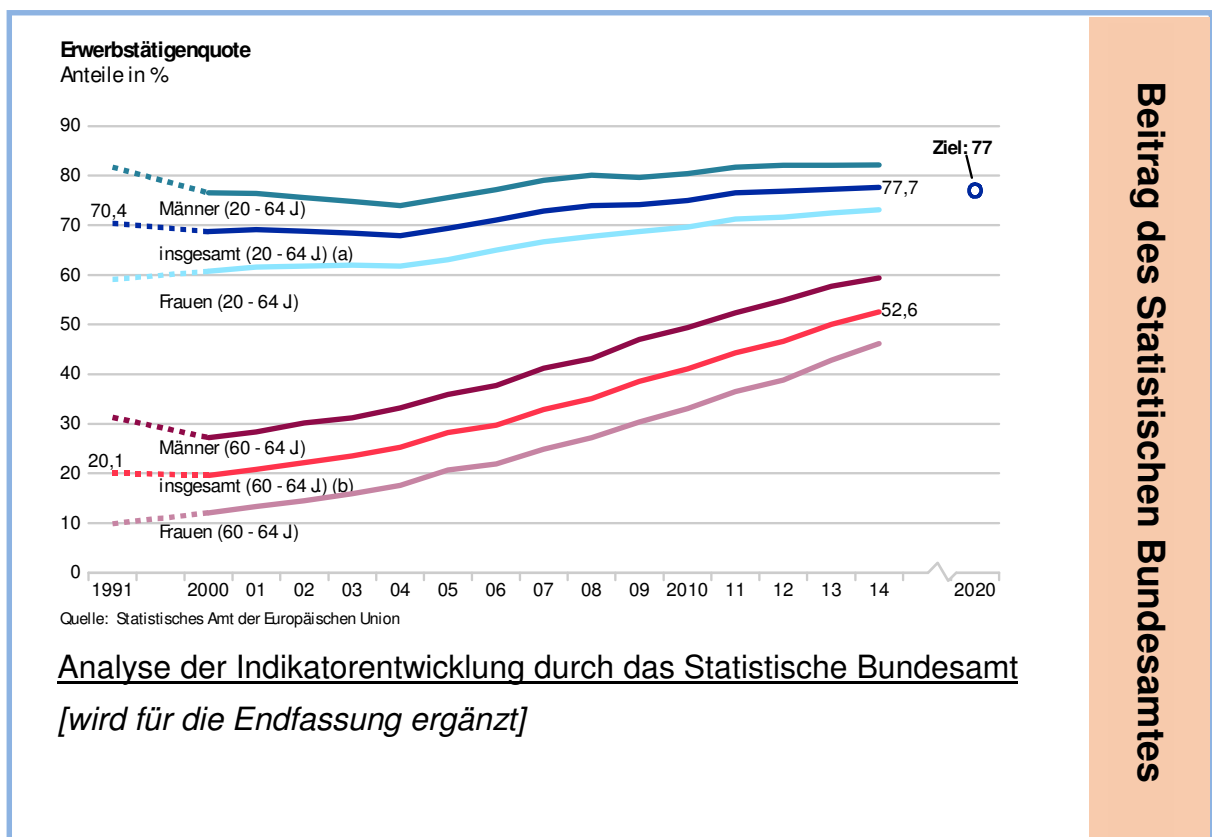
Mit der Darstellung des BIP je Einwohner lässt sich der durchschnittliche Anteil pro Kopf der Wohnbevölkerung an der wirtschaftlichen Leistung abbilden, so dass - unabhängig von der Bevölkerungsgröße eines Landes - internationale Vergleiche möglich sind.

Bisherige und geplante Maßnahmen

Ausgehend von einer günstigen wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung ihre auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik fort. Die Bundesregierung stärkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft, beispielsweise indem sie die Investitionsdynamik weiter verbessert, den wirtschaftspolitischen Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft zeitgemäß weiterentwickelt und ein innovationsfreundliches Umfeld schafft (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 2016 der Bundesregierung).

16a/b) Erwerbstätigenquote

Beschäftigung – Beschäftigungsniveau steigern



Analyse der Indikatorentwicklung durch das Statistische Bundesamt

[wird für die Endfassung ergänzt]

Aktivitäten der Bundesregierung

Eine breite Erwerbsbeteiligung der erwerbsfähigen Bevölkerung ist von großer Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft und entspricht dem Wunsch vieler Menschen. Aber auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist eine weitere Zunahme des Beschäftigungsniveaus und der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ein wichtiges politisches Ziel, das durch den Schlüsselindikator „Erwerbstätigenquote“ abgebildet wird.

Um eine breite Erwerbsbeteiligung zu ermöglichen bleibt die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die zentrale Herausforderung. Kernpunkte der (aktiven) Arbeitsmarktpolitik sind daher die Qualifizierung und Integration von geringqualifizierten und langzeitarbeitslosen Menschen: Auf dem Fachkräftearbeitsmarkt Deutschland entscheidet die Qualifikation maßgeblich über Arbeitsmarkt- und Beschäftigungschancen.

Der Indikator besteht aus zwei Teilindikatoren (Gesamterwerbstätigkeit 20 bis 64 Jahre sowie speziell 60 bis 64 Jahre). Zur Harmonisierung mit den Indikatoren der EU 2020-Strategie wurde auf die bisher mit betrachtete Teilgruppe der 15- bis 19-Jährigen verzichtet. Diese ist zudem von untergeordneter Relevanz, da Personen in dieser Altersgruppe sich häufig noch im (Berufs-) Bildungssystem befinden.

Eine spezifische Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der 55- beziehungsweise 60- bis 64-Jährigen soll darüber hinaus den Blick auch auf ältere Erwerbspersonen lenken, die mitunter ungewollt zu früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Bisherige Maßnahmen

Mit dem Konzept „Chancen eröffnen - soziale Teilhabe sichern“ leistet die Bundesregierung einen spürbaren Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Das Konzept enthält mehrere Bestandteile, darunter zwei Programme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und Schaffung sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Programme sind bis 2020 bzw. 2018 angelegt.

Die Bundesregierung unterstützt für die stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Personen die Betriebe auf vielfältige Weise. Mit dem Sonderprogramm „Förderung der Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“

(WeGebAU) fördert die Bundesagentur für Arbeit zudem seit 2006 die betriebliche Weiterbildung von Geringqualifizierten sowie älteren Beschäftigten ab 45 Jahren in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Daneben können Arbeitgeber Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn sie Arbeitsuchende einstellen, deren Vermittlung erschwert und die Förderung zu deren beruflicher Eingliederung erforderlich ist. Die Zuschüsse sollen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgleichen, die z. B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters wegen bestehen können.

Geplante Maßnahmen

Nach wie vor haben gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose trotz der guten Beschäftigungsentwicklung Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Weiterbildungsförderung zu verstärken und die Förderregelungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen: Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG), der vom Kabinett am 3. Februar 2016 beschlossen wurde, soll insbesondere die Förderung von geringqualifizierten Beschäftigten und Arbeitslosen weiter fortentwickelt werden, u. a. durch die Förderung von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf eine berufliche Weiterbildung und die zeitlich befristete Einführung von Weiterbildungsprämien. Die Bundesregierung wird die Erfahrung aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“, das nach 10 Jahren Laufzeit Ende 2015 ausgelaufen ist, im Rahmen der „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ nutzen, um möglichst vielen Langzeitarbeitslosen im SGB II neue Perspektive zu ermöglichen.

Angesichts des deutlichen Anstiegs der Flüchtlingszuwanderung setzt sich die Bundesregierung intensiv für die Integration von Flüchtlingen ein. Das Erlernen der deutschen Sprache spielt dabei eine sehr entscheidende Rolle. Deshalb konzentriert sich die Bundesregierung auf die Sprachförderung, insbesondere die berufsbezogene Sprachförderung. Neben bereits beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen, die einen frühen Beginn der Arbeitsmarktintegration ermöglichen, stehen allen anerkannten Flüchtlingen mit einem Anspruch auf Leistungen der

Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich auch alle Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung. Ziel ist es, diese Menschen zu befähigen, möglichst bald selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen zu können.

17) Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt

Globale Lieferketten - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Lieferketten sind zunehmend global organisiert und sehr komplex. Oft erfolgt die Produktion in Ländern mit niedrigen Sozial- und Umweltstandards. Die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unterstützt die Gewährleistung der Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen, reduziert Risiken in den Lieferketten sowie verbessert die Arbeits- und Lebensbedingungen vor Ort. Für Konsumenten übernehmen Nachhaltigkeitsstandards eine Kommunikations- und Orientierungsfunktion.

Die Bundesregierung fördert daher die Verbreitung von Nachhaltigkeitsstandards in globalen Lieferketten u. a. durch Multi-Stakeholder-Initiativen. Nur im Verbund mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Regierungen können die globalen Herausforderungen gelöst werden. Das Bündnis für nachhaltige Textilien setzt sich gezielt für die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der gesamten Textil-Lieferkette ein. Derzeit vereint das Textilbündnis 55 Prozent des deutschen Einzelhandelsmarkts für Textilien und Bekleidung (Stand April 2016).

Im Rahmen der Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt 2020“ wird das BMUB die Entwicklung, Erprobung und breite Einführung von wirksamen Managementinstrumenten zur Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die biologische Vielfalt über Lieferkette hin gemeinsam mit Wirtschaft- und Naturschutzverbänden voranbringen.

Geplante weitere Maßnahmen

Das Textilbündnis verfolgt das Ziel, bis Ende 2017 mindestens 75 Prozent des deutschen Einzelhandelsmarkts für Textilien und Bekleidung abzudecken. Damit sollen die Ressourcen der breiten Wirtschaft gebündelt sowie Wettbewerbsverzerrungen vorgebeugt werden. Die Internationalisierung des Textilbündnisses wird weiter vorangetrieben. Ein international aktives Textilbündnis ist die Voraussetzung dafür, in den Produktionsländern wirksam die sozialen und ökologischen Bedingungen in der Fläche zu verbessern.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin gemeinsam mit Wirtschaft, aber auch mit der Zivilgesellschaft und Gewerkschaften für die Verbesserung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen in globalen Lieferketten einsetzen. Die Erfahrungen aus dem Textilsektor werden perspektivisch auf andere Sektoren übertragen.

9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Die nachhaltige Ausgestaltung der drei eng miteinander verknüpften Teilbereiche Infrastruktur, Industrialisierung und Innovationen des SDG 9 bildet eine wichtige Basis auch für andere SDG, z. B. für nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), für nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Städte (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).



Nachhaltige Infrastrukturen

Infrastrukturen umfassen sowohl technische Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Wasser / Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie / Breitband, Luftreinhaltung, Abfallbewirtschaftung) als auch soziale Infrastrukturen (Bildung, Gesundheitsversorgung, staatliche Verwaltung etc.). Während das Unterziel 9.1 (nachhaltige Infrastruktur) auch die regionalen und grenzüberschreitenden Infrastrukturen betont und auf einen „erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang“ abzielt, ist das Unterziel 9.4 (Modernisierung von Infrastrukturen und Industrien) als Querschnittsziel auf einen effizienteren Ressourceneinsatz und -schutz, auf saubere und umweltverträgliche Technologien hin ausgerichtet. National und international geht es darum, bereits bei der Planung von Infrastrukturen u. a. die Erfordernisse von Gesundheit, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Klimawandel und -anpassung und Schutz der natürlichen Ressourcen ebenso zu berücksichtigen, wie z. B. die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und ökonomischen Leben.

Nachhaltige Industrialisierung

Die Unterziele 9.2 (erhebliche Steigerung der Beschäftigung im Industriesektor) und 9.3. (Zugang zum Finanzsektor für kleine Industrie- und andere Unternehmen) sind vor allem global ausgerichtet. In Deutschland stehen dabei die Modernisierung und Weiterentwicklung der Infrastrukturen und die weitere Ressourceneffizienzsteigerung nach Unterziel 9.4 im Fokus. Wegren Umweltbelastungen bei der Rohstoffgewinnung, partieller Rohstoffknappheit und des Klimawandels

zielt das Unterziel 9.4 darauf ab, industrielle Produktion ressourcenschonender und schadstoffärmer zu gestalten und den Rohstoffverbrauch auch absolut zu senken.

Nachhaltiges Wirtschaften ist eine der dauerhaften Herausforderungen, welchen sich die Industrie in den kommenden Jahren weiterhin stellen muss. Dabei sind sie zugleich mit großen Chancen verbunden. Ziel der Bundesregierung ist es, den Unternehmen durch struktur- und industriepolitische Maßnahmen eine dynamische nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Deutschland soll zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.

Nachhaltige wissenschaftliche Forschung und Innovation

Wissenschaft und Forschung (Unterziel 9.5.) tragen zu neuen Lösungsansätzen und Alternativen und zur Entwicklung innovativer Strategien und Maßnahmen bei. Mit Innovationen sollen kreative Antworten auf die drängendsten Fragen unserer Zeit gefunden werden - nach einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, Klima- und Ressourcenschutz, bei der Energiewende, dem demografischen und digitalen Wandel sowie bei sozialen Problemen. Dabei versteht die Bundesregierung den Innovationsbegriff nicht nur technologisch, sondern bezieht auch soziale Innovationen und die Gesellschaft als zentralen Akteur ein. Es gilt, Innovationen zu unterstützen, die wissenschaftliche Forschung und die technologischen Kapazitäten zu verbessern sowie öffentliche und private Ausgaben für Forschung und Entwicklung stetig auszubauen.

Die Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erbringt einen grundlegenden Beitrag für Industrialisierungsprozesse. Deshalb hat sich die internationale Gemeinschaft zum industriepolitischen Ziel gesetzt, wissenschaftliche Forschung sowie die Produktionskapazitäten, insbesondere in Entwicklungsländern, auszubauen. Das Unterziel 9.5 ist eng mit den Unterzielen des SDG 17 (vor allem 17.6, 17.7 sowie 17.8) verbunden, die sich mit Technologietransfer beschäftigen.

Darüber hinaus bestehen in zahlreichen weiteren Zielen der „Agenda 2030“ Bezüge zu Forschung und Innovation. So erfordern alle 17 SDGs die Unterstützung

der Forschung, um die Agenda sowohl national als auch international umzusetzen. Nur mit Wissenschaft und Forschung werden neue Lösungsansätze und Alternativen sowie innovative Strategien und Maßnahmen entwickelt und vollzogen. Dabei setzt die Bundesregierung mit ihren Programmen und Maßnahmen auf einen integrierten Ansatz, der die Ziele der Agenda ganzheitlich betrachtet. Außerdem setzt sie auf die Kooperation mit Akteuren aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um diese eng an den realen Anforderungen und Bedürfnissen auszurichten.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

Auf internationaler Ebene fördert die Bundesregierung in Entwicklungsländern die Entwicklung nachhaltiger lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe, Wissens- und Technologietransfer, industriepolitische Maßnahmen sowie Investitionen in nachhaltige Infrastruktur. Die Förderung wird künftig noch stärker auf die Ziele und Unterziele der „Agenda 2030“ fokussiert werden.

Wegen des steigenden Anteils des Verkehrs an den Klima- und Schadstoffemissionen werden in Entwicklungsländern u. a. durch die Internationale Klimaschutzinitiative die Mittel zum Capacity Building, zur Investitionsförderung und für nachhaltige Mobilitätsangebote verstärkt.

Die Bundesregierung fördert Prozesse, die zu armutsreduzierender Industrieentwicklung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch Aufbau lokaler und regionaler Prozesse oder Wirtschaftskreisläufe führen („pro-poor growth“ und „green growth“).

Deutschland unterstützt die nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern u. a. auch als Anteilseigner der multilateralen Entwicklungsbanken, in internationalen Foren wie G7 und G20 und mit eigenen Finanzierungen. Bei öffentlichen und privaten Infrastrukturinvestitionen legt Deutschland politisches Gewicht auf Qualität und Nachhaltigkeit.

II. National

1. Verkehrsinfrastruktur

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 umfasst die Investitionsvorhaben in das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz des Bundes, die die Bundesregierung bis 2030 umsetzen will. Dabei gilt vorrangig, die Netze zu erhalten, und zwar bedarfsgerecht und transparent. Über den BVWP hinaus fördert der Bund Infrastrukturen für den ÖPNV und Radverkehr sowie die Vernetzung und intermodale Nutzung der Verkehrsträger anhand ihrer jeweiligen Stärken. Die Flächenneuanspruchnahme wird anhand des Indikators der Nachhaltigkeitsstrategie (nicht mehr als 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020) gemessen und bewertet.

2. Breitbandinfrastruktur

Durch die sich ändernden Produktionsbedingungen (Industrie 4.0) und den demografischen Wandel werden der Zugang zu Informationen und die automati-

sierte und flexible Steuerung u. a. der Infrastrukturen wichtiger. Die Voraussetzungen hierfür müssen überall in Deutschland geschaffen werden. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung sieht vor, bis 2018 allen deutschen Haushalten Breitband-Internet vorerst mit Übertragungsraten von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung zu stellen.

Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung die Netzallianz Digitales Deutschland ins Leben gerufen. Im Dialog mit den in der Allianz organisierten Netzbetreibern und Verbänden ist es gelungen, in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rund acht Milliarden Euro privatwirtschaftlicher Investitionen in den Netzausbau zu vereinbaren. Ergänzend investiert die Bundesregierung mehr als 2,7 Milliarden Euro (für den Zeitraum 2016 bis 2019), von denen rund 600 Millionen Euro den Bundesländern für den Breitbandausbau und die Digitalisierung zur Verfügung gestellt und rund zwei Milliarden Euro in ein eigenes Breitbandförderprogramm der Bundesregierung eingebracht werden.

Bei diesen Anstrengungen ist es wichtig, dass die geschaffenen Netze dauerhaft sind. Zukunftsfähige Glasfaserinfrastrukturen sollen möglichst direkt bis in die Gebäude gelegt werden. Flankiert werden die Maßnahmen zum Breitbandausbau durch das DigiNetzG. Es sieht die Erschließung von Neubaugebieten mit Glasfasernetzen vor. Zudem senkt es die Kosten des Netzausbaus, indem es die Regelungen zur Mitnutzung und Mitverlegung verbessert.

Neben der leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur wird auch die mobile Datenübertragung immer bedeutender. Die Bundesregierung engagiert sich daher, weitere öffentliche WLAN-Zugänge zu schaffen und die Einführung des neuen 5G-Mobilfunkstandards voranzutreiben.

3. Hightech Strategie

Übergreifende Ziele der neuen Hightech-Strategie sind, Deutschlands Position im globalen Wettbewerb der Wissensgesellschaften weiter zu stärken, Ressourcen effektiver zu bündeln und neue Impulse für die Innovationstätigkeit in Wirtschaft und Gesellschaft zu setzen. Die neue Strategie betrachtet systematisch die ganze Innovationskette und integriert alle Aspekte des Innovationsgeschehens. So entsteht eine umfassende Innovationspolitik, die ein optimales Umfeld für Ideen, Innovationen und neue Wertschöpfung schafft. Prioritäre Aufgaben sollen Deutschland zukunftsfähig machen. Dazu zählen z. B. die Digitalisierung, eine nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung, innovative Arbeitswelten und gesundes Leben sowie intelligente Mobilität oder zivile Sicherheit. In den daraus abgeleiteten Projekten werden gesellschaftliche und technologische Entwicklungen aufgegriffen und konkrete forschungs- und innovationspolitische Leitbilder formuliert. Alle Akteure des Innovationsgeschehens arbeiten auf ein konkretes Ziel hin. Gute Ideen können so möglichst schnell Realität werden.

4. Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA³)

Im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA³) werden Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln erarbeitet und innovative Lösungen für eine nachhaltige Gesellschaft geliefert. Kern sind drei Leitinitiativen zu den Themen Green Economy, Zukunftsstadt und Energiewende. Darüber hinaus wird auch die Forschung zur Vorsorge gefördert, die weitere SDGs etwa zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG13), dem Erhalt der Meere und Ozeane (SDG14) oder dem Schutz der Ökosysteme (SDG15) umsetzen.

5. Wandel zu einer biobasierten Wirtschaft

Die Bioökonomie setzt sowohl auf nachwachsende Rohstoffe als auch auf biobasierte Prozesslösungen, die auf die gesamte Bandbreite biologischer Ressourcen bis hin zu Mikroorganismen zurückgreifen. Die „Politikstrategie Bioökonomie“ unterstützt den Wandel zu einer rohstoffeffizienten Wirtschaft, die auf nachwachsenden Ressourcen basiert. Die "Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030" verankert die Bioökonomie stärker in der Industrie und verzahnt grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung.

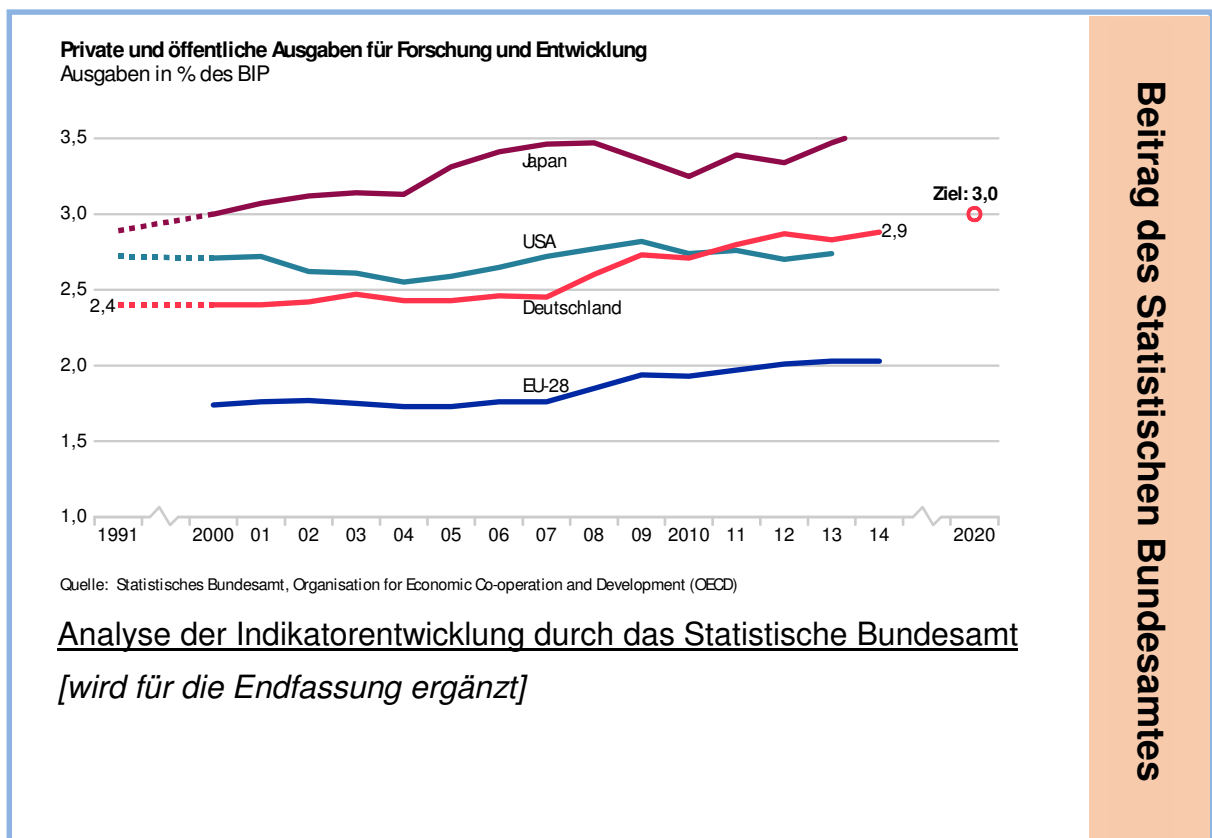
6. Aktionsplan Öko-Innovationen

Zu den prioritären Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 9.4 und 9.5 zählt auch die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020. Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und die Entwicklung von Vernetzungs- und Steuerungstechnologien ermöglicht umweltverträglichere und ressourcenschonendere Mobilität. Die Bundesregierung wird außerdem einen nationalen Aktionsplan für Öko-Innovationen aufstellen, der den Eco-Innovation Action Plan der EU national unterlegt.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

18) Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen gestalten



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Für das Ziel, 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, stellt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode dafür zusätzlich drei Milliarden Euro zur Verfügung.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern werden sich auch weiterhin gemeinsam mit der Wirtschaft für das Erreichen des drei Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung sowie für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Forschung und Entwicklung einsetzen.

10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Die Vereinten Nationen haben sich in ihrer „Agenda 2030“ unter anderem zum Ziel gesetzt, die Ungleichheit zu verringern. Denn die Vermögens- und Einkommensungleichheit ist weltweit hoch, in zahlreichen Ländern wächst sie, in einigen OECD-Ländern sogar auf den höchsten Stand seit 1945. Verschiedene Studien (Bundesbank 2013 / 2016, OECD 2015, DIW 2009) zeigen, dass in den OECD-Ländern und im Euro-Raum die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung etwa die Hälfte (in Deutschland nach der OECD, DIW und Bundesbank sogar 60 Prozent) des Gesamtvermögens besitzen und sich laut OECD 80 Prozent der Bevölkerung etwa ein Drittel (in Deutschland nur ein Viertel) des Gesamtvermögens teilen. Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass diese Ungleichheit in globaler Hinsicht um ein Vielfaches größer ist. Die einkommensstärksten zehn Prozent der globalen Bevölkerung verfügen über 40 Prozent des globalen Einkommens, während auf die einkommensschwächsten zehn Prozent lediglich ein Anteil zwischen zwei und sieben Prozent entfallen.



Ungleichheit als gesellschaftliches Problem

Hohe oder zunehmende Ungleichheit geht oft einher mit gesellschaftlichen Problemen. Internationale Studien zeigen, dass starke Ungleichheit und ein weitgehender Ausschluss von Teilen der Bevölkerung von gesellschaftlicher Teilhabe auch in Industrieländern dazu beitragen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes negativ zu beeinflussen. Dadurch kann letztlich auch der soziale Frieden gefährdet werden.

Teilhabemöglichkeiten verbessern

Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen ist ein elementares Menschenrechtsprinzip. Eine geringere Spreizung zwischen niedrigen und hohen Einkommen und Vermögen und eine bessere Chancengerechtigkeit sowie Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, einer Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem oder sonstigem Status sind nicht

nur ein Gebot der sozialen Verantwortung. Sie sind auch eine wichtige Voraussetzung dafür, die wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Potenziale aller Menschen nutzen zu können. Daher sind Maßnahmen erforderlich, die die wirtschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten insbesondere von Personen im unteren Einkommensbereich verbessern. Hinzu kommen Maßnahmen, die eine angemessene Partizipation aller Menschen am wirtschaftlichen Fortschritt und den sozialen Errungenschaften ermöglichen. In diesem Sinne wird Ungleichheit im SDG 10 nicht allein ökonomisch und finanziell verstanden. Das Ziel schließt Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit als notwendige Bedingungen mit ein.

Struktur des SDG

Die ersten vier Unterziele (10.1 – 10.4) stellen darauf ab, die innerstaatliche Ungleichheit zu verringern. Sie zielen zunächst auf ein überdurchschnittliches Einkommenswachstum der unteren Einkommensgruppen. Es wird ergänzt um die Förderung der Inklusion, die Gewährleistung von Chancengleichheit, progressive Besteuerung und größere Gleichheit in lohnpolitischen und den Sozialschutz betreffenden Bereichen. Die weiteren Unterziele (10.5 – 10.7) wollen die globale Ungleichheit abbauen und fordern ein internationales Vorgehen, indem globale Finanzmärkte besser reguliert, Entwicklungsländern eine verstärkte Mitsprache eingeräumt und eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration von Menschen erleichtert werden. Die Unterziele 10.a – 10.c bestimmen u. a., dass öffentliche Entwicklungshilfen und Finanzströme vor allem in die Staaten gelenkt werden, in denen der Bedarf am größten ist.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Unterstützung der Partnerregionen

Um Einkommens- und Vermögensungleichheit zu verringern, unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerregierungen beispielsweise bei der Förderung breitenwirksamem Wachstum durch eine progressive Fiskalpolitik, die Finanzmittel für Investitionen und Transferleistungen zugunsten ärmerer Bevölkerungsschichten einbringt, oder beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme.

2. Handelsregeln

Der globale Handel kann helfen, Ungleichheit zwischen den Ländern zu verringern. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine aktive Handelspolitik ein, die tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbaut. Wichtig sind entwicklungs-

freundliche und nicht diskriminierende handelspolitische Instrumente, die Verankerung höchstmöglicher Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards in Freihandelsabkommen, eine transparente Handelspolitik und die Einbeziehung betroffener zivilgesellschaftlicher Akteure (vor allem besonders schutzbedürftiger Gruppen). Um diese sicherzustellen, befürwortet die Bundesregierung bei Freihandelsabkommen die rechtzeitige Durchführung von menschenrechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgenabschätzungen sowie ein regelmäßiges Monitoring.

3. Einbeziehung der Akteure

Ziele wie die flächendeckende Umsetzung existenzsichernder Löhne und Einkommen können am Besten in enger Kooperation aller Gruppen (Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft) erreicht werden. Daher engagiert sich die Bundesregierung für den Aufbau und die Förderung von Multi-Stakeholder-Initiativen wie dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao und bringt das Thema gezielt in internationale Prozesse ein, z. B. den G7-Gipfel 2015 in Elmau.

4. Förderung durch Weltbank

Mit Unterstützung der Bundesregierung hat die Weltbankgruppe als weltweit größter Finanzierer von Entwicklungsvorhaben neben der Armutsbekämpfung die Förderung des sogenannten „geteilten Wohlstands“ („shared prosperity“) als strategisches Ziel festgelegt. Damit soll den ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung in jedem Land einen proportional überdurchschnittlichen Anteil am Einkommenswachstum gesichert werden. Die Bundesregierung will bei der gegenwärtigen Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank menschenrechtliche Aspekte wie systematische Folgenabschätzung verbessern und mehr Beteiligung von Zivilgesellschaft. Um Ungleichgewichte abzubauen, setzt Deutschland sich bei den laufenden Gesprächen zur Reform der Stimmengewichtung in der Weltbank für eine gerechtere Verteilung der Stimmgewichte zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern ein.

II. National

Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe, u. a. durch eine faire Einkommensverteilung, ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel. Es entspricht seinem wirtschaftspolitischen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Nach Berechnungen der OECD gehört Deutschland zu den Staaten, in denen die Ungleichheit der Einkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers verringert wird. Durch diese Maßnahmen reduziert sich hierzulande die Armutsrisikoquote um 74 Prozent. Deutschland verzeichnete bis Mitte der letzten Dekade einen Anstieg der Einkommensungleichheit, der mit einer Zunahme des Niedriglohnssektors zusammenfiel. Allerdings stärkten die Zunahme der Erwerbstätigkeit, der Abbau der Arbeitslosigkeit und der Mindestlohn zugleich die Teilhabemöglichkeiten.

1. Mindestlohn

Mit der Einführung des allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Stunde Anfang 2015 erfuhren die darunter liegenden Lohngruppen eine Erhöhung. Diese Maßnahme trägt außerdem dazu bei, die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern zu reduzieren. Denn von den etwa 3,7

Millionen Beschäftigten, deren Stundenlohn vor der Einführung des Mindestlohns unter 8,50 Euro lag, waren überdurchschnittlich viele Frauen.

2. Gestaltung von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen

Ein weiteres Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zielt auf die Verhinderung des missbräuchlichen Einsatzes von Werkvertragsgestaltungen und die Weiterentwicklung der Arbeitnehmerüberlassung ab.

3. Inklusion

Mit dem 2011 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) wurde erstmals eine behindertenpolitische Gesamtstrategie verabschiedet, die politikfeldübergreifend das Handlungsfeld Bildung auf Bundesebene mit einschließt. Aufbauend u. a. auf den Erkenntnissen der Evaluierung des NAP und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VN-Fachausschusses wird sich die Bundesregierung weiterhin dafür einsetzen, dass inklusive Bildung eine Selbstverständlichkeit wird. Dies spiegelt sich auch in den für den NAP 2.0 geplanten Maßnahmen des Handlungsfelds Bildung wider. Das Handlungsfeld Bildung beinhaltet Maßnahmen im Bereich Schule, Hochschule und Bildungsforschung. Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern.

Die Bundesregierung fördert außerdem die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk. Die IBS informiert zum Thema Hochschulzugang, Abbau von Barrieren im Studium sowie Nachteilsausgleiche während des Studiums und bei Prüfungen.

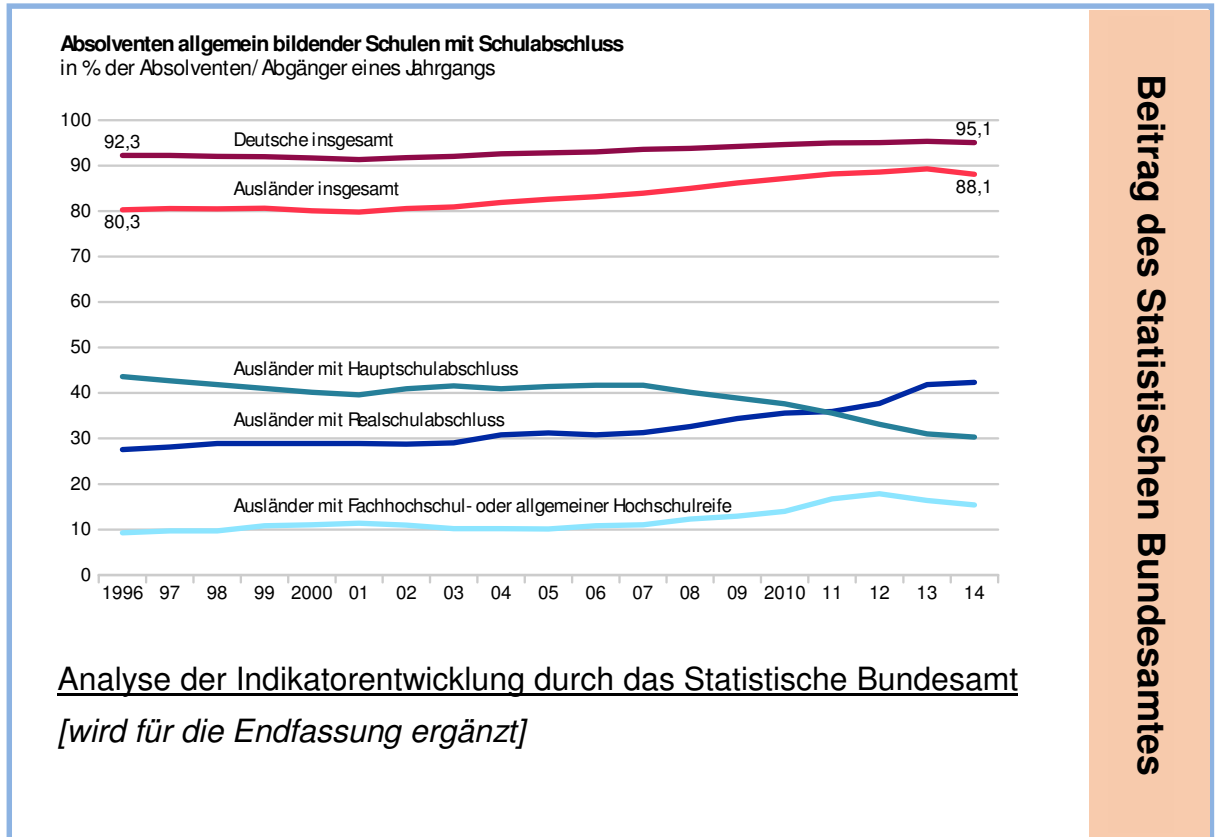
4. Chancengerechtigkeit im Bildungssystem verbessern

Die Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsbereichen ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung (s. SDG 4).

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

19) Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss

Integration – *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland*



Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

[BMBF / BMI, bitte Ergänzung]

Geplante weitere Maßnahmen

[BMBF / BMI, bitte Ergänzung]

20a/b) Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung

Verteilungsgerechtigkeit – *Ungleichheit innerhalb Deutschlands verringern*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist ein grundsätzlich akzeptierter Bestandteil einer dynamischen Marktwirtschaft. Allerdings muss die Einkommens- und Vermögensspreizung moderat und die soziale Teilhabe aller gewährleistet bleiben. Sonst wird zu Recht das Gerechtigkeitsempfinden verletzt und der soziale Zusammenhalt einer Gesellschaft gefährdet. Dies gilt insbesondere dann, wenn Ungleichheiten vorrangig nicht auf persönlichen Fähigkeiten und individuellen Leistungen basieren und die Chancengerechtigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Bisherige Maßnahmen

Die einmal in jeder Legislaturperiode erfolgende Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung enthält neben einer umfassenden Analyse zur Ungleichheit in Deutschland auch ein eigenes komplexes Indikatorenset (www.armuts-und-reichtumsbericht.de). Ausführlich stellt sie die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung der Einkommens- und Vermögensungleichheit dar. Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen greifen hier in der Regel im unteren und mittleren Bereich der Einkommensverteilung. Beispiele sind die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns und Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit, welche wiederum durch umfassende familienpolitische Maßnahmen flankiert wurden. Ferner spielen bildungs- und familienpolitische Maßnahmen eine Rolle, die die soziale Mobilität erhöhen helfen sollen. Dabei steht im Fokus, die Bildungserfolge von Kindern vom familiären Hintergrund zu entkoppeln und für gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu sorgen (vgl. Ausführungen zum SDG 4).

Geplante weitere Maßnahmen

Auch künftig bedeutend werden die großen Anstrengungen mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen sowie die Unterstützung der vielen zugewanderten Flüchtlinge bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sein. Die Steuerpolitik muss berücksichtigen, dass diese deutliche Effekte auf die Entwicklung von Einkommens- und Vermögensungleichheit hat. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts haben auch gezeigt: Nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung schaffen bessere Teilhabechancen für alle.

11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Die erstmalige Aufnahme eines spezifischen globalen Ziels für Städte und Siedlungen unterstreicht den Wert einer langfristig orientierten nachhaltigen und inklusiven Stadtentwicklungspolitik sowie die große Bedeutung der zunehmenden Urbanisierung.



Bedeutung der Städte

Das SDG 11 und seine Unterziele spiegeln die weltweite Bedeutung des urbanen Raums wider. Obwohl Städte nur zwei Prozent der globalen Landfläche einnehmen, wohnen schon jetzt mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in urbanen Zentren; für 2050 werden 75 Prozent prognostiziert.

„In den Städten wird sich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird - in Deutschland, in Europa und weltweit. ... Es sind die Städte, in denen Fehlentwicklungen und Probleme wie durch ein Brennglas sichtbar werden. Deshalb gilt es, Städte als Treiber nachhaltiger Entwicklung national und international handlungsfähig zu machen.“

Bundesminister Altmaier, 30. März 2015

Städte sind zentrale Akteure und Arenen nachhaltiger Entwicklung. Sie sind Zentren von Innovationen und Wachstum, für soziale Mobilität und Integration und Ausgangspunkt von Veränderungen im Bereich demokratischer Kultur, Regierungsführung und Verwaltungsorganisation. Städte sind auch Säulen der Volkswirtschaft: 80 Prozent der monetär gemessenen weltweiten Wertschöpfung wird in Städten generiert. Gleichzeitig verschärfen sich gerade in Städten soziale Disparitäten. Die Herausforderungen der Zuwanderung und Integration sind immens. Städte sind einerseits Hauptbetroffene ökologischer Risiken globaler Entwicklungen und besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels. Andererseits sind wachsende Städte und Siedlungen Treiber des Flächenverbrauchs. Städte sind für 50 Prozent des Abfalls und 80 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich und nehmen 75 Prozent aller natürlichen Ressourcen in Anspruch.

Regionale Besonderheiten berücksichtigen

Eine nachhaltige Stadtentwicklung muss die jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen der Städte und die unterschiedlichen Anforderungen berücksichtigen. Urbanisierung verläuft nicht gleichmäßig. Sie hat regional unterschiedliche Ausprägungen – nicht zuletzt beeinflusst durch demografischen Wandel, Klimawandel, zunehmende Ressourcenknappheit, Digitalisierung und die Hoffnung, in Städten Arbeit und ein Auskommen zu finden.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass die Anzahl der sogenannten Megastädte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern weltweit von heute 28 auf 41 in 2030 steigen wird. Außerhalb der Ballungszentren sind insbesondere in den Industrieländern zahlreiche Regionen von Abwanderung und Schrumpfung betroffen. Weltweit werden voraussichtlich Klein- und Mittelstädte das höchste Bevölkerungswachstum erleben. Deshalb sollen sie unterstützt und in ihren dezentralen Funktionen gestärkt werden. Für Deutschland ist davon auszugehen, dass es auch künftig durch seine dezentrale Siedlungsstruktur geprägt sein wird. Das stellt besondere Anforderungen an eine nachhaltige Flächennutzung.

Städte – ein Querschnittsthema in der Agenda

Neben dem SDG 11 bestehen in zahlreichen weiteren Zielen der „Agenda 2030“ Bezüge zu nachhaltiger Stadtentwicklung. So erfordern z. B. auch die Ziele 6 („nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser“), 7 („Zugang zu nachhaltiger Energie“), 9 („nachhaltige Infrastruktur“) und 13 („Kampf gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen“) Umsetzungsprozesse auf lokaler Ebene und im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik. Städte sind durch vielfältige Beziehungen mit dem ländlichen Raum verbunden. Derzeit lösen sich einerseits die Grenzen zwischen Städten untereinander und zu ihrem Umland hin zunehmend auf; urbane Ballungsräume gewinnen an Bedeutung. Andererseits führt die Abwanderung junger Menschen aus vielen Regionen in Ballungsräume zu sozialen und ökologischen Problemen.

Handlungsfelder einer nachhaltigen, integrierten und inklusiven Stadtentwicklungspolitik

Erforderlich ist eine Stadtentwicklungspolitik, die soziale, ökonomische und ökologische Ziele miteinander verbindet und sektorübergreifendes Denken fördert.

Städte müssen weltweit zu handlungsfähigen Akteuren für nachhaltige Entwicklung werden. Aktuelle Schlüsselaufgaben integrierter Stadtentwicklung sind die gesellschaftliche Teilhabe, der ressourceneffiziente, ökologische und barrierefreie Umbau von Gebäuden, Quartieren und der stadtechnischen Infrastrukturen sowie der Erhalt der Attraktivität der Städte auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Unterstützt wird eine integrierte Planung durch die offene Bereitstellung von Informationen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere raumbezogener Daten (Geoinformationen). Dies gelingt nur in enger Kooperation mit Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Verbänden und Wissenschaft.

Besonders relevant in Deutschland ist derzeit die soziale Dimension, etwa der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum, zu bezahlbaren öffentlichen Verkehrsmitteln und zu öffentlichen Räumen und Grünflächen (Unterziele 11.1. und 11.7), der Erhalt und die Wiederherstellung einer sozialen Durchmischung der Quartiere einschließlich der Vermeidung von Ausschluss und Ghettoisierung sowie die Sicherheit der Bewohner. Auch die Verringerung von Umweltbelastungen in Städten (Unterziel 11.6) ist – v. a. im Hinblick auf den Schutz der Gesundheit von Stadtbewohnern/innen – ein wichtiges Ziel. Besondere Handlungsfelder hierbei sind die Luftreinhaltung, der Lärmschutz und die Verkehrssicherheit. Zugleich ist, bezogen auf die internationale Ebene, die Unterstützung der am wenigsten entwickelten Länder zentral („Means-of-Implementation“-Unterziel / Mittel der Umsetzung 11c).

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Deutscher Beitrag zum Habitat III – Prozess

Habitat III wird die erste globale Konferenz der Vereinten Nationen (VN) nach der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung sein. Ziel der Konferenz ist es, nachhaltige urbane Entwicklung auf der globalen Ebene zu platzieren und eine gemeinsam entwickelte globale Stadtentwicklungsagenda (New Urban Agenda) für die nächsten zwei Jahrzehnte vorzulegen. Der deutsche Beitrag wurde den Vereinten Nationen im September 2015 übergeben. Adressiert wird zudem die Anbindung der urbanen Regionen insbesondere an die umliegenden ländlichen Bereiche, um die regionale Ernährung in den Städten sicherzustellen.

2. Internationale Kooperationen zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Ein deutlicher Anteil der deutschen Kooperationsvorhaben unterstützt nachhaltige Stadtentwicklung. Schwerpunkte sind die Stärkung der Steuerungskapazitäten von Stadt- und Nationalregierungen für nachhaltige Stadtentwicklung sowie die Förderung von guter lokaler Regierungsführung und Bürgerbeteiligung. Im Bereich der urbanen Infrastruktur werden integrierte, ressourceneffiziente Ansätze im Wohnungsbau, in der Energieversorgung und beim Ausbau nachhaltiger urbaner Mobilität gefördert.

Auch im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative und von Urbanisierungspartnerschaften unterstützt die Bundesregierung nachhaltige Stadtentwicklung in anderen Ländern durch integrierte Ansätze (z. B. auch im Rahmen von Smart City-Konzepten), um Städte zu einem eigenständigen Engagement in der Klimapolitik zu befähigen und dadurch konkrete Initiativen mit ambitionierten Klimaschutzbeiträgen anzustoßen.

Im Zuge des Programms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (Fona3) fördert Deutschland die Erarbeitung tragfähiger Grundlagen und von direkt anwendbarem Handlungswissen für die Entwicklung urbaner Lebensräume in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die daraus resultierenden internationalen Forschungsverbünde bilden die internationale Achse der Innovationsplattform Zukunftsstadt (s.u.).

II. National

Die Umsetzung von Ziel 11 bedeutet für Deutschland u. a.:

1. Kooperation im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik

Fortgeführt und ausgebaut wird die bestehende, erfolgreiche Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Ihr Anliegen ist es, fachübergreifend die anstehenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Städten und Gemeinden anzugehen.

2. Innovationsplattform Zukunftsstadt

Erkenntnisse aus der Forschung können einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Städte leisten. Darin sind sich Kommunen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft einig. Sie haben die wichtigen Aufgaben in der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda Zukunftsstadt (FINA) aufgestellt. Die Innovationsplattform Zukunftsstadt dient deren Umsetzung. Die Plattform liegt in gemeinsamer Federführung des Bundesforschungs- und des Bundesbauministeriums.

3. IMA Stadt

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wird durch den 2015 eingerichteten interministeriellen Arbeitskreis (IMA Stadt) „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ gefördert. In Kooperation mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund soll der IMA Stadt eine Informationsbasis schaffen sowie die Arbeiten der Ressorts bündeln und verknüpfen.

4. Austausch stärken – Aktivitäten des Nachhaltigkeitsrates

Mit der OB-Initiative des Rates für nachhaltige Entwicklung und der neuen Initiative zur Schaffung regionaler Nachhaltigkeitsnetzwerke soll der Austausch zwischen kommunalen bzw. regionalen Akteuren sowie die Verknüpfung mit der Bundesebene gestärkt werden.

5. Nationale Geoinformations-Strategie

Bund, Länder und Kommunen haben sich mit der Strategie auf gemeinsame Ziele verständigt. Damit wollen sie den wirkungsvollen Einsatz von Geoinformationen für alle raumbezogenen Entscheidungsprozesse ermöglichen und so die Nachhaltigkeit der Planung verbessern. Dazu gehört u. a. wirtschaftliche Erhebung und die wertschöpfende Nutzung von Geoinformationen.

6. Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude

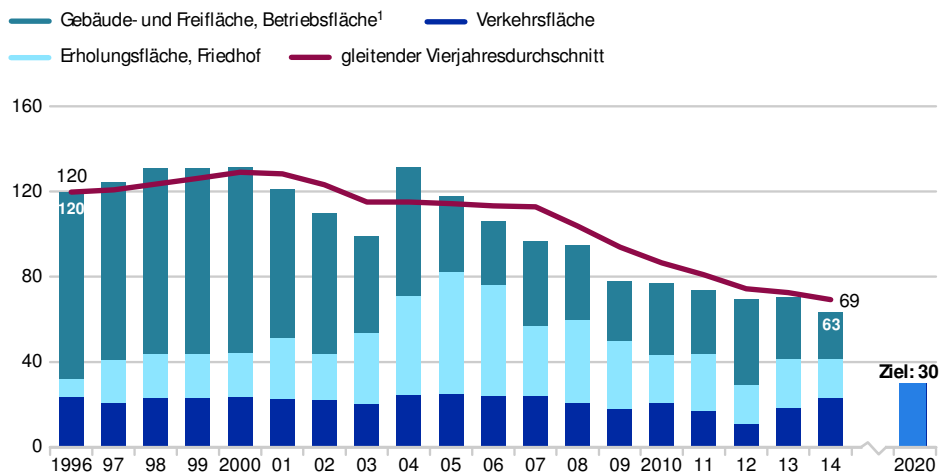
Bereits seit 2002 sind neue Gebäude und große Um- und Erweiterungsbauten des Bundes barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist eine Streichung der Schwellenwerte vorgesehen, sodass künftig bei allen Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen das Kriterium der Barrierefreiheit zu beachten ist.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Flächeninanspruchnahme – Nachhaltige Flächennutzung

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche
in ha pro Tag



1 Ohne Abbauland.

Analyse der Indikatorentwicklung durch das Statistische Bundesamt

[wird für die Endfassung ergänzt]

Aktivitäten der Bundesregierung

Bisherige Maßnahmen

Das Erreichen des 30-Hektar-Ziels – vor allem in der städtebaulichen Praxis – ist in erster Linie eine Aufgabe der Länder und Kommunen. Maßnahmen der Bundesregierung – mit Ausnahme der Bundesverkehrswegeplanung – tragen überwiegend nur mittelbar zur Zielerreichung bei. Hervorzuheben ist das 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. Es behandelt Maßnahmen der Innenentwicklung bei der städtebaulichen Entwicklung im Baugesetzbuch vorrangig. Mit den Bundesländer-Programmen der Städtebauförderung, (insbesondere Stadtumbau Ost und Stadtumbau West) unterstützt die Bundesregierung die Kommunen bei der Nutzung ihrer Brachflächen, Baulücken und Leerstände. Dazu gehört beispielsweise der Erhalt leerstehender Altbauten in Innenstädten, ebenso wie deren Nach- und Umnutzung in Dorfkernen. Ein Ergebnis der „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“, die das Problem im politischen Raum überhaupt erst ins Bewusstsein gebracht hat, ist die Entwicklung von leicht handhabbaren internetgestützten Kostenrechnern zur Ermittlung der häufig unterschätzten Folgekosten der Siedlungsentwicklung.

Geplante weitere Maßnahmen

Es gilt, künftig die genannten Ansätze fortzuentwickeln.

22a/b) Endenergieverbrauch im Güterverkehr und im Personenverkehr

Mobilität – Mobilität sichern – Umwelt schonen

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Neben dem Anteil erneuerbarer Energien ist der EEV die zentrale Stellschraube für Klima- und Ressourcenschutz im Verkehr. Bereits mit dem Energiekonzept des Jahres 2010 hat sich die Bundesregierung eine Minderung des Endenergieverbrauchs im Verkehr von zehn Prozent bis 2020 und von 40 Prozent bis 2050 (jeweils im Vergleich zu 2005) zum Ziel gesetzt.

Bisherige Maßnahmen

Ende 2014 hat die Bundesregierung im Rahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sowie des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz Maßnahmen beschlossen, die zur Minderung des Endenergieverbrauchs im Verkehr beitragen. Diese beinhalten unter anderem die Stärkung der Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße sowie des öffentlichen Personennahverkehrs, die verstärkte Förderung der Elektromobilität und des nicht-motorisierten Verkehrs sowie Maßnahmen im Bereich des Luft- und Seeverkehrs.

Geplante weitere Maßnahmen

Die europäische Gesetzgebung zur Begrenzung der CO₂-Emissionen von Straßenfahrzeugen muss für die Zeit nach 2020 weiterentwickelt werden. Die frühzeitige Vorgabe konkreter Effizienzziele für Neufahrzeuge ist ein zentraler Treiber für die beschleunigte Marktdurchdringung CO₂-effizienter Fahrzeuge und schafft Planungssicherheit für die Wirtschaft. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für eine ambitionierte Ausgestaltung der CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge einsetzen.

22c) Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum

Mobilität – *Mobilität sichern – Umwelt schonen*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Ein wichtiger Gradmesser der umweltfreundlichen Mobilität ist die bevölkerungsgewichtete durchschnittliche Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel- / Oberzentrum. Nur bei einer ausreichenden Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge mit dem ÖV sind gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen zu erreichen.

Bisherige Maßnahmen

Im Bereich des ÖV unterstützt der Bund Länder und Gemeinden finanziell mit Regionalisierungsmitteln, durch das Entflechtungsgesetz sowie nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und trägt somit zu einer umweltfreundlichen Mobilität bei.

Geplante weitere Maßnahmen

Wie auch im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 festgelegt, werden die Bundesmittel für den öffentlichen Personenverkehr deutlich gesteigert. Die Bundesregierung unterstützt die bundesweite Einführung des e-tickets sowie eines verbesserten Fahrgastinformationssystems.

23) Überlastung durch Wohnkosten

Wohnen – Bezahlbarer Wohnraum für alle

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis. Die Wohnkosten stellen den größten Ausgabenblock der Konsumausgaben privater Haushalte dar.

Bisherige Maßnahmen

Zur Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens hat die Bundesregierung als vorrangige wohnungspolitische Maßnahmen die sogenannte Mietpreisbremse und die Reform des Wohngeldrechts umgesetzt. Die Bundesregierung hat die Kompensationsmittel, die den Ländern als Ausgleich für den Wegfall früherer Bundesfinanzhilfen für die soziale Wohnraumförderung gewährt werden, für die Jahre 2016 bis 2019 um insgesamt 2 Milliarden Euro erhöht. Die Länder haben zugesagt, diese Kompensationsmittel zweckgebunden für den sozialen Wohnungsbau zu verwenden. Der Bund wird Kommunen und kommunalen Gesellschaften über Konversionsliegenschaften hinaus auch weitere Immobilien und Liegenschaften schnell und verbilligt für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung Anfang Februar 2016 eine Sonderabschreibung für Mietwohngebäude in angespannten Wohngebieten auf den Weg gebracht.

Geplante weitere Maßnahmen

Mit der Wohnungsbau-Offensive, die auf den Ergebnissen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen aufbaut, wird der Bund gemeinsam mit den Ländern, den Kommunen, der Wohnungs- und Bauwirtschaft sowie weiteren Partnern auf eine spürbare Entlastung auf den Wohnungsmärkten hinwirken. Mit diesem Maßnahmenpaket aus Baulandbereitstellung, steuerlichen Anreizen, Überprüfung von Bau- und Planungsvorschriften auf Vereinfachungspotential und steigenden Mitteln für sozialen Wohnungsbau und Wohngeld setzt der Bund den Rahmen, um den dringend benötigten Wohnraum rasch zu realisieren. Er wird Länder und Kommunen dabei unterstützen, ihre aus der Kompetenzordnung rührenden Aufgaben zu erfüllen und Anreize und Erleichterungen für die Wohnungs- und Bauwirtschaft schaffen. Bei allen Maßnahmen zur Vereinfachung von kostensteigernden Vorschriften und Standards darf es keine Abstriche bei Gesundheit (zum Beispiel Lärmschutz), Sicherheit (zum Beispiel Brandschutz) und Umweltintegrität (zum Beispiel Klimaschutz- und Energieeffizienzziele) geben.

Mit dem zweiten Paket mietrechtlicher Änderungen soll die Sicherung der Bezahlbarkeit des Wohnens weiter unterstützt werden.

12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

SDG 12 zielt auf die notwendige Veränderung unserer Lebensstile und unserer Wirtschaftsweise. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion verlangen, heute so zu konsumieren und zu produzieren, dass die Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse der derzeitigen und der zukünftigen Generationen unter Beachtung der Belastbarkeitsgrenzen der Erde und der universellen Menschenrechte nicht gefährdet wird. Dazu müssen Wachstum und Wohlstand so weit wie möglich von der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen entkoppelt werden.



Globale Verantwortung

Den Industrieländern kommt eine wichtige Rolle für die weltweite Entwicklung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster und für die Steigerung der Ressourceneffizienz zu. Sie beeinflussen durch die enge Einbindung ihrer Wirtschaft in globale Wertschöpfungs- und Lieferketten maßgeblich die Produktionsmethoden in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Hieraus folgt eine besondere Verantwortung der Industriestaaten für die damit verbundenen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen in diesen Ländern. Auch orientieren sich die Mittelschichten, die sich in Schwellen- und Entwicklungsländern etablieren, häufig am Konsumverhalten in den Industrieländern, so dass letzteren eine Vorbildfunktion für nachhaltigen Konsum zukommt.

Konsum und Produktionsmuster

DasSDG 12 knüpft an den auf dem Weltgipfel in Rio de Janeiro 2012 beschlossenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster an (Unterziel 12.1). Ausgehend vom grundlegenden Gebot einer nachhaltigen Bewirtschaftung und einer effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen (12.2) richten sich die Anforderungen auf eine Halbierung der Nahrungsmittelverschwendung und eine Verringerung der Nahrungsmittelverluste (12.3), auf den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien (12.4), die Verringerung der Abfallentstehung (12.5), die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für

größere Unternehmen (12.6), die Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung (12.7) und die Bereitstellung der für Nachhaltigkeitsbewusstsein und eine nachhaltige Lebensweise erforderlichen Informationen (12.8). Gefordert wird zudem eine wissenschaftliche und technologische Stärkung der Entwicklungsländer (12.a), die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus (12.b, siehe auch SDG 8) sowie die Abschaffung von ineffizienten Subventionen für fossile Brennstoffe (12.c).

Zentrale Herausforderungen

Unser Konsumverhalten berücksichtigt bislang nur unzureichend die planetarischen Grenzen. Nachhaltige Produktion fokussiert in der gesamten Wertschöpfungskette vor allem auf einen effizienteren Einsatz natürlicher Ressourcen. Sie legt Wert darauf, die Natur intakt zu erhalten sowie Menschenrechte und Sozialstandards zu achten und Handel fair zu gestalten. Nachhaltige Produkte sollen möglichst langlebig gestaltet, ressourceneffizient und nach ihrer Nutzung so weit wie möglich wiederverwertbar sein (Kaskadennutzung). Zudem darf von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit ausgehen. Transparente und unabhängige Zertifizierungs- und Zeichensysteme machen nachhaltige Produkte für den Konsumenten erkennbar, womit sie entsprechend informiert ihre Kaufentscheidungen fällen können. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion sind damit „zwei Seiten derselben Medaille“.

Derzeit verbrauchen 20 Prozent der Weltbevölkerung 80 Prozent der weltweit verfügbaren Rohstoffe. Die natürlichen Ressourcen sind Grundlage für das Leben und das Wohlergehen auch zukünftiger Generationen. Das ist vor allem beim Verbrauch von Ressourcen zu beachten, die nur begrenzt zur Verfügung stehen. Ziel der Bundesregierung ist es deshalb, den Einsatz natürlicher Ressourcen stärker von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Effizienz fortlaufend zu steigern und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen weiter zu verringern. Dabei gilt es, Menschenrechte und Sozialstandards entlang globaler Lieferketten zu fördern. Deutschland soll so zu einer der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden.

Vorbildwirkung des Staates

Auch als Konsument geht der Staat mit gutem Beispiel voran: Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ein. Sie hat mit der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit 2015 und der Novelle des Vergaberechts 2016 wichtige Weichenstellungen dazu vorgenommen (siehe oben, Kapitel B). Weitere Beiträge leisten unter anderem das im Februar 2016 verabschiedete Nationale Programm für nachhaltigen Konsum und das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess), dessen erste Fortschreibung (ProgRess II) die Bundesregierung im März 2016 beschlossen hat.

Rahmen setzen

Nachhaltiger Konsum ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Er setzt umwelt- und sozialverträgliche Produkte voraus, die eindeutig und verlässlich gekennzeichnet sind. Damit können Verbraucherinnen und Verbraucher etwa Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und die bei der Herstellung entstehende Umweltbelastung in ihre Kaufentscheidung einbeziehen. Auf diese Weise kann der häufig im Vordergrund stehende Marktpreis durch weitere produktrelevante Informationen in den Hintergrund treten.

Angebots- und Nachfrageseite stehen gemeinsam in der Verantwortung. Damit der marktwirtschaftliche Wettbewerb um die Gunst der Kunden und die Nachfrage nach möglichst günstigen Produkten nicht auf Kosten von Arbeitsbedingungen und der Umwelt gehen, sind bei Produktion und Vertrieb sowie beim späteren Verwerten und Entsorgen Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten. Darüber hinaus sind der Verbrauch natürlicher Ressourcen, das Entstehen von Abfall und der Gehalt an gefährlichen Stoffen noch stärker zu vermindern. Negative Auswirkungen des Konsums auf die biologische Vielfalt müssen minimiert werden. Dem Kreislaufgedanken folgend ist das erneute umwelt- und sozialverträgliche Nutzen von Abfall als Wertstoff oder Energieträger besser als bisher zu ermöglichen. Ebenso gilt es, in der Abwasserwirtschaft vorhandene Potentiale zur Energiegewinnung und zur Stoffrückgewinnung zu nutzen. Die heimische Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft ist auf attraktive, lebenswerte und vitale ländliche Räume gerichtet, die Beschäftigung bieten, nachhaltige Bewirtschaftungsformen verwirklichen und ökologische Verantwortung übernehmen. Landwirtschaft, vitale ländli-

che Räume sowie Natur und Landschaft sollen als Identifikationsraum und Heimat erhalten bleiben. Es besteht die Herausforderung, die Ernährungsvielfalt und Versorgungssicherheit, den Schutz von Böden, Gewässern und Tieren sowie den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität zu gewährleisten. Aktuelle Handlungserfordernisse ergeben sich vor allem bei der Grundwasserreinhaltung (Nitrate, Pflanzenschutzmittel und Antibiotika) und bei der Haltung von Nutztieren.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. Internationale Aktivitäten

- *Weitere Förderung von nachhaltigen Lieferketten durch globale Partnerschaften mit Wirtschaft, Gewerkschaften, Regierung und Zivilgesellschaft (u. a. Bündnis für nachhaltige Textilien, Forum Nachhaltiger Kakao, Forum Nachhaltiges Palmöl, EU- und nationale Anforderungen an Biokraftstoffe)*
- *Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Umsetzung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und die Internationale Klimaschutzinitiative*
- *Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in Schwellen- und Entwicklungsländer im Hinblick auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Aufbau einer ressourceneffizienten Wirtschaftsstruktur (z. B. Beratung bei nationalen Aktionsplänen)*
- *Umsetzung der G7-Beschlüsse von Elmau zu nachhaltigen Lieferketten und Stärkung in anderen Prozessen (z. B. G20), Weiterführung der G7-Allianz für Ressourceneffizienz*
- *Mehr aktive Unterstützung des Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (10 Year Framework of Programmes for Sustainable Consumption and Production (10 YFP)) sowie im UNEP International Resource Panel; Unterstützung der Partnerschaft für Aktion zu umweltverträglichem Wirtschaften - Partnership for Action on Green Economy (PAGE))*
- *Unterstützung der Partnerländer u. a. bei der Transformation hin zu einer Green Economy, der Förderung von breitenwirksamen Geschäftsmodellen (Inclusive Business) und umwelt- und klimaorientierter Investitionen (Green Finance)*
- *Verbesserung der Rohstoff- bzw. Ressourcenüberwachung z. B. durch die deutsche Berichterstattung im Rahmen der Transparenzinitiative für extractive Industrien (EITI), die zügige Ausgestaltung und Umsetzung des EU-Verordnungsentwurfs zur Eindämmung der Konfliktfinanzierung aus Rohstoff-erlösen und die G7 CONNEX-Initiative, die rohstoffreichen Entwicklungsländern Unterstützung beim Abschluss von Rohstoffverträgen bietet*

II. National

- *Umsetzung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum*

- *Umsetzung und Weiterentwicklung des Deutschen Ressourceneffizienzprogrammes*
- *Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft; Umsetzung von Maßnahmen für eine stärkere Berücksichtigung von Aspekten wie Lebensdauer, Reparaturfreundlichkeit und Recyclebarkeit im Produktdesign*
- *Maßnahmen und Informationskampagnen zur Sensibilisierung, Vermeidung und Minderung der Lebensmittelverschwendung („Zu gut für die Tonne“)*
- *Aufbau von Informations- und Unterstützungsangeboten für Unternehmen (insbesondere KMU) in der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen*
- *Umsetzung der Initiative Konsumverhalten und biologische Vielfalt mit der Verstärkung themen- und zielgruppenspezifischer Kommunikation in der UN-Dekade Biologische Vielfalt 2011 – 2020, mit stärkerer Verankerung des Themas „Biologische Vielfalt“ in Umweltzeichen wie dem Blauen Engel und mit der Entwicklung konkreter Biodiversitätskriterien als integralen Bestandteil einer nachhaltigen Beschaffung und eines nachhaltigen Bauens*
- *Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau, Fortführung und Weiterentwicklung des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN), von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Tierschutzmaßnahmen sowie der Eiweißpflanzenstrategie des Bundeslandwirtschaftsministeriums*
- *Umsetzung der Nationalen Politikstrategie Bioökonomie*
- *Begleitende Forschungsprojekte zum Thema „Nachhaltiges Wirtschaften“ u. a. zu Rebound-Effekten, zu Wegen gesamtgesellschaftlicher Verhaltensänderungen in Richtung nachhaltiger Lebensstile, nachhaltigen Geschäftsmodellen, Nachhaltigkeitsbewertung, Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem*
- *Umsetzung und Weiterentwicklung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ für die Bundesverwaltung als öffentlicher Beschaffer; weitere Ausrichtung von Bundesliegenschaften an den Anforderungen des Bewertungssystems „Nachhaltiges Bauen“ (BNB); Unterstützung von öffentlichen Beschaffungsverantwortlichen in der Umsetzung der neuen Vergaberichtlinien zur verstärkten Integration von Nachhaltigkeitskriterien (z. B. durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, Kompass Nachhaltigkeit, entsprechende Gestaltung von Rahmenverträgen); Nutzung der Spielräume, die das novellierte Vergaberecht für die nachhaltige öffentliche Beschaffung bietet*
- *Bereitstellung von Informationen zu glaubwürdigen Siegeln und Labels für gute Kaufentscheidungen (z. B. siegelklarheit.de) und Ausbau von bestehenden glaubwürdigen Zeichensystemen (vorerst Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen, z. B. Blauer Engel)*

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

**24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vor-
erst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)**

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen erfüllt vielfältige gesellschaftliche und individuelle Funktionen. Er ist eine Grundlage des wirtschaftlichen Wachstums und des Wohlstands und ermöglicht den Konsumentinnen und Konsumenten, Bedürfnisse, wie Essen, Wohnen und Mobilität zu befriedigen. Konsum ist zugleich für einen großen Teil des Verbrauchs natürlicher Ressourcen und der Umwelteinflüsse verantwortlich. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten, die Umwelt weniger zu belasten, die Biodiversität durch nachhaltiges Nutzen zu erhalten, natürlicher Ressourcen zu schonen und anderes mehr. Um nachhaltigen Konsum zu fördern, spielen auch soziale Aspekte wie die Einhaltung von Menschenrechten, internationaler Arbeits- und Sozialstandards in Produktionsländern, die Transparenz und nachhaltige Gestaltung globaler Liefer- und Produktionsketten sowie die unternehmerische Sorgfaltspflicht eine wichtige Rolle.

Wie sich der Konsum verändert, zeigt der Indikator „Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind“. Er stellt dar, wie häufig Konsumentinnen und Konsumenten in Deutschland ein mit Umwelt- bzw. Sozialsiegeln ausgezeichnetes und somit nachhaltigeres Produkt in der jeweiligen Produktgruppe wählen. Aufgrund der mangelnden Datenbasis umfasst der Indikator im ersten Schritt lediglich die ökologische Dimension, soziale Aspekte werden aber nachrichtlich erfasst. Der Indikator soll jedoch zeitnah um soziale Aspekte erweitert werden.

Der Indikator ist in seiner Aussagekraft stark an den Indikator für nachhaltigen Konsum „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ gekoppelt.

Bisherige Maßnahmen

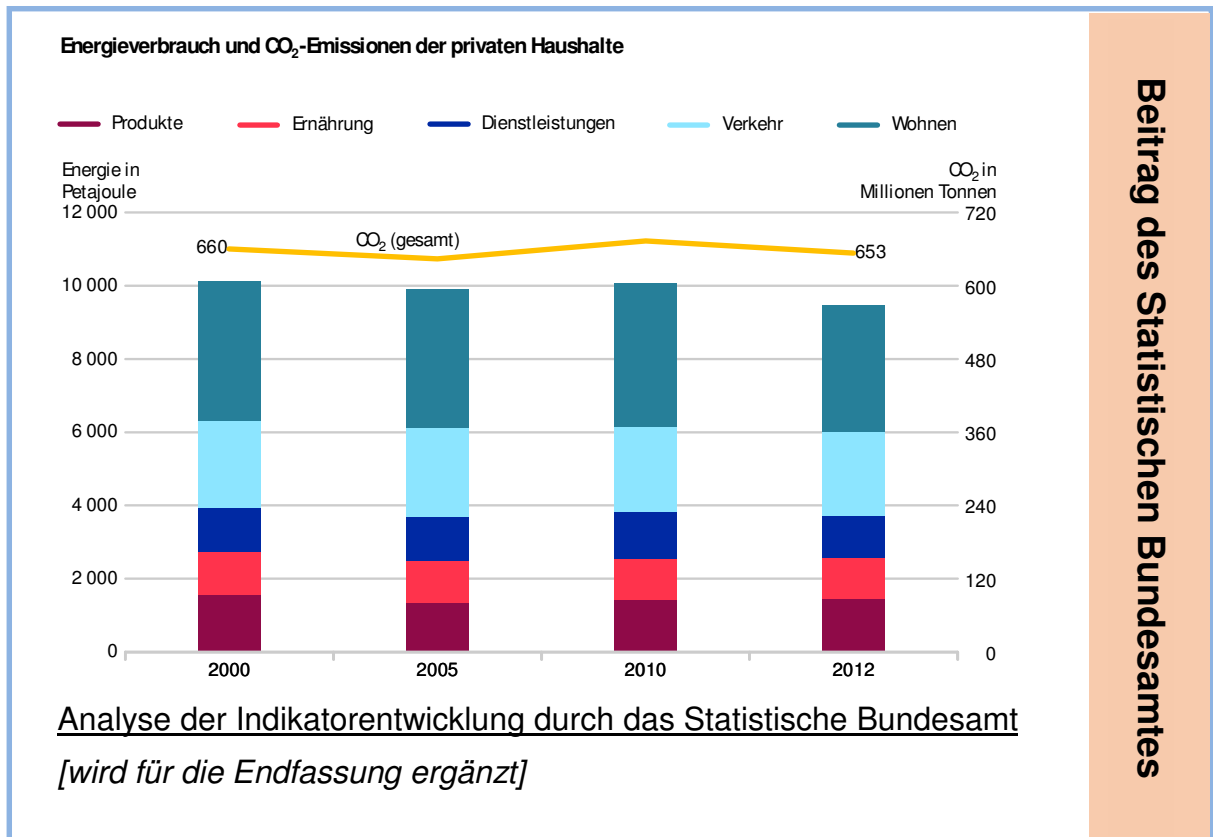
Um nachhaltigen Konsum in unterschiedlichen Bereichen zu stärken und systematisch auszubauen, hat die Bundesregierung am 24. Februar 2016 ein „Nationales Programm für nachhaltigen Konsum“ verabschiedet. In diesem Programm werden die für nachhaltigen Konsum relevanten Handlungsfelder beschrieben (Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Arbeiten und Büro, Bekleidung, Freizeit und Tourismus), Handlungsansätze aufgezeigt (u. a. Bildung, Verbraucherinformationen, Forschung) und jeweils konkrete Maßnahmen benannt. Diese richten sich nicht nur an die Bürgerinnen und Bürger, sondern adressieren alle relevanten Akteure, wie die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und den Staat selbst in seiner Vorbildfunktion. Alle zwei Jahre zeigt die Umweltbewusstseinsstudie des Bundesumweltministeriums das Wissen und die Einstellungen im Hinblick auf nachhaltigen Konsum in Deutschland auf.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung wird ihre bestehenden Informationsangebote zu nachhaltigem Konsum für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, Verbände und Organisationen ausbauen. Darüber hinaus wird das Umweltzeichen Blauer Engel weiter ausgebaut, indem noch mehr Alltagsprodukte in das Portfolio aufgenommen werden. Und das Portal siegelklarheit.de soll durch neue Produktgruppen erheblich erweitert werden.

24b) Energieverbrauch /CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte

Nachhaltiger Konsum – Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten



Aktivitäten der Bundesregierung

Der Konsum von Produkten und Dienstleistungen beeinflusst nicht nur die wirtschaftliche und soziale Situation der Menschen weltweit, sondern auch den Zustand der Umwelt. Denn private Haushalte haben einen wesentlichen Anteil am Energiebedarf insgesamt und an den CO₂-Emissionen. Die Minderung von CO₂-Emissionen ist entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels. Es ist daher wichtig zu wissen, wie sich der Konsum entwickeln dürfte. Darin sind unter anderem globale Umweltverbräuche und Umweltbelastungen, insbesondere CO₂-Emissionen, einzubeziehen, die durch Importe entstehen.

Der Indikator „Energieverbrauch und CO₂-Emissionen“ stellt die Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen der privaten Haushalte, aufgegliedert nach Bedarfsebenen Wohnen, Mobilität, Ernährung dar. Der Indikator bildet dadurch einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen und Ressourceninanspruchnahme aus den Konsumententscheidungen ab. Er berücksichtigt zugleich Umweltbelastungen und die Ressourceninanspruchnahme durch Importe, nicht

aber durch Exporte. Dies ist das zentrale Merkmal der „Konsumperspektive“, die Umweltbelastungen dem Endverbraucher zurechnet. Es wird damit auch berücksichtigt, inwieweit Umweltbelastungen aus Deutschland ausgelagert werden.

Der Indikator ergänzt die Aussagekraft des Indikators „Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind“. Dies ist wichtig, da mit steigenden Marktanteilen und höherem Umsatz zertifizierter, nachhaltiger Produkte, auch insgesamt ein Mehrkonsum verbunden sein kann. Dieser Mehrkonsum kann in der Bilanz zu einer höheren Umweltbelastung führen bzw. die positiven Effekte ganz oder teilweise aufheben (sogenannter Rebound-Effekt). Beide Indikatoren zu nachhaltigen Konsum spiegeln jedoch die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Konsumbereich wider.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, Verbraucherinnen und Verbraucher für den Klimaschutz zu sensibilisieren und den Ausstoß von Treibhausgasen durch private Haushalte zu verringern. So hat die Energieverbrauchskennzeichnung nicht nur zu erheblich effizienteren Haushaltsgeräten geführt, sondern auch zu weniger Stromverbrauch der Haushalte. Gleiches gilt für die entsprechenden Produktgruppen beim Umweltzeichen Blauer Engel. Darüber hinaus wurden vielfältige Verringerungsmaßnahmen bei der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt, z. B. Beratung und Austausch von Geräten in sozial schwachen Haushalten (sogenanntes Caritas-Projekt) oder das Portal Eco-Top Ten.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum“ plant die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern den nachhaltigen Konsum erleichtern und eine bessere Orientierung bieten sollen. Vor allem bei der CO₂-Bilanz und dem Energieverbrauch in der Herstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine anspruchsvolle Revision der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie einsetzen. Zudem plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um externe Effekte insbesondere bei Konsumgütern

stärker einzubieziehen. Gleichzeitig sind Aufklärungsmaßnahmen angedacht, die helfen sollen, mögliche Rebound-Effekte zu verringern.

25) **Umweltmanagement EMAS**

Nachhaltige Produktion – Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

EMAS dient dazu, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einen freiwilligen Beitrag zum betrieblichen Umweltschutz zu leisten, dabei gleichzeitig den Einsatz von Ressourcen zu optimieren, Kosten einzusparen, die Reputation des eigenen Unternehmens in der Öffentlichkeit und bei Auftraggebern zu verbessern. Außerdem dient es dazu, die Motivation der eigenen Mitarbeiter zu steigern und neue Marktchancen und Innovationsmöglichkeiten zu erschließen. EMAS ist heute fester Bestandteil und Markenzeichen für eine ökonomisch effiziente, nachhaltige und umweltorientierte Unternehmensführung sowie Ausdruck hoher unternehmerischer Eigenverantwortung. Es leistet damit auf Unternehmensebene einen Beitrag zu dem Ziel der Bundesregierung, Deutschland zu einem der effizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften weltweit werden zu lassen.

EMAS stellt die anspruchsvollste Lösung im Bereich der Umweltmanagementsysteme dar. EMAS verlangt von jedem einzelnen teilnehmenden Unternehmen, dass es seine Umweltleistung stets verbessert und alle Rechtsvorschriften einhält. Die Umweltleistung der Unternehmen wird anhand von sogenannten Kernindikatoren (u. a. Energie-, Material- und Ressourceneffizienz, Flächenverbrauch, Wasserverbrauch, Abfall, Emissionen) gemessen. EMAS-Teilnehmer berichten in ihrer öffentlich zugänglichen Umwelterklärung darüber. Ein unabhängiger Umweltgutachter prüft es nach. Verschiedene Untersuchungen und Befragungen der EMAS-Unternehmen in Deutschland und EU-weit bestätigen, dass die Teilnahme an EMAS zu Umweltentlastungen führt. Alle EMAS-Teilnehmer werden in einem öffentlichen Register geführt. Die Anzahl der in Deutschland registrierten EMAS-Standorte ist Ende 2015 auf mehr als 2000 gestiegen.

Bisherige Maßnahmen

Die Maßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, das System EMAS zu fördern und die Anzahl der EMAS-Teilnehmer weiter zu erhöhen. Hierfür wird ein auf EMAS zugeschnittener Instrumentenmix angewandt.

Auf gesetzlicher Ebene wird EMAS im Rahmen der EEG-Ausgleichsregelung und für den Spitzensteuerausgleich bei der Strom- und Energiesteuer sowie im Energiedienstleistungsgesetz anerkannt. Erleichterungen für EMAS-Unternehmen existieren unter anderem bei verschiedenen Berichtspflichten, im Rahmen der ordnungsbehördlichen Überwachung und in Bezug auf den Einsatz von Umweltgutachtern als Sachverständige. Die Umweltbelange einer Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen werden durch die geprüfte Umwelterklärung abgedeckt. Verschiedene Bundesländer gewähren EMAS-Unternehmen Gebührenerleichterungen und weitere Vollzugserleichterungen (im Einzelnen die Übersicht unter www.emas.de/downloads).

Das 20-jährige Bestehen von EMAS im Jahr 2015 wurde mit zahlreichen Veranstaltungen auf Bundes- und Landesebene und bei Industrie- und Handels- und Handwerkskammern gewürdigt, zusätzlich wurde eine Wanderausstellung zu EMAS auf den Weg durch Deutschland gegeben. Alle EMAS-Unternehmen konnten sich zudem an einer „EMAS-Flaggenaktion“ beteiligen. Seit 2011 werden regelmäßige Fachgespräche mit den Bewerbern für den EMAS-Preis durchgeführt, die dem fachlichen gegenseitigen Austausch dienen. Die Unternehmen erhalten zusätzlich Anerkennungsurkunden von der jeweiligen Bundesumweltministerin bzw. dem jeweiligen Bundesumweltminister.

Im Rahmen von Pilotvorhaben haben verschiedene Bundesbehörden und Bundesministerien EMAS eingeführt. Ein Leitfaden für Bundesbehörden erläutert die wesentlichen Schritte für eine Einführung von EMAS und die für Bundesbehörden bedeutsamen Umweltaspekte.

Geplante weitere Maßnahmen

Das Ziel, EMAS in allen Bundesministerien einzuführen, wird entsprechend dem Prüfauftrag des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung weiter verfolgt.

Die Anhänge der EMAS-Verordnung werden kurzfristig an die geänderte Umweltmanagementnorm ISO 14001:2015 angepasst. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Anwenderfreundlichkeit von EMAS auszubauen. Eine spätere Revision der EMAS-Verordnung ist ab 2018 geplant und soll aus Sicht der Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen stärker von unnötigen bürokratischen Anforderungen entlasten.

Die jährlichen Fachgespräche mit EMAS-Organisationen über die Verleihung von Anerkennungsurkunden werden fortgeführt. Auf Grundlage des o. g. Leitfadens prüfen allen Bundesministerien die Einführung von EMAS.

13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Das Ziel 13 dient dem Schutz einer der wichtigsten weltweiten Belastungsgrenzen, deren Wahrung für das Überleben der Menschheit in der bisherigen Form besonders wichtig ist. Der Schutz des globalen Klimas stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Rasche und ambitionierte Maßnahmen zur Minderung klimaschädlicher Emissionen sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind für eine weltweite nachhaltige Entwicklung unerlässlich. Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung. Zu seiner Bekämpfung sind internationale Kooperationen unverzichtbar.



Das Ziel: Temperaturanstieg deutlich unter 2°C halten – Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit erhöhen

Nach Berechnungen des Weltklimarats IPCC ist ohne einen schnellen und konsequenten Klimaschutz ein globaler Temperaturanstieg um durchschnittlich 4°C oder mehr in diesem Jahrhundert wahrscheinlich. Dadurch würde die Gefahr von abrupten, unumkehrbaren Klimaänderungen steigen und die Möglichkeiten der Menschen und der Ökosysteme, sich an den Klimawandel anzupassen, sinken. Gleichzeitig legt der IPCC dar, dass es möglich ist, die Erwärmung auf 2°C gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung zu beschränken, wenn jetzt und wirksam gehandelt wird.

Der IPCC betont auch, dass angesichts des zu erwartenden Klimawandels die gegenwärtigen Anpassungsmaßnahmen schon nicht ausreichen. Die Folgen des Klimawandels – wie zunehmende Erwärmung, Ozeanversauerung und Artensterben, regional eingeschränkte Wasserverfügbarkeit und zunehmende Erosionsgefährdung – können zur Verschärfung von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit führen und soziale Konflikte, Armut und Hunger zur Folge haben. Dadurch würde eine nachhaltige Entwicklung beeinträchtigt.

Das Ende 2015 verabschiedete neue UN-Klimaschutzabkommen von Paris setzt nun das internationale Ziel, den globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2°C zu halten und gleichzeitig die Anpassungskapazitäten zu stärken.

Das internationale Klimaschutzabkommen von Paris (2015)

Mit dem Pariser Übereinkommen hat sich die Staatengemeinschaft in einem globalen, verbindlichen Abkommen darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C zu beschränken und sich anzustrengen, den Temperaturanstieg auf 1,5° C zu begrenzen. Der Scheitelpunkt der globalen Emissionen soll schnellstmöglich erreicht werden, gefolgt von schnellen Emissionsreduzierungen in Richtung einer Balance zwischen Emissionsquellen und -senken in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Neben der Minderung der Treibhausgasemissionen wird die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt und als gleichberechtigtes Ziel etabliert.

Im Vorfeld der Pariser Klimakonferenz hatten erstmalig fast alle Staaten nationale Klimaschutzziele definiert und geplante nationale Beiträge vorgelegt („Intended National Determined Contributions, INDCs“). Das Übereinkommen verpflichtet nun jede Vertragspartei, ihren nationalen Klimaschutzbeitrag („National Determined Contribution, NDC“) vorzubereiten, zu kommunizieren und nationale Maßnahmen zu seiner Umsetzung zu ergreifen. Hierfür wurde ein fünfjähriger Zyklus zur Neuvorlage von Klimaschutzbeiträgen festgeschrieben, wobei nachfolgende Beiträge jeweils eine Ambitionssteigerung gegenüber dem vorangegangenen Beitrag darstellen müssen. Dabei gilt für die EU: Die nationalen Klimaschutzbeiträge müssen bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert und ab 2025 für die Zeit nach 2030 anspruchsvoller als der bisherige Klimaschutzbeitrag fortgeschrieben werden. Darüber hinaus wurde im Abkommen ein alle fünf Jahre stattfindender globaler Überprüfungsprozess festgelegt, in dem die Staaten Bestand aufnehmen, ob ihre nationalen Klimaschutzbeiträge ausreichen. Zudem wurde bekräftigt, dass die Industrieländer ab 2020 aus öffentlichen und privaten Quellen 100 Milliarden US-Dollar jährlich für die internationale Klimaschutzfinanzierung einsetzen. Damit sollen Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzbeiträge und bei Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel durch die Industrieländer unterstützt werden. Schwellenländer sind eingeladen, zusätzliche Beiträge zur Klimafinanzierung zu leisten. Für das Jahr 2025 wird sich die Weltgemeinschaft ein neues internationales Ziel für die Klimaschutzfinanzierung setzen.

Europäische Ziele

In Anerkennung der 2°C-Obergrenze verfolgt die EU langfristig das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80-95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Der Europäische Rat hat mit den Schlussfolgerungen vom 24. Oktober 2014 zudem einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik der EU bis 2030 verabschiedet:

- *Minderung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990.*
- *Ausbau erneuerbarer Energien auf mindestens 27 Prozent am Endenergieverbrauch.*

- *Senkung des Primärenergieverbrauchs um mindestens 27 Prozent gegenüber dem Trend (bis 2020 Prüfung mit Blick auf eine Minderung um 30 Prozent).*

Nationale Ziele

Die Bundesregierung hat sich darauf festgelegt, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2020 um mindestens 40 Prozent, bis 2030 um mindestens 55 Prozent, bis 2040 um mindestens 70 Prozent und bis 2050 um 80-95 Prozent zu senken (Vierter Monitoring-Bericht zur Energiewende, 2015). Im Verkehrsbereich soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund zehn Prozent und bis 2050 um rund 40 Prozent gegenüber 2005 zurückgehen. Für Bundesgebäude wurde dazu per Erlass verpflichtend der Leitfaden Nachhaltiges Bauen in der Bundesbauverwaltung eingeführt, der in Verbindung mit konkreten Berechnungsmethoden und Bewertungsvorgaben des Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) darüberhinausgehend alle wesentliche Fragen der Nachhaltigkeit im Lebenszyklus eines Gebäudes adressiert.

Auch in Deutschland wird die rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel zunehmend bedeutsamer, um Schäden und Risiken durch Klimaänderungen zu verringern. Die Politik der Bundesregierung zielt darauf, die Anfälligkeit Deutschlands gegenüber den Wirkungen des Klimawandels zu vermindern und die hierige Anpassungskapazität an den Klimawandel zu erhöhen und damit bestehende Handlungsziele der verschiedenen Politikfelder auch unter den Bedingungen des weiter fortschreitenden Klimawandels möglichst realisierbar zu halten.

Die Unterziele im Einzelnen

Das SDG 13 sieht im Wesentlichen die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren (13.1), die Einbeziehung von Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken (13.2) sowie die Verbesserung der personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels und der Klimaanpassung (13.3) vor. Dazu sollen die in den begleitenden Entscheidungen zum Paris-Klimaabkommen übernommenen Verpflichtungen der entwickelten Länder, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus privaten und öffentlichen Quellen zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu mobilisieren, erfüllt werden (13.a) sowie Planungs- und Managementkapazitäten in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern gefördert werden (13.b).

Internationale Rolle Deutschlands

Deutschland zählt zu den größten Gebern für den internationalen Klimaschutz. Finanziert werden über bilaterale und multilaterale Programme und Fonds Projekte zur Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel sowie für Wald- und Biodiversitätsschutz. Nach dem erfolgreichen Abschluss

der UN-Klimakonferenz in Paris gilt es, auch weiterhin gezielt Strukturelemente der globalen Klimaschutzarchitektur (Umsetzung der Klimaschutzbeiträge, Transparenz der Minderungsleistungen, Ambitionsmechanismus) in Partnerländern zu fördern, notwendige Transformationsprozesse zu unterstützen und dies auch schon vor 2020 zu beschleunigen.

Nationale Herausforderungen: Erfolgreiche Umsetzung der Klimapolitik

Leitbild und Maßstab für die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist das Ende 2015 verabschiedete Klimaschutzabkommen von Paris. Rasches und ambitioniertes Handeln ist gefragt, um die schlimmsten Folgen des Klimawandels und das Schwinden der Anpassungsmöglichkeiten zu verhindern. Um das im Paris-Abkommen vereinbarte Klimaschutzziel und die vereinbarte Treibhausgasneutralität in der zweiten Jahrhunderthälfte zu erreichen, sind umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen notwendig. Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung soll für den Transformationsprozess zum Erreichen der nationalen Klimaschutzziele inhaltliche Orientierung geben.

Mit zunehmendem Klimawandel, wie er gegenwärtig vorausgesehen wird, steigt das Schadenspotenzial für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Vor allem extreme Wetterereignisse, wie Hitze, Starkregen, Starkwind und Flusshochwasser, können zu Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen führen. Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS, 2008) hat die Bundesregierung die Risiken des Klimawandels bewertet, Handlungsbedarf benannt, die entsprechenden Ziele definiert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern.

Mit der Energiewende gilt Deutschland international vielfach als Vorbild für die erforderliche Transformation des Energiesystems zugunsten eines effektiven Klimaschutzes. Zu einer erfolgreichen Klimapolitik, die sich an den langfristigen Zielen orientiert, müssen neben dem Energiesektor alle Handlungsfelder, wie Verkehr, Landwirtschaft, Gebäude, Industrie und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) einbezogen werden.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU, bei den Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen sowie im Rahmen von G7 und in informellen Foren für eine ambitionierte internationale Klimapolitik und angemessene Ziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen ein, um die notwendige Transformation hin zur Dekarbonisierung der Weltwirtschaft und zur Steigerung der sogenannten Resilienz, das heißt der Widerstandskraft gegen die Folgen des Klimawandels international zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind zu erwähnen:

- *Deutschland strebt an, seine internationale Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf das Jahr 2014, zu verdoppeln (Ankündigung der Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem Petersberger Klimadialog 2015).*
- *Mit den Instrumenten zur Hebelung von Kapitalmarktmitteln und zur Mobilisierung von privaten Investitionen wird Deutschland einen angemessenen Beitrag zum 100 Milliarden US-Dollar-Ziel bis 2020 leisten.*
- *Über die Entwicklungs- und Forschungszusammenarbeit unterstützt Deutschland Entwicklungs- und Schwellenländern bei Klimaschutzbeiträgen, indem es Kapazitäten schafft, bei der Identifizierung prioritärer Maßnahmen in der nationalen Planung hilft und die Klimafinanzierung bereitstellt.*
- *Die Bundesregierung unterstützt die Forschung zum Klimawandel und damit auch die Arbeit des Weltklimarats (IPCC). Dieser liefert wesentliche wissenschaftliche Grundlagen für klimapolitische Entscheidungen.*
- *Versicherung von 400 Millionen Menschen in armen und gegen Klimarisiken anfälligen Entwicklungsländern bis 2020 durch die in Elmau begründete G7-Initiative zu Klimarisikoversicherungen „InsuResilience“. Die G7 haben bis zum Klimagipfel in Paris 2015 420 Millionen US-Dollar dafür zugesagt.*

II. National

Um insbesondere das deutsche Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen, wurde Ende 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz verabschiedet. Ersteres enthält rund 100 Maßnahmen in allen treibhausgasrelevanten Sektoren (u. a. Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, GHD, Abfall- / Kreislaufwirtschaft, Landwirtschaft). Ein Aktionsbündnis aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft begleitet die Umsetzung des Programms. Der Stand des Aktionsprogramms Klimaschutz wird jährlich in einem Fortschrittsbericht dargestellt.

Weitere Reduktionsschritte sollen im Lichte der europäischen Ziele und der Ergebnisse der Pariser Klimaschutzkonferenz 2015 bis zum Zielwert von 80 bis 95 Prozent im Jahr 2050 (gegenüber 1990) festgeschrieben und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt werden (Klimaschutzplan 2050).

Um die notwendigen Aktivitäten zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels konsequent fortzuführen, hat die Bundesregierung im Dezember 2015 den Ersten Fortschrittsbericht zur ... (DAS) beschlossen. Er umfasst rund 140 Maßnahmen des Bundes aus unterschiedlichen Politikbereichen wie beispielsweise Verkehr, Bauwesen, Küstenschutz, Gesundheit, Forschung und internationale Zusammenarbeit. Um den Fortschritt zur Anpassung an den Klimawandel in Deutschland einzuschätzen, wird der Stand der Umsetzung der Maßnahmen

überprüft. Die mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren werden regelmäßig erhoben und transparent gemacht. Dazu wird alle vier Jahre ein Monitoringbericht die bereits beobachtbaren Auswirkungen des Klimawandels anhand von über 100 Indikatoren darlegen und weitere Analysen die zukünftigen Prioritäten der deutschen Anpassungspolitik herausarbeiten. Der nächste Fortschrittsbericht wird 2020 vorgelegt.

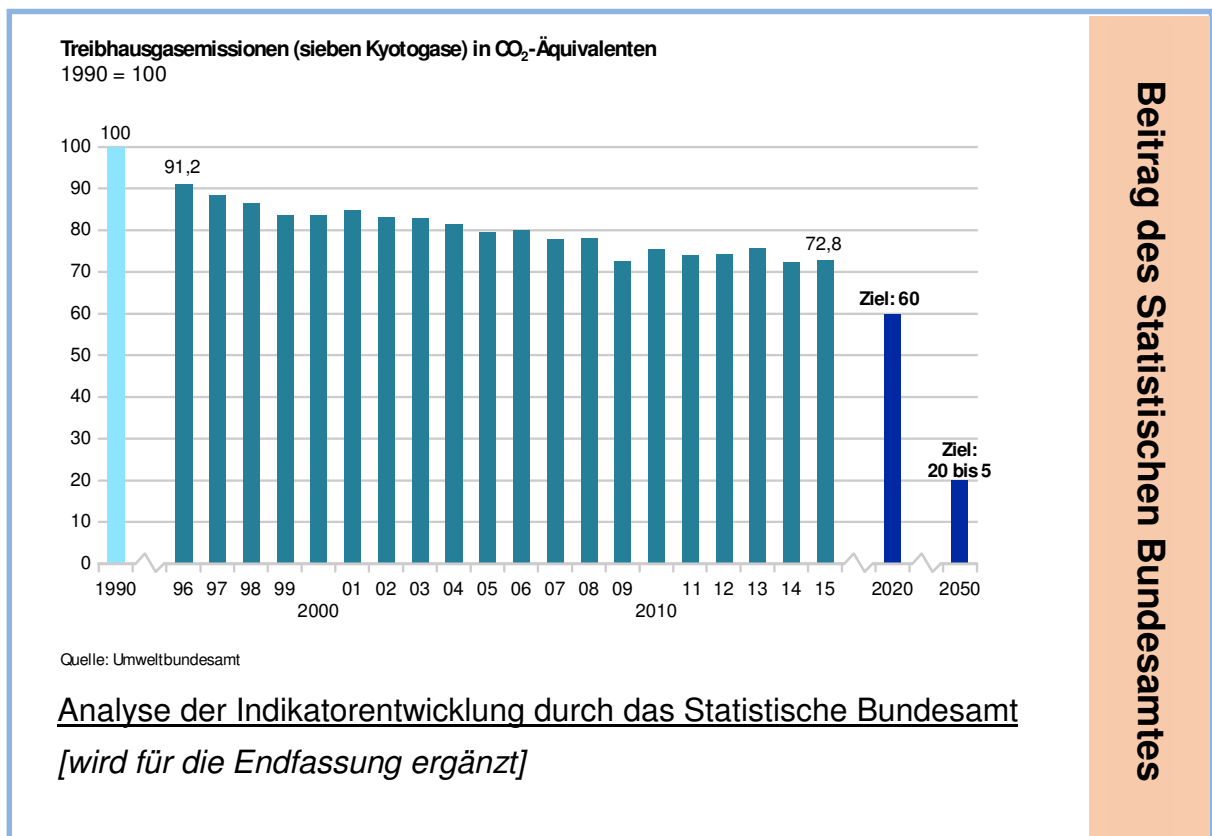
Die Nationale Klimaschutzinitiative zur Förderung breit angelegter Klimaschutzaktivitäten in Deutschland und das DAS Förderprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden weitergeführt.

Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung die Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Schwerpunkte sind die „Nationale Initiative zur Klimamodellierung“, die „Regionalisierung von Klimawissen“ sowie die „Integrierte Bewertung für Klimapolitik und Innovation“.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

26a) Treibhausgasemissionen

Klimaschutz – Treibhausgase reduzieren



Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator stützt sich auf die wissenschaftliche Erkenntnis, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der zunehmenden Erderwärmung und der Konzentration von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre besteht. Die Minderung von

Treibhausgasemissionen ist daher entscheidend für die Bekämpfung des Klimawandels.

Die Bundesregierung hat ihre nationalen Klimaschutzziele an der 2-Grad-Obergrenze ausgerichtet. Bis 2050 will Deutschland seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent mindern. Dies gilt insbesondere im Lichte des Paris-Abkommens. Der Indikator bildet ein wichtiges Kriterium, um den Erfolg der Klimapolitik der Bundesregierung zu messen.

Bisherige Maßnahmen

Ende 2014 hat die Bundesregierung mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sowie dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet, um das Klimaschutzziel für das Jahr 2020 zu erreichen.

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Klimaschutzprojekten z. B. über die Nationale und Internationale Klimaschutzinitiative. Sie investiert außerdem in Forschung und Entwicklung von Klimaschutztechnologien. Deutschland nimmt am europäischen Emissionshandel, dem zentralen europäischen Klimaschutzinstrument, teil.

Geplante weitere Maßnahmen

Im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens wird die Bundesregierung im Jahre 2016 einen Klimaschutzplan 2050 beschließen. Dieser soll langfristige Strategien aufzeigen, damit das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 gegenüber 1990 um 80-95 Prozent zu mindern, erreicht werden kann. Der Klimaschutzplan soll die hierfür erforderlichen Reduktionsschritte aufzeigen. Die Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 wurde von einem breiten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Ländern und Kommunen begleitet.

26b) Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz – Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verpflichtet die Industrieländer, Entwicklungsländer in finanzieller Form, durch Kapazitätsaufbau und Technologieentwicklung bei Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Auf der Weltklimakonferenz 2009 in Kopenhagen haben die Industrieländer zugesagt, Entwicklungs- und Schwellenländer ab 2020 jährlich mit Klimafinanzierungsmitteln i.H.v. 100 Mrd. USD aus öffentlichen und privaten Quellen zu unterstützen. Beim Klimagipfel 2015 in Paris wurde diese Zusage zur Langfristfinanzierung bestätigt und bis 2025 fortgeschrieben. Durch die deutschen Beiträge schaffen wir Vertrauen bei den Entwicklungsländern, unterstützen diese in der Umsetzung der nationalen Klimaschutzbeiträge und leisten somit einen Beitrag, dass das Pariser Klimaabkommen zügig umgesetzt wird. Bei der Umsetzung setzt Deutschland sich dafür ein, die Klimaziele in nationale Entwicklungsstrategien zu integrieren und die nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) und die Klimaziele im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern zusammenzuführen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland ist ein wichtiger Partner in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und zählt zu den größten Gebern für internationalen Klimaschutz und -anpassung. Die bereitgestellten Mittel für die Minderung von Treibhausgasen und die Anpassung an den Klimawandel wurde in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Insgesamt hat die Bundesregierung 2014 etwa 2,3 Mrd. Euro aus dem öffentlichen Haushalt für die internationale Klimafinanzierung in Entwicklungsländern mit ODA-Relevanz bereitgestellt. Über KfW und DEG wurden zudem weitere öffentliche Finanzierungsmittel für den internationalen Klimaschutz in Höhe von 2,79 Mrd. Euro mobilisiert.

Geplante weitere Maßnahmen

Zur Umsetzung internationaler Zusagen der Industrieländer ist jedoch erforderlich, dass die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung bis 2020 weiter ansteigen. Dazu hat Bundeskanzlerin Merkel im Mai 2015 auf den Petersberger Klimadialogen erklärt, dass Deutschland anstrebt, die jährliche deutsche Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 zu verdoppeln.

14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ökologisch intakte, leistungsfähige Meeres- und Küstenökosysteme sind für die Ernährungssicherung in der Welt, für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sowie die Anpassung der Küstenbewohner an die Auswirkungen des Klimawandels von sehr hoher Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit der Weltmeere bildet eine weltweite Belastungsgrenze, die nicht überschritten werden darf.



Die Küstenbereiche sind weltweit ein Siedlungs- und Wirtschaftsschwerpunkt und unterliegen einem hohen Nutzungsdruck. Schlüsselfaktor für die nachhaltige Entwicklung der Küsten und Meere sind an deren Besonderheiten angepasste Nutzungen, vorsorgende Küstenschutzstrategien und ihr effektiver Schutz u. a. durch Schutzgebietssysteme, welche auch im Meeresbereich den Ausgleich gesteigerter Nutzungsansprüche ermöglichen. Zentrale Herausforderung, auch mit Blick auf das SDG 1, ist die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen. Meeresfische sind weltweit die wichtigste Quelle für tierisches Eiweiß. Erforderlich sind u. a. Fangquoten, die an wissenschaftlichen Empfehlungen ausgerichtet sind (maximum sustainable yield), die eingehalten und kontrolliert werden, Rückzugs- und Wiederauffüllungsgebiete sowie generell die Beachtung des Ökosystemansatzes sowie des Vorsorgeansatzes.

Die Politik der Bundesregierung ist davon getragen, dass auch künftige Generationen ökologisch intakte und leistungsfähige Küsten und Meere vorfinden, auf deren Ressourcen sie zurückgreifen können. Denn die Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Meere liegt sowohl im wirtschaftlichen als auch im sozialen und gesellschaftlichen Interesse. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung im Jahr 2008 die „Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere“ beschlossen (Nationale Meeresstrategie) und 2012 ihre Umweltziele für die Nord- und Ostsee an die Kommission berichtet.

Das SDG 14 und seine Unterziele

Das SDG 14 spiegelt die Inhalte des Strategischen Plans 2009 bis 2020 auf Grundlage der Biodiversitätskonvention wider. Die Unterziele konkretisieren den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Meere: Unterziele 14.1 und 14.3 adressieren Meeresverschmutzung und Überdüngung (Zieljahr 2025) bzw. Versauerung der Meere, Unterziele 14.2 und 14.5 die nachhaltige Bewirtschaftung bzw. den wirksamen Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme (jeweils mit Zieljahr 2020). 14.4 und 14.6 bezwecken das Ende von Überfischung, illegaler Fischerei und zerstörerischen Fangpraktiken, u. a. durch Abschaffung kontraproduktiver Subventionen (ebenfalls mit Zieljahr 2020). Unterziel 14.7 fordert wirtschaftliche Vorteile aus der nachhaltigen Nutzung der Meere für Entwicklungsländer. Weitere Aspekte sind die Weitergabe von Meerestechnologien (14.a), der Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten (14.b) und die Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (14.c).

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Verhinderung der Meeresvermüllung

Bei der Bekämpfung von Meeresmüll legt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt auf die Müllvermeidung und Verhinderung des Mülleintrags. Deutschland engagiert sich hier intensiv auf regionaler Ebene im Rahmen der Meeresschutzübereinkommen OSPAR und HELCOM ('Regional Action Plans on Marine Litter') und hat Meeresmüll zu einem Thema seiner G7-Präsidentschaft 2015 gemacht. Hier haben die G7 einen eigenen G7-Aktionsplan gegen Meeresmüll verabschiedet und bereits konkrete Maßnahmen mit Zeithorizont und federführenden Akteuren vereinbart.

2. Schutz und nachhaltige Nutzung von Küsten- und Meeresgebieten

Die Bundesregierung trägt dazu bei, dass weitere Küsten- und Meeresgebiete in Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit unter Schutz gestellt werden, effektiv und nachhaltig bewirtschaftet werden und nachhaltig finanziell abgesichert sind. Dazu unterstützt Deutschland Maßnahmen zu Erhalt, Schutz, Regeneration und nachhaltiger Nutzung von Küstenökosystemen.

Die Bundesregierung unterstützt die Einrichtung von Schutzgebieten in Arktis und Antarktis. Daher hat sie insbesondere für das Weddellmeer in der Antarktis bereits 2015 erste Überlegungen vorgelegt, wie ein solches Meeresnaturschutzgebiet aussehen könnte. Sie wurde daraufhin von der zuständigen Commission for the Conservation of Antarctic Marine Living Resources (CCAMLR) aufgefordert, im Jahr 2016 einen vollständigen Vorschlag einzureichen.

Mit Unterstützung der 2015 vom VN-Umweltprogramm (UNEP), dem Potsdamer Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und dem Institute for

Sustainable Development and International Relations (IDDDRI) initiierten „Partnership on Regional Ocean Governance“ (PROG) trägt Deutschland zudem dazu bei, strukturelle Hürden für ein integriertes Management mariner Ressourcen abzubauen.

3. Durchführungsabkommen zum VN-Seerechtsübereinkommen

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen der EU als auch der VN dafür ein, dass auch jenseits nationaler Hoheitsgewalt - auf der Hohen See - mit der Aushandlung eines Durchführungsabkommens zum Seerechtsübereinkommen die Voraussetzungen für einen effektiven Schutz der Biodiversität der Meere geschaffen werden. Ein solches Übereinkommen ist erforderlich, um international anerkannte Schutzgebiete auf Hoher See einzurichten und wirksam durchzusetzen.

4. Nachhaltige Fischerei

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU dafür ein, dass bis spätestens 2020 alle Fischbestände so befishet werden, dass deren Populationen oberhalb des Niveaus gehalten werden, das den höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrag (maximum sustainable yield) ermöglicht, dass die negativen Auswirkungen der Fischerei auf das Meeresökosystem auf ein Minimum reduziert werden und dass die Rückwürfe durch Vermeidung und weitestmögliche Verringerung unerwünschter Beifänge und die Einführung von Anlandepflichten eingestellt werden.

Die Bundesregierung fördert auch die nachhaltige Fischerei in Entwicklungsländern und setzt sich dafür ein, dass in küstennahen Gebieten die Lebensgrundlage für die dort lebenden Menschen langfristig erhalten bleibt. Partnerländer werden bei der Bekämpfung illegaler, unregulierter und ungemeldeter Fischerei unterstützt.

II. National

1. Regelungen zur Verringerung von Nährstoffeinträgen

Der Eintrag von Nährstoffen aus landwirtschaftlicher Düngung in Gewässer und Meere soll unter anderem mit der derzeitigen Novellierung der Düngeverordnung verringert werden. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob dadurch die Ziele des geltenden EU-Rechts (Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) erreicht werden können. Gegebenenfalls müssen von den Ländern weitergehende Maßnahmen zur Reduktion der Nährstoffeinträge in Gewässer, auch aus anderen Quellen, ergriffen werden.

2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des Ökolandbaus leisten ebenfalls wichtige Beiträge dazu, dass weniger Nährstoffe in die Meere eingetragen werden. Die geförderte Nettofläche beträgt in Deutschland seit einigen Jahren mehr als 4 Millionen Hektar.

3. Schutzgebietssystem

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 2005 in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Vogelschutzgebiete als Teil des europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 errichtet. Derzeit bereitet die Bundesregierung die Unterschutzstellung von 8 Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)-Gebieten in der

Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) vor (Zusammenführung mit den bestehenden Vogelschutzgebieten als Naturschutzgebiete). Sie ergänzen die bereits bestehenden Schutzgebiete, welche die Bundesländer an Land und in den Küstengewässern ausgewiesen haben. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Schutzgebiete in der AWZ in Erfüllung des EU- und Regionalvölkerrechts (OSPAR, HELCOM) wirksam geschützt werden und ein für die Erreichung der Schutzziele erforderliches Fischereimanagement verankert wird.

4. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Art. 91 a GG finanziert der Bund einen Großteil der Kosten für Küstenschutzmaßnahmen, die von den Ländern durchgeführt werden, durch regelmäßige Rahmenpläne (derzeit laufend seit 2015) und einen Sonderrahmenplan für Folgen des Klimawandels (2009 bis 2012). Zukünftig wird die Bundesregierung stärker darauf hinwirken, dass diese Maßnahmen im Einklang mit einer nachhaltigen Küstenentwicklung ergriffen werden.

5. Nationale Meeresstrategie

Durch Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) soll bis 2020 ein guter Zustand der europäischen Meere erreicht werden. Hierzu sollen nationale Maßnahmenprogramme auf der Grundlage des Ökosystemansatzes entwickelt werden, die ein integriertes, sektorübergreifendes Schutzkonzept enthalten, und die nachhaltige Nutzung der Meere heute und durch künftige Generationen ermöglichen. Das nationale Maßnahmenprogramm im aktuellen MSRL-Berichtszyklus wurde von Bund und Küstenbundesländern im März 2016 fristgemäß an die EU-Kommission übermittelt.

6. Nationale IKZM-Strategie

Das Integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) soll angesichts zunehmender Nutzungsansprüche im deutschen Küstenraum dazu beitragen, den Küsten- und Meeresbereich als ökologisch intakten und wirtschaftlich prosperierenden Lebensraum zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Deutschland hat zu diesem Zweck im Jahre 2006 die IKZM-Strategie und im Jahre 2011 einen Umsetzungsbericht beschlossen. Die Bundesregierung wird prüfen, ob die Strategie, ggf. im Kontext der Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, fortentwickelt wird, insbesondere um die vitalen Prozesse der Küsten- und Meeresökosysteme als Basis für den Lebens- und Wirtschaftsraum Küste aufrecht zu erhalten.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

27a) Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer

Meere schützen – Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Die Eutrophierung, das heißt das ungebremste Wasserpflanzenwachstum, ist eines der größten ökologischen Probleme der deutschen Meere insbesondere der

Ostsee. Gemäß der nationalen Anfangsbewertung im Rahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) verfehlen sowohl Nord- als auch Ostsee den „guten Umweltzustand“ u. a. aufgrund von Eutrophierungseffekten.

Bisherige Maßnahmen

Ursächlich für die Eutrophierung sind die übermäßigen Nährstoffeinträge durch Luft und Wasser. Zur Erreichung des „guten Umweltzustands“ nach MSRL und des „guten ökologischen Zustands“ nach WRRL müssen die Nährstoffeinträge in beide Meeresbereiche deshalb deutlich verringert werden. Mit der jüngsten Oberflächengewässerverordnung sind quantitative Verringerungsziele als Bewirtschaftungswerte festgelegt worden. Effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung werden aktuell im Wesentlichen unter der WRRL umgesetzt. Die zu den beiden Indikatoren „Gesamt-Phosphor“ und „Nitrat im Grundwasser“ beschriebenen Maßnahmen (SDG 15) dienen auch der Verringerung der Nährstoffeinträge.

Geplante weitere Maßnahmen

Um luftseitige Nährstoffeinträge in Nord- und Ostsee zu verringern, sind Emissionsminderungsmaßnahmen notwendig. Relevant sind hier insbesondere die bestehenden Verpflichtungen im Rahmen des Göteborg-Protokolls unter der UNECE Luftreinhaltkonvention und der EU-Richtlinie zu nationalen Emissionshöchstwerten (NEC-RL) sowie die bis 2030 umzusetzenden Verpflichtungen im Rahmen der künftigen EU-Richtlinie zu nationalen Emissionsminderungsverpflichtungen (NERC-RL).

Die Ostsee ist als Binnenmeer aufgrund des geringen Wasseraustauschs mit der Nordsee besonders empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen. Um die europäischen Qualitätsziele und die Ziele des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu erreichen, müssen die Nährstoffeinträge deshalb weiter verringert werden. Effektive Maßnahmen zur Nährstoffminderung wird die Bundesregierung mit der Umsetzung der WRRL ergreifen. Eine weitere mögliche Maßnahme ist es, nach der Empfehlung von HELCOM 2016 in Meeresnaturschutzgebieten keine Aquakultur zuzulassen, wenn dadurch dortige Umweltziele gefährdet sein könnten. HELCOM hat unter dem Ostseeaktionsplan (Ziel ist eine Ostsee, die nicht durch Eutrophierung beeinträchtigt wird) ambitionierte Nährstoffreduktionsziele abgeleitet, zu deren Erreichung sich Deutschland bis 2021 verpflichtet hat.

Auf Bundesebene soll die Überarbeitung der Düngeverordnung dazu beitragen, die Nährstoffeinträge in die Gewässer zu verringern. Es bedarf jedoch zusätzlicher Anstrengungen seitens des Bundes und der Länder um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie als auch der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und damit den guten Umweltzustand in den deutschen Meeresgewässern zu erreichen.

27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee

Meere schützen – *Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator bewertet den Zustand der kommerziell genutzten Fischbestände in Nord- und Ostsee und damit ein wichtiges Element mit Bezug auf die nachhaltige Nutzung dieser Meeresökosysteme, auch wenn dieser Indikator für eine umfassende Bewertung der nachhaltigen Nutzung im Grunde nicht ausreichend ist. Eine nachhaltige Nutzung würde bedeuten, dass diese nicht nur zu einem guten Zustand der wirtschaftlich genutzten Fischbestände, sondern auch zu einem guten Zustand der nicht genutzten Arten und der marinen Lebensräume führt. Da seitens der EU hierzu bisher aber praktisch keine Daten erhoben werden, kann mit diesen Indikatoren zumindest ein wichtiges Teilsegment erfasst werden.

Das mit dem Indikator beschriebene Ziel entspricht dem des Artikels 2 der Verordnung über die gemeinsame Fischereipolitik: „Um das Ziel, die Fischpopulationen schrittweise wiederaufzufüllen und oberhalb eines Niveaus der Biomasse zu halten, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, zu verwirklichen, wird der Grad der Befischung, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, soweit möglich bis 2015, und unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht.“

Die erforderlichen Daten werden von der Kommission jährlich (im Vorfeld der Quotenfestlegungen) veröffentlicht. Zu berücksichtigen in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Regelung der Fangquoten nicht auf nationaler Ebene, sondern auf EU-Ebene durch Beschlüsse des Rates erfolgt, wobei Deutschland nur einer der politischen Akteure ist.

Bisherige Maßnahmen

Das Sicherstellen einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände ist ein zentrales Anliegen der Fischereipolitik der Bundesregierung. Im Verbund mit den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament wurde daher 2013 eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik beschlossen. Diese legt fest, dass eine Bewirtschaftung auf dem Niveau des höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrags für alle Bestände bis spätestens 2020 erreicht sein muss. Zur Umsetzung dieser neuen politischen Ausrichtung sollen Mehrartenpläne für die einzelnen Meeresgebiete dienen. Für die Ostsee wurde ein entsprechender Plan bereits politisch beschlossen. Für die Nordsee soll in Kürze ein Mehrartenplan vorgeschlagen werden. Die Einführung einer Anlandepflicht bis spätestens 2019 für alle Fischereien, für die Fangbeschränkungen gelten, dienen ebenso dazu, die Fischbestände besser zu bewirtschaften. Dazu wurden sogenannte Rückwurfpläne erarbeitet.

Geplante weitere Maßnahmen

Als Teil der Neuausrichtung ist auch eine Neufassung der technischen Maßnahmen erforderlich. Zu diesem Zweck wird ein umfassender Vorschlag der Kommission für alle EU-Gewässer erörtert.

In Übereinstimmung mit dem neuen Politikansatz werden künftig die Gesamtfangmengen nach dem Grundsatz des höchstmöglichen Dauerertrags ausgerichtet. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wird derzeit auch die Verordnung zur Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor grundsätzlich überarbeitet.

15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Intakte Ökosysteme sind unverzichtbare Grundlage für die menschliche Existenz und eine nachhaltige Entwicklung. Sie sind Grundlage für die Sicherung einer vielfältigen Ernährung, sorgen für saubere Luft und sauberes Trinkwasser und liefern wichtige Rohstoffe. Ökosysteme wirken temperaturnausgleichend und leisten als CO₂-Senken einen Beitrag zum Klimaschutz. Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten schützen vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel. Güter und Dienstleistungen der Natur sind Kapital und Grundlage vieler Wirtschaftszweige. Insbesondere Wälder zeichnen sich durch ein hohes Maß an Multifunktionalität aus. Natur wird aber nicht nur für den Menschen geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft auch „auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu erhalten. Dem Verlust an Lebensräumen und Arten einschließlich der Beanspruchung der endlichen Ressource Boden über die planetaren Belastbarkeitsgrenzen hinaus muss durch wirksame Maßnahmen (Schutz und nachhaltige Nutzung) begegnet werden.



Intakte Ökosysteme mit einer natürlichen Vielfalt an Arten schützen vor Umweltkatastrophen, wie Überflutungen und Erdbeben, und sind anpassungsfähiger gegenüber dem Klimawandel. Güter und Dienstleistungen der Natur sind Kapital und Grundlage vieler Wirtschaftszweige. Insbesondere Wälder zeichnen sich durch ein hohes Maß an Multifunktionalität aus. Natur wird aber nicht nur für den Menschen geschützt. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Natur und Landschaft auch „auf Grund ihres eigenen Wertes“ zu erhalten. Dem Verlust an Lebensräumen und Arten einschließlich der Beanspruchung der endlichen Ressource Boden über die planetaren Belastbarkeitsgrenzen hinaus muss durch wirksame Maßnahmen (Schutz und nachhaltige Nutzung) begegnet werden.

Erhalt der Landökosysteme als Querschnittsthema der „Agenda 2030“

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Landökosysteme und die mit ihnen verbundene biologische Vielfalt ist nicht auf SDG 15 beschränkt, sondern finden sich als Querschnittsthema in vielen weiteren SDGs: SDG 2 (Ernährungssicherung), SDG 6 (Wasser), SDG 11 (nachhaltige Stadtentwicklung), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels), SDG 14 (Meere).

SDG 15 im Kontext internationaler Abkommen

Wichtige Grundlage für die Umsetzung von SDG 15, insbesondere auf internationaler Ebene, ist das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention

on Biological Diversity, CBD). Es zielt darauf ab, die biologische Vielfalt zu erhalten, nachhaltig zu nutzen und den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu regeln. Der Strategische Plan 2011 - 2020 der CBD stellt hierfür ein umfassendes und ehrgeiziges Programm dar, das u. a. durch verschiedene multilaterale Abkommen und (VN-)Institutionen umgesetzt wird. Synergien sind insbesondere mit dem Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie der Arbeit des VN-Umweltprogramms (UNEP) und der VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) anzustreben. Die „Agenda 2030“ stellt den Strategischen Plan darüber hinaus in den Kontext einer globalen nachhaltigen Entwicklung. Sie bietet die Chance, die erforderliche Verankerung von Schutz und nachhaltiger Nutzung der Landökosysteme in allen wichtigen Politikbereichen und Wirtschaftssektoren weiter voranzutreiben.

Die weltweite Umsetzung einer nachhaltigen Bewirtschaftung wird mit dem SDG 15 als eine der wichtigsten globalen Aufgaben festgelegt. Mit der Entscheidung zur Fortsetzung und Stärkung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF) kommt ihm in der weltweiten Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Bildung von mehr Kohärenz und Synergien zwischen den vielen internationalen Prozessen mit Waldbezug eine zunehmend wichtigere internationale Rolle auch in der Umsetzung des SDG 15 zu.

Die Unterziele im Einzelnen

SDG 15 strebt in einer Vielzahl von Unterzielen umfassend Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an. Unterziel 15.1 nimmt den Erhalt der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme in den Blick, während 15.3 die Wüstenbildung sowie den Schutz der Bodenqualität und 15.4 die Bergökosysteme adressieren. Unterziel 15.2 macht die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldtypen, die Beendigung der Entwaldung sowie den Wiederaufbau geschädigter Wälder und die Aufforstung zum Ziel. Mit den Unterzielen 15.5 bis 15.8 soll vor allem dem Verlust der biologischen Vielfalt begegnet werden, u. a. durch ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung genetischer Ressourcen ergebenden Vorteile (15.6), dringende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Pflanzen- und Tierarten (15.7) oder

die Verhinderung des Einbringens invasiver gebietsfremder Arten (15.8). Schließlich sollen Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse einbezogen werden (15.9).

Als Umsetzungsmittel sieht SDG 15 die deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosysteme (15.a) sowie erhebliche Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, verbunden mit geeigneten Anreizen für Entwicklungsländer (15.b) vor. Zudem sollen die Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärkt werden (15.c).

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

1. Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Wälder, nachhaltige Waldbewirtschaftung weltweit

a) Deutschland als wichtiger Finanzier weltweiten Wald- und Biodiversitätserhalts

Deutschland stellt seit 2013 jährlich mehr als 500 Millionen Euro für den Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen weltweit bereit und hat damit sein Engagement seit 2007 mehr als vervierfacht. Dies umfasst sowohl bilaterale Zusagen wie auch multilaterale Auszahlungen im Rahmen der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) und der Globalen Umweltfazilität (GEF). Es ist das Ziel, diese finanziellen Mittel in den kommenden Jahren im verfügbaren Haushaltsrahmen weiter zu steigern.

b) Die New York Walddeklaration und entwaldungsfreie Lieferketten

Deutschland hat sich im September 2014 zur Umsetzung der „New York Declaration on Forests“ (2014) verpflichtet. Ziel ist es, den Verlust natürlicher Wälder bis 2030 zu beenden und weltweit insgesamt 350 Millionen Hektar abgeholzte und degradierte Landschaften wiederaufzubauen. Deutschland hat sich im Dezember 2015 mit der Zeichnung der Amsterdam Erklärung zum Ziel gesetzt, Entwaldung im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Lieferketten zu vermeiden.

c) REDD+: Verknüpfung von Wald- und Klimaschutz

Bereits seit 2008 hat die Bundesregierung zur Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung (REDD+) mehr als eine Milliarde Euro bereitgestellt. Auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) legt einen Schwerpunkt auf die Minderung von Emissionen und die Reduzierung der Entwaldung und zerstörerischen Waldnutzung. Auf dem Klimagipfel in Paris 2015 hat Deutschland angekündigt, gemeinsam mit Norwegen und dem Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2020 die Unterstützung für REDD+ auf jährlich 1 Milliarde US Dollar zu erhöhen.

d) Illegaler Holzeinschlag

Der gesetzwidrige Einschlag von Bäumen trägt insbesondere in tropischen Entwicklungsländern maßgeblich zur Entwaldung und zur Schädigung der Wälder

bei. Das führt nicht nur zum Verlust biologischer Vielfalt, sondern läuft auch den Bemühungen um Klimaschutz und Armutsbekämpfung zuwider.

Vor dem Hintergrund der künftigen Anforderungen an die Kontrollbehörden in der gesamten EU wurde das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte als die zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Naturschutzorganisationen sowohl aus Deutschland als auch EU-weit eingerichtet.

Das BMEL hat 2015 die globale Partnerschaft Global Timber Tracking Network (GTTN) zur Unterstützung weltweiter Holzherkunfts-Checks initiiert. Dafür konnten internationale Partner in den USA und Australien gewonnen werden, die ebenso wie in der EU rechtliche Regelungen gegen den illegalen Holzhandel eingeführt haben, aber auch das World Resources Institute und die EU-Kommission.

Das BMZ unterstützt über bilaterale Vorhaben die Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzhandels und Holzeinschlags (FLEGT Action Plan), welcher den Abschluss von freiwilligen Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Partnerländern beinhaltet. Konkret laufen derzeit Vorhaben in Laos, Vietnam, Kamerun, Elfenbeinküste, Honduras und auf regionaler Ebene im Kongobecken (COMIFAC) sowie Asien (ASEAN).

e) Wiederaufbau von Waldlandschaften: Bonn Challenge und AFR 100

Die Bundesregierung unterstützt seit der ersten Ministerkonferenz der international anerkannten Aktionsplattform „Bonn Challenge“ 2011 das Ziel, bis zum Jahr 2020 150 Millionen Hektar zerstörter Wälder wieder aufzubauen. Weiterhin unterstützt sie die afrikanische Initiative „AFR 100“, über die bis 2030 100 Millionen Hektar Waldlandschaften in Afrika wiederaufgebaut werden sollen.

2. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Land

a) Degradationsneutralität als oberstes Ziel

Deutschland hat sich für das Ziel einer land- und bodendegradationsneutralen Welt in den Verhandlungen zur „Agenda 2030“ besonders stark gemacht, auch wegen der großen Bedeutung des Bodens für die Artenvielfalt und den Klimaschutz. Derzeit wird an einem geeigneten nationalen Ansatz zur Umsetzung der Unterziels 15.3 ‚Land Degradation Neutrality‘ gearbeitet. Damit sollen schädliche und positive Veränderungen der Bodenqualität so weit wie möglich erfasst und bewertet werden. Damit wird auch die französische COP21-Initiative zur Humusanreicherung von Böden unterstützt.)

b) Bekämpfung der Wüstenbildung weltweit

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung unterstützt Deutschland Partnerländer seit Langem beim nachhaltigen Management von Landressourcen. Die Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ startete im Jahr 2015 mit rund 90 Millionen Euro ein Programm zu Bodenschutz und -rehabilitierung für Ernährungssicherung in fünf Ländern.

c) Economics of Land Degradation Initiative

Maßgeblich von Deutschland unterstützt legte die internationale „Economics of Land Degradation (ELD) Initiative“ im Jahr 2015 ihre Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen von Boden- und Landökosystemen und den Kosten fortschreitender Landdegradation vor.

d) Deutsche Forschungsaktivitäten für das Landmanagement

Die Entwicklung von Lösungen und Handlungsansätzen zum nachhaltigen Umgang mit der Ressource Land auf nationaler und internationaler Ebene ist Ziel der aktuellen Fördermaßnahmen des BMBF „Nachhaltiges Landmanagement“ (A. Globale Wechselwirkungen, B. Innovative Systemlösungen) und Transdisziplinäre Innovationsgruppen für ein Nachhaltiges Landmanagement“.

e) Nationale Politikstrategie Bioökonomie und Forschungsstrategie Bioökonomie 2030

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressource Land bildet die Grundlage einer nachhaltigen Produktion und ist daher Basis der Bioökonomie. Dabei müssen wir Lösungen finden, die langfristige Leistungsfähigkeit der Böden dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, wozu auch das wissenschaftliche Verständnis von Bodenökosystemen im Zusammenhang mit der Produktivität der Böden gehört. Dazu hat das BMBF die Förderaktivität „Boden als nachhaltige Ressource – BonaRes“ gestartet.

3. Globales Schutzgebietsnetzwerk

Ein globales Netzwerk von Schutzgebieten soll dazu beitragen, die biologische Vielfalt weltweit zu erhalten und lebenswichtige Ökosystemdienstleistungen zu sichern. Deutschland setzt sich dafür ein, ein solches Schutzgebietsnetzwerk global substantiell zu unterstützen. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention unterstützt Deutschland seine Partnerländer bei der Einrichtung und dem nachhaltigen Management von Naturschutzgebieten. Eine Gesamtfläche größer als Frankreich und Deutschland zusammen wird in 40 Partnerländern mit einem laufenden Finanzierungsvolumen von mehr als 500 Millionen Euro unterstützt. Das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 liefert einen wichtigen Baustein für das globale Schutzgebietsnetz.

4. Bekämpfung der Wilderei

Der zunehmende illegale Handel mit Elfenbein, Nashorn-Horn und vielen weiteren seltenen Arten und deren Produkten wirkt sich deutlich negativ auf die Biodiversität aus. Er gefährdet auch die Sicherheit in den Herkunftsstaaten, verschlechtert die Lage der zumeist armen Bevölkerung und die Wirtschaftsentwicklung der betroffenen Länder. Die Bekämpfung der Wildtierkriminalität ist zu einem Schwerpunkt der deutschen Umwelt- und Entwicklungspolitik geworden. Die erstmalige Verabschiedung einer UN-Resolution gegen die Wildtierkriminalität, die maßgeblich durch Deutschland und Gabun initiiert und bei der UN-Generalversammlung im Juli 2015 verhandelt wurde, stellt einen Meilenstein bei der dringend notwendigen Überwindung der Artenschutzkrise dar.

5. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

Deutschland hat das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der Vorteile aus ihrer Nutzung (Access and Benefit Sharing, ABS) am 21. April 2016 ratifiziert. Deutschland unterstützt zudem die „Access Benefit Sharing (ABS) Capacity Development Initiative“. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Partnerländern in Afrika, Ozeanien und Lateinamerika bei der Umsetzung des Nagoya-Protokolls, der Inwertsetzung genetischer Ressourcen und dem Aufbau von Wertschöpfungsketten, die geltende ABS-Regeln beachten und durch den Vor-

teilsausgleich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Für genetische Ressourcen bei Ernährung und in der Landwirtschaft ist die Umsetzung und Förderung des „Internationalen Saatgutvertrags“ (s.o. ITPGRFA) von besonderer Bedeutung um den speziellen Erfordernissen dieser international intensiv ausgetauschten Ressourcen gerecht zu werden.

6. Leitlinien zu Landnutzungsrechten

Die Bundesregierung hat maßgeblich die vom Ausschuss für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) im Oktober 2013 beschlossenen "Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" gefördert. Sie sind das erste globale völkerrechtliche Instrument, das den sicheren und gerechten Zugang zu natürlichen Ressourcen und dabei auch Standards für verantwortungsvolle Landinvestitionen vorgibt, um das so genannte "Landgrabbing" zu vermeiden.

7. Weltbiodiversitätsrat (IPBES)

Mit der Förderung der Forschung zur Biodiversität und zu Ökosystemen unterstützt die Bundesregierung auch die Arbeit des Weltbiodiversitätsrats IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). Dieser stellt politischen Entscheidungsträgern objektive und zuverlässige Informationen über den Zustand und die Entwicklung der biologischen Vielfalt und ihrer Ökosystemleistungen zur Verfügung.

II. National

1. Schutz der heimischen Biodiversität

a) Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Von besonderer Bedeutung für die nationale Umsetzung der Biodiversitätsziele des SDGs ist in Deutschland die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Sie beinhaltet rund 330 Ziele und rund 430 konkrete Maßnahmen in 16 Aktionsfeldern. Hierzu gehört u. a. das Ziel, dass bis 2020 der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung fünf Prozent der Waldfläche betragen soll. Die Umsetzung der Strategie zur biologischen Vielfalt wird seit Anfang 2011 durch das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ mit jährlich bis zu 15 Millionen Euro – im Jahr 2016 18 Millionen Euro - unterstützt. Auch andere nationale Strategien, z. B. die Waldstrategie 2020 (s.u.) und die Agrarbiobiodiversitätsstrategie des BMEL tragen zum Schutz der Biodiversität bei.

b) Schutzgebiete als unverzichtbare Instrumente zum Biodiversitätsschutz

Schutzgebiete sind unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Zahl der Naturschutzgebiete und Nationalparke steigt beständig an. Ihr Anteil liegt derzeit bei rund 4,3 Prozent der Landfläche Deutschlands. Der Anteil der nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete liegt bei rund 15,5 Prozent der terrestrischen Fläche. Diese Gebiete überschneiden sich zum Teil mit den Naturschutzgebieten und Nationalparks.

c) Nationales Naturerbe

Bei den Flächen des Nationalen Naturerbes handelt es sich um gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen im Eigentum des Bundes, die von der Privatisierung ausgenommen und unentgeltlich an die Länder, Naturschutzstiftungen

oder Naturschutzverbände übertragen werden. Insgesamt wurden bislang auf 156.000 Hektar Bundesflächen die Voraussetzungen zur Sicherung für den Naturschutz bedeutsamer Ökosysteme geschaffen.

2. Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung deutscher Wälder

a) Waldstrategie 2020

Mit der Waldstrategie 2020 hat die Bundesregierung die Leitlinie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald formuliert. Ziel ist es, auf Dauer einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen. Bei der Umsetzung der Waldstrategie wird verstärkt auf die Schutzziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie gesetzt. Dabei wird der Klein- und Kleinstprivatwald mit geeigneten Mitteln in die Entwicklung einbezogen.

b) Waldklimafonds

Die Bundesregierung fördert mit dem 2013 gestarteten „Waldklimafonds“ im Rahmen des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds (EKF)“ Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

3. Schutz und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden

Auch national ist die nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ein wichtiges Ziel. Im Sinne des aktuellen Umweltberichtes 2015 der Bundesregierung, soll die Berücksichtigung bodenrelevanter Themen weiter gestärkt werden, z. B. durch Berücksichtigung der bodenrelevanten Vorgaben der „Agenda 2030“ in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Zur Beobachtung der Veränderung der Bodenqualität wird ein neuer Indikator erarbeitet. Dieser soll sich auf eine Aufnahme der Flächennutzung in Deutschland stützen und eine Beurteilung der Veränderungen in einzelnen Jahren ermöglichen. Damit sollen sich die Folgen von Bodenverlusten aus dem Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsflächen u. a. als Einbußen an der Produktion von Biomasse, der Fähigkeit der Aufnahme von Niederschlagswasser oder der Bindung von Treibhausgasen erfassen und bewerten lassen. Mit dieser Indikatorenentwicklung soll zudem der deutsche Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 15.3 ‚Land Degradation Neutrality‘ unterstützt werden.

Durch eine verstärkte Betrachtung des Bodenzustands soll dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung auch im Bereich Boden stärker Rechnung getragen werden – im Sinne einer Sektoralstrategie.

4. Renaturierung von Flüssen und Auen

Mit dem gemeinsam vom BMVI und BMUB erarbeiteten „Bundesprogramm Blaues Band“ soll das fast 2.800 km lange Nebennetz von Wasserstraßen, das nicht mehr für den Gütertransport gebraucht wird, für die Renaturierung der Flüsse und Auen genutzt und damit auch neue Akzente in Richtung Hochwasservorsorge, Naturschutz und Erholung gesetzt werden.

5. Vorsorgeforschung Biodiversität und Ökosysteme

Über das Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3) verbessert die Bundesregierung Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zum Erhalt von Biodiversität und Ökosystemleistungen. Schwerpunktthemen dabei

sind „Ökologische und sozioökonomische Dynamiken“, „Langzeitdaten- und Datenmanagement“, „Naturkapital“ und „Landdegradation“.

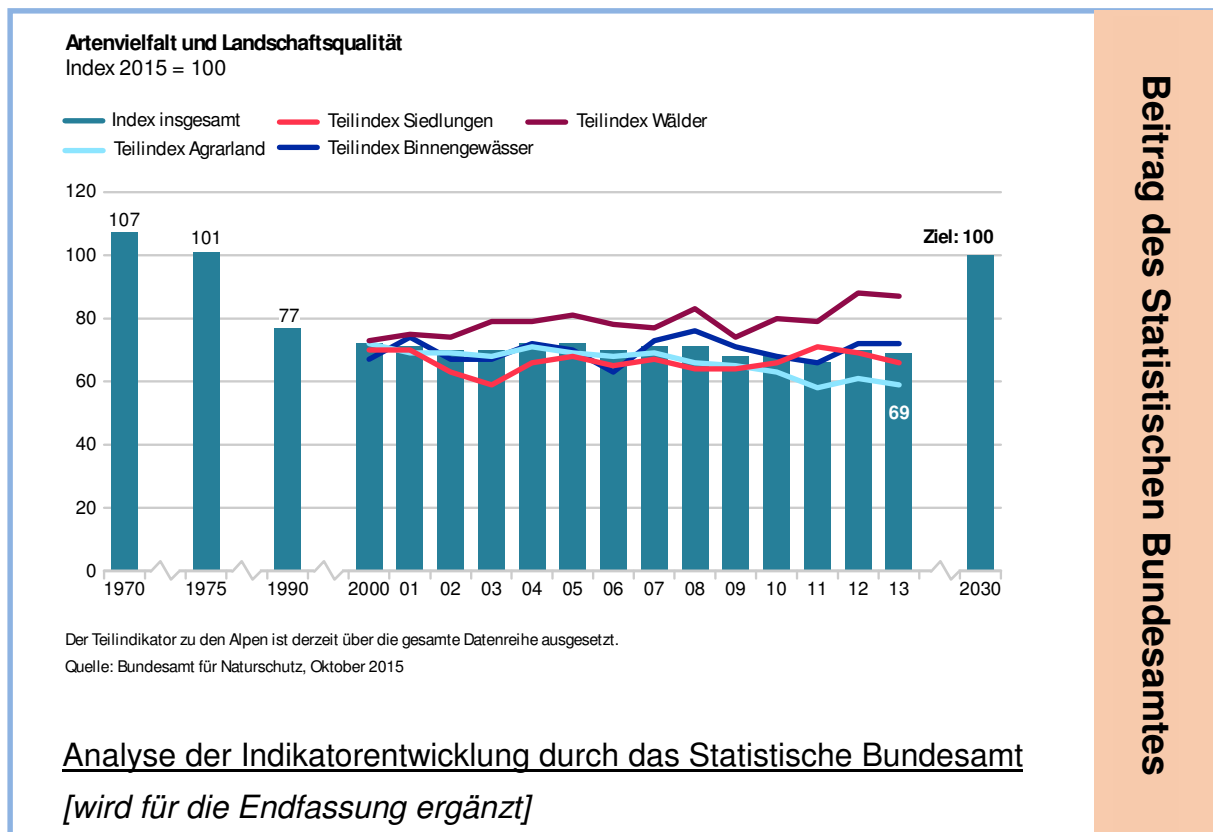
6. Einbeziehung der Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Entscheidungsprozesse

Die Ergebnisse der internationalen TEEB-Initiative („The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (2007 - 2010)) zeigen, dass sich der Schutz und die nachhaltige Nutzung von Natur auch ökonomisch lohnen. Um das Verständnis für den Wert der Ökosysteme und ihrer Leistungen und deren Berücksichtigung in nationalen und lokalen Planungen und Entwicklungsprozessen auch in Deutschland weiter zu befördern, unterstützt die Bundesregierung seit 2012 die Studie "Naturkapital Deutschland - TEEB DE".

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

28) Artenvielfalt und Landschaftsqualität

Artenvielfalt – Arten erhalten – Lebensräume schützen



Aktivitäten der Bundesregierung

Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ liefert wichtige Informationen zur Umsetzung des SDG 15 in Deutschland, insbesondere zur Umsetzung des Unterziels 15.3. Im Fokus des Indikators stehen 51 ausgewählte Vogelarten, wel-

che die wichtigsten Landschafts- und Lebensraumtypen in Deutschland repräsentieren (Agrarland, Wälder, Siedlungen, Binnengewässer, Küsten / Meere, aus methodischen Gründen derzeit ohne die Alpen). Der Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ wurde als Schlüsselindikator für die Nachhaltigkeit von Landnutzungen im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt und auch in die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ übernommen. Der anhaltend negative Trend dieses Indikators zeigt, dass es trotz vielfältiger Maßnahmen bisher nicht gelungen ist, die Belastungen der Gesamtlandschaft so zu verringern, dass sich Artenvielfalt und Landschaftsqualität im notwendigen Maße verbessern können.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung hat mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 ein anspruchsvolles nationales Programm zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vorgelegt, welches darauf abzielt, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland aufzuhalten und in einen positiven Trend umzukehren. Die Maßnahmen sind in 16 Aktionsfelder gegliedert. Sie richten sich nicht nur an staatliche Akteure, sondern an alle Verantwortungsträger. Zur Umsetzung der Strategie findet ein breit angelegter politischer und gesellschaftlicher Prozess statt. Es wurden bereits vielfältige Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaften, zum Schutz der Artenvielfalt sowie der genetischen Ressourcen bei Pflanzen- und Tierarten durchgeführt. Dazu gehören auch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Vertragsnaturschutzmaßnahmen. Nähere Informationen hierzu geben der Rechenschaftsbericht 2013 und der Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Die 2013 beschlossene Reform der gemeinsamen Agrarpolitik der EU hat u. a. zum Ziel, die biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern. Sie unterstützt damit die Umsetzung der Strategie des BMEL für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft.

Geplante weitere Maßnahmen

Zentrale Herausforderung ist, den Abwärtstrend zu beenden und umzukehren. Um beim Gesamtindikator und bei allen Teilindikatoren einen positiven Trend zu erreichen, bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen von Bund, Ländern

und auf kommunaler Ebene in möglichst allen betroffenen Politikfeldern. Dabei ist ein Fokus auf das Agrarland sowie die Küsten und Meere zu legen.

Um die biologische Vielfalt im Agrarland zu verbessern, sind die EU-Agrarpolitik und das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie der betriebliche Grünlandschutz umwelt- und naturschutzgerechter auszugestalten. Mit dem vom Kabinett am 13. April 2016 beschlossenen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des GAK-Gesetzes ist unter anderem vorgesehen, künftig „Maßnahmen einer markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landwirtschaft“ in das GAK-Förderspektrum aufzunehmen. Zu einer umweltgerechten Landbewirtschaftung, die die Waldbewirtschaftung mit einschließt, zählen Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes, einschließlich der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, sowie Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soweit sie Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union sind.

Für die Küsten und Meere geht es vor allem um eine naturverträgliche Fischerei und ein anspruchsvolles Management der Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee.

Für Schutz und naturverträgliche und nachhaltige Nutzung der Wälder sind bessere Vertragsnaturschutzprogramme wichtig, aber auch die konsequente Umsetzung der Ziele zur natürlichen Waldentwicklung in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Der Bund hat für seine eigenen Flächen diese Ziele bereits erfüllt. Aber auch das Ziel, 2 Prozent großflächiger Wildnis in Deutschland, muss umgesetzt werden – um damit auch den Wünschen einer großen Mehrheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Für die Schutzgebiete müssen das Management und insbesondere die Zusammenarbeit von Bund und Ländern intensiviert werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll naturverträglich erfolgen.

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich bieten einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen einen Lebensraum und machen Natur für die Menschen vor Ort erlebbar. Deshalb sind mehr und höherwertige Naturflächen in den Städten notwendig und es soll mehr Gewicht auf die Naturschutzkommunikation gelegt werden. Dies muss auch für die erst kurz oder auch schon länger hier lebenden

Migrantinnen und Migranten gelten. Gemeinsames Engagement für die Natur schafft Verbindungen über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg.

Aber auch die Kenntnisse über Zustand und Entwicklung von Natur und biologischer Vielfalt müssen verbessert werden. Ein umfassendes Biodiversitätsmonitoring, Informationssysteme für Fauna und Flora, die Verbesserung der Taxonomie-Ausbildung und die Gründung eines Rote-Liste-Zentrums sind wichtige Schritte. Schließlich soll das zentrale Förderinstrument zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, das "Bundesprogramm Biologische Vielfalt", fortentwickelt werden. Der anhaltende Verlust der biologischen Vielfalt zeigt, dass die Notwendigkeit für anspruchsvolle Modellprojekte zur Umsetzung der Strategie noch zugenommen hat.

29) **Eutrophierung der Ökosysteme**

Ökosysteme – *Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Hohe Einträge von reaktivem Stickstoff sind eine Ursache für die Belastung von Ökosystemen und die Gefährdung der Biodiversität. Im Jahr 2009 wurden die ökologischen Belastungsgrenzen für Stickstoff, der zur Eutrophierung führen kann, in Deutschland auf etwa 50 Prozent der Flächen empfindlicher Ökosysteme überschritten. Der Indikator bezieht sich auf die mit Luftschadstoffen verbundenen Wirkungen auf Ökosysteme. Er ist zusätzlich zum emissionsbezogenen Indikator „Schadstoffbelastung der Luft“ eingeführt worden und dient der Umsetzung der SDG-Unterziele 15.1 und 15.2. Er ist Bestandteil des Zielsystems der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Bisherige Maßnahmen

Die Emissionsminderungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Schadstoffeinträge insbesondere von Schwefelverbindungen aus der Luft in Deutschland wesentlich verringert: So wurde die Versauerung von Ökosystemen aufgehalten

oder hat sich verlangsamt. Dies hat insbesondere Wald- und aquatische Ökosysteme stabilisiert. Erhebliche und weiträumige Probleme bestehen hingegen weiterhin bei der Belastung von Ökosystemen mit Stickstoffeinträgen und Ozon.

Geplante weitere Maßnahmen

Die dauerhafte und konsequente Reduzierung von Stickstoffeinträgen ist Bestandteil des Zielsystems der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Danach sollen bis zum Jahr 2020 die Belastungsgrenzen für empfindliche Ökosysteme nicht mehr überschritten werden. Dies entspricht dem langfristigen Ziel der EU- und UNECE-Luftreinhaltepolitik, ein Luftqualitätsniveau zu erreichen, das nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen auf und zu Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führt. Um das Naturkapital der EU zu schützen, zu erhalten und zu verbessern, soll sichergestellt werden, dass bis 2020 die Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt weiter verringert werden; dabei wird langfristig das Ziel verfolgt, kritische Belastungen und Werte nicht zu überschreiten.

Aktuelle Szenarienrechnungen des Umweltbundesamtes zeigen, dass die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Emissionsreduktionsverpflichtungen der NERC-Richtlinie für das Jahr 2030 zwar zu einer deutlichen Absenkung der von Eutrophierung betroffenen Flächen auf etwa 25 Prozent der empfindlichen Flächen führen könnten. Das langfristige Ziel einer flächendeckenden Einhaltung von „Critical Loads“ würde mit den vorgeschlagenen Emissionsminderungen jedoch auch bis 2030 nicht überall eingehalten werden, wozu auch grenzüberschreitende Transporte von Luftschadstoffen aus Nachbarstaaten beitragen. Um dem entgegenzuwirken, müssen die Stickstoffeinträge weiter reduziert werden.

30) Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk

Wälder – Entwaldungen vermeiden

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Das unter dem Dach der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) beschlossene REDD+ Regelwerk fasst Maßnahmen zusammen, die mittelbar und unmittelbar zur Minderung des CO₂-Ausstoßes und zur Speicherung von Kohlenstoff beitragen. Dazu gehören neben vermiedener Entwaldung und Walddegradierung auch nachhaltige Waldbewirtschaftung, der Wiederaufbau von Wäldern und Aufforstung. Das Regelwerk sieht ergebnisbasierte Zahlungen für messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen vor. Der Indikator „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederherstellung von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk“ soll künftig die erzielten Wirkungen des deutschen Engagements in geeigneter Weise abbilden. Die bisherige Umsetzung von REDD hat sich vor allem auf Vorbereitungsmaßnahmen für REDD+ konzentriert.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung von REDD+ mit ergebnisbasierten Zahlungen über bestehende bi- und multilaterale Programme. So beläuft sich die Gesamtfördersumme der Bundesregierung seit 2007 für die Waldkohlenstoff-Partnerschaft (FCPF) der Weltbank auf 160 Millionen Euro. Ebenfalls beteiligt sich Deutschland mit 35 Millionen Euro am „Bio Carbon Fund“, einer Initiative der Weltbank, die Emissionsminderungen im Landschaftskontext vergütet.

Mit dem globalen Programm „REDD for Early Movers – REM“ unterstützt die Bundesregierung bereits ergebnisbasierte Zahlungen in den Ländern Brasilien, Ecuador und Kolumbien in einer Gesamthöhe von 65 Millionen Euro. Für das REM-Programm im brasilianischen Bundesstaat Acre wurden beispielsweise insgesamt 25 Millionen Euro bereitgestellt. Gleichzeitig verpflichtet sich Acre, die gleiche Menge an Emissionsminderungen durch den Erhalt des Regenwaldes selbst noch einmal einzubringen. Mit dem Geld kann das Bundesland Acre indigene Völker, die im Regenwald leben, unterstützen und Maßnahmen in der Landwirtschaft fördern, die Einkommensalternativen schaffen ohne den Wald zu zerstören. Bilateral unterstützt Deutschland Brasilien darüber hinaus mit ergebnisorientierter Klimafinanzierung über den Amazonienfonds i.H.v. rund 31 Millionen Euro.

Geplante weitere Maßnahmen

In Kooperation mit Norwegen und Großbritannien unterstützt Deutschland bis 2020 weitere Länder bei der Reduzierung der Entwaldung über ergebnisfinanzierte Programme. Für den Amazonienfonds hat die Bundesregierung bis 2020 weitere 100 Millionen Euro in Aussicht gestellt. In Zukunft soll auch der Grüne Klimafonds (Green Climate Fund), zu dem die Bundesregierung einen Beitrag von 750 Millionen Euro leistet, ergebnisbasierte Zahlungen für Emissionsreduktionen durch REDD+ Maßnahmen erbringen.

16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Ebenso wie es ohne Frieden und gute Regierungsführung keine nachhaltige Entwicklung geben kann, kann es ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden und kein Leben in Würde und Freiheit geben. Hieraus folgt das Ziel der „Agenda 2030“, alle Gewalt deutlich zu verringern - nicht nur zwischen Staaten, sondern auch im alltäglichen Leben -, Mechanismen für eine friedliche Austragung von Konflikten zu etablieren, sowie die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung zu befördern. Frieden, legitime Regierungsinstitutionen sowie eine konstruktive Beziehung zwischen Staat und Gesellschaft sind zentrale Voraussetzung für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte. Die prominente Integration der politischen Dimension nachhaltiger Entwicklung in die „Agenda 2030“ sowohl in der Präambel als auch durch ein eigenes SDG, stellt im Vergleich zu den Millenniumsentwicklungszielen einen bedeutenden Fortschritt dar.



SDG 16 als eines der Schlüsselziele der „Agenda 2030“

SDG 16 ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erreichung vieler weiterer SDGs. Dort, wo Krieg und Gewalt herrschen, wo Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Rechte verweigert, staatliche Gelder verschwendet und Menschen diskriminiert werden, wo Verwaltungen schlecht funktionieren und eine partizipatorische Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller unterdrückt wird, sind beispielsweise auch nachhaltige Armutsbekämpfung (SDG 1), Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4), die Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5) oder die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen (SDGs 13 - 15) nicht möglich.

Besondere Relevanz bei Krisenprävention und in Post-Konflikt-Situationen

Zentrale Bedeutung kommt der Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung in der zivilen Krisenprävention und der Stabilisierung bzw. Friedenskonsolidierung in Post-Konflikt-Situationen zu. Präventiv schafft ein funktionierender, demokratischer Rechtsstaat die Voraussetzungen, um Konflikte gewaltfrei auszutragen und wirkt dem Abgleiten in Krisen- und Konfliktsituationen entgegen. Funktionsfähige und legitime Institutionen sowie Rechtssicherheit wiederum können die Wiederaufnahme ökonomischer Tätigkeiten fördern und zur Konfliktaufbereitung und Versöhnung beitragen. Dabei können demokratische Entwicklungen und dauerhafter Frieden nur erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen dieselben Möglichkeiten wie Männer und Jungen zur Gestaltung von Entwicklungen auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik bekommen, dies trifft auch auf die besonderen Situationen bei Friedensverhandlungen oder Wiederaufbaumaßnahmen in Post-Konflikt-Situationen zu.

Die Unterziele im Einzelnen

Ziel 16 umfasst Unterziele zu den Themen Frieden, Sicherheit und gute Regierungsführung einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit und politischer Teilhabe. Zentrale Forderungen sind neben der deutlichen Verringerung aller Formen der Gewalt (16.1) und der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs aller zur Justiz (16.3) auch die Beendigung des Missbrauchs und der Ausbeutung von Kindern (16.2), die Bekämpfung illegaler Finanz- und Waffenströme und der organisierten Kriminalität (16.4) sowie die erhebliche Reduzierung von Korruption und Bestechung (16.5), eine rechtliche Identität für alle Menschen durch die Registrierung der Geburten (16.9) sowie der öffentliche Zugang zu Informationen (16.10). Auf allen Ebenen sollen leistungsfähige und rechenschaftspflichtige Institutionen aufgebaut (16.6) und die Entscheidungsfindung bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ gestaltet sein (16.7) sein. Auch soll die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen verstärkt werden (16.8). Um diese Unterziele zu erreichen, müssen staatliche Institutionen über notwendige Kapazitäten verfügen (16.a) und nicht diskriminierende Rechtsvorschriften, Politiken und Verwaltungsverfahren durchgesetzt werden (16.b). In Einklang mit dem Bekenntnis der „Agenda 2030“, die Menschenrechte für alle Menschen zu verwirklichen, baut

SDG 16 mit seinen Unterzielen auf universellen Menschenrechtsstandards und -prinzipien auf und nutzt diese als Umsetzungsmaßstab.

Bedeutung für Deutschland

Wie wichtig dauerhafter Frieden sowie leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen für die Entwicklung sind, hat Deutschland nach Ende des Zweiten Weltkrieges selbst erfahren. Wirtschaftlicher Wohlstand und der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats wären ohne ein stabiles und friedliches Europa nicht denkbar gewesen. Die in SDG 16 verankerten Ziele bildeten im Verhandlungsprozess zur „Agenda 2030“ einen der vier strategischen Themenbereiche der Bundesregierung.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. International

1. Einsatz Deutschlands auf allen Ebenen

Deutschland setzt sich bilateral, mit EU-Partnern, in multilateralen Foren und insbesondere in den VN nachdrücklich für die Förderung guter Regierungsführung sowie für die Beendigung gewaltsamer Konflikte, für Krisenprävention, effektive Rüstungskontrolle, Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten, die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und die Herstellung von Frieden und Sicherheit als unerlässliche Grundlagen für jede Form von Entwicklung ein.

Deutschland strebt eine Mitgliedschaft in der Open Government Partnership (OGP) an. Durch internationalen Austausch im Rahmen der OGP können Regierungs- und Verwaltungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen Transparenz, Rechenschaft und Bürgerbeteiligung erhöhen und die Erfahrungen mit anderen Ländern teilen.

Im Einklang mit der UNECE Aarhus Konvention und den Almaty Guidelines 2005 setzt sich die Bundesregierung außerdem dafür ein, den Informationszugang, die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten bei internationalen Verhandlungsprozessen mit Umweltbezug zu fördern.

2. Schutz der Menschenrechte

Die Bundesregierung wird weiter signifikante Beiträge zur Unterstützung und Fortentwicklung internationaler und regionaler Menschenrechtsinstrumente und -institutionen leisten. Im Rahmen der VN setzt sich Deutschland als wiedergewähltes Mitglied 2016 - 2018 im Menschenrechtsrat für Schutz und Förderung der Menschenrechte weltweit ein.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik. Neben der Querschnittsverankerung eines Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten werden auch spezifische Menschenrechtsvorhaben gefördert, die in der Regel durch zivilgesellschaftliche Akteure in den betroffenen Ländern umgesetzt werden.

Der Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit einschließlich der Folgeresolutionen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Um Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu unterstützen, ist es erforderlich, dass mehr Frauen mit der entsprechenden Expertise in Feldmissionen, den Beobachtungsmissionen sowie in Friedensverhandlungen mit agieren.

Auch setzt sich die Bundesregierung weltweit für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

3. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung nimmt den Dialog mit fragilen Staaten im Rahmen des „International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding“ ernst und richtet die Zusammenarbeit mit diesen Staaten an den Friedensförderungs- und Staatsaufbauzielen des „New Deal for Engagement in fragile States“ aus. Sämtliche Entwicklungszusammenarbeit mit fragilen Staaten wird konfliktsensibel gestaltet (do no harm). Die Förderung von Gleichheit, einschließlich der Gleichberechtigung der Geschlechter, und Nicht-Diskriminierung durch Stärkung der Rechte von Frauen und Männern, die zu benachteiligten und verfolgten Bevölkerungsgruppen gehören, bleibt einer der Schwerpunkte der Projektförderung der Bundesregierung im Bereich Menschenrechte. Gestärkt wird auch die Zusammenarbeit mit den Partnerländern zu guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit. Gute Regierungsführung wird in den Partnerländern in den Dimensionen von Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter, Demokratie und politische Teilhabe, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information, Korruptionsbekämpfung, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungsreform, Dezentralisierung, Good Financial Governance und Transparenz im Rohstoffsektor gefördert. Neben der Stärkung der Zivilgesellschaft sind auch die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates sowie die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für konstruktive Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung.

4. Stärkung der praktischen Rüstungsexportkontrolle, insbesondere von Kleinen und Leichten Waffen (Kleinwaffen)

Zur Verbesserung der Kontrolle von Kleinwaffenexporten hat die Bundesregierung Grundsätze für die Erteilung von Genehmigungen für die Ausfuhr in Drittländer (alle Staaten außer den EU-Mitgliedstaaten, NATO-Ländern und den gleichgestellten Ländern Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) beschlossen. Danach werden grundsätzlich keine Genehmigungen für die Ausfuhr von Komponenten und Technologie im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Herstellungslinien für Kleinwaffen und Munition in Drittländern erteilt. Zudem wird bei Genehmigungen für die Ausfuhr von Kleinwaffen in Drittländer grundsätzlich nach dem Prinzip „Neu für Alt“ verfahren. Danach muss der Empfänger Kleinwaffen, die er aufgrund der Neulieferung aussondert, vernichten, um ihre Weiterverbreitung zu verhindern. In Fällen, in denen die Neubeschaffung einen plausiblen Mehrbedarf deckt und Altwaffen deshalb nicht vernichtet werden, muss der Empfänger verbindlich zusagen, dass die zu liefernden Neuwaffen nach ihrer Aussonderung vernichtet werden (Alternativer Grundsatz „Neu, Vernichtung bei Aussonderung“).

Ergänzend dazu wurde im Juli 2015 die pilotmäßige Einführung von sogenannten Post-shipment-Kontrollen in Drittländern beschlossen, d. h. staatliche Empfänger von Kleinwaffen in Drittländern müssen danach künftig bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung einer späteren tatsächlichen Überprüfung des angegebenen Endverbleibs der Rüstungsgüter im Empfängerland zustimmen. So kann nach der Ausfuhr vor Ort überprüft werden, ob die gelieferten Kleinwaffen noch im Empfängerland bei dem in der Endverbleibserklärung angegebenen Endverwender vorhanden sind. Dadurch wird die Endverbleibssicherung für aus Deutschland exportiertes Rüstungsmaterial verbessert. Mit der Einführung dieses Instruments nimmt Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene zusammen mit nur wenigen anderen Ländern eine Vorreiterrolle ein.

5. Kriminalität / Waffen, einschließlich praktischer Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation

Die Bundesregierung setzt sich für eine verstärkte internationale Kooperation zur Bekämpfung organisierter Kriminalität (u. a. auch Umweltkriminalität) weltweit ein. Deutschland unterstützt aktiv die Umsetzung des „Arms Trade Treaty“, setzt sich für eine effektive Endverbleibskontrolle von deutschen Rüstungsexporten und besonders strenge Maßstäbe für die Genehmigung von Kleinwaffenexporten in Länder außerhalb der NATO und EU (und der Gruppe der gleichgestellten Länder Schweiz, Australien, Neuseeland, Japan) ein. Zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und seiner negativen Folgen auf die Stabilität ganzer Regionen finanziert Deutschland eine große Anzahl von Rüstungskontrollprojekten in betroffenen Ländern. Zur Umsetzung der „UN Convention Against Corruption“ (UNCAC) werden Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gezielt dabei unterstützt, internationale Rechtshilfe, insbesondere für die Rückführung von unrechtmäßig erworbenen Vermögenswerten an Herkunftsländer, nutzen zu können. Deutschland ergreift zudem effektive Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und unterstützt auch Entwicklungs- und Schwellenländer in diesen Bereichen.

II. National

1. Teilhabe und Inklusion

Nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland setzt sich die Bundesregierung für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Barrierefreiheit und Inklusion sollen Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dies zu gewährleisten hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

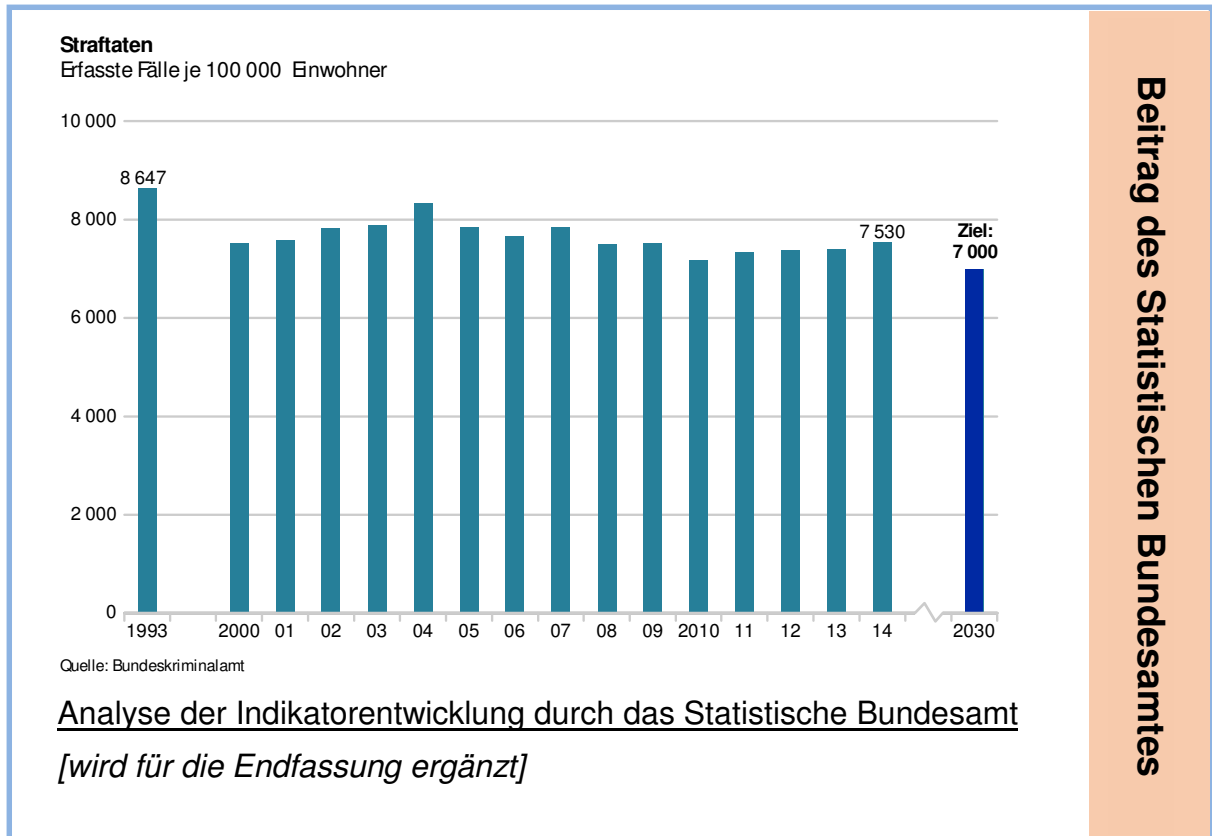
2. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt

Die Bundesregierung entwickelt und fördert Maßnahmen der Prävention und Intervention, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wirksam zu schützen. Wichtige Bestandteile sind dabei die Qualifizierung von Fachkräften und die Etablierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Ein weiterer Schwerpunkt sind die „Frühen Hilfen“, deren Angebote sich an werdende Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wenden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

31) Straftaten

Kriminalität – *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*



Aktivitäten der Bundesregierung

Das Sicherheitsgefühl der einzelnen Menschen ist ein wesentliches Kriterium für ihre Lebensqualität. Es ist außerdem eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren sozialer Systeme und für den sozialen Zusammenhalt. Der Indikator Straftaten erlaubt eine Gesamtbetrachtung der Kriminalitätsentwicklung und damit einen genaueren Blick auf das Ziel, die persönliche Sicherheit weiter zu erhöhen.

Bisherige Maßnahmen

Zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls – wobei derzeit insbesondere sogenannte „reisende Tätergruppen“ aktiv sind – hat die Bundesregierung ein neues Bekämpfungskonzept gegen organisierte Kriminalität entwickelt. Sie engagiert sich außerdem verstärkt in internationalen Gremien zur Bekämpfung

der organisierten Kriminalität und hat mit Frankreich eine Initiative zur Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen durch reisende Tätergruppen eingebracht. Der Rückgang der Fallzahlen gefährlicher und schwerer Körperverletzungsdelikte in den vergangenen Jahren ist neben der steten Arbeit von Polizei und Justiz auch zahlreichen präventiven Projekten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zuzuschreiben.

Geplante weitere Maßnahmen

Die Bundesregierung arbeitet an der Bekämpfung und Prävention von Kriminalität mit unvermindert hoher Priorität und entwickelt die bestehenden Instrumente kontinuierlich fort.

Um dem Wohnungseinbruchsdiebstahl besser vorzubeugen, sind EU-weite Informationsprogramme zur Einbruchsprävention geplant.

Seit November 2015 läuft das KfW-Programm "Kriminalprävention durch Einbruchssicherung", für das bis 2017 insgesamt 30 Millionen Euro (10 Millionen Euro jährlich) zur Verfügung stehen. Mit den Mitteln können bauliche Investitionen in einbruchshemmende Maßnahmen gefördert werden. Das Programm richtet sich sowohl an Mieter als auch an Eigentümer.

32) Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekten zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland

Frieden und Sicherheit – *Stärkung der praktischen Rüstungskontrolle, Bekämpfung der Proliferation, insbesondere von Kleinwaffen*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Komplementär zur Rüstungsexportkontrolle stellt die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich ihrer Munition einen besonderen Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Abrüstung dar. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf Entwicklungsländer und Gesellschaften mit einem hohen Gewaltniveau. Nationale Kontrollmechanismen sind in diesen Staaten zumeist wenig entwickelt. Dabei steht sowohl

die Post-Konflikt-Stabilisierung als auch die Verhinderung von illegaler Waffenverbreitung als präventive Sicherheitspolitik im Vordergrund.

Bisherige Maßnahmen

Die Bundesregierung setzt sich sowohl im Rahmen internationaler Organisationen wie den VN, der OSZE, der NATO und der EU als auch bilateral mit konkreten Projekten für eine verbesserte Kleinwaffenkontrolle ein. Im Jahr 2015 wurden 19 Projekte und Trustfonds mit über 5 Millionen Euro unterstützt. Regionale Schwerpunkte für die Projektarbeit, bei der es u. a. um die Vernichtung von überschüssigen Waffen und Munition sowie um deren sichere Lagerung und Handhabung geht, waren in den letzten Jahren Krisenregionen in Afrika, insbesondere die Sahelzone, sowie die östliche Nachbarschaft der EU.

Geplante weitere Maßnahmen

Zukünftig soll – bei angestrebter Verstetigung der Haushaltsmittel für die Projekte der praktischen Rüstungskontrolle – die Vernetzung der zahlreichen Akteure und Aktivitäten verstärkt werden. Hierbei setzt die Bundesregierung auf noch engere Einbindung der geografisch zuständigen Regionalorganisationen, u. a. der Afrikanischen Union und der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS. Ein zentrales Instrument der Zusammenarbeit bleibt der weitere Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Kleinwaffenkontrolle, u. a. durch regionale und bilaterale Ausbildungsmaßnahmen und die Entsendung von Beratern sowie, im Einzelfall, von Experten der Bundeswehr. Das VN-Büro für Abrüstung ist hierbei ein wichtiger Partner.

17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen (SDG 17)

a) **Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung**

Die „Agenda 2030“ wird von einer globalen Partnerschaft getragen, die das alte Geber-Nehmer-Denken überwindet und auch nichtstaatliche Akteure in die Pflicht nimmt. Nur mit einer solchen globalen Partnerschaft - in gegenseitigem Respekt, mit gemeinsam getragenen Werten und der gebündelten Kraftanstrengung aller Akteure - können die Ziele der Agenda erreicht werden.



Globale Partnerschaft

Wesentliche Prinzipien der neuen Globalen Partnerschaft sind:

- Universalität der Ziele: Alle müssen handeln

Im Gegensatz zu den Millenniumsentwicklungszielen gelten die Ziele der „Agenda 2030“ für Entwicklungs-, Schwellen- und Industrieländer und für alle Politikbereiche. Dabei muss den verschiedenen nationalen Gegebenheiten, Fähigkeiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen, die nationalen Politikansätze und Prioritäten müssen beachtet werden.

- Gemeinsame Verantwortung: Angemessenheit der Beiträge eines jeden Einzelnen

Alle Staaten und Akteure tragen für das globale Gemeinwohl, insbesondere globale öffentliche Güter (also Güter, für die die Weltgemeinschaft nur kollektiv sorgen kann wie u. a. Biodiversität, Klimaschutz, ein faires Welthandelssystem, soziale Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit) und entwicklungsfördernde strukturelle Rahmenbedingungen, gemeinsame Verantwortung, die sich auch in jeweils angemessenen Beiträgen widerspiegelt.

- Wirksamkeit, Transparenz und Monitoring: Der gegenseitige Ansporn

Die internationale Gemeinschaft muss Aufschluss über die Fortschritte bei der Umsetzung der „Agenda 2030“ erhalten. Die Verpflichtungen der Staaten, ihre Maßnahmen zur Umsetzung sowie die Wirksamkeit ihres Handelns werden nachgehalten und offengelegt. Der Austausch von Erfahrungen und gegenseitigem Lernen wird intensiviert mit dem Ziel, Entwicklungs- und Transformationsbemühungen zu fördern.

- Multi-Akteurs-Ansatz: Alle sind Teil des Teams

Die Herausforderungen der Weltgemeinschaft können nicht alleine durch die Regierungen bewältigt werden. Die erfolgreiche Umsetzung der „Agenda 2030“ setzt daher neue Formen der Zusammenarbeit unter anderem mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene voraus.

Addis Abeba Aktionsagenda

Die im Juli 2015 von den VN beschlossene „Addis Abeba Aktionsagenda“ hat die Grundsätze der globalen Entwicklungsfinanzierung neu bestimmt. Sie ist integraler Bestandteil der gesamten „Agenda 2030“ und besonders bei SDG 17 von Relevanz. Ausgehend von der nationalen Eigenverantwortung für Entwicklung betont die Addis Abeba Aktionsagenda die zentrale Bedeutung privater und öffentlicher nationaler Finanzströme sowie die komplementäre Rolle von Entwicklungszusammenarbeit und Süd-Süd-Kooperationen.

Struktur der SDG

SDG 17 gliedert sich in fünf Bereiche mit insgesamt 19 Unterzielen:

Finanzierung: An erster Stelle steht die Stärkung der Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungsländern. Dies umfasst unter anderem die internationale Unterstützung beim Aufbau von Steuersystemen- und -verwaltungen und die Bekämpfung von Kapitalflucht. Durch Steuervermeidung und -hinterziehung von multinationalen Unternehmen und durch illegale Finanzströme erleiden Entwicklungs- und Schwellenländer massive Verluste, die zur Finanzierung von nachhaltiger Entwicklung fehlen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters dieser illegalen Finanzströme erfordert ihre Bekämpfung eine Koordinierung auf nationaler, regionaler sowie internationaler Ebene. Weitere wichtige Handlungsfelder sind der Aufbau institutioneller Kompetenzen und die Erreichung der Schulden-tragfähigkeit. Ein verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen als Grundlage für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ist ebenso hervorzuheben wie die zentrale Bedeutung des privaten Sektors für die Bewältigung der globalen Herausforderungen. Privatwirtschaftliche Aktivitäten sollen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden, so z. B. für Klima- und Umweltschutz, produktive und menschenwürdige Beschäftigung und bei Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit soll stärker die ärmsten Staaten unterstützen. Betont wird die Selbstverpflichtung vieler entwickelter Länder, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, sowie 0,15 Prozent - 0,2 Prozent des BNE den am wenigsten entwickelten Staaten bereitzustellen.

Technologietransfer: Wissenschaft, Technologie und Innovation sind anerkannte Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung. Insbesondere sollen umweltfreundliche Technologien gefördert und deren Verbreitung in Entwicklungsländern ausgebaut werden. Mithilfe des Technologie-Erleichterungsmechanismus soll es zu einem internationalen Austausch und dadurch zu einem verbesserten Zugang von Entwicklungsländern zu Wissen im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation kommen. Die vereinbarte Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder soll bis 2017 arbeitsfähig sein.

Aufbau von Kapazitäten: Im Rahmen von Nord-Süd-, Süd-Süd- und Dreiecks-kooperationen soll der Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in den Entwicklungsländern gestärkt werden, um so die nationalen Pläne zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen.

Handel: Unter dem Dach der Welthandelsorganisation soll ein offenes und faires Handelssystem gefördert werden. Damit einhergehen soll eine deutliche Erhöhung der Exporte aus Entwicklungsländern unter fairen Produktionsbedingungen, insbesondere die Verdoppelung des Exportanteils der am wenigsten entwickelten Länder bis 2020. Auch soll ein erleichterter Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder dauerhaft sichergestellt werden.

Systemische Fragen: In systemischer Hinsicht wird insbesondere eine verbesserte Politikkohärenz und -koordination als Voraussetzung nachhaltiger Entwicklung gefordert, wobei die Souveränität jedes Landes respektiert wird. Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden wirksamer, wenn die nationalen und internationalen Akteure ihre Politik und Aktivitäten gegenüber Entwicklungs- und Schwellenländern systematisch abstimmen. Die globale Partnerschaft soll ausgebaut, Multi-Akteurs-Partnerschaften sollen zur Mobilisierung und zum Wissensaustausch unterstützt sowie öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften gefördert werden. Entwicklungsländer sollen bis 2020 verstärkt beim Kapazitätsaufbau unterstützt werden mit dem Ziel, erheblich mehr hochwertige und verlässliche statistische Daten erheben zu können. Schließlich sollen Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung erarbeitet werden, die das Bruttoinlandsprodukt als Messgröße für wirtschaftliche Leistung ergänzen.

Aktivitäten der Bundesregierung

1. Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung

In zwei Paketen wurden für den Zeitraum 2014 - 2019 insgesamt 10,3 Milliarden Euro zusätzlich für Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt. Mit diesen Mitteln nähert sich Deutschland dem Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit zu verwenden, weiter an.

Die Förderung des Privatsektors und dessen Einbindung für entwicklungsförderliche Investitionen sind wie die Entwicklung von Finanzmärkten und -systemen seit langem Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dazu zählen u. a. die Schaffung von Anreizen für private Kapitalgeber durch Garantien, strukturierte Fonds, PPPs, Aufbau und Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen und digitalen Finanzdienstleistungen, Versicherungsinstrumente für Klimarisiken, Unterstützung bei der Schaffung geeigneter nationaler Rahmenbedingungen zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums und dem Aufbau von Kapazitäten, sowie die Unterstützung breitenwirksamer und ökologischer Geschäftsmodelle von Unternehmen.

Die Mobilisierung eigener Einnahmen in Entwicklungsländern wird nicht zuletzt durch die neue Addis Tax Initiative (ATI) gefördert. Mit der Initiierung der ATI (unter anderem zusammen mit den Niederlanden, den USA und Großbritannien) hat Deutschland ein deutliches politisches Signal zur Stärkung eigener Einnahmen in Partnerländern gesetzt. Deutschland wird sein Engagement zur Mobilisierung und effektiven Nutzung eigener Einnahmen bis zum Jahr 2020 verdoppeln.

Zur Schließung von Steuerschlupflöchern hat sich Deutschland als G20 / OECD-Mitglied zur Umsetzung des G20 / OECD Aktionsplans gegen Steuervermeidung multinational tätiger Unternehmen durch Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verpflichtet und sich gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten auf einen konkreten Fahrplan verständigt. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass Entwicklungsländer an der Entwicklung und Umsetzung von BEPS beteiligt werden und die enge internationale Zusammenarbeit zwischen OECD, G20 und Entwicklungs- und Schwellenländern auch über das BEPS-Projekt hinaus weiter vertieft wird.

2. Staateninsolvenz

Die Bundesregierung hat sich konstruktiv an den VN-Debatten der vergangenen Jahre zum Thema Staateninsolvenzmechanismus beteiligt. Sie setzt sich dabei vor allem für eine verbreitetere Aufnahme vertraglicher Klauseln in Staatsanleihen ein, die eine zügige Durchführung von gegebenenfalls erforderlichen Schuldenrestrukturierungen ermöglichen. Sie unterstützt weiterhin die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Pariser Clubs hierzu.

3. Handelspolitik

Die Bundesregierung setzt sich für ein faires und offenes Welthandelssystem ein. Damit die Entwicklungsländer die mit einer Handelsliberalisierung verbundenen Chancen nutzen können und um sicherzustellen, dass eine Handelsliberalisierung zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung beiträgt, sollen Handelsliberalisierungen den Erfordernissen der Entwicklungsländer Rechnung tragen. Im Sinne der Kohärenz von Agrar-, Handels- und Entwicklungspolitik setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass auf Ebene der EU-Agrar- und Handelspolitik sowie auf multilateraler Ebene handelsverzerrende Subventionen, z. B. an

die Produktionsmenge gekoppelte Zahlungen an Landwirte, abgebaut werden. Der erfolgreiche Abschluss der ersten WTO-Ministerkonferenz (MC 10) in Afrika (Nairobi - Dezember 2015) hat in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung zu wichtigen Ergebnissen für Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, geführt. Insbesondere ist es gelungen, international ein Ende aller Exportsubventionen und die Disziplinierung von Maßnahmen gleicher Wirkung zu vereinbaren. Deutschland tritt auch weiterhin für einen entwicklungsförderlichen Abschluss der Doha-Runde ein.

Im Rahmen der Aid for Trade (AfT)-Initiative unterstützt Deutschland gezielt den Kapazitätsaufbau im Bereich Handel und Investitionen in Entwicklungsländern. Zudem unterstützt Deutschland die Globale Allianz für Handelserleichterungen, die unter anderem die Mobilisierung und Einbindung des Privatsektors für entwicklungspolitische Ziele sowie die Umsetzung des Bali Abkommens anstrebt.

4. Technologie

Deutschland setzt sich für Partnerschaften ein, die den Transfer von umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien sowie von sozialen und ökologischen Innovationen in Entwicklungsländer befördern. Durch die Schaffung von Anreizen, angepasste Finanzierungsinstrumente und förderliche Rahmenbedingungen soll der Zugang zu Technologien und Innovation sowie deren Anwendung in Entwicklungsländern vorangebracht werden. Deutschland unterstützt daher den Prozess zum Aufbau des Technologieerleichterungsmechanismus sowie der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder.

5. Internationale Reformprozesse

Internationale Strukturfragen werden von Deutschland in internationalen Institutionen wie dem IWF und der WTO sowie in den Gruppen der G20 und G7-Staaten im Sinne der „Agenda 2030“ behandelt. Als Mitglied der VN, Mitgliedstaat der EU und der OECD und wichtiger Anteilseigner der Weltbank sowie der Regionalen Entwicklungsbanken unterstützt Deutschland Reform- und Strategieprozesse dieser Organisationen, damit diese im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und komparativen Stärken bestmögliche Beiträge zur „Agenda 2030“ leisten können.

6. Mehr Politikkohärenz und Partnerschaften durch Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie

Auch die vorliegende Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie trägt dazu bei, die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung innerhalb der Bundesregierung weiter zu verbessern und alle Politikbereiche auf die SDG auszurichten. Mit Blick auf die Forderung nach Bildung auch zivilgesellschaftlicher Partnerschaften wird die Einbeziehung der Gesellschaft in die Entwicklung und Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie verstärkt (s. o., Kapitel B).

7. Neue Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung

Mit den Arbeiten der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ in der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, der Erstellung eines Nationalen Wohlfahrtsindex (NWi), sowie den Arbeiten an einem Indikatorenset zur Messung von Lebensqualität im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben – Lebensqualität in Deutschland“ trägt die Bundesregierung zur Entwicklung von Fortschrittsmaßen in Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt bei.

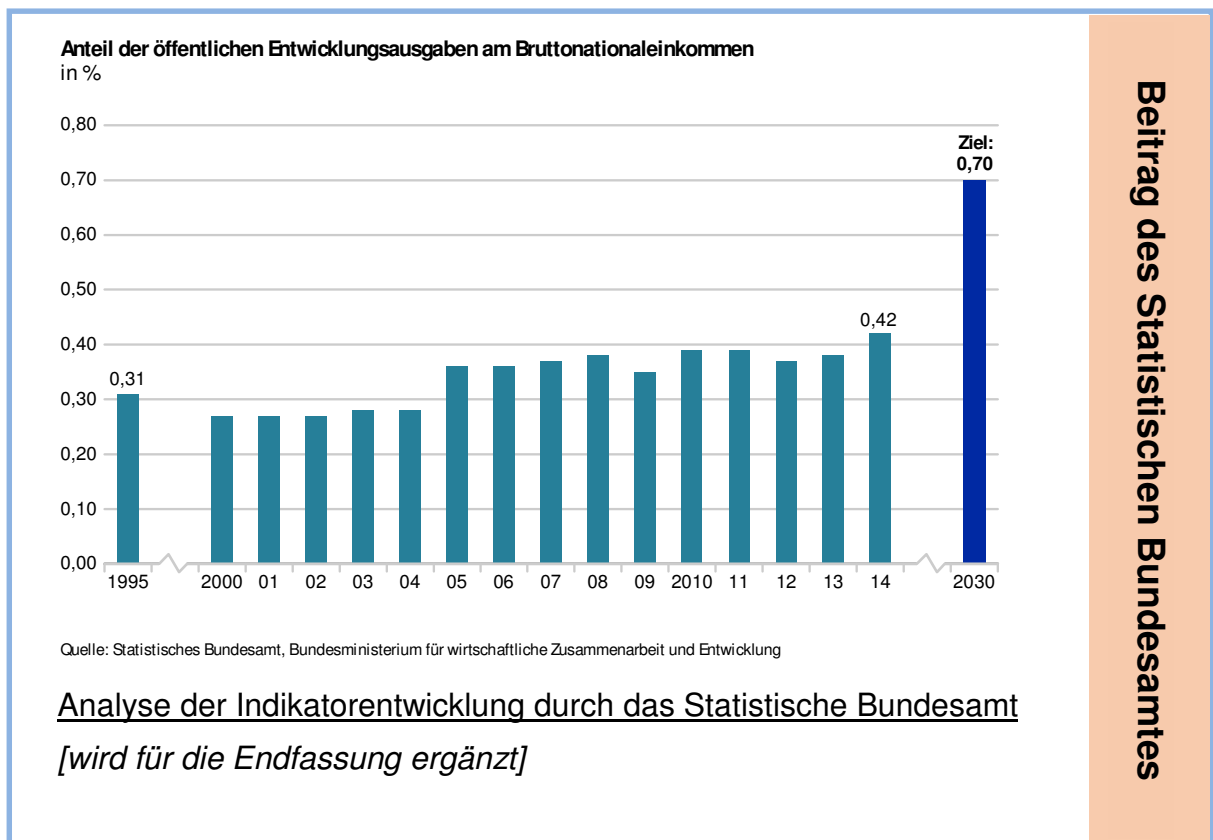
8. Dialogprozesse mit der Zivilgesellschaft

Dialogprozesse wie das Dialogforum „Agenda 2030“ von BMZ und BMUB, die Zukunftscharta „EINEWELT – Unsere Verantwortung“ und die Zukunftstour des BMZ tragen dazu bei, dass die Ziele der „Agenda 2030“ in die breite Öffentlichkeit und in das gesellschaftliche Bewusstsein getragen werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

33) Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen

Entwicklungszusammenarbeit – Nachhaltige Entwicklung unterstützen



Aktivitäten der Bundesregierung

Nur auf Grundlage einer starken Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung können weltweit Armut und Ungleichheit gemindert, wirtschaftliche Globalisierung gerecht gestaltet und die Umwelt geschützt werden. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass die Bedingungen für nachhaltige Entwicklung sowohl in Deutschland als auch in seinen Partnerländern geschaffen sind. Öffentliche Ausgaben für entwicklungspolitische Maßnahmen (ODA) werden sich somit maßgeblich an den in der Agenda formulierten Zielen orientieren. Im Sinne

der gestärkten Eigenverantwortung für Entwicklung sollen öffentliche Entwicklungsausgaben im Rahmen der „Agenda 2030“ insbesondere auch dazu genutzt werden, die Länder in der Mobilisierung eigener Einnahmen zu unterstützen und private Mittel zu katalysieren.

Bisherige Maßnahmen

Die EU erneuerte im Rahmen von Ratsschlussfolgerungen im Mai 2015 ihre Selbstverpflichtung, 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden. Diese Verpflichtung wurde in der Addis Abeba Aktionsagenda und der „Agenda 2030“ wiederholt. Deutschland ist bereits seit Jahren der nach den USA und Großbritannien weltweit drittgrößte ODA-Geber in absoluten Zahlen.

Geplante weitere Maßnahmen

Die deutschen ODA-Zahlungen folgen einem beständigen Aufwärtstrend in Richtung dieses relativen Zielwertes, den Norwegen, Luxemburg, Schweden, Dänemark und Großbritannien bereits überschritten haben. Neben der Erhöhung dieser Quote hat sich die Bundesregierung zudem zur Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente verpflichtet. So werden etwa Erlöse aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten zur Finanzierung entwicklungspolitischer Maßnahmen eingesetzt. Als Ergänzung zu den öffentlichen Leistungen sollen im Sinne der Globalen Partnerschaft weitere nicht-staatliche Akteure an der Umsetzung der „Agenda 2030“ stärker beteiligt werden.

34) Anzahl der Studierenden und Forscherinnen und Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs in MINT-Fächern pro Jahr (Semester)

Wissen vermitteln – *Technisches Wissen international vermitteln*

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Innovation und Technologie werden zunehmend als Triebkräfte für nachhaltige Entwicklung anerkannt. Sie spielten daher auch eine zentrale Rolle auf der dritten internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Jahr 2015. Neben der Verbesserung des Technologiezugangs für Entwicklungsländer

und der Förderung von Innovationskapazitäten, soll die Absorptionsfähigkeit dieser Länder gestärkt werden, um die Technologien effektiv zu verwenden und für die eigenen Entwicklungsziele einzusetzen. Die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) sind dabei Eckpfeiler in der Stärkung von Wissenschaft sowie von Innovations- und Technologiesystemen in Entwicklungsländern. Deutschland möchte seine vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen in diesen Bereichen einsetzen, um seine Partnerländer dabei zu unterstützen, ihre Wissenschaft und Innovations- und Technologiesysteme nachhaltig zu stärken und ihre Kapazitäten in den MINT-Fächern auszubauen.

Bisherige Maßnahmen

Deutschland unterstützt Entwicklungsländer im Bereich Innovation und Technologie bereits im Rahmen verschiedenster Initiativen. Einige fördern die Entwicklung und Nutzung klimafreundlicher Technologien. Andere, wie die „Grünen Innovationszentren in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, zielen auf die Steigerung der Ressourceneffizienz durch den Einsatz verbesserter Technologien ab. Weitere Projekte im Nexus von Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern die Stärkung von Kapazitäten im Bereich geistiger Eigentumsrechte sowie die Verbesserung des Zugangs zu Technologien, insbesondere zur Herstellung unentbehrlicher Medikamente in den Partnerländern. Wiederum andere Initiativen zielen auf die Umsetzung von Ergebnissen aus lokaler und internationaler Forschung im produzierenden Gewerbe ab, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Die erfolgreiche Umsetzung all dieser Initiativen setzt die Stärkung der Absorptionsfähigkeit für neue Technologien in den Partnerländern voraus. Neben verschiedenen Projekten zur Berufs- und Hochschulbildung hat Deutschland Stipendienprogramme, zum Beispiel über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), eingerichtet, die den Austausch unter Studierenden und Forschenden über Ländergrenzen hinweg fördern sollen.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland wird die laufenden Projekte und Initiativen stärken und ausbauen, um Innovationspotentiale in den Partnerländern zu fördern und die Entwicklung und Nutzung neuer Technologien, insbesondere in den MINT-Fächern, zu unterstützen. Denkbar ist, dass die von der Bundesregierung finanzierten DAAD-

Programme zur Erreichung des mit diesem Indikator gemessenen nationalen Ziels eingesetzt werden.

35) **Deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs**

Märkte öffnen – Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern

Analyse Statistisches Bundesamt

[1 ½ Seiten]

Aktivitäten der Bundesregierung

Für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sind Entwicklungsländer auf ein offenes und faires Handelssystem angewiesen. Zudem trägt reger wirtschaftlicher Austausch zur Senkung der Konfliktgefahr zwischen den handelstreibenden Staaten bei. Insbesondere Entwicklungsländer mit geringem Einkommen sowie die am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) sehen sich bei ihrer Integration in globale Wertschöpfungsketten jedoch weiterhin großen Schwierigkeiten gegenüber und können die Chancen, die der internationale Handel bieten kann, nicht ausschöpfen. Die Bundesregierung setzt sich daher für die Förderung von Exporten aus Entwicklungsländern, insbesondere LDC, ein und erfüllt damit eine Verpflichtung, der auch im Rahmen der Addis Abeba Aktionsagenda große Bedeutung beigemessen wird.

Nachdem der Indikator bislang die deutschen Einfuhren aus allen Entwicklungsländern abbildete, fokussiert er nun auch auf Einfuhren aus Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen und LDC. Diese Überarbeitung trägt dem Umstand Rechnung, dass ein wesentlicher Teil der Importzuwächse der vergangenen Jahre auf die stark gestiegenen Importe aus China zurückzuführen sind, der Indikator jedoch gerade den Zugang zum Weltmarkt jener Länder abbilden soll, die sich hierbei mit den größten Schwierigkeiten konfrontiert sehen.

Bisherige Maßnahmen

Als einer der größten bilateralen Geber engagiert sich Deutschland im Rahmen der Aid for Trade-Initiative, die 2005 ins Leben gerufen wurde und auf die Stärkung der Handelskapazitäten von Entwicklungsländern abzielt. So sollen nicht nur die Chancen von Entwicklungsländern auf globalen Märkten verbessert, son-

den Entwicklungsländer auch in der Erfüllung von Sozial-, Arbeits-, und Umweltstandards unterstützt werden. Damit trägt die Initiative nicht nur zu einem gerechten, sondern auch zu einem nachhaltigen Handelssystem bei. Deutschland gewährt darüber hinaus als EU-Mitglied im Rahmen der “Everything but Arms” (EBA)-Initiative allen LDC einen zoll- und quotenfreien Marktzugang für alle Produktgruppen außer Waffen, Munition und Zubehör.

Geplante weitere Maßnahmen

Deutschland kann insbesondere durch eine gezieltere Unterstützung von Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen und LDC im Rahmen von Aid for Trade zu einer verbesserten Integration dieser Länder in das globale Handelssystem beitragen.

IV. Prozess zur Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele

Bei der Weiterentwicklung der Indikatoren und Ziele im Rahmen der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung u. a. von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Stärkere internationale Ausrichtung der Strategie, Aufgreifen der Impulse der „Agenda 2030“;
- Abbildung politischer Schwerpunktsetzungen für eine ambitionierte Umsetzung der „Agenda 2030“ und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitspolitik bei gleichzeitig weiterhin beschränkter Zahl der Indikatoren und Ziele;
- Balance zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Weiterentwicklung;
- Wahrung von Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit.

Der Anfang eines Prozesses – nicht sein Ende

Nicht zu allen wichtigen Themenbereichen, zu denen eine Aufnahme nationaler Ziele in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sinnvoll wäre, bestehen derzeit bereits geeignete Indikatoren. Zu folgenden nachhaltigkeitspolitisch zentralen Bereichen ist daher die kurzfristige Erarbeitung neuer Indikatoren und Festlegung von Zielen für 2030 vorgesehen:

- Vermeidbare Lebensmittelverluste in Deutschland

Weltweit gehen rund ein Drittel aller Nahrungsmittel zwischen Feld und Teller verloren. Auch in Deutschland sind die Verschwendung und der Verlust von Lebensmitteln ein gravierendes Problem. Durch solche Verluste sinkt weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln – mit starken Auswirkungen auf die Ressourcenverwendung auch in Entwicklungsländern.

Die Datenlage ist zur Zeit noch unzureichend, jedoch ist eine zügige Verbesserung der Datenverfügbarkeit / -qualität in diesem Bereich sehr wichtig. Zu prüfen wäre, ob der von der FAO entwickelte „Global Food Loss Index“ (GFLI) nach seiner endgültigen Fertigstellung (Indikator für das SDG-Unterziel 12.3) eine Entsprechung im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung erfahren kann.

Der Interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren wird für die nationale Ebene zu diesem Indikator zügig Vorschläge erarbeiten.

- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt bei geschätzt rund 260 – 400 Milliarden Euro im Jahr. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitskriterien in der öffentlichen Beschaffung nimmt der Staat nicht nur seine Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken. Da absehbar auch aus kompetenzrechtlichen Gründen keine Daten zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien allgemein im Bereich der öffentlichen Verwaltung (inklusive der Länder und Kommunen) vorliegen, soll zeitnah unter Einbeziehung der Allianz für nachhaltige Beschaffung geprüft werden, inwieweit zumindest ein Indikator zu nachhaltiger Beschaffung mit Fokus auf Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden kann.

- Prüfung eines Indikators für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit wird konkret, wenn sie beim Einzelnen ankommt, wenn sie umgesetzt wird in täglichen Entscheidungen: Was esse ich? Was kaufe ich? Wie bewege ich mich fort? Welche Auswirkungen hat mein Handeln auf andere Länder? Die dazu notwendigen Kompetenzen sind mehr als reines Wissen, denn es geht darum, innovative Wege zu finden, selbständig Lösungen zu entwickeln und dabei auch neue Methoden anzuwenden. Diese „Gestaltungswissen“ genannte Kompetenz befähigt jede Einzelne und jeden Einzelnen, kann aber auch volkswirtschaftlichen Nutzen schaffen, indem Fachkräfte über die Fähigkeit zur Lösung komplexer, zuvor unbekannter Probleme verfügen. Kurz: Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie sie in Unterziel 4.7 ausdrücklich gefordert wird, zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen und so zu lösen.

Bislang fehlt es für diese inhaltliche und institutionelle Querschnittsaufgabe an einem Messinstrument. Um das Unterziel 4.7 messbar zu machen, soll

zeitnah geprüft werden, ob und wie geeignete Indikatoren entwickelt werden können.

- Indikator zum Bodenschutz

Zur Beobachtung der Veränderung der Bodenqualität wird ein neuer Indikator erarbeitet.

- Der Interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren wird mit der Prüfung eines handlungsorientierten Indikators zur Flächeninanspruchnahme beauftragt.

Kapitel D.

Nachhaltige Entwicklung – alle sind Partner

I. Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag – Beitrag des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Beschluss vom 27. April 2016

Seit mehr als zwölf Jahren hat Nachhaltigkeit einen festen Platz im Deutschen Bundestag. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich dafür ein, dass die deutsche Politik das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung konsequent verfolgt. Dieses Leitbild erfordert langfristige politische Verantwortung und spiegelt sich deshalb auch in seiner Arbeitsweise wider. So trifft der Beirat seine Beschlüsse weitestgehend im Konsens aller Fraktionen des Deutschen Bundestages. Das hat häufig umfangreiche und komplizierte Abstimmungsprozesse zur Folge. Dafür sind seine Beschlüsse langfristig von Bestand und werden in der Breite des gesamten Bundestages getragen.

Der PBnE sieht in der Verabschiedung des Weltzukunftsvertrags „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eine Chance, die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und -architektur neu auszurichten. Er legt der Bundesregierung regelmäßig Empfehlungen vor oder positioniert sich mit Impulspapieren. Gleichzeitig nutzt der PBnE die von den globalen „Sustainable Development Goals“ (SDGs) ausgehenden Impulse für die politische Arbeit in den Fraktionen, Fachausschüssen und Plenardebatten des Deutschen Bundestages. Damit unterstützt der Beirat die Umsetzung der SDGs in Deutschland, für Deutschland und durch Deutschland in der Welt.

Um der gestiegenen Bedeutung von Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag Rechnung zu tragen, sollte der PBnE institutionell gestärkt werden. Sein Ziel ist es, als dauerhaftes Gremium in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert zu werden.

1. Nachhaltigkeitspolitik: Ziele und Struktur

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Zukunftsstrategie, die gemeinsam verantwortet und umgesetzt werden muss. Der PBnE arbeitet deshalb darauf hin, das Leitbild der Nachhaltigkeit institutionell stärker zu verankern und in der politischen Praxis zu verwirklichen. Fraktionsübergreifend wird Nachhaltigkeit als Ziel politischen Handelns anerkannt. Aber auch im politischen Alltag darf das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung nicht aufgrund von kurzfristigen Erwägungen aufgegeben werden. Als Leitprinzip der deutschen Politik muss Nachhaltigkeit in ihren Dimensionen ökologisch, ökonomisch und sozial konsequent Berücksichtigung finden.

Nationale Strukturen

Mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung, einem eigenständigen Referat für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt, dem PBnE und dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sind die Nachhaltigkeitsinstitutionen auf Bundesebene gut aufgestellt, so dass eine ambitionierte Umsetzung der SDGs gelingen kann. Entscheidend wird sein, die Nachhaltigkeitsarchitektur derart weiter zu stärken und auszugestalten, dass das Querschnittsprinzip der Nachhaltigkeit sowohl innerhalb der Ressorts als auch zwischen den Ressorts in eine kohärente, gemeinsam verantwortete Politik übersetzt wird.

Bei der Umsetzung kommt auch der Kooperation zwischen Bund und Ländern eine entscheidende Bedeutung zu. Hier bieten die neuen „Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien“ eine Chance, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern sowie der Zivilgesellschaft zu stärken.

Europa

Der PBnE unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie wiederzubeleben. Er hat dies in seiner „Stellungnahme zum öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Union zur Strategie ‚Europa 2020‘“ vom 15. Oktober 2014 ausführlich begründet.

Der PBnE ist der Auffassung, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie trotz des Bestehens der Strategie „Europa 2020“ fortgeführt werden muss. Die Weiterentwicklung der Strategie muss sich an den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ausrichten. Zwar berücksichtigt „Europa 2020“ auch Aspekte der Nachhaltigkeit. Insgesamt ist sie jedoch weniger einer nachhaltigen Entwicklung aller Politikfelder als vielmehr dem Ziel verpflichtet, Wachstum zu schaffen. Im Kern ist „Europa 2020“ eine Strategie zur Wirtschaftsförderung. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie geht deutlich über die Ziele von „Europa 2020“ hinaus.

Der PBnE begrüßt das positive Signal, das von der Ernennung des Generaldirektors Karl Falkenberg als Sonderberater für nachhaltige Entwicklung beim Europäischen Zentrum für Politische Strategie ausgeht. Eine weitere organisatorische und personelle Stärkung der Thematik innerhalb der Kommission wäre sinnvoll. Darüber hinaus sollte die spiegelbildliche Einrichtung eines Beirates auf Ebene des EU-Parlaments erwogen werden.

2. Positionspapiere und Entschlüsseungen zu konkreten Themen

Der Beirat beschäftigt sich mit allen Dimensionen der Nachhaltigkeit. Hier kann nur eine kleine Auswahl dargestellt werden. Alle Positionspapiere, Entschlüsseungen und Unterrichtungen des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.bundestag.de/bundestag/gremien18/nachhaltigkeit/beschluesse>

Nachhaltig wirtschaften: Lebenschancen sichern!

Wohlstand und Lebensqualität für alle kann langfristig nur gefördert werden, wenn wir unser alltägliches Handeln und Wirtschaften konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Eine nachhaltige Entwicklung, die soziale Verbesserungen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht, sichert die Lebenschancen für heutige und auch zukünftige Generationen. Das erfordert, Wohlstand und Lebensqualität vom Umweltverbrauch zu entkoppeln und diesen absolut zu reduzieren.

Eine soziale und ökologische Marktwirtschaft bietet einen guten Rahmen, um die Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen. Dazu muss ernsthaft diskutiert werden, wie die sogenannten externen Kosten, die beispielsweise beim Abbau von fossilen Energieträgern und Rohstoffen entstehen, oder mögliche Umweltwirkungen global und sozialverträglich „einzupreisen“ sind. Eine nachhaltige Politik muss sich dieser wichtigen Gestaltungsaufgabe stellen.

Bundestagsfahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Mobilität

Anlässlich der Neuvergabe des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages setzt sich der PBnE für eine konsequente Umsetzung nachhaltiger Mobilität ein. Der Bundestag muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Bei der Umsetzung fordern die Mitglieder des PBnE ambitionierte Klima-Vorgaben, die sich an den geltenden CO₂-Vorgaben der EU orientieren. Laut aktueller EU-Verordnung soll bei Pkw der CO₂-Ausstoß bis 2020 auf 95 g CO₂ pro Kilometer gesenkt werden. Dieser Wert sollte als Flottendurchschnitt mindestens vorgegeben werden, um ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Mobilität zu setzen.

Außerdem sollten mindestens 20 Prozent aller Fahrzeuge mit reinen Elektromotoren ausgestattet sein. Um eine angemessene Fahrzeugauswahl zu gewährleisten, sollten die aktuell eingesetzten Fahrzeuge der „oberen Mittelklasse“ um die der „Mittelklasse“ ergänzt werden. Dieselben Anforderungen müssen auch bei der Neubeschaffung von bundeseigenen Fahrzeugen gestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die effizientesten Technologien zur Verfügung stehen.

Haushalts- und Subventionspolitik: Nachhaltigkeit stärken!

Ein handlungsfähiger Staat benötigt einen soliden Haushalt. Der PBnE begrüßt deshalb die Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung.

Die Erweiterung dieser Leitlinien um die Dimension der Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Nachhaltigkeitsprüfung sollte von einer unabhängigen Institution durchgeführt werden, denn noch immer sind viele Subventionen nicht nachhaltig. Der PBnE fordert die Beseitigung konterkarierender Politikmaßnahmen. Eine nachhaltige Subventionspolitik muss zur Aufgabe haben, öffentliche Gelder konsequent zur Förderung einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung einzusetzen.

Der PBnE begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Eine nachhaltige Haushaltspolitik umfasst jedoch noch mehr. Sie stärkt insbesondere jene Staatsausgaben, die für eine ökonomische, ökologische und soziale, mithin nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft von Bedeutung sind. Hier muss die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen und eine nachhaltige sowie innovative Beschaffung stärken.

3. Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzesfolgenabschätzung

Die seit Beginn der 17. Wahlperiode in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien verankerte verpflichtende Nachhaltigkeitsprüfung ist ein Instrument, das Ziel generationengerechter, zukunftsfähiger Politik von Beginn an durch alle Stadien der Politikformulierung hindurch mitzudenken. Die Nachhaltigkeitsprüfung soll sicherstellen, dass die Langfristwirkung von Gesetzentwürfen und Verordnungen transparent dargestellt, mögliche Zielkonflikte und Alternativen sichtbar und damit Prioritäten-Abwägungen ermöglicht werden. Der PBnE prüft die durch die Ministerien erstellten Nachhaltigkeitsprüfungen formal und fordert, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen bei den betroffenen Ressorts.

Dem Thema Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung widmet sich eine eigene Berichterstatter-Gruppe. Sie tauscht sich mit den Ministerien über mögliche Verbesserungen der Gesetzesfolgenabschätzung aus und prüft und entwickelt Konzepte hin zu einer inhaltlichen Überprüfung zentraler Nachhaltigkeitspolitiken und -strategien.

II. Nachhaltigkeit als gesellschaftlicher Prozess – Beitrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Das Neue

Wir stehen heute wo noch keine Generation vor uns gestanden hat. Noch nie war unser Vermögen größer, die Natur zu schädigen. Noch nie zuvor waren die Lebensgrundlagen aller Menschen auf so prekäre Weise von dem anthropogenen Einfluss auf das Klima abhängig. Nie konnten Finanzkrisen mehr Menschen aus der ökonomischen Bahn werfen als heute. Noch nie ließen uns digitale Datenwelten eine so genannte Singularität von Mensch und Maschine erahnen. Noch nie zuvor hatten wir mehr Grund, vom Anthropozän zu sprechen.

Aber auch noch nie zuvor wurde so intensiv nach Wegen zur Nachhaltigkeit gesucht. Noch nie zuvor waren Wohlstand und ein gutes Leben für alle so greifbar möglich wie heute. Noch nie zuvor fanden solche Impulsbegriffe wie universelle Nachhaltigkeitsziele, Dekarbonisierung oder Schadensneutralität der Bodennutzung Eingang in politische Verpflichtungen auf höchster Ebene.

Die Frage stellt sich: Was machen wir aus der Gleichzeitigkeit von Bedrohung und Chance? Die Weltdiplomatie hat 2015 in Addis Abeba, Paris und New York die Richtung vorgegeben. Auch Deutschland hat für sich selbst und gegenseitig mit allen anderen zugesagt, ambitioniert und namhaft zur Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz beizutragen. Die Universalität des Anliegens bringt eine neue Qualität; globales und republikanisches Denken rücken unmittelbar zusammen. Folglich ist die politische Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie neu zu ordnen und zu gestalten. Hierzu haben wir der Bundesregierung in einer frühzeitigen und ausführlichen Analyse Herangehensweisen und Reformansätze empfohlen. Vor allem

sollten sich die deutschen Nachhaltigkeitsziele strukturell an den globalen orientieren und dem Triple-Ansatz folgen (Maßnahmen innerhalb Deutschlands, positive Wirkung auf die Welt durch heimische Maßnahmen und mit deutscher Hilfe in Partnerländern).

Das muss nun vom Papier zur Praxis werden, vom guten Konzept zur gestaltenden Kraft. Dabei treten konkurrierende Ziele auf. Das spricht nicht gegen, sondern für Nachhaltigkeitsstrategien. Egal ob beim Staat, in Kommunen oder bei Unternehmen, sie müssen auf lernende Weise koordiniert und gesteuert werden. Das betrifft – auf jeweils entsprechendem Niveau – alle Handlungsebenen der Republik. Politisch geht es um das Management der öffentlichen Dinge; individuell geht es um alltägliche Entscheidungen. Jeder entscheidet. Jeder ist Teil einer Generation, die für ihre Zukunft und alles Leben auf der Erde Verantwortung trägt, indem sie ökologische Belastungsgrenzen respektiert. Es gilt, würdevoll und fair mit sozialen und finanziellen Ressourcen umzugehen, sodass Belastungen und Risiken vermieden und Chancen und Freiheitsgrade im globalen Kontext vergrößert werden. Sofern der Zukunft Lasten aufgebürdet werden müssen, sollen diese vorsorgend minimiert und durch Innovation und bessere Herangehensweisen soll für spätere Lösungsalternativen gesorgt werden. Das muss zum Grundprinzip der Nachhaltigkeit werden.

Zum Text:

Wir bringen hier keine bisher nicht umgesetzten Forderungen oder Einwände vor – dafür nutzen wir wirkungsvollere Gelegenheiten. Auch ist unser Beitrag keine einfache Mahnung oder Ermunterung – dafür gilt dasselbe. Vielmehr versuchen wir auszudrücken, was uns selbst umtreibt, als Personen und in der nun fünfzehnjährigen Geschichte des Nachhaltigkeitsrates.

Für diese Gelegenheit danken wir.

Die Kraft

Seit 2002 gibt es in Deutschland eine Nachhaltigkeitsstrategie. In der breiten Öffentlichkeit ist sie kaum bekannt. Das ist ein ernst zu nehmendes politisches Manko – zumal Nachhaltigkeitsstrategien in interessierten Kreisen und im Fachpublikum längst ihre Nützlichkeit und innovative Kraft bewiesen haben. Unsere Dialoge mit Experten und Zielgruppen wie den einhundert jüngsten Kommunalpolitikern, mit Oberbürgermeistern, Jugendlichen, Hochschulen und Wissenschaftlern aus sozialen und ökologischen Forschungsvorhaben, aber vor allem auch mit Unternehmen und Wirtschaftsbranchen zeigen das auf.

Nicht zuletzt die Basisinitiativen haben einen positiven Trend ausgelöst. Die Spitze eines breiten Eisberges zeichnen wir jedes Jahr als Projekte der Werkstatt N aus und dokumentieren ihre Initiativen. Sie unterstreichen, dass Nachhaltigkeit zu einem Teil der Lebenswirklichkeit geworden ist und sich die kreative politische Kultur daran aus-

Jüngste RNE-Projekte (Auswahl)

- Nachhaltigkeitskodex
- OB Dialog „Nachhaltige Stadt“
- Deutsche Aktionstage Nachhaltigkeit
- Auszeichnung Werkstatt N
- Dialog Hochschule und Nachhaltigkeit
- Dialog Vision 2050
- Dialog „Generation Carlowitz“
- Dialog 100 Jüngste Kommunalpolitik
- Der nachhaltige Warenkorb (Neuauflage, App, Fassung in türkischer Sprache)
- RENN, Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien
- BodenWertSchätzen mit DBU
- Unterstützung des Deutschen Nachhaltigkeitspreises

richtet. Es ist eine ermutigende Resonanz, wenn gleichzeitig immer mehr Menschen in Unternehmen, in Kommunen und in der Wissenschaft auf Nachhaltigkeitskurs gehen. Es sind sicher noch nicht so viele wie nötig und wohl auch möglich. Aber ihre Beteiligung zum Beispiel am Deutschen Nachhaltigkeitspreis zeigt, dass sie nicht mehr zu übersehen sind.

Insgesamt ist viel Raum nach oben. Deshalb bauen wir regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien auf. Wir setzen uns für den Aufbau von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen, Unternehmen und in der Wissenschaft ein, ermuntern Branchen und Nichtregierungsorganisationen zu weiteren und ambitionierteren Nachhaltigkeitsstandards für Wertschöpfungsketten wie etwa im Bereich Kaffee, Textil, Palmöl, Kakao, Soja, Biomasse etc. Wir unterstützen neues Denken zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, zu nachhaltiger Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Unternehmensführung und zur Nachhaltigkeit.

Das Ziel nachhaltiger Städte und Siedlungen ist eine wesentliche Voraussetzung für den engagierten Klima- und Ressourcenschutz und soll diese mit einer demokratischen und allen zugänglichen Daseinsvorsorge verbinden. Hierzu bekennen sich die über 30 am Dialog „Nachhaltige Stadt“ beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister.

Den „nachhaltigen Warenkorb“ führen wir als Projekt seit 2001 fort, jüngst auch als türkische Ausgabe. Die klare Entscheidungshilfe zur Produktkennzeichnung spricht uns alle als Konsumenten an. Wir aktualisieren sie kontinuierlich. An die Politik gerichtet zeigt das, dass die Messung der Nachhaltigkeit im Konsum mittels Indikatoren möglich und machbar ist.

Der Nachhaltigkeitsrat hat den Nachhaltigkeitskodex erfolgreich platziert. Er bietet eine große Chance, das nachhaltige Wirtschaften in den Markt einzuflechten. Als neuartige und praktische Transparenzinitiative genießt er hohe Reputation und findet viele namhafte Anwender in Wirtschaft und Politik. Bei allem Erfolg ist die Hauptaufgabe noch

nicht angegangen: Nachhaltigkeit ist noch weit davon entfernt, als Normalität Teil des Entscheidens und Handelns zu sein. Nachhaltigkeitsprofile von Auftraggebern und Auftragnehmern, Geldgebern und Investoren sollten in Zukunft Grundlage für finanzielle Transaktionen sein. Das würde Risiken mindern und Chancen für eine nachhaltige Wirtschaft vergrößern.

Nach 15 Jahren

In diesem Jahr besteht der Nachhaltigkeitsrat 15 Jahre. Das ist ein Grund zum Stauen und zur Ungeduld. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in der Gesellschaft angekommen. Das mag jene erstaunen, die uns vor 15 Jahren attestierten, wir setzten auf ein Plastikwort und seien kaum mehr als ein Alibi für regierendes Nichthandeln. Umweltschützer befürchteten, dass ihr Anliegen im Interessenausgleich mit sozialen oder ökonomischen Zielen zu kurz komme. Das praktische Handeln hat diese Vorbehalte und Vorurteile widerlegt. Heute wird in der Nachhaltigkeitsdebatte wie selbstverständlich über konkrete Ziele, planetare Grenzen, das Anthropozän und die globale Nachhaltigkeitsagenda gesprochen.

Damals waren wir unter den Ersten bei dem Versuch, quantifizierte Ziele und Indikatoren in den Politikbetrieb einzubringen. Der wehrte sich mit grundsätzlichen Vorbehalten. Heute ist das Prinzip akzeptiert und selbst auf globaler Ebene ein mehr oder weniger anerkanntes Format der Politik. Immer mehr Menschen kennen den Begriff der Nachhaltigkeit und lassen sich beim Einkauf und im täglichen Leben davon leiten oder versuchen es wenigstens.

Aber ist Nachhaltigkeit wirklich schon der parteiübergreifende Konsens, von dem alle reden? Und ist er schon ein auch gefestigter gesellschaftlicher Konsens? Wie wird er in die Regierungsbildung der 2017 zu wählenden Bundesregierung eingehen? Wird er Innovationen und Reformen antreiben oder wird er wegverwaltet werden? Wird der Nachhaltigkeit auch wirklich der Verfassungsrang gegeben, der ihr als Gestaltungsprinzip der Zukunft zukommt? Werden wir unsere institutionellen Anfänge ausbauen können?

Gerade jetzt droht die politische Kraft des Begriffs zu erlahmen. Gerade jetzt, wo Nachhaltigkeit und Klimaschutz global vorangebracht werden müssen, stellt das politische Momentum uns vor Rätsel. Was bedeutet es politisch, wenn zwar viele Menschen schon freiwillig beim Einkaufen auf Plastiktüten verzichten, aber jedes Buch einzeln eingeschweißt verkauft wird und verpackte Lebensmittel den offen angebotenen vorgezogen werden? Wenn die Furcht vor dem Armutsrisiko politisch ein höheres Gewicht hat als die Bekämpfung der tatsächlichen Armut? Wenn die Energiewende auf große öffentliche Unterstützung bauen kann, aber selbst erste Schritte zur Transformation anderer wichtiger Felder ausbleiben?

Gerade auf der Welle der relativen Erfolge sind weder Zufriedenheit noch bescheidenes Abwarten gute Ratgeber. Genauer Hinsehen auf das, was ist und konzeptionelles Denken über das, was kommen mag und soll, sind jetzt gefragt. In unserer Republik hat jeder Wertekonsens den politischen Effekt, dass er sowohl Verzagte und Geängs-

15 Jahre RNE

Der Blick: Ein persönlicher und immer auch politischer Blick auf 15 Jahre

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/publikationen/broschueren/Revue_der_Positionen_15_Jahre_RNE_texte_Nr_51_April_2016.pdf

Die Chronik: Die interaktive Chronik zeigt politische Impulse, wirksame Projekte und ungewohnte Dialogformate

<http://www.nachhaltigkeitsrat.de/15jahre/chronik/>

tigte als auch Gestalter und Mutige zusammenführt. Die Reflexe von Abwehr und Erhaltung treffen auf Veränderungswillen und die Notwendigkeit zu strukturellen Impulsen wie etwa beim Autobau oder bei der Kohleverstromung.

In einer nachhaltigen Entwicklung sollte es gelingen, ein Mehr an Verteilungsgerechtigkeit zu schaffen. Wichtiger noch aber muss uns sein, die Wurzel von Krise, Unbehagen und Mutlosigkeit in Europa anzugehen. Dazu braucht es mitreißende Ideen zur Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien, zur abfallfreien Kreislaufökonomie, zur gemeinwohlorientierten Pflege und Rente, zum nachhaltigen Bauen im Gebäudebestand, zum öffentlichen Nahverkehr. Das weist beispielhaft die Richtung, wenn es um sharing economy und die digitale Agenda, um Wettbewerbsfähigkeit und gutes Leben geht.

Ein „business as usual“ darf es nicht geben, natürlich. Es ist gut, dass sich viele hierzu bekennen. Aber die Maxime ist trivial, solange nicht deutlich wird, worin eigentlich das Übliche besteht und was eigentlich mit dem aus dem Englischen so schwer übertragbaren Inhalt des „business“ gemeint ist. Es sind weite Wege, die wir zu gehen haben, gewiss. Unsere republikanische Grundordnung muss Demokratie und Markt zu Integration und Ambition befähigen. Trotz der grundsätzlich guten Voraussetzungen wird Manches wohl schwierig werden. Aber es wird auch Chancen geben, entdeckte und noch viel mehr, die uns überraschen werden. Halten wir uns bereit und nutzen wir, was sich uns bietet.

Im April 2016: Marlehn Thieme und Olaf Tschimpke, Vorsitzende und Stellvertretender Vorsitzender des Rates, Prof. Dr. Alexander Bassen, Vera Gäde-Butzlaff, Alois Glück, Walter Hirche, Kathrin Menges, Alexander Müller, Prof. Dr. Lucia A. Reisch, Dr. Imme Scholz, Max Schön, Prof. Dr. Wolfgang Schuster, Michael Vassiliadis, Prof. Dr. Hubert Weiger, Prof. Dr. Harald Welzer als kooptiertes Mitglied des Rates, Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Rates

III. Nachhaltigkeit in den Ländern – Beitrag der Länder

*Beschluss der Konferenz der
Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder,
Berlin, 17. März 2016*

Beitrag der Länder zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung und der globalen Nachhaltigkeitsziele

1. Mitverantwortung der Länder

Mit der Verabschiedung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen im September 2015 erhielt die Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, aber auch auf nationaler und subnationaler Ebene, neuen Rückenwind und neue Impulse. Die 2030-Agenda entwickelt das auf dem Weltgipfel von Rio 1992 vereinbarte Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung fort, das auch auf der Ebene der deutschen Länder anerkannt und umgesetzt wird.

In Beschlüssen der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 12.6.2014 und des Bundesrats vom 6.2.2015 (Drucksache 622/14) haben die Länder festgestellt, dass die durch die 2030-Agenda erfolgte Weiterentwicklung hin zu globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung einen Paradigmenwechsel in Richtung einer tiefgreifenden Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft im Norden wie im Süden darstellt, um in gemeinsamer Verantwortung die Welt zukunftsfähig und gerecht zu gestalten.

Die Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass die Vereinten Nationen mit der 2030-Agenda und insbesondere mit den 17 globalen Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) einen ambitionierten Nachhaltigkeitsrahmen geschaffen haben. Zur Umsetzung der 2030-Agenda ist nach Überzeugung der Länder ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln notwendig, sowohl zwischen Bund und Ländern als auch bei der Zusammenarbeit mit Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Kirchen. Zahlreiche der globalen Nachhaltigkeitsziele berühren auch die Zuständigkeiten der Länder. Die Wahrnehmung der internationalen Verantwortung Deutschlands für eine weltweite nachhaltige Entwicklung kann daher nur dann gelingen, wenn die 2030-Agenda auch über abgestimmte Beiträge von Bund und Ländern umgesetzt wird.

Die Länder haben bereits in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag zum Nachhaltigkeitsprozess und zur Erreichung der bisherigen Millennium Development Goals geleistet. Sie sind gewillt, dies mit Blick auf die Umsetzung der SDGs in Deutschland und auch im internationalen Kontext fortzuführen.

Dabei erkennen sie u.a. in den Themen der Ungleichheit in und zwischen Staaten, der nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen, der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und der deutlichen Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren zentrale Handlungsfelder. Die Länder sind sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst. Sie setzen sich für einen global verantwortungsvollen Umgang mit den verfügbaren natürlichen Ressourcen, nachhaltige Produktions- und Konsummuster unter Einhaltung globaler sozialer Standards ein.

Alle Länder haben in den letzten Jahren mit Gesetzen, Strategien, Förderprogrammen sowie Kommunikations- und Partizipationsaktivitäten zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, biologische Vielfalt, Ressourcenschutz, Bildung und Wissenschaft, nachhaltigem Konsum, Ernährung und Mobilität, sozialem Zusammenhalt und gesellschaftlichen Wandel bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Inzwischen haben zwei Drittel der Länder Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet.

In den letzten vier Jahren seit dem letzten Länderbeitrag zum Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gab es in vielen Ländern neue Entwicklungen, die zum Teil auf den Impulsen der Rio+20-Konferenz 2012 beruhen. Mittlerweile haben erste Länder die SDG und deren Umsetzung als zentrale Elemente ihrer Nachhaltigkeitsstrategien aufgegriffen¹.

Die Nachhaltigkeitsstrategien der Länder beziehungsweise vergleichbare Strategiedokumente decken teilweise ein breites Themenspektrum ab (vergleichbar mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie), sind zum Teil aber auch thematisch fokussierter. Das Instrumentenspektrum (Nachhaltigkeitsprüfungen, interministerielle Koordinierung, Dialoge mit Stakeholdern, Beiräte etc.) der Strategien ist unterschiedlich. Manche Länderstrategien orientieren sich stark an der nationalen Strategie, andere Länder haben ein eigenständiges Instrumentarium entwickelt (z. B. mit Nachhaltigkeitskonferenzen, die Regierungsmitglieder und Stakeholder zusammenbringen oder Formaten für Jugendbeteiligung). Für die Länder spielt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle. Einige Länder haben besondere Kooperationsformen mit der Wirtschaft aufgebaut. Das Thema Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung steht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien einiger Länder besonders stark im Fokus, z. B. Nachhaltigkeitswoche, Tag der Nachhaltigkeit.

2. Ausgewählte thematische Schwerpunkte der Bund-Länder-Zusammenarbeit

a) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Aufbauend auf den Erfahrungen und anknüpfend an bestehende Strukturen der Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) verstetigen die Länder ihre Anstrengungen in Anlehnung an das aktuelle (2015 bis 2020) Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). BNE befasst sich mit globalen Zusammenhängen und Herausforderungen und den damit verbundenen komplexen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen. BNE trägt dazu bei, das Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen in die Gesellschaft zu tragen. Damit ist BNE neben politischen Übereinkünften, finanziellen Anreizen oder technologischen Lösungen ein zentrales Instrument auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Umsetzung des Weltaktionsprogramms haben einige Länder eigene BNE-Strategien und Maßnahmen entwickelt.

¹ Genannt werden können beispielhaft die Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategien in Baden-Württemberg (2012) und Bayern (2013), die strategische Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie in Hessen (2014) sowie die Neufassung beziehungsweise Fortschreibung von Strategien in Sachsen (2013), Brandenburg (2014) und Rheinland-Pfalz (2015). Andere Länder haben Nachhaltigkeitsberichte und Indikatorenberichte veröffentlicht (z. B. Thüringen 2012, Berlin 2014, Hessen seit 2009, Sachsen-Anhalt 2015). Nordrhein-Westfalen hat im September 2015 den Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie vorgelegt, die nach einer Konsultationsrunde im Frühjahr 2016 endgültig verabschiedet werden soll. Dies wird nach Rheinland-Pfalz die zweite Länderstrategie sein, die die SDGs aufgreift. Aktuell wird in Berlin mit dem Berliner Nachhaltigkeitsprofil, das im Frühjahr 2016 erscheinen wird, ein methodisch neuer Weg beschritten, der sich in die vom Berliner Senat 2014 beschlossene Berlin Strategie|Stadtentwicklungskonzept 2030 einbettet

Entsprechend den prioritären Handlungsfeldern des Weltaktionsprogramms werden künftig besonders die ganzheitliche Transformation von Lern- und Lehrumgebungen sowie die Kompetenzentwicklung bei Lehrenden und Multiplikatoren in der frühkindlichen, schulischen, beruflichen und universitären Aus- und Weiterbildung stärker in den Mittelpunkt der Länderaktivitäten rücken. Eine besondere Rolle spielt zudem die Stärkung und Mobilisierung der Jugend im Sinne der Eröffnung eigener Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume. Daneben bleiben die politische Unterstützung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene besonders durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements und für partizipative sowie kooperative Prozesse zentrale Bestandteile.

Die Länder unterstützen den Bund bei der nationalen Umsetzung des Weltaktionsprogramms und der Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans BNE durch ihre Mitwirkung an der Nationalen Plattform, den Fachforen und Partnernetzwerken. Mit Blick auf die starke Rolle der formalen Bildung verweisen die Länder auf die Notwendigkeit eines ergänzenden engen politischen Austausches zwischen Bund und Ländern, um bei der Erstellung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans non-formale und informelle Bildungsbereiche gleichwertig zu berücksichtigen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung war in den letzten Jahren ein wichtiges Schwerpunktthema der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Nachhaltigkeitsfragen. In der von der Bundesregierung initiierten „Allianz für nachhaltige Beschaffung“ haben auch viele Länder mitgearbeitet. Die Allianz hat gemeinsame Schlussfolgerungen zu wichtigen Themen, zum Beispiel bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen und von Elektromobilen und bei nachhaltigen Baustandards, ermöglicht. Praktisch noch nicht befriedigend ist die Datengrundlage zu nachhaltigen Beschaffungen, die eine strategische Steuerung der Beschaffungsvorgänge ermöglichen würde. Die 2015 / 2016 laufende Novelle des Bundesvergaberechts wird die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialaspekten in allen Stufen des Vergabeverfahrens ermöglichen und z. B. die Berücksichtigung von Umwelt- und Fair Trade- Labels in Vergabeverfahren vereinfachen.

Alle diese Nachhaltigkeitsaspekte sind auf bundesgesetzlicher Ebene als „Kann“-Vorschriften ausgestaltet und lassen dem öffentlichen Auftraggebern somit die Freiheit, diese Aspekte in den jeweils geeigneten Phasen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen. Einige Länder haben mit eigenen Landesvergabegesetzen beziehungsweise Verwaltungsvorschriften zum Teil weitergehende Nachhaltigkeitsregelungen etabliert. Die Länder erwarten auch zukünftig eine positive Rahmensetzung des Bundes für nachhaltige Vergabepraktiken.

c) Nachhaltigkeitsindikatoren

Auch das Thema Nachhaltigkeitsindikatoren war in den letzten Jahren ein Schwerpunktthema der Nachhaltigkeitskooperation zwischen Bund und Ländern. Viele Nachhaltigkeitsstrategien und / oder -berichte der Länder enthalten Indikatorenkataloge, die sich zum Teil eng an den Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren, häufig aber auch zusätzliche landesspezifische Prioritäten aufgreifen. Die Arbeiten an einem gemeinsamen Katalog von Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder wurden im Berichtszeitraum unter dem Dach der Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) fortgeführt.

Einige Landesstrategien enthalten auch konkrete, quantifizierte und terminierte Ziele, die mit diesen Indikatoren bestimmt und gemessen werden können. Angesichts der

Herausforderung, die Berichterstattung zu den 17 SDGs und den dazugehörigen Unterzielen und Indikatoren in Deutschland zu implementieren, wird es in Zukunft verstärkter Anstrengungen von Bund und Ländern bedürfen, um eine möglichst hohe Kompatibilität der Indikatorensysteme zu erreichen. Die Länder erwarten dabei im Sinne der vertikalen Integration eine intensive Abstimmung des Bundes, um sicherzustellen, dass Indikatorenberechnungen auf Bundesebene, soweit sinnvoll, möglichst auch auf Länderebene und optimalerweise auch auf kommunaler Ebene darstellbar sind. Wenn die Ziel- und Indikatorensysteme anschlussfähig und damit die Entwicklungen in Bund und Ländern vergleichbar sind, verbessert das die Chancen dafür, dass sich die Aktivitäten von Bund und Ländern ergänzen und gemeinsame Nachhaltigkeitsziele erreicht werden können. Dazu bedarf es ggf. einer politischen Schwerpunktsetzung, die aber nicht in Frage stellen, dass Deutschland seinen Berichtspflichten aus der 2030-Agenda umfassend nachkommt. Neben dieser strategischen Aufgabe ist auch die Kommunikation der Nachhaltigkeitsziele sowie der Maßnahmen und Instrumente zum Erreichen der Ziele eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern. Möglicherweise kann es für die Nachhaltigkeitskommunikation wichtig sein, ausgewählte Indikatoren plakativ herauszustellen, ebenso können zusammengesetzte Indizes wie der Wohlfahrtsindex eine wichtige Rolle spielen.

3. Zukünftige Bund-Länder-Zusammenarbeit zur nachhaltigen Entwicklung

Die bewährte Zusammenarbeit im Rahmen des Bund-Länder-Erfahrungsaustausches zur nachhaltigen Entwicklung unter Vorsitz des Bundeskanzleramts und des Vorsitzandes der Ministerpräsidentenkonferenz sollte auch in Zukunft fortgesetzt werden. Die Einbeziehung der Staatskanzleien bzw. Senatskanzleien und des Bundeskanzleramtes sowie der federführenden Landesministerien und verschiedener Bundesministerien kann gewährleisten, dass der Nachhaltigkeitsprozess und die 2030-Agenda in der gesamten thematischen Breite behandelt werden. Dieser Austausch auf Arbeitsebene kann im Sinne des schon vom Bundesrat geforderten „strukturierten Dialogs“ bei Bedarf durch einen Austausch auf politischer Ebene mit dem Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung oder im Rahmen der Fachministerkonferenzen ergänzt werden.

Zur Umsetzung der SDGs auf europäischer Ebene ist ein neuer strategischer Rahmen für nachhaltige Entwicklung angezeigt. Die konsequente und politisch sichtbare Implementierung der 2030-Agenda auf europäischer Ebene, z. B. in einer neuen EU-Nachhaltigkeitsstrategie oder einer effektiven Verankerung der SDGs in einer neuen „Europa 2030“-Strategie, könnte die Nachhaltigkeitsanstrengungen in Deutschland, insbesondere in der Umsetzung der Struktur- und Investitionspolitik der EU, substantiell befördern.

Die Länder werden sich daher gemeinsam mit dem Bund für einen solchen strategischen Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf EU-Ebene einsetzen.

IV. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene – Beitrag der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände*

* Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund

I. Prinzip der Nachhaltigkeit: Zentrales Entscheidungskriterium des Verwaltungshandelns

Die Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland messen dem Thema „Nachhaltigkeit“ eine besondere Bedeutung bei. Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung berührt über das Ressort der Umweltpolitik hinaus nahezu alle Sektoren des kommunalen Handelns: die Finanzen, das soziale Leben, die Stadtentwicklung sowie den Klimaschutz, die Klimaanpassung, die intelligente Vernetzung und aus aktuellem Anlass die Integration der Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz vor Krieg und politischer Verfolgung suchen. Dafür bedarf es aber auch der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie der gesamten Gesellschaft und ihrer Multiplikatoren.

Nicht erst seit der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 und der dort beschlossenen Agenda 21 hat der Begriff „Nachhaltigkeit“ einen besonderen Stellenwert. Städte, Kreise und Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger engagieren sich auch nicht erst seit der Verabschiedung der 2030-Agenda und der von den Vereinten Nationen am 27. September 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals/SDG´s) für die Umwelt und den Klimaschutz, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung, also die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Sie setzen dabei unterschiedliche Prioritäten, je nach lokaler oder regionaler Ausgangslage oder den örtlichen, personellen oder finanziellen Herausforderungen.

Die Kommunen haben als allein und verantwortlich Handelnde, aber auch durch interkommunale Kooperationen, eine Vorreiterrolle und gute Möglichkeiten, ein Vorbild für die Bürgerschaft und die örtliche Wirtschaft zu sein. Städte, Kreise und Gemeinden sind diejenigen, die als Motor einen konkreten und eigenständigen Beitrag unter dem Stichwort „Global denken – lokal handeln“ leisten. Durch ihre Ankerfunktion bei der nachhaltigen Entwicklung haben sie gemeinsam mit ihrer Bürgerschaft das Thema „Nachhaltigkeit“ nach vorne gebracht. Das zeigen die vielen erfolgreichen kommunalen Nachhaltigkeitskonzepte und -prozesse, der Dialog „Nachhaltige Stadt“ beim Rat für nachhaltige Entwicklung, der Deutsche Nachhaltigkeitspreis für Kommunen sowie der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeuge(N)“.

Die Bedeutung von Städten, Kreisen und Gemeinden als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung wurde durch die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nochmals unterstrichen und gewürdigt. Insbesondere begrüßen die kommunalen Spitzenverbände die Aufnahme des „Stadtziels“ SDG Nr. 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“. Dieses soll durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden und gleichzeitig eine ambitionierte Aufgabe für Kommunen für die nächsten Jahre beinhalten.

II. Nachhaltige Entwicklung durch Kooperation

Für eine kontinuierliche nachhaltige Entwicklung bedarf es insbesondere einer engen Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen auf Augenhöhe. Gerade die universell geltenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verpflichten alle Institutionen

dazu, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen und begleiten daher aktiv den von der Bundesregierung im September 2015 ins Leben gerufenen Interministeriellen Arbeitskreis "Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive". Da die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nur auf lokaler und regionaler Ebene erfolgreich umgesetzt werden können, verfolgt der Arbeitskreis das Ziel, den Stellenwert der Nachhaltigkeitspolitik auf globaler, europäischer und nationaler Ebene für die aktuelle und zukünftige Stadtentwicklung aufzuzeigen. Der Arbeitskreis unter Leitung des Bundesumwelt- und Bauministeriums soll den Austausch innerhalb der Bundesregierung stärken und Kommunen konkret in ihrer nachhaltigen Entwicklung unterstützen.

Auch auf Länderebene gibt es Initiativen und Projekte für Nachhaltigkeitsstrategien, in deren Erarbeitung die Städte, Kreise und Gemeinden mit unterschiedlicher Intensität einbezogen sind. Ein gutes Beispiel ist die enge Einbindung der kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie NRW. Dieser Dialog ermöglicht es den Kommunen, einen wertvollen Beitrag durch ihre vielfältigen Erfahrungen in nachhaltiger Politik einzubringen.

Damit haben Bund und Länder eindeutig anerkannt, dass die Klimaschutz- und die Nachhaltigkeitsziele ohne die Städte, Kreise und Gemeinden sowie ihrer Bürgerschaft nicht erreicht werden können.

III. Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene

Die entscheidende Rolle der Städte, Kreise und Gemeinden bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen liegt auf der Hand. Insbesondere ist es Aufgabe der Kommunen als bürgernächste Ebene, die Bürgerschaft für das Thema „Nachhaltigkeit“ zu sensibilisieren und bürgerschaftliches Engagement anzuregen und zu fördern. Die kommunalen Akteure haben den unmittelbarsten und bürgernächsten Gestaltungsspielraum. Sie sind zudem flexibler in der Umsetzung von Maßnahmen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verfügen sie über die Personal-, Finanz-, Organisations-, Planungs-, Gebiets- und Aufgabenhoheit.

- **Nachhaltige Integration**

Städte, Kreise und Gemeinden bieten zudem eine immense Vielfalt an Lebensqualität. Diese gilt es aber auch so zu bewahren und weiterzuentwickeln, dass alle daran teilhaben können. Die allgemeine Teilhabe muss insbesondere vor dem Hintergrund einer gelungenen und nachhaltigen Integration der Flüchtlinge und Asylsuchenden, die im Jahr 2015 nach Deutschland kamen und weiter kommen werden, gelingen. Die unmittelbare Integration erfolgt zwar in den Kommunen. Für deren unmittelbaren Erfolg ist aber entscheidend, dass die Herausforderung „Integration“ als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird, wozu insbesondere auch eine ausreichende und kostendeckende Finanzierung durch den Bund und die Länder gehört.

- **Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung**

Kommunen haben ein Interesse an einer nachhaltigen Stadt- und Kommunalentwicklung. Sie tragen dazu bei, dass Stadtentwicklung, Wohnen, Mobilität und die Infrastrukturen als Kernpunkte der örtlichen Daseinsvorsorge zusammen gedacht werden. Die Stadt der kurzen Wege, in der Wohnen, Arbeiten und Einkaufen in einem Viertel möglich ist, ist in einer mobilen, vernetzten Gesellschaft und Wirtschaft ein immer neu zu gestaltendes Leitbild. Attraktive Stadtquartiere sind inklusiv und nachhaltig.

Einer Innenentwicklung im Sinne der Schaffung kompakter Städte und Gemeinden ist dabei aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen einer Außenentwicklung der Vorzug zu geben. Gerade eine dezentrale Innenentwicklung führt auch zu einer besseren Integration der in Deutschland bleibenden Migrantinnen und Migranten als eine längerfristige Unterbringung in Sammelunterkünften am Stadtrand. Zur Förderung der Innenentwicklung gilt es jedoch zugleich bestehende Hemmnisse abzubauen. Beispielsweise könnte dies durch Schaffung flexibler Nutzungsmischungen für Wohnen und Arbeiten („Urbanes Wohngebiet“) erreicht werden. Durch die verstärkte Mischung verschiedener Wohnungen einschließlich einer besseren Kompatibilität von Wohnen und Gewerbe sowie durch eine behutsame Nachverdichtung kann zusätzlicher Wohnraum in Innenstädten und Ortskernen nachhaltig entstehen.

- **Umweltschutz, Energieeffizienz, Gebäudesanierung**

Der Klimawandel wirkt sich bereits seit längerer Zeit auf Städte, Kreise und Gemeinden aus. Kommunen haben verstärkt mit Hitzewellen oder Extremwetterereignissen wie Starkregen, Stürme oder Überschwemmungen an Flüssen zu kämpfen. Die zahlreichen Klimaschutzkonzepte und Klimaanpassungsstrategien der Kommunen sind Ausdruck nachhaltigen Handelns in Bezug auf den Klimawandel. Die Begrenztheit der Ressourcen ist eine Aufforderung, diese schonend einzusetzen. Wo immer möglich, sollten Ressourcen daher nur so viel genutzt werden, wie sie sich erneuern können. Damit gewinnen Ressourcen und Energieeffizienz in den lokalen Nachhaltigkeitsstrategien immer größere Bedeutung.

Kommunen sorgen bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen für Akzeptanz vor Ort. Dies lässt sich am Beispiel der Erneuerbaren Energien veranschaulichen, deren Bedeutung im Strombereich signifikant gestiegen ist. Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 stieg der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch von sechs Prozent im Jahr 2000 auf 32,5 Prozent im ersten Halbjahr 2015. Ziel ist es, dass bis zum Jahr 2025 immerhin 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms allein aus Erneuerbare Energien produziert werden. Die Erreichung dieser Ziele unterstützen die Kommunen aktiv, etwa im Rahmen der Bauleitplanung und für Investitionen beim Bau von Windenergie-, Photovoltaik- oder auch Biogasanlagen. Zudem forcieren die kommunalen Energieversorgungsunternehmen ihre Investitionen in erneuerbare Energieanlagen.

Gerade die Kommunen tragen bei der Planung und Ansiedlung derartiger Anlagen, insbesondere bei der Windenergie, zu einer größeren Akzeptanz bei. Die Unterstützung und Förderung von Energiegenossenschaften vor Ort, sowie von sogenannten „Mehrwertmodellen“, bei denen die Bürgerinnen und Bürger an den Erneuerbaren Energien auch durch einen geldwerten Vorteil partizipieren, sind einige von vielen guten Beispielen.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf der anderen Seite die Steigerung der Energieeffizienz und Verstärkung der Energieeinsparung unabdingbar. Denn die beste Energie ist die, die gar nicht erst produziert wird.

Ein Schwerpunkt zur Verbesserung von Energieeffizienz und -einsparung liegt mit ca. 40 Prozent Minderungspotenzial im Gebäudebereich. Die Kommunen sind insoweit mit ihren ca. 176.000 Gebäuden (Schulen, Kindergärten, Verwaltungen etc.) und mit ca. 2,5 Millionen Wohnungen ihrer kommunalen Wohnungsunternehmen wesentliche Akteure. Deutschlandweit geben Kommunen ca. 4,1 Milliarden Euro pro Jahr für Energie aus. Ein Großteil der Kosten davon entfällt auf die Gebäude. Zielgerichtete Inves-

titionsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen in die energetische Gebäudesanierung, wie vor Jahren beim Konjunkturpaket II, sind angesichts des oft in schlechtem Zustand befindlichen Gebäudebestands auch künftig nötig. Hinzu kommt, dass die Kommunen den unmittelbarsten Kontakt zur Bürgerschaft und damit zu den privaten Gebäudeeigentümern und Mietern haben. Gerade durch individuelle Beratungen der Kommunen (Energieberater etc.) gegenüber Bürgerinnen und Bürgern bei der energetischen Gebäudesanierung lassen sich nach wie vor große Einsparpotenziale generieren.

- **Potenziale der Digitalisierung als Motor der Nachhaltigkeit nutzen**

Städte, Kreise und Gemeinden nutzen innovative Informations- und Kommunikationstechnologien, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger nachhaltiger zu gestalten. Durch intelligente Vernetzung werden der Energieeinsatz optimiert, die Mobilität verbessert, ganzheitliche Dienstleistungen rund um das Gebäude angeboten und die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erleichtert.

Die dezentral operierenden kommunalen Stadtwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Sie entwickeln zunehmend neue Informations- und Kommunikationstechnologien für Netze und innovative Speichertechnologien wie Smart Grids und Smart Meter. Kommunale Stadtwerke besitzen zudem einen unübersehbaren Vorteil gegenüber weltweit agierenden Konzernen: Sie sind örtlich verwurzelt und haben einen Vertrauensvorsprung bei den Bürgern. Der Kommunalwirtschaft bietet sich die Chance, den hohen Vertrauensspruch der Bürger zu nutzen, um neue intelligente Dienstleistungen zu etablieren, die auch den hohen Ansprüchen an den Datenschutz genügen.

IV. Fazit

Die Kommunen sind wesentliche Akteure und die treibende Kraft zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Sie können die damit verbundenen Herausforderungen, sei es finanzieller oder personeller Art, nur gemeinsam mit allen weiteren Akteuren in der Politik, der Wirtschaft und der Bürgerschaft bewältigen.

Auch wenn in den letzten Jahren viele Förderprogramme des Bundes und der Länder zugunsten der Kommunen auf den Weg gebracht wurden, können diese vielfach die notwendigen Investitionen für eine kontinuierliche Nachhaltigkeitspolitik nicht alleine schultern. Daher ist eine Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeitsmaßnahmen durch die EU, den Bund und die Länder weiterhin unabdingbar.

Kapitel E.

Ausblick

Der Kulturhistoriker Ulrich Grober hat Nachhaltigkeit als „eine Art Navigationsbegriff für die Reise in die Zukunft“ bezeichnet. Nach seiner Auffassung sollten wir Nachhaltigkeit „als eine Suchbewegung verstehen, nicht als ein Rezeptbuch, das fertige Lösungen bereithält. Als einen Kompass, als unser Navigationsgerät für eine Reise in ein unbekanntes Territorium – die Zukunft.“ Nachhaltige Entwicklung muss letztlich das Ergebnis eines gemeinsamen gesellschaftlichen Prozesses sein, im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgabe.

Im letzten Fortschrittsbericht zur Strategie drückte die Bundesregierung 2012 im Vorfeld der Konferenz der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung in Rio de Janeiro die Hoffnung aus, dass die Menschen im Jahr 2050 die Konferenz im Rückblick vielleicht als Meilensteine hin zu einer nachhaltigen Weltordnung sehen werden. Und tatsächlich gab es nachfolgend eine Reihe wichtiger Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2015, das von Bundesminister a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer mit Blick auf die anstehenden Konferenzen als „Jahr der Nachhaltigkeit“ bezeichnet worden ist.

Diese Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Agenda 2030“. Diesen gilt es nun, konsequent fortzusetzen.

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten.
2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.
3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 in der Neuauflage durch diesen Beschluss. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.
4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.
5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanter Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:
 - a) Internationale Ebene

Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen – CSD) und bilateral für Fortschritte bei Nachhaltigkeit ein.
 - b) Europäische Ebene

Deutschland

 - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit auf europäischer Ebene, insbesondere der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,
 - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.
 - c) Länder und Kommunen

Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.
 - d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. So tragen z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl des Produkts und dessen sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Managementregeln (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Managementregeln der Nachhaltigkeit

- *Grundregel* -

- (1) Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

Zur Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

- *Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche* -

- (2) Erneuerbare Naturgüter (wie z. B. Wald oder Fischbestände) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden.

Nicht erneuerbare Naturgüter (wie z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) dürfen auf Dauer nur in dem Umfang genutzt werden, wie ihre Funktionen durch andere Materialien oder durch andere Energieträger ersetzt werden können.

- (3) Die Freisetzung von Stoffen darf auf Dauer nicht größer sein als die Anpassungsfähigkeit der natürlichen Systeme – z. B. des Klimas, der Wälder und der Ozeane.
- (4) Gefahren und unvermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit sind zu vermeiden.
- (5) Der durch technische Entwicklungen und den internationalen Wettbewerb ausgelöste Strukturwandel soll wirtschaftlich erfolgreich sowie ökologisch und sozial verträglich gestaltet werden. Zu diesem Zweck sind die Politikfelder so zu integrieren, dass wirtschaftliches Wachstum, hohe Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt, die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten sowie Umweltschutz Hand in Hand gehen.
- (6) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der wachstumsbedingte Anstieg der Nachfrage nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen durch Effizienzgewinne mehr als kompensiert wird. Dabei spielt die Schaffung von Wissen durch Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe des Wissens durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.
- (7) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit verpflichtet. Dies verlangt die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldengrenzen durch Bund, Länder und Kommunen. In einem weiteren Schritt ist die Schuldenquote auf ein generationengerechtes Maß kontinuierlich abzubauen.

- (8) Eine nachhaltige Landwirtschaft muss produktiv und wettbewerbsfähig, und gleichzeitig umweltverträglich sein sowie die Anforderungen an eine artgemäße Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.
 - (9) Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen
 - Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt,
 - allen Bevölkerungsgruppen Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
 - notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
 - alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.
 - (10) Die internationalen Rahmenbedingungen sind gemeinsam so zu gestalten, dass die Menschen in allen Ländern ein menschenwürdiges Leben nach ihren eigenen Vorstellungen und im Einklang mit ihrer regionalen Umwelt führen und an den wirtschaftlichen Entwicklungen teilhaben können. Umwelt und Entwicklung bilden eine Einheit. Nachhaltiges globales Handeln orientiert sich an der „Agenda 2030“ für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. In einem integrierten Ansatz ist die Bekämpfung von Armut und Hunger mit
 - der Achtung der Menschenrechte,
 - wirtschaftlicher Entwicklung,
 - dem Schutz der Umwelt sowie
 - verantwortungsvollem Regierungshandelnzu verknüpfen.
3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 21 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:
- [Übersicht Indikatoren / Ziele – Aktualisierung]*
4. Monitoring
- a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele, und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.
 - b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.
 - c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.
2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
 - a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,
 - b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,
 - c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,
 - d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.
4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.
5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.
6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)
 - a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,
 - b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,
 - c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,
 - d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung.
2. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme.
3. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.
4. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

Impressum

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Bildnachweise:

S. 19 ff. (Symbole SDGs) www.globalgoals.org

S. 28 Deutscher Bundestag

S. 31 Rat für Nachhaltige Entwicklung